REICHSHERRSCHAFT BONNDORF.

Quelle:

Geschichtliche Beschreibung von Albert Kürzel[1], Pfarrer in Gündelwangen.

Abschrift: G. Boll Stand: Aug. 2012

Erläuterung zur Abschrift:

⌊#/#⌋	Seitenwechsel im Originaldruck (Seitenzahl [davor/danach])
#)	neue Fußnotennummer im Text
20 [4]	neue Fußnotennummer [alte Fußnotennummer] im Fußnotentext (im Originaldruck seitenweise Neunummerierung)
-	Der doppelte Fraktur-Bindestich wurde durch den einfachen ersetzt
s/s	Die Unterscheidung zwischen weichem und hartem s wurde aufgehoben.
J/I	Das große J, in Fraktur auch als I benutzt, wurde beibehalten.
ck, ch, tz	die entsprechenden Ligaturen sind aufgelöst.
ec.	Ersatz für die nicht verfügbare Ligatur für die Abkürzung von et cetera

Das Buch wurde bis auf die genannten Ausnahmen buchstabengetreu übertragen, dennoch ist mit unerkannten Übertragungsfehlern zu rechnen.

[1] KÜRZEL, ALBERT: Pfarrer und Buchautor; * 15. November 1811 in Freiburg im Breisgau; † 27. Mai 1884 in Ettenheimmünster (Kloster); wurde am 9. September 1837 zum Priester geweiht. Er war zunächst Vikar in Bettmaringen, ab 1847 Pfarrer in Eschach und von 1851 bis 1865 in Gündelwangen. Er beschäftigte sich mit heimatlicher Geschichtsforschung und war bekannt mit Joseph Bader. Zahlreiche Schriften entstanden vor allem in seinen letzten Jahren in Ettenheimmünster.

Inhalt

Vorrede....8
Jnhalts-Verzeichniß....9
Verzeichnis der Geschichtswerke, die bei Beschreibung des Amtsbezirks als Quelle dienten....12
I. Geschichtswerke....12
II. Nicht Gedrucktes....13
Geschichtliche Entstehung der sanktblasischen Reichsherrschaft Bondorf....14
Topographisches und Statistisches....14
Sanktblafische Reichsherrschaft Bondorf....23
Erstes Hauptstück....23
Herrschaft Bondorf....23
Edle von Bondorf....23
Die Herren von Blumegg....24
Die Herren von Wolffurt....25
Die Herren von Falkenstein....25
Die Herren von Rechberg....25
Die Grafen von Lupfen....26
Die Herren von Pappenheim und von Mörsperg....26
Das Stift St. Blasien....27
Herrschaft Würtemberg....28
Landesherrschaft Baden....28
Erster Theil....29
Die fünf Flecken....29
Bondorf....29
Ehemaliges Pauliner-Kloster. St. Peter- und Pauls-Kirche....29
Ehemalige Liebfrauen-Capelle....31
Ehemalige Schloß-Capelle....31
St. Blasius Bezirks-Spital....32
Waisen- und Sparkasse....33
Unterstützungsfond und Armenfond....33
Reichischer Schulfond....34
Unirter Kirchenfond....34
St. Lukas-Fond....35
Wellendingen....36
Münchingen....37
Boll....39
Herrschaft Tannegg....40
Das Bondorfer Glöcklein....45
Bad Boll....47
Gündelwangen....48
Holzschlag....49
Josef Lukas Mayer....49
Glashütten....50
Zweiter Theil....50
Herrschaft Grafenhausen....50
Grafenhausen....51
Ebnet....54
Wittlekofen....54

Dritter Theil. 54
Birkendorfer Theil. 54
Birkendorf. 55
Johann Ganter. 55
Jgesschlatt. 56
Hürrlingen, ...56
Buggenried, ...56
Brunnadern. 57
Die Schlösser Roggenbach-Weissenburg und Steinegg. 57
Die Herren von Roggenbach. 58
Die Herren von Roggenbach im Breisgau. 59
Die Herren von Kränkingen zu Roggenbach. 61
Viertheilige Herrschaft. 63
Die Grafen von Lupfen, Herren zu Roggenbach. 64
Stift St. Blasien. 64
Schicksal der Schlösser Roggenbach-Weissenburg und Steinegg. 65
Die Familie von Roggenbach. 66
Die Frau von Weijsenburg. 67
Der Schatz im Schlosse Roggenbach. 68
Verbindlichkeiten der 69
Unterthanen der Herrschaft Bondorf im Besondern. 69
Titel I. Vom Einzuge. 69
Titel II. Von der Leibeigenschaft und der Fallbarkeit. 69
Titel III. Von Ungenossamen und Gelassen. 70
Titel IV. Von den Frohnen und dem Frohndienste der bondorfischen fünf Flecken. 71
Titel V. Die gemeinen oder fünf Frohnen. 72
Titel VI. Wildpret-Fuhren. 72
Titel VII. Brief-Tragen. 72
Herrschaft und ehemaliges sanktblasisches Amt Gutenburg. 73
Die Herren von Gutenburg. 73
Die Herren von Kränkingen zu Gutenburg. 78
Die Herren von Hohenfels und Geßler von Zürich. 79
Die Herren im Thurn. 79
Die Herren von Rumlang. 80
Das Stift St. Blasien. 80
Schicksale des Schlosses Gutenburg. 81
Die Schlösser Gut-Kränkingen und Jsenegg. 82
Ehemaliges Amt Gutenburg. 82
Uilingen. 83
Tezeln. 84
Breitenfeld. 85
Kränkingen. 86
Die Herren von Kränkingen. 86
Aichen. 90
Die Herrschaft Almut. 91
Berg Berau. 93
Berau. 93
Frauenkloster St. Benedikten-Ordens. 100
Stiftung. 100
Erste Pflanzung. 101

Gabungen und Verkäufe. 104
Pflanzschule. 105
Kirchenweihen, Feuersbrünste und andere Schicksale. 106
Zahl und Aufnahme der Frauen. 108
Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion). 109
Zeitliche Haushaltung. 111
Clausur und ewige Andacht. 112
Endliches Schicksal des Klosters. 114
Probstei. 114
Emmerichs-Capelle. 114
Brenden. 116
Staufen. 117
Bulgenbach. 118
Johann Müller. 118
Riedern. 123
Probstei. 123
Frauenkloster St. Augustinus-Ordens. 124
Schloß Mandach. 126
Drittes Hauptstück. 127
Herrschaft und ehemaliges sanktblasisches Amt Bettmaringen. 127
Sanktblasisches Amt Bettmaringen. 129
Bettmaringen. 129
Ottwangen. 133
Mettenberg. 133
Schönenbach. 135
Faulenfirst. 135
Schmarzhalden. 136
Viertes Hauptstück. Herrschaft und ehemaliges sanktblasisches Amt Blumegg. ..137
Herren von Blumegg. 137
Die Herren von Blumegg im Breisgau. 138
Die Herren von Blumegg im Kinzigthal. 142
Die Herren von Wolffurt. 142
Die Herren von Friedingen. 143
Stift St. Blasien. 143
Herren von Hallwil. 144
Die Stifter Reichenau und St. Blasien. 145
Stift St. Blasien. 146
AlpOrte. 147
Blumegg. 147
Lausheim. 148
Dillendorf. 150
Ewattingen. 152
Victor Keller. 154
Thal-Orte 156
Achdorf. 156
Vogtleute zu Achdorf. 157
Vogtleute zu Ueberachen. 157
Eigene Leute zu Achdorf und Ueberachen. 157
Ueberachen. 158
Aselfingen. 158
Schloß Hardegg. 159

Eschach. 160
Opferdingen. 160
Randen-Orte. 161
Füezen. 161
Schlatt und Wyl. 164
Grimmeltshofen. 165
Epfenhofen. 166
Reiselfingen. 167
Landesöffnung oder Landesgesetze für die stanktblasischen Reichsherrschaften Bondorf, Blumegg, Gutenburg und Bettmaringen vom Jahre 1711. 168
Titel I. Von der Religion. 168
Titel II. Von Annehmung der Bürger und Hintersaßen. 169
Tites III. Vom Abzuge. 170
Titel IV. Daß keiner den andern vor fremde Gerichte ziehen soll. 171
Titel V. Von Jahr- und Wochen-Gerichten. 171
Titel VI. Von Frevel und Strafen. 171
Titel VII. Von dem Ehebruche, Schwächung der Jungfrauen und andern unehelichen Vermischungen. 174
Titel VIII. Frevel des Mordgeschreies. 175
Titel IX. Wann Feuer ausging. 175
Titel X. Von Versorgung der Lichter. 175
Titel XI. Von der Weide, Zäunung und Verfretzens halben. 176
Titel XII. Wer dem andern Schaden thut in seinen Gütern. 176
Titel XIII. Von Gebot und Verbot. 177
Titel XIV. Von Tafernen und Wirthen, auch Bäckern und Metzgern. 178
Titel XV. Von Verkaufung der Lehen und eigenen Güter. 179
Titel XVI. Von Zins und Zehnt-Recht. 180
Titel XVII. Von Allmend-Feldern. 181
Titel XVIII. Von Kirchweih- und andern unnützen Gastungen. 181
Titel XIX. Wasser-Fälle. 182
Titel XX. Wehr-, Harnisch- Meß- Maß-, Mühl-Geschirr zu besichtigen. 182
Titel XXI. Von Zwing- Mühlen und daß keiner ohne Vorwissen bauen solle. 182
Titel XXII. Vom Umschlagen und in Krieg Ziehen 183
Titel XXIII. Vom Forst. 183
Titel XXIV. Vom Friedmachen und Oieten. 184
Titel XXV. Vom Pfänden. 184
Titel XXVI. Von der Gant-Ordnung. 184
Titel XXVII. Von der Appellation. 186
Titel XXVIII. Vom Erbfall. 186
Titel XXIX. Von Hagstolzen Erb und Recht. 188
Sanktblasische Regierungs-Verfassung. 189
Berichtigungen. 191

— Beginn der Abschrift auf der nächsten Seite.—

Der Amts-Bezirk

oder

die ehemalige sanktblasische

REICHSHERRSCHAFT BONDORF.

Geschichtliche Beschreibung

von

Albert Kürzel,

Pfarrer in Gündelwangen.

Freiburg im Breisgau

Commissionsverlag von Fr. Xav. Wangler in Freiburg.

1861[I/II]

„Es ist kein Dörflein so klein,
Eine Geschichte muß darüber sein“. [II/III]

Der edlen

Familie von Roggenbach

in

tiefster Verehrung

gewidmet

von

dem Verfasser. [III/IV]

[IV/V]

Vorrede.

Diese geschichtliche Beschreibung des Amtsbezirks Bondorf ist das reine Ergebniß einer Privatbeschäftigung, die niemals dazu bestimmt war, an das Tageslicht zu treten; allein durch die nothwendige Umfrage und durch Forschen nach geschichtlichen Urkunden konnte sie nicht lange verborgen bleiben und knüpfte sich manches Jnteresse und manche Erwartung daran. So sehr es in der Absicht lag, denselben gerecht zu werden, so weiß es dennoch niemand besser, was ermangelt, als der Verfasser selbst, sowie auch keiner mehr die Erfahrung gemacht hat, was es heißt, an einsamem Orte, fern von literarischen Hilfsmitteln, eine Geschichte zu schreiben.

Was den Zweck der Arbeit betrifft, so sollte sie eine möglichst genaue und umfassende Geschichte des Amtsbezirks im Allgemeinen und eines jeden Ortes im Besondern sein, wodurch es einem Jeden gegönnt wird, einen Blick in die Vergangenheit seines Wohnortes zu werfen und darnach die allmählige Entwicklung der gegenwärtigen insbesondere politischen Zustände zu ermessen.[V/VI]

Wenn der Kirche und den kirchlichen Gebäuden eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, so geschah es eines Theils darum, weil, sich darin am meisten Stoff darbot, ohne welchen es keine Dorfgeschichte gegeben hätte, andern Theils, weil dieses für den Ortsbewohner von größerem Jnteresse ist.

Manchem Leser dürfte die Art der Darstellung auffallen, die sich von gewöhnlicher Geschichtsschreibung unterscheidet. Jch habe die Regestenform gewählt, zum Theil durch Mangel an Urkunden genöthigt, wodurch der geschichtliche Faden bisweilen unterbrochen wurde, zum Theil glaubte ich dadurch eine größere Deutlichkeit und Vollständigkeit zu erzielen, sowie Gelegenheit zu weiterer Forschung darzubieten. Es gibt wohl keinen andern Amtsbezirk, der eine solche geschichtliche Begrenzung hat, als Bondorf, wodurch die Erinnerung an die frühern Zustande treu bewahrt wird, welches auch die Veranlassung war, die Beschreibung darnach einzurichten und sie in diesen geschichtlichen Rahmen einzukleiden.

Hiemit statte ich dem Herrn Archivrath Dr. Bader meinen verbindlichsten Dank ab, dessen gediegene geschichtliche Abhandlungen ich nicht allein treu benützt habe, sondern auch in meiner Arbeit von ihm selbst auf's Freundlichste unterstützt wurde. Anbei bemerke ich, daß mir jede Berichtigung im Jnteresse der Geschichte nur willkommen sein kann.

Gündelwangen im Mai 1861.

Der Verfasser.[VI/ VII]

Jnhalts-Verzeichniß.

Seite

Geschichtliche Entstehung der sanktblasischen Reichsherrschaft Bondorf. Topographisches und Statistisches 1

Sanktblasische Reichsherrschaft Bondorf.

Erstes Hauptstück. Herrschaft Bondorf. Edle von Bondorf 15

Die Herren von Blumegg 16

Die Herren von Wollffurt 17

Die Herren von Falkenstein 18

Die Herren von Rechberg 18

Die Grafen von Lupfen 19

Die Herren von Pappenheim und von Mörsperg 19

Das Stift St. Blasien 20

Herrschaft Würtemberg und Landesherrschaft Baden 22

Erster Theil. Die fünf Flecken.

Bondorf. Ehemaliges Paulinerkloster. St. Peter- und Paulskirche. Ehemalige Liebfrauen-Capelle. Ehemalige Schloß-Capelle. St. Blasius Bezirks-Spital. Waisen- und Sparkasse. Unterstützungsfond und Armenfond. Reichischer Schulfond. Unirter Kirchenfond. St. Lukas-Fond 23

Wellendingen 33

Münchingen 34

Boll 37

Herrschaft Tannegg 38

Das Bondorfer Glöcklein 46

Bad Boll 48

Gündelwangen 49

Holzschlag. Joseph Lukas Mayer 51

Glashütten 53

Zweiter Theil. Herrschaft Grafenhausen 53

Grafenhausen, Dürrenbühl, Ebersbach, das rothe Haus, die St. Fideskirche 55

Ebnet, Wittlekofen 57

Seite

Dritter Theil. Birkendorfer Theil. 58

Birkendorf. Johann Ganter 60

Jgelschlatt, Hürrlingen 61

Buggenried, Brunnadern 62

Die Schlösser Roggenbach-Weissenburg und Steinegg 63

Die Herren von Roggenbach 65

Die Herren von Roggenbach im Breisgau 66

Die Herren von Kränkingen zu Roggenbach 68

Viertheilige Herrschaft 72

Die Grafen von Lupfen, Herren zu Roggenbach. Stift St. Blasien 73

Schicksal der Schlösser Roggenbach-Weissenburg und Steinegg ... 74

Die Familie von Roggenbach 76

Die Frau von Weissenburg 78

Der Schatz im Schlosse Roggenbach 78

Verbindlichkeiten der Unterthanen der Herrschaft Bondorf im Besondern.

Titel I. vom Einzuge. Titel II. von der Leibeigenschaft und der Fallbarkeit. Titel III. von Ungenossamen und Gelassen. Titel IV. von den Frohnen und dem Frohndienste der Bondorf'schen fünf Flecken. Titel V. die gemeinen oder fünf Frohnen. Titel VI. Wildpret-Fuhren. Titel VII. Brief-Tragen 79

Zweites Hauptstück. Herrschaft und ehemaliges sanktblasisches Amt Gutenburg 86

Die Herren von Gutenburg

Die Herren von Kränkingen zu Gutenburg.

Die Herren von Hohenfels und Geßler von Zürich.

Die Herren im Thurn.

Die Herren von Rumlang.

Das Stift St. Blasien.

Schicksale des Schlosses Gutenburg 87

Die Schlösser Gut-Kränkingen und Jsenegg..... 98

Ehemaliges Amt Gutenburg, Uilingen, Tezeln, Breitenfeld, Kränkingen 99

Die Herren von Kränkingen 105

Aichen 110

Die Herrschaft Allmut 111

Berg Berau. Berau. Frauenkloster Benedikten-Ordens. Stiftung. Erste Pflanzung. Gabungen und Verkäufe. Pflanzschule, Kirchweihen, Feuersbrünste und andere Schicksale. Zahl und Aufnahme der Frauen. Gerichtsbarkeit (Jurisdiction). Zeitliche Haushaltung. Klausur und ewige Andacht. Endliches Schicksal des Klosters 115

Probstei. Emmerichs-Capelle 145

Brenden 149

Staufen 150

Bulgenbach. Johann Müller 151

[VIII/IX]

Seite

Riedern. Probstei. Frauenkloster St. Augustinus-Ordens 159

Schloß Mandach 164

Drittes Hauptstück. Herrschaft und ehemaliges sanktblasisches Amt Bettmaringen 166

Sanktblasisches Amt Bettmaringen, Bettmaringen, Ottwangen, Mettenberg, Geroldshofstetten, Faulenfirst, Schwarzhalden.

Viertes Hauptstück. Herrschaft und ehemaliges sanktblasisches Amt Blumegg 180

Herren von Blumegg. Die Herren von Blumegg im Breisgau. Die Herren von Blumegg im Kinzigthal 180

Die Herren von Wolffurt 188

Die Herren von Friedingen 189

Stift St. Blasien 190

Herren von Hallwill 190

Die Stifter Reichenau und St. Blasien 192

Alp-Orte. Blumegg, Lausheim, Dillendorf, Ewattingen 195

Thal-Orte. Achdorf, Vogtleute zu Achdorf. Vogtleute zu Ueberachen. Eigene Leute zu Achdorf und Ueberachen. Ueberachen, Aselfingen. Schloß Hardegg. Eschach. Opferdingen 208

Randen-Orte. Füezen. Martin Meister. Konrad Gleichauf. Adam Meister. Schlatt und Wyl. Grimmeltshofen. Epfenhofen 215

Reiselfingen 223

Landesöffnung oder Landesgesetze für die sanktblasischen Reichsherrschaften Bondorf, Blumegg, Gutenburg und Bettmaringen vom Jahr 1711 226

[IX/X]

Verzeichnis der Geschichtswerke, die bei Beschreibung des Amtsbezirks als Quelle dienten.

I. Geschichtswerke.

Gerberti Historia nigrae silvae. 3 Tomi St. Blasii.. 1783 4.

(Kreutter), Geschichte der K. K. vorderösterreichischen Staaten. 2 Bände. St. Blasien 1790. 8.

Jos. Bader. Badische Landesgeschichte, Freiburg 1834. 8. Badenia. 3 Bd. Freiburg und Karlsruhe 1839 — 41. 8. Meine Fahrten und Wanderungen im Heimathlande. 2 Bände. Freiburg 1853. 8. Geschichte der Stadt Thiengen. Freiburg 1825. 8.

Frickler C. B. A. Anniversarienbuch des Klosters Maria Hof bei Neidingen. Beilage zu den Programmen des Gymnasiums zu Donaueschingen 1845 — 46.

Dr. H. Schreiber. Urkundenbuch der Stadt Freiburg, 2 Bände. Freiburg 1828. 8. Geschichte der Stadt und Universität Freiburg; 7 Th. Freiburg 1857 — 60. 8. Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. 5 Bände. Freiburg 1839 — 1846. 8

Schöpflin D. Alsatia diplomatica. 2 Tom. Mannhemii 1772 — 75. Fol.

Sachs Joh. Chr. Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden. 5. B. Karlsruhe 1764 — 73. 8.

Mone F. J. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. 12 Bände. Karlsruhe 1850 — 61. 8. (Oft wurden nur die darin angegebenen Urkunden angeführt.)

Kolb J. B. Lexikon von dem Großherzogthum Baden, 3 Bände. Karlsruhe 1813 — 16. 8.

Stumpf J. Schweizer-Chronik. 2. Bände. 1606. Fol.

Joh. v. Müller. Geschichte der Schweiz.

Ziegler. Beschreibung der Edlen Jm Thurn zu Schaffhausen.

Fr. Peter. Ecclesia suevica.

Schönhut O. F. H. Chronik des Klosters Reichenau. Freiburg 1836. 8.

Münster, Cosmographie.

Zimmermann. Der große Bauernkrieg.

Heunisch. Das Großherzogthum Baden.

Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden, Karlsruhe 1843. [X/XI]

Leichtlen, die Zäringer. Freiburg 1831. 4. (Darin Rotulus S. Petrinus.)

Herrgott, Genealogia diplomatica gentis Habsburgicae, 3 Tom, Viennae 1737. Fol,

Neugart J. Codex diplomaticus Alemaniae. II. Tomi. 1791 — 95 (Leider konnten beide letztern Werke nur nach andern Citaten angeführt werden, daher manche irrige Citation vorkommen mag.)

II. Nicht Gedrucktes.

Stanislaus Wülberz. Abhandlung über den Adel des Albgaus, im Landesarchiv zu Carlsruhe.

Kettenaker. Relation über die Kirchen der Union Bondorf, 4 Hefte, im Stiftungsarchiv zu Bondorf.

Seelbuch des Klosters zu Riedern, im Landesarchiv zu Carlsruhe.

Copeibücher von Bondorf, Berau und Blumegg und Generalia, im Amtsarchiv zu Bondorf.

Jgnaz Gumpp. Beschreibung der Probstei und des Frauenklosters zu Berau 2 Theile 1755, im Besitze des Verfassers.

Lukas Mayer. Abhandlung über das Heidenschlößlein im Kletgau, im Besitze des Dekans Braun zu St. Blasien.

Derselbe. Geschichte von Gurtweil, im Besitze des Gottfried Gampp zu Gurtweil.

Verträge zwischen Schaffhausen und Lupfen, zwischen dem Abte von St. Blasien und der Stadt Schaffhausen von 1520, im Besitze des Verfassers.

Urkunden im Besitze der Familie von Roggenbach.

Sagen, in der Gegend gesammelt.

Privatmittheilungen.[XI/XII/XIII]

Geschichtliche Entstehung der sanktblasischen Reichsherrschaft Bondorf.

Topographisches und Statistisches.

Der Amtsbezirk Bondorf umfaßt einen Theil desjenigen Gebiets unseres heimathlichen Landes, das zum südöstlichen Schwarzwald gehört und nach der Einteilung Deutschlands am Oberrhein zur Zeit der Carolinger und Rudolfs von Habsburg unter dem Namen Albgau und Alpgau (Albegowe und Alpagovia) erscheint. [2])

Der Albgau wird nach Norden durch den Gebirgsstock des Feldberges vom Breisgau, und durch die Seebach, den Titisee und die Gutach von der Baar getrennt; nach Osten bildet die Wutach, als Fortsetzung oben genannter Waldbäche, die Grenze gegen den Hegau und Kleckgau, und nach der Einmündung der Wutach in den Rhein bildet derselbe die Südgrenze des Albgaues. Die Westgrenze scheidet den Albgau vom Breisgau nach einer Linie der Wasserscheide zwischen der Werra und Alb, die vom Feldberge südlich herzieht, und durch den Lauf der Murg bis zur Einmündung in den Rhein vollendet wird. [1/2]

Der ganze Umfang dieses Gaues begriff aber später in sich das Gotteshaus St. Blasien mit seinem Zwing und Bann, einen Theil der Herrschaft Hauenstein und einen Theil der sanktblasischen Reichs- und fürstenbergischen Herrschaften, welche ehedem die vereinigte Landgrafschaft Stühlingen ausmachten.

Die ältesten Bewohner dieser Gegend sind die Kelten, ein großes Westvolk, welches nach Verdrängung aus anderer Gegend sich lange in Süddeutschland hielt, bis es dem mächtigeren Stamme der Germanen weichen mußte, welche aus Asien nach Europa vordrangen und ihre Wohnplätze einnahmen. Von dem einstigen Aufenthalte beider Völkerstämme zeugen zuverlässige Spuren, die sich sowohl in Namen als Gräbern und Gerätschaften erhalten haben.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts ward in Bondorf ein Hammer aufgefunden, welcher aus einem Kieselsteine gefertigt, 6 Zoll lang, 2½ Zoll dick ist, in dessen Mitte sich zur Aufnahme eines Stieles ein rundes Loch befindet. Es gehört dieser Hammer zu den Geräthen oder Waffen der ältesten Bewohner dieser Gegend aus dem s. g. steinernen Zeitalter. [3])

---

2 [*] Es ist ungewiß, ob diese Benennung von dem Flüßchen Alb oder von Alpen herrührt, indem die Gauen theils nach Flüssen, theils nach Bergen benannt wurden. Strabo sagt: „Alp und Alb bezeichnen dasselbe.“ Mit dem Worte „Alp“ werden aber die höchsten Bergspitzen bezeichnet und wurden darum auch jene Berge so genannt, die zwischen dem Rhein und der Donau gelegen find. (Kreutter, v. ö. Geschichte. Strabo lib. IV.)

Noch lebt diese Bezeichnung in dem Namen „auf der Alp“ fort, womit die Hochebene zwischen dem nördlichen und südlichen Wutachthale benannt wird, über welche die Landstraße von Freiburg nach Schaffhausen führt. Folgen[1/2] wir jedoch der gewöhnlichen Ableitung der Gaunamen, so führt dieser Gau offenbar seinen Namen von dem Flusse Alb, indem die meisten Gauen eigentliche Wassergebiete sind und daher mit Recht den Namen ihrer Hauptflüsse tragen, wie der Aar- und Thurgau in der Schweiz und viele in unserm eigenen Lande Oos- und Pfinzgau u. a. m.

3 [1] Kreutter v. ö. Gesch. I. 53.

Auf mittlerer Thalhöhe bei Brunnadern befindet sich ein kleiner Hügel von Tuffstein, welcher zum Behufe von Kaminsteinen immer mehr abgetragen und bald ganz verschwunden sein wird. Jn diesem Hügel sind Furchen- oder Reihengräber [4]) mit großer Sorgfalt eingehauen und mit gleichen Steinplatten gedeckt. Der Hügel selbst aber enthält eine Anzahl Jnkrustationen und Abdrücke von Pflanzen, so zwar, daß hier die Grabkammern, mitten in einer gleichfalls untergegangenen Pflanzenwelt, angebracht sind. [5])

Unter den darin aufgefundenen Gegenständen findet sich eine Agraffe von getriebenem Silber mit dem griechischen Kreuze und einem Hinterplättchen von Kupfer. [6])[2/3]

Dieses Kreuz erinnert an die Zeit des Christenthums, dessen Ausbreitung unter den Germanen in Deutschland seinen Anfang nahm.

An das frühere Dasein dieser Völker erinnern auch gewisse Namen, als Alb, welcher keltischer Abstammung ist, Teufelsthor und Heidenthurm, ebenfalls eine Erinnerung vorchristlicher Zeit.

Die Germanen blieben ebenso wenig im ruhigen Besitze ihrer Lande, sondern geriethen mit den Römern in harte Kämpfe, welche ihre Herrschaft immer mehr nach Deutschland auszudehnen suchten.

Mehr als von einem andern Volke finden wir Spuren von der ehemaligen Niederlassung der Römer in Gebäudefundamenten, Gräbern, Münzen, Gefäßen, Leistenziegeln u. s. w., aber nicht sowohl in dem Albgau selbst, als vielmehr an den südlichen Gränzen desselben, in dem Rheinthale, wo die römische Heerstraße von Windisch (Vindonissa) nach Schwaben hinzog. Die Römer wurden von dem deutschen Volksstamme, den Allemanen verdrängt; da aber diese in einem ihrer Kriege wider die Franken ein Treffen bei Zülpich (496) verloren hatten, so fiel unser Land in die Knechtschaft der fränkischen Könige, welche es durch eigene Herzoge regieren ließen, die an ihrer Statt wiederum Grafen bestellten.

König Pipin aber, der sich selbst zum Könige erhoben, und seine nächsten Thronfolger verdrängten um das Jahr 709 die Herzoge, die oft ihr Volk vom fränkischen, schmählichen Joche zu befreien gesucht hatten, und ließen Allemanien in kleine Gauen zertheilen, gaben jedem Gaue einen Grafen zum Regenten, Gaugrafen genannt, die aber oft von königlichen Kammerboten untersucht wurden. Durch die landesfürstliche; Sorgfalt des Königs Carl sollten in unserer Landesgegend nur solche Grafen angestellt werden, die von Gerechtigkeitsliebe durchdrungen und vom ersten Adel waren, in welchem die Redlichkeit, die Ehre und eine gewisse Hoheit der Seele zugleich mit dem Geblüte fortzufließen pflegt. Doch wie sehr wurde die edle Absicht des großen Carl vereitelt!

Unter den Grafen des Albgaues sind noch folgende bekannt, die ihren Saal oder ihre Mallstätte zu Gurtweil hatten.

Ulrich (Uadalric), der erste und einzige Graf des Albgaus im 8. Jahrhundert, welchen P. Herrgott in seiner Tafel der Grafen und Herzoge auffinden konnte. Unter

---

4 [2] Furchengräber im Gegensatze der Hügelgräber so genannt, welche ältern Ursprunges sind. Beide Arten erscheinen aber im Munde des Volkes unter dem Namen Hünen- und Heidengräber.

5 [3] Schreiber Histor. Taschenbuch. 1839.

6 [4] Schreiber Hist. Taschenbuch. 1839. In dem Befitze des Verfassers desselben. Anderes ist in der fürstl. fürftenb. Sammlung enthalten.

ihm vergabte der Edle Witerich[3/4] alle seine Besitzungen in Weizen an das Gotteshaus St. Gallen, 778 den 13. Mai. [7])

Erchanger, 816 und 821 unter König Ludwig. [8])

Gozbert, 844, hernach Mönch und Abt in dem Benediktinerkloster zu Rheinau 853. Unter diesem Grafen vertauschte das Kloster Rheinau seine Güter zu Dezeln mit den Gütern, die der edle Rinoz zu Lauchringen besaß. [9])

Albarich, 849 und 862 unter Ludwig dem Deutschen. Mit seiner Bewilligung vergabte Engelbert seinen Hof in Lausheim dem fürstlichen Stifte St. Gallen, 854 den 2 Juni. [10])

Der Nachfolger des Grafen Albarich war Hudolrich oder Ulrich, unter dessen Verwaltung Chadolt, ein edler Alpengäuer, sein ganzes Erbgut durch einen zu diesem Geschäfte bevollmächtigten Priester, Namens Reginhelm, dem sanktgallischen Stifte übergeben hat. 868. [11])

Eben dieser Graf hat alle seine Güter in Gurtweil an das Gotteshaus Rheinau mit dem Bedingniß übergeben, daß er die Einkünfte, die das Kloster zu Tortona in Jtalien damals zu beziehen hatte, in seinen noch übrigen Lebenstagen zu beziehen haben soll. Dieser Vertrag ist in Gurtweil selbst geschlossen und gefertigt worden. [12])

Um eben diese Zeit und unter eben diesem Grafen übergab ein Priester mit Namen Schwab seine Besitzungen in dem albgauischen Dorfe Waldkirch eben dieser Abtei Rheinau. [13])

Adelbert von 875 — 888; dieser saß zu Gurtweil auf dem Malle zu Gericht unter Karl dem Dicken. 885 den 24. April. [14])

Chadoloch 890 18. März. [15])

Liutho, ein Enkel Königs Heinrich I., der hernach Herzog wurde. Er fertigte einen Tauschbrief nach dem der sanktgallische Probst Ruodpert eine Hube oder 5 Jauchert in Alpfen an einen edlen Enginbold abtrat und dagegen ein anderes Grundstück in Weilheim empfängt. Diese Fertigung geschah zu Eberfingen 933. [16])

Berthold 1047 den 27. April, unter König Heinrich III. [17])

Gerhard 1071 den 3. April unter Heinrich IV. [18]) [4/5]

Seit dem Jahre 916 hatte unser Allemanien wieder eigene Herzoge, an deren Statt die Grafen richteten. Unter Heinrich IV. und später gingen aber die Grafenämter in erbliche Stammgüter über. Um das Jahr 1092 erkoren die schwäbischen Stände einstimmig Berthold II von Zähringen zum Herzog von Schwaben, dem dann und

---

7 [1] Gerb. B. I. 71. Wülb. Msc. S. 39. L. Mayer.
8 [2] L. Mayer. Gesch. von Gurtweil.
9 [3] Kreutter. I. 279. Wülb. L. Mayer, a. a. O.
10 [4] Kreutter I. 279. Wülb. Msc. 39.
11 [5] Dieselben, a. a. O.
12 [6] Kreutter I.280.
13 [7] Daselbst.
14 [8] L. Mayer. Gesch. Gurtweil.
15 [9] Kreutter. I. 344. L. Mayer a. a. O.
16 [10] Wülberz. Msc. S. 39
17 [11] Wülberz
18 [12] Daselbst.

seinen Nachfolgern Berthold III., IV. und V. unser Vaterland gleichsam als eigen zufiel.

Jm 11. und 12. Jahrhunderte führte man in Deutschland endlose Kriege, durch welche das Land zu einer Wüste verheert wurde. Damals durften aber nur Ritter, Edelknechte und ihre Knappen Kriegsdienste leisten. Der Bauer folgte blos im Trosse des Heeres, beim Fuhrwerke, ihm war die Waffe verboten.

Auf daß nun die Großen zahlreiche Kriegeheere um sich sammeln konnten, theilte jeder seine Gaue in viele Herrschaften, gab kleine Stücke den Edlen zu Lehen, die dann als Vasallen auf den ersten Wink bewaffnet ihrem Herrn sich stellen mußten. Je mehr ein Herr Lehen und Vasallen hatte, desto mehr zählte er Streiter in seiner Fehde. Daher kam es, daß in diesen beiden Jahrhunderten auf allen Höhen deutscher Gauen Burgen und Vesten der Ritter sich erhoben, deren Ruinen wir noch erblicken. Denn sobald Tapferkeit und Vaterlandsliebe — das Leben des Adels — erstarb, stürzten ihre Bergschlösser ein, oder wurden später in einzelnen Parteikämpfen zerstört. Auf diese Weise wurde auch unser Albgau in viele kleine Ritterschaften zerstückelt, deren Burgen auf vorspringenden Bergspitzen oder in tiefen Thalschluchten sich befanden, und entweder von Dynasten oder Ministerialen bewohnt wurden. Herrgott führt in seiner Genealogie folgende auf: Allmut, Bondorf, Boll, Guggelsberg, Münchingen, Birkendorf, Ewattingen, Tillendorf, Ebersbach, Steinegg, Tannegg, Jsenegg, Blumegg, Bettmaringen, Weissenburg oder Roggenbach. Doch verblieb der größere Theil des obern Albgaus den Grafen von Stühlingen, deren Nachfolger die Herren von Lupfen, von 1296 an den Titel „Landgrafen in Stühlingen“ annahmen.[19])

An der Burg und Stadt Stühlingen mochten daher die Rechte der Grafschaft des obern Albgaues hangen, denn seit damals erscheint immer ein Glied der lupfischen Familie als Vorsitzer des Landgerichts, welches alljährlich bei der Stubeneich, der stühlingischen Mallstätte,[5/6] am Graben beim niedern Thor, auf offener kaiserlicher Straße gehalten wurde. [20])

Wir haben demnach die Grafen und Dynasten als die eigentlichen Herrschaften, die Lehen und Dienstleute dagegen als ihre Söldlinge zu betrachten, welche als Sold s. g. Benefizien und Lehengüter, d. h. eine Besoldung in Naturalien, Lehen- und Bodenzinsen, Vogtgebühren empfingen und über den ihnen verliehenen Grund und Boden in der Regel die niedere Gerichtsbarkeit ausübten.

Nach dem Erlöschen der gräflichen Familie von Lupfen wurden die Herren von Pappenheim von dem Kaiser Maximilian II. mit der Landgrafschaft Stühlingen belehnt, von welcher Familie das Stift St. Blasien die Hoheitsrechte über den von ihm erworbenen Antheil dieser Herrschaft, sowie über andere früher erworbene Theile der Herrschaften des Albgaus erkauft hat.

Daraus entstund dann die sanktblasische Reichsherrschaft Bondorf, $3^4/_5$ □ Meilen groß, die in vier Aemter zerfiel: das Oberamt Bondorf und die Aemter Gutenburg, Bettmaringen und Blumegg, die vor der Zutheilung des Amtes Stühlingen den Amtsbezirk Bondorf ausmachten.

Der Landstrich, welcher den Boden dieser Geschichtsschreibung bildet, ist ein untrennbarer Theil des großen Schwarzwaldgebirges, also Bergland, welchen einige Waldstücke natürlich begrenzen. Trennt man den Albgau längs des Laufes der Schlücht von ihrem Ausfluß als Schwarza aus dem Schluchsee bis zu deren

19 [1] L. Mayer. Gesch. Gurtw.

20 [1] Wahrscheinlich bei dem gegenwätigen Gasthause zum Adler.

Vereinigung mit der Wutach unterhalb Thiengen in zwei Theile, so verbleibt uns auf dem linken Ufer der Schlücht bis zum rechten des Flußlaufes der Wutach annähernd der Bezirk des Amtes Bondorf, welchen diese Geschichte zu ihrem Gegenstande nehmen wird. Um diese Umgrenzung im Norden vollständig zu machen, ist noch eine Linie über die Wasserscheiden des ersten und zweiten Flusses, etwa längs dem Uebergange der Straße von Stahlegg, Holzschlag, Grünwald nach Dresselbach und dem Schluchsee, zu ziehen.

Schon bei diesem Uebergange haben wir zwischen Grünwald und Dresselbach den beinahe 3590' hohen Gebirgssattel überstiegen, welcher Höhe in dieser höchsten Gegend noch andere, wie der Klammerbuck bei Balzhausen (3591'), südlich und nördlich der Schön-[6/8]berg oberhalb Alpenhütte (3697'), zur Seite stehen. Das Gebirgsterrain senkt sich allmählig nach Osten und Süden, allein noch zwischen der Schwarza und Mettna wird das Land von Nord nach Süd bis zur Vereinigung dieser beiden Flüsse bei Witznau unterhalb Aichen und Berau als Schlücht von einigen bedeutenden Höhen, als die oberhalb Hochstaufen (3662',)[21] Schaffhauser-Wald (3657') und Geisberg bei Schönenbach (3533'), deren westliche steile Abfälle zusammen die Schwarzhalde bilden, beherrscht. Südlich dem kleinen Querthal von Schönenbach erreicht nur noch der Staufenkopf die Höhe von 3454'. Von Staufen geht die Straße über den langgestreckten Bergzug zwischen Schwarza und Mettna längs dem Gebirgsscheitel über Brenden (2995') nach dem Dorfe (2212') und der Abtei Berau südlich dahin. Hier unterhalb Berau entstand bei der Vereinigung von Schwarza und Mettna, und nachdem letztere zuvor noch den Schlüchtbach des Thales von Uihlingen aufgenommen, die große Schlücht (Zusammenfluß bei Witznaumühle 1416') und es begegnen sich hier die imposantesten Terrainverhältnisse: das Thal der Schwarza von Bulgenbach herab ist enge schluchtartig, mit vielen Klämmen versehen, unbewohnt und zu enge für Aufnahme einer Straße neben dem rauschenden Waldfluß; ebenso das der Mettna von Riedern bis Witznaumühle. Das Dorf Aichen (1885') zur Linken oberhalb der Thal- und Flußvereinigung bietet den günstigsten Punkt zur Beschauung dieser ungewöhnlichen und naturschönen Verhältnisse. Von Witznau bis Gutenburg abwärts bleibt das Thal zwar noch enge, aber die beiden Thalwände neigen sich zu einer sanften Terrasse zurück, welche, wie Aichen zur Linken, von den Dörfern Dietlingen, Weilheim und Bürgeln zur Rechten bevölkert und bebaut wird. Diese sanftgeneigte Terrasse entspricht den untern weichen, meist Thonschichten der Muschelkalkformation, während die zur köppigen Höhe ansteigenden Massen dem festen Kalkstein des oberen Muschelkalks angehören. Diese mittlere Thalstufe strotzt von Quellen und gestattet eine systematische Bewässerung der Bergmatten. Bei Gurtweil wird der Thalgrund weit und eben und ist oft den Verheerungen der Schlücht, welche sich hier schon zwischen Hochgestaden oder Kiesterrassen hindurch windet, ausgesetzt. Bis daher hatten wir es mit einem beinahe ausschließlich[7/8] dem Grundgebirge als Granit, Gneis und Porphyr angehörenden Landstriche zu thun.

Mit Ausnahme des Oberlaufes der Wutach gestalten sich die Verhältnisse der nach Osten und Süden gegen diesen Fluß abfallenden Gebirgslandschaft anders. Sie gehört vorzüglich dem Sandstein-Muschel- und Kalkgebiete nach dem Gesammtcharakter des östlichen Schwarzwaldabfalles an. Die Höhen, welche der Mettna, der (kleinen) Schlücht und Steina ihre Quellen liefern und meist aus Granit und Sandstein bestehen, gehen im Allgemeinen kaum unter die allgemeine

21 [1] Sämmtliche Höhen nach bad. Fuße. 10' = 3 Metres. *(Fußnote wurde im Originaltext nicht paziert.)*

Höhenzahl von 3000’ über dem Meere herunter, die Neigungen des Bodens sind sanft und unbedeutend, die Wassertheilungen schwankend und es hinterbleiben auf den Höhen des Granits und Sandsteins eine Anzahl sogenannter Moose und feuchte Waldungen, wie das Blummösle bei Rothhaus, Hühnermoos bei Ebnet, Buchmoos und Bahnholz nördlich und südlich Grafenhausen, versumpfter Thalwinkel nicht zu gedenken.

Die Nadelholzwaldungen gelangen auf dem sandigen Granit- und eigentlichen Sandsteinboden zu großer Ausdehnung und erst im Kalkgebirge und den Thälern nimmt Bevölkerung und Bebauung des Bodens wieder vorherrschend Antheil. Der ganze Straßenzug von Rothhaus (3239’) bis ins Hühnermoos bei Ebnet (3040’), der ganze Bondorfer Wald (Sandstein) und die Höhen vom Rothhaus über Rippoldsried (3262’) bis Buggenried (3024’) am linken Mettnaufer verbleiben immer über 3000’ erhaben. Der Grümmel-Vorsprung (Sandstein) zwischen dem Erlenbach und der Steina ist noch 2905’ hoch.

An der Nordgrenze unseres geschichtlich abzuhandelnden Gebietes am rechten Ufer der Wutach von Holzschlag, Gündelwangen, der Amtsstadt Bondorf nach Münchingen, Ewatingen und Blumegg geht ein nach der Höhe ansehnlicher Gebirgszug östlich fort und wird an beiden letzten Punkten plötzlich abgeschnitten; ihn begleiten folgende Fernsichtspunkte, als die Wacht (2889’) bei Gündelwangen, der Zellersbuck (2962’), Galgenberg (2966’), Lindenbuck (3000’), Giebel (2846’) und andere bei Bondorf. Es sind Muschelkalkkuppen, von dem der Gegend eigenen, einförmigen Charakter dieser Gesteinsbildung. Bei Münchingen ist noch der Brand (2771’), bei Ewattingen die Höhe der Kapelle (2738’) und die Alme als Fernsichtspunkte nach dem Randen (2624’), der Baar und den Alpen zu nennen. Sämmtlich obengenannte Punkte werden von Muschel-[8/9]kalk gebildet. Die ganze zwischen dem Thale von Weizen-Schwaningen, der Steina und Wutach gelegene Gebirgslandschaft erhält nur noch zwischen der Wasserscheide der Dunznau bei Wittlekofen und dem genannten Thale zwei über 2800’ hohe Punkte bei Sparrenberg, welche die Landstraße von Bondorf durchpassirt und von da über Oberalp (2568’) über die einförmige Muschelkalklandschaft nach dem freundlichen wechselvollen Thale der Wutach nach Stühlingen, hernieder zieht. Es fällt somit dieses gesammte Terrain zwischen Wutach und Steina allmählig nach Osten und Süden.

Die Steina legt einen mehr als ebensolangen Weg wie die Schlücht im Gebirge zurück und empfängt ihre ersten Quellen am Winterberg (3474’) südlich von Dresselbach. Jhre seitlichen Zuflüsse sind unbedeutend und außer dem Erlenbach, den sie oberhalb der Porphyrfelsen der Roggenbacher Schlösser zur Rechten aufnimmt, keiner nennenswerth. Nur bei Kränkingen und Detzeln gestalten sich die Gneisfelsen der Thaltiefe zu den wildromantischen Formen schluchtartiger Thäler, doch bleiben hier die Verhältnisse an Großartigkeit denen der Schlücht bei Witznau und der Schwarza bei Leinegg zurück. Was über das Schlüchtthal in Bezug auf Anbau und Bevölkerung gesagt wurde, gilt auch von dem Steinathale. Der Thalgrund wird erst bei Detzeln zur Aufnahme einer Straße und Anlage von Wiesen geeignet, oben bleibt er mit Ausnahme der neuen Straßenanlage von Bondorf, bei der Steinasäge und Steinamühle vorüber nach Birkendorf, unbewohnt und das Thal ist zu beiden Seiten dicht umwaldet. Die mittlere Höhe der Thalgehänge tritt auch hier und zwar von Obermettingen an, mäßig sanft zurück und gestattet dem Feldbau und der Anlage von Dörfern Raum, wie zur Linken Ober- und Untermettingen, Raßbach und Thierberg und zur Rechten Löhningen und Kränkingen. Dies gilt vom Thalgebiete nur so lange, als sich über beiden Thalseiten das Muschelkalkgebirge

ausdehnt. Beginnt der Sandstein, so mit ihm auch die dichten zusammenhängenden Nadelholzwaldungen. Das Flüßchen Steina aber bewegt sich unter beiden genannten Fällen vom Ursprünge bis zur Kapelle von Detzeln stets in einer Schale von Granit, Gneis und Porphyr. Ganz ähnlich sind auch die Verhältnisse des von West nach Ost sich hinabziehenden Querthales von Schwaningen-Weizen in seiner obern und untern Region. Dasselbe zeichnet sich aber durch sehr starke Gefälle in den obersten Thalwinkeln aus (Brunnadern, Wangen und Wellendingen.)[9/10]

Wir haben nun noch der nördlichen und östlichen Gebietsumgrenzung der Wutach zu folgen, deren Lauf von der ältesten bis auf die neuesten Zeiten eine politische Grenze darstellte. Dieser ansehnliche Waldfluß nimmt nach der Kinzig und Murg den ersten Rang unter den Schwarzwaldflüssen ein, ist also im Süden dieses Gebirges der bedeutendste. Nächst der Wiese entspringt dieser Fluß gleich hoch im Gebirge, und auch wie diese am Feldberg. Wir haben die Quellen, welche sich von dem Plateau des Feldberges östlich nach dem Feldsee über die Gneisfelsen hinabstürzen, als den Ursprung der Wutach zu betrachten, denn der aus dem See abfließende Bach (Seebach) fließt in den Titisee und aus diesem als Gutach, an Neustadt vorüber, durch das wilde bewaldete Thal bis zur Aufnahme der Haslach von Lenzkirch unterhalb Kappel. Nachdem der Fluß oberhalb Stahlegg den Röthenbach aufgenommen, tritt derselbe aus seinem Taufbecken, dem letzten Grundgebirge, als Wutach in die Flözformation ein und damit hat sie (die Wutach) nun das Grenzgebiet dieser Geschichtsschreibung betreten. Sie bleibt im engen vielfach gewundenen Thale bis Grimmeltshofen eingeschlossen, während die Höhen mit einer einzigen Ausnahme bei Achdorf ziemlich genau mit einander an Höhenlage correspondiren. Der Fluß durchsticht eine Menge von Gesteinsformationen und bietet dadurch dem Geologen ein wahres Eldorado der Forschung dar. Jhre Gewässer haben bei ihrer denkwürdigen, plötzlichen, südlichen Umbiegung bei Achdorf die jurassischen Schichten des Randen angefressen und vom Scheitel bis zum Fuße entblöst, während auf beiden Thalhöhen von Reiselfingen bis Blumberg die Rollsteine ihres ersten Laufes liegen geblieben sind. Die Geologie erklärt hieraus einen alten Flußlauf der Wutach über die Höhen von Göschweiler, Reiselfingen, Bachheim, Neuenburg über die Hardt nach dem Thalabschnitt von Blumberg und das Aitrachthal hinab bis Kirchen und Hausen in die Donau, allenthalben noch an Rollsteinen in diesem untern Thale nachweisbar. [22])

Obgleich dieser Vorgang dem letzten Abschnitte der geologischen Geschichte angehört, so war derselbe dennoch lange schon vor Beginn[10/11] der Geschichte des Menschen in unserem Lande beendet. Eine Reihe Jahrtausender war erforderlich, bis sich die Unterlage oder Sohle des Flusses zu seiner heutigen Tieflage unter veränderter Stromrichtung bis zum Einfluß in den Rhein vertiefen konnte. Eine Anzahl kleiner Thäler entstanden durch die seitlich herabdrängenden Quellen und Bäche, alle meist enge und steilwandig, wahren Fluchtgraben gleichend. Der bei Neuenburg eintretende Bach, der Gaubach, die Spalte unterhalb Münchingen und das Otterbächle unterhalb Mundelfingen verbildlichen diese Annahme trefflich. Längs dem ganzen Laufe des Flusses von der Enkensteig bei Kappel bis Grimmeltshofen verwehrt das enge Flußthal die Anlage einer Straße, es ist auch mit Ausnahme der weiten Thalbiegung bei Achdorf nirgends bevölkert. Nur an einigen Uebergängen vom alten Alpgau in die Baar stehen Mühlen und Gypspochwerke, welche bei Boll

22 [1] Vortrag des Dr. Schill in der Section für Mineralogie und Geologie der 34. Sitzung der Naturforscher und Aerzte in Carlsruhe.

die Gypssteine des untern Muschelkalkes, bei Ewattingen die des Keupers der Gegend und bei Grimmeltshofen bald Muschelkalk — bald Keupergyps zermalen. Sehr reizend liegen ferner der Badhof und das Bad Boll zwischen den steilen Gehängen des Wutachthales. Dagegen werden die fruchtbaren Kalkhöhen oberhalb dem Thal bis zum Steilrande hinaus von meist wohlhabenden Dörfern, wie zur Linken Göschweiler, Reiselfingen, Bachheim, Mundelfingen und Blumberg besetzt. Bei Grimmeltshofen wird das Thal weiter, die Straße umgeht seit alten Zeiten hier das obere Klammthal der Wutach und westlich über die Kalkhöhen, nach (Zollhaus) Blumberg, der Wasserscheide zwischen Donau und Rhein. Hier befinden wir uns im Kalkgebirge des Jura, ausgezeichnet durch Quellenarmuth und total verschieden nach Phisiognomie von dem des tiefer liegenden Muschelkalkes. Geographisch genommen bildet der Unterlauf der Wutach das südliche Längethal zwischen dem schwäbischen Jurazuge und dem Schwarzwalde, der Neckar das nördliche, und die Donau sammelt hiebei die Quellen des breiten Scheitels beider Flüsse einem andern Meere zuführend.

Das dem Wutachthal mit seinem Steilrande zur linken zugekehrte, von Süd nach Nord verlaufende Randengebirge, als im Süden mit dem Siblinger-, Langen-, Hohe- und Klausen-Randen beginnende im Norden mit dem Buch- und Eichberg-Randen endende Juragebirge erinnert durch Form und Natur an den nordöstlichen Abfall des Heubergs und der rauhen Alp. Das beste Studium seiner Formationen von Keuper, Lias, braunem und weißem Jura gewähren[11/12] die schon erwähnten Abstürze des Eichbergs und Buchbergs bei Achdorf. Das untere Wutachthal, welches bis nahe der Vereinigung des Rheines mit der Aare, dem absolut tiefsten Punkte der Gegend fortsetzt und bei seinem Ausfluße in den Rhein (1052) die Gewässer der Steina und Schlücht schon aufgenommen hat, bildet die größte Ansammlung des Verkehrs und der Niederlassung, zählt 13 beiderseits an dem Fluß auf eine Länge von 7 Stunden angebaute Ortschaften, darunter die zwei Städte Stühlingen und Thiengen. Nicht ohne nahe Beziehung stehen hiebei die dem Wutachthale durch einen paralell laufenden, schmalen Hügelzug getrennten Orte Schleitheim, Hallau ec. des schweizerischen Kletgaus. Jn der Natur begründet mag es liegen, daß weder Thiengen noch das benachbarte Waldshut am Ausgang eines Thales stehen, da doch sonst im Schwarzwalde eine jede Mündung eines erheblichen Thales von einem Städtchen beherrscht wird, welches zum Stappelplatze des Verkehrs mit dem Lande dient. Weder das Thal der Steina, der Schlücht, noch das der Alb war bis auf neueste Zeiten durch Straßen zugänglich und bevölkert, die belebte Verkehrsstraße zieht dagegen vom Haupthale über die Höhen nach dem Walde und die genannten Städte (Waldstädte) stehen am Ausgangspunkte desselben im Rheinthale, der Hauptare der Verkehrsrichtung.

Nach der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens und der Lage richtet sich auch die Vegetation, welche demnach in die des Schwarzwaldes und jene der östlichen und südlichen Abdachung zerfällt.

Dort sehen wir die Höhen mit Tannen gekrönt, die Thäler mit dem frischen Grün der Wiesen geschmückt, die von sprudelnden Quellbächen bewässert werden. Einen großen Theil nehmen die Waiden und Oedungen ein, auf welchen das Vieh während des Sommers seine Nahrung sucht. Das übrige Feld wird umgestürzt, das man Rotten nennt, und mit Gerste, Roggen, Hafer und Kartoffeln angepflanzt. Jmmer mehr weicht der Hochwald vor der scharfen Art und mit ihm seine Bewohner, so daß Hirsche und anderes Edelwild zu den Seltenheiten gehören, und sich Weihbischof

Hornstein von Constanz nicht mehr so leicht freuen dürfte, auf seiner Weih- und Firmungsreise einen Zehnender zu erlegen. 1775. [23])[12/13]

Das abdachende Hochland und seine Thäler, dessen Felder nach der altüblichen Dreifelderwirtschaft mit Winter- und Sommerfrüchten angebaut werden, sehen wir dagegen mit Korn (Veesen), Waizen, Gerste, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Oel- und andern Gewächsen bepflanzt.

Die Obstbaumzucht gedeiht größentheils nur in den vor kalten Winden geschützten Niederungen, jedoch gibt es keinen Ort, wo sich nicht eine Baumfrucht zeigt, welche des Pflanzers Mühe lohnt; ja, man dürfte sich oft wundern, da einen Obstbaum anzutreffen, wo man nach der Höhenlage keinen mehr ahnet.

Gegen Süden, bei Aichen, Kränkingen und Breitenfeld erscheint auch der Weinstock, wo jedoch Wein nur von geringer Qualität gepflanzt wird; wir finden aber den Weinbau schon im 13. Jahrhunderte eingeführt.

Die Flora theilt sich in die des Urgebirges und des Sand- und Kalkbodens und zieht sich von der höhern Bergregion, Region der Rothtannen, bis in die Region des Nußbaums und Weinstocks hinab.

Da der größere Theil des Amtsbezirks in dem eigentlichen Schwarzwalde liegt, so ist auch hier der Winter sehr lange dauernd, rauh und kalt, so daß der Thermometer (Reaumur) nicht selten auf 20 Grade unter dem Nullpunkt sinkt. Der Frühling fehlt in dem Hochlande[13/14] fast ganz, indem der Winter schnell in den Sommer übergeht. Dagegen ist der Sommer sehr warm, wodurch das Wachsthum der Früchte befördert wird, obgleich Nachts sehr kalte Winde wehen, vorzüglich der Südwest- und Nordwind.

Der Anfang des Herbstes ist schön, denn die Sonne steht in dieser hohen Gebirgsgegend bis zum späten Abend, und auch im Winter herrscht größtentheils Sonnenschein, indem die Rheinnebel kaum in die nieder gelegenen Thalzinken eindringen.

Während die Gemeinden des Schwarzwaldtheiles aus zerstreut liegenden Häusern bestehen mit allemanischer Bauart, welche jedoch immer mehr verschwindet, bilden jene des andern Theils geschlossene Dörfer, deren Wohnungen größtentheils aus Steingemäuren gebaut sind.

---

23 [1] Aus der Jagdgerichtsbarkeit über Hoch- und Niederforste geht hervor, daß es vor ungefähr zweihundert Jahren in den damals noch dichten Waldungen der Reichsherrschaft Bondorf noch folgende Thiere gab, als Bären, Wölfe Luchse, Wildschweine und Hirsche.

Nach der Jagdfrohnde wurde für einen Bären bezahlt ein Gulden, für einen Luchs ein Gulden, für einen Wolf 12 Batzen, und der Theil, worin ein solches Thier gefällt worden, bezahlte noch darüber von jedem Wolfe 4 fl.

Nach dem damaligen Jägerrechte war bestimmt: Von einem jagdbaren Hirsche von zehn Enden oder darüber ein Gulden, von einem unter zehn Enden, Spießhirsche, Gewildreh zwölf Batzen, ein Gewildkalb war ganz zu liefern; von einem hauenden Schweine ein Gulden, von einem Frischling [1]) acht Batzen, und einer Bache ein Gulden.

Nach derselben aufgestellten Jägerordnung wurde von den Vögeln bezahlt: Von einem Reiher zwei Batzen, von einem Hasel- oder Rebhuhn zwei Batzen, von einer Auerhuhn sechs Batzen, wilden Taube zwei Batzen, wilden Krähe sechs Batzen, Reckholder-Drossel, Amsel und andere dergleichen Vögel ein Heller. Von einem Dutzend Finken sechs Heller, einem Dutzend Lerchen zwölf Heller, einer Wachtel drei Heller, von einer Ente zwei Batzen und einer Schnepfe sechs Kreuzer.

[1] Unter Frischling, Friseinga, in altdeutscher Sprache „Früschingum“ hat man ein halbgewachsenes Wildschwein zu verstehen. Die Haut desselben wurde zum Einbande der Bücher gebraucht, daher sie den Klöstern geschenkt zu werden pflegte. (Entschließung v. 25. November 1669.)

Die Bewohner sind in der Regel über mittlern Wuchses und starken Körperbaues, die sich vermöge der Reinheit der Luft, der Frische des Wassers und der Einfachheit in der Speise der besten Gesundheit erfreuen und nicht selten ein hohes Alter erreichen. Doch bemerkt man auch hier mehr eine Ab- als Zunahme des Lebensalters nach Vergleichung mit dem vorigen Jahrhunderte, in welchem neunzig- bis hundertjährige Personen keine seltene Erscheinung waren.

Jn der Sprache der Bewohner giebt sich sowohl die allemanische als schwäbische Mundart zu erkennen, wornach sie sich von einander unterscheiden; aber auch jeder Ort hat beinahe seinen eigenen Dialekt, wodurch er nicht selten dem andern zum Gespötte dienen muß. Die Schlücht macht eine alte Gränzscheide, denn was östlich von ihr wohnt, nennt der westliche Anwohner schon „im Schwaben“ — obgleich das eigentliche Schwaben erst jenseits des Randen und in der Baar anfängt.

Der Nahrungszweig ist Ackerbau und Viehzucht, in dem Waldbezirke Holzmachen und Verfertigung von Holzgeräthen. Das Gewerbliche beschränkt sich allein auf die Anfertigung der gewöhnlichen Bedürfnisse. Jndustrie findet keine statt; an einigen Orten beschäftigt sich das Frauengeschlecht zum Theil mit Strohflechten und Trommelstickerei, welche letztere Beschäftigung in der neuesten Zeit größere Ausdehnung und angemessenere Löhnung gewonnen hat.

Der Amtsbezirk begreift in sich 39 Gemeinden, zählt 89,888 badische Morgen, 2327 Familien, 13,978 Einwohner, 6729 männlichen, 7249 weiblichen Geschlechts, 13,907 katholische, 70 evangelische, 1 Jsraelit. (Nach der Zählung von 1855.)[14/15]

Sanktblasische Reichsherrschaft Bondorf.

Erstes Hauptstück.

Herrschaft Bondorf.

Die Herrschaft Bondorf, wie solche an das Stift St. Blasien gekommen, theilt sich in die besondere und allgemeine; jene umfaßt die eigentliche Herrschaft dieses Namens, diese die Gerichtsbezirke Grafenhausen und Birkendorfer Theil.

Unter der Herrschaft im Besondern hat man das Landesgebiet zu verstehen, das aus den Orten Bondorf, Wellendingen, Münchingen, Boll und Gündelwangen nebst einigen Weilern und Höfen besteht, die man mit dem Namen „der fünf Flecken“ zu bezeichnen pflegte, und wozu noch später der Bezirk Holzschlag mit Glashütten kam. Die Größe beträgt ungefähr l ½ □ Meilen.

Edle von Bondorf.

Unter den Edlen, von welchen die Herrschaft ihren Namen führt, erscheinen in Urkunden folgende: Conrad von Bondorf gibt dem Kloster St. Blasien für die Kirche in Krotzingen 82 M. S. zu einer Jahrzeit 1223 [24]).

---

24 [1] Geschichte v. Berau. I. 301. —

Rudolph v. B. bildete nach einer Bestätigungs-Urkunde der Gräfin Adelheid von Freiburg, worin er mit Werner von Staufen, Ludwig von Freiburg, Conrad von Zäringen und Conrad von Baldingen als Zeuge erscheint, den geheimen Rath der Gräfin, und hatte damals die Burg Zindelstein in Gewahrsam. — 1239 [25]). [15/16]

Hugo v. B. Zeuge in einer Urkunde des Hugo v. Tiefenstein in dem Verkaufe eines Hofes zu Bebicon (im Zürichgau) an das Stift St. Blasien. — 1241 [26]).

Rudolph und Johann v. B. Zeugen in einer Urkunde, worin die Grafen Conrad, Heinrich, Gebhard und Gottfried von Freiburg bezeugen, daß sie den Grund und Boden und die nöthigen Mittel zur Erbauung einer Kirche in Herzogenweiler übergeben haben. — 1244 [27]).

Albert v. B. Zeuge in einer Urkunde, worin der Comthur des Johanniterhauses zu Freiburg einen Hof in Offnadingen dem Kloster Adelhausen verkaufte. — 1270 [28]).

Johann v. B. Zeuge in einer Urkunde, besiegelt von Graf Egon von Freiburg, über den Verkauf der Güter zu Emmendingen, Mundingen und Aspen von den Brüdern Friedrich und Bruno von Hornberg an das Kloster Thennenbach. — 1296 [29]).

Wann diese Edelfamilie, von welcher Johann nochmals 1313 erscheint, erloschen, ist nicht bekannt. Sie war sicherlich kein Dynasten- sondern Ministerialadel, wahrscheinlich der Zäringer, mit welchen sie nach dem Breisgau übersiedelte, nachdem sie ihre Besitzungen zu Bondorf an einen Bürger von Freiburg, Namens Jakob Klier verkauft hatte, von welchem sie aber Ritter Peter von Boll wieder erkaufte und sie alsdann im Jahre 1296 an das Gotteshaus St. Blasien vergabte.

Die Herren von Blumegg.

Mit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts erscheinen als Besitzer die Edlen von Blumegg, welche sich mit dem Stifte St. Blasien in den Besitz der Güter und Leute dieser Herrschaft theilten. Ob das Schloß Bondorf damals schon zerfallen war, kann nicht bestimmt werden; genug, wir treffen die neuen Herrscher zur selben Zeit auf dem benachbarten Schlosse Tannegg residirend an.

Conrad von Blumberg, welches Geschlecht mit Blumegg einen Stamm bildete, gab i. J.1294 seiner Frau Elisabetha die Güter, die er zu Bondorf, Eschach, Münchingen und Ewattingen hatte. Elisabetha aber, welche zu Lenzkirch ein Johanniterhaus stiftete, ver-[16/17]gabte zu eben diesem Zwecke die Güter, welche sie von ihrem Gemahl erhalten hatte. Darunter gehören eine Mühle zu Oberhalden, vermuthlich Schattenmühle, ein Hof zu Bondorf, „Thurmhof“ genannt, und „Boppengut“ [30]), die Vogtei St. Blasien in diesem Orte und anderes mehr. — 1316 [31]).

Noch erscheint dieselbe 1329, in welchem Jahre sie verschiedene Güter in Bondorf an Hiltburgis, Frau des Peter von Tannegg, verkaufte [32]). Somit war dieser Ort zu jener Zeit unter verschiedene Hände vertheilt.

---

25 [2] Mone. VIII. 364. Zindelstein, Schloßruine hinter Wolterdingen an der Breg.
26 [1] Gerbert. III. 145. —
27 [2] Mone. IX. 254. —
28 [3] Urkund.-Buch. d. St. Freib. I. 68. —
29 [4] Mone. X. 316.
30 [1] Der Name Bopp besteht noch. —
31 [2] Neugart II. 390 — 394. —
32 [3] Gerbert I. 360.

Die Herren von Wolffurt.

Jn welchem Jahre diese Herrschaft an die Familie von Wolffurt gekommen, kann nicht genau angegeben werden, doch geht aus zwei Spruch-Briefen des Grafen Johann von Habsburg v. J. 1397 in einem Streite zwischen dem Stifte St. Blasien und denen von Wolffurt über einige Güter und leibeigene Leute in dieser Gegend hervor, daß sie schon vor dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts im Besitze der Herrschaft waren, welche entweder mit jener von Blumegg 1366 oder doch bald nachher an sie gelangt sein mochte. Während ihrer Anwesenheit hatten sie ihren Sitz bald auf dem Schlosse Tannegg, bald auf jenem zu Birkendorf. Der alte Sitz der Herren von Wolffurt ist aber das Dorf mit seiner Burgruine gleichen Namens, das am Eingange des sanktgallischen Rheinthales, eine Wegstunde oberhalb Bregenz liegt. Kaum ein Adelsgeschlecht dieser Gegend hat eine räthselhaftere Geschichte. Jm 13. Jahrhundert soll die schottische Familie McDewx the Wolf wegen politischer Verfolgung ihr Vaterland verlassen und sich sowohl in Jtalien als Deutschland niedergelassen haben, wo ihr Name in Wolfesford und Wolffurt überging. Aus diesem Aste sollen Conrad 1260, Eglof 1314 und Burkard 1380 Aebte zu Pfäffers gewesen, ein anderes Glied aber wegen politischer Umtriebe in Graubündten geächtet worden sein, was wieder an die schottischen Ahnen erinnert. Jedenfalls war der Name von Wolffurt ein ziemlich verbreiteter; er lebte im bregenzischen Rheinthale, in Schwaben, auf dem Schwarzwalde, im Breisgau und in Ungarn.[17/18]

Wahrscheinlich war das Umsichgreifen der schweizerischen Eidgenossenschaft im Anfange des 15. Jahrhunderts der Grund, warum dieser Zweig der Familie, welchem die Herrschaft Bondorf und Blumegg zugehörte, auswanderte. Denn nachdem Rudolph v. W. die östreichische Pfandschaft der Stadt Bräunlingen an den Grafen von Fürstenberg abgetreten, erscheint Niemand dieses Geschlechtes mehr in diesseitigen Landen. Der Zweig im Rheinthale dagegen verschwand erst 1530, nachdem er die Stammburg Wolffurt an den vertriebenen Abt Kilian von St. Gallen vermiethet hatte [33]).

Die Herren von Falkenstein.

Anastasia von Wolffurt vermählte sich mit Erhard von Falkenstein [34]), in Folge dessen die Herrschaft Bondorf als Heirathsgut an eine neue Adelsfamilie überging, die jedoch nicht mit den Falkensteinern im Höllenthale zu verwechseln ist, sondern ihren Sitz auf dem Schlosse gleichen Namens in dem Thale Schiltach hatte und zu den Dynasten der Baar gehörte. Jhr Wappen war ein Hirsch und Eigelwart, der gewöhnliche Name ihrer Erstgebornen. Sie theilte sich in zwei Linien, wovon die ältere ihre Hälfte der sanktgeorgischen Kastvogtei an Würtemberg verkaufte, während die jüngere oder ramsteinische die ihrige auf das Haus Rechberg vererbte [35]), an welches auch 1440 von Erhard von Falkenstein die Herrschaft Bondorf verkauft wurde.

Die Herren von Rechberg.

Rechberg ist ein schwäbisches Geschlecht, das seine Stammburg Hohenrechberg bei Gmünd im Jaxtkreise hatte, aus welchem besonders Johann durch sein Verhalten in der Nacht bei Brugg in dem Eidgenossenkriege erscheint. So sehr er sich jedoch durch seinen Edelmuth und Tapferkeit auszeichnete, so mußte er

33 [1] Mone. II. 247. —
34 [2] Fickler. Progm. Villinger Archiv. —
35 [3] Badenia II. 61. Gerb. II. 59. 328. —

dennoch mit den andern Edelgenossen Thomas von Falkenstein, Balthasar von Blumegg und Johann Thum von Neuburg das gleiche Schicksal der Gefangenschaft theilen, wogegen er sich gegen Herzog Albrecht beschwerte. 1449 [36]). Jn demselben Kriege blieb auch später die Herrschaft Bondorf nicht von feindlichen Angriffen frei. Während die Eidgenossen[18/19] Stadt Waldshut umlagerten, drang ein Theil auf den Wald gegen Bondorf; sie eroberten das Dorf, tödteten bei 16 Mann, nahmen 40 gefangen und brachten 600 Stück Hauptvieh in's Lager vor Waldshut [37]). Nicht lange stand Bondorf unter diesen Herren, sondern ging schon nach zwanzig Jahren an eine neue Herrschaft über.

Die Grafen von Lupfen.

Elisabetha, Gräfin von Werdenberg und Sargans verkaufte im Jahre 1460 mit Einwilligung ihres Gemahls Johann von Rechberg die Herrschaft dem Grafen Johann von Lupfen, doch wurde der Kauf erst nach dem Tode des Gemahls 1467 vollends abgeschlossen [38]). Aus dieser Kaufhandlung geht hervor, daß Elisabetha diese Herrschaft selbst aus ihren Erbschaftsgeldern erworben habe, ansonst sie noch zu den Lebenszeiten ihres Mannes die Verkäuferin nicht hätte machen können, wornach dieselbe auch als Eigenthum der Herren von Werdenberg erscheint, einer adeligen Familie, die ihren Sitz auf dem Schlosse Werdenberg im sanktgallischen Rheinthale hatte und sich in verschiedene Zweige theilte.

Von der Zeit dieses Verkaufes bildete die Herrschaft Bondorf einen Theil der Landgrafschaft Stühlingen, von welcher sie erst nach hundert und fünfzehn Jahren wiederum getrennt wurde.

Die Herren von Pappenheim und von Mörsperg.

Mit dem Tode Heinrichs 1582 erlosch das Geschlecht der Lupfen, worauf über die landgräfischen Lande sich langwierige Erbstreitigkeiten entspannen. Graf Conrad, Erbmarschall von Pappenheim, hatte seiner Dienste und einer geliehenen Geldsumme von 30,000 Gulden wegen schon 1572 von Kaiser Maximilian II. die Anwartschaft auf die gräflich-lupfischen Reichslehen Stühlingen und Höwen erhalten. Allein bei der wirklichen Erledigung nahmen die Eigenthumserben, Graf Carl von Zollern und Freiherr Peter von Mörsperg, von dem Kaiser Rudolf ermächtigt, die lupfischen Herrschaften für Kaiser und Reich zu ihren Handen. Zwar wurden sie ihnen 1589 wieder abgenommen und die Rechte des Grafen Conrad von Pappenheim anerkannt; er selbst aber wurde wegen seiner eigenmächtigen Besitznahme der Landgrafschaft Stühlingen und der Herrschaft Höwen auf Befehl[19/20] des Kaisers Rudolf in Tübingen gefangen gehalten, wo er 1603 starb [39]).

Jm Jahre 1605 erhielt Max von Pappenheim, Sohn des vorigen, die wirkliche Belehnung und den ruhigen Besitz der Landgrafschaft Stühlingen. Dem Peter von Mörsperg, Gemahl der Margaretha, Schwester des Grafen Heinrich von Lupfen, ward aber schon vorher die Herrschaft Rosenegg und Bondorf überlassen, über welche letztere jedoch von Pappenheim die Hoheitsrechte behielt.

---

36 [4] Mone. III. 450. Joh. v. Müller. IV. 59. 62.
37 [1] Stumpf, Lib. XII caput. 4. —
38 [2] Wülb. Mscr. N. 38. Cop. B. Bondorf.
39 [1] Kolb. Art. Stühlingen —

Unter Mörsperg ist nicht das schweizerische bei Winterthur, sondern das elsäßische Morimont, südwestlich von Pfirt zu verstehen, das eines der ältesten Geschlechter des Elsaßes ist [40]).

Aus dieser Familie erscheinen mehrere in Diensten der österreichischen Herzoge als oberste Hauptleute und Landvögte, als Peter v. M. 1454 [41]). — Caspar v. M. wurde von dem Kaiser Friedrich III. zum Freiherrn ernannt und Mörsperg zu einer Herrschaft erhoben; er war oberster Hauptmann und Landvogt der Stadt Freiburg [42]).

Peter v. M., welcher die Herrschaften Rosenegg und Bondorf vererbt hatte, starb 1594, wornach beide Herrschaften an seinen Sohn übergingen, in dessen Händen sie jedoch nicht lange verblieben, sondern Rosenegg an die Herzoge von Würtemberg, Bondorf aber an St. Blasien verkauft wurden.

Das Stift St. Blasien.

Joachim Christoph von Mörsperg, obwohl er zwei Söhne und zwei Töchter hatte, machte sich aus seinem Vermögen nicht viel, und führte als ein guter Herr guter Dinge und guten Muthes keine strenge Wirthschaft. Seine verschwenderische Lebensweise brachte ihn so weit, daß er als einer der größten Schuldenmacher galt und endlich mit seinen Söhnen davonzog in den Krieg, worauf man nie mehr etwas von ihm erfuhr. Von dem Kaufschillinge, welchen ihm St. Blasien für die Herrschaft Bondorf bezahlte, 150,000 Gulden, blieb ihm kein Kreuzer. Alles nahmen seine Gläubiger weg [43]), seine Gemahlin Sabina, eine Freiin von Waldburg, erhielt dagegen 1000 Gulden als Verehrung. Das Geschlecht von Mörsperg erlosch aber mit Ulrich[20/21] 1686, nachdem es schon vorher in der anererbten Herrschaft zu bestehen aufgehört hatte [44]).

Zu derselben Zeit, als die eigentliche Grafschaft Bondorf an St. Blasien kam, gelangten auch noch andere Theile der lupfischen Grafschaft aus gleicher Veranlassung an das Gotteshaus, wodurch dessen Herrschaft erweitert wurde.

Graf Max von Pappenheim mußte sich mit dem Herzog von Würtemberg wegen 40,000 Gulden als geforderten Kosten der Gefangenhaltung seines Vaters Conrad abfinden, und wollte er anders die lupfischen Allodial- und Eigenthumsgüter der Landgrafschaft Stühlingen mit den Lehen vereinigen, dem Herrn Peter von Mörsperg und seinem Sohne Joachim Christoph dieselbe um 300,000 Gulden abkaufen. Diese Unkosten veranlaßten ihn, dem Stifte St. Blasien nicht nur die hohe Forst-, Geleit- und landgerichtliche Obrigkeit über die von Mörsperg erkaufte Herrschaft Bondorf, sowie über alle bisherigen sanktblasischen Niedergerichtsorte in der Landgrafschaft Stühlingen, die Aemter Blumegg, Gutenburg, Bettmaringen und die Vogtei des Berges Berau, käuflich zu überlassen, sondern demselben sogar selbst einen Theil seiner Herrschaft zu Eigenthum abzutreten [45]).

Er verkaufte dann im Jahre 1609 an Abt Martin I. das Amt Grafenhausen und 1612 den Birkendorfer Theil, worauf in demselben Jahre noch der Kauf der hohen Reichsregalien erfolgte. Die Kaufsumme von Letzterm betrug 88,500 Gulden, die des Erstern 1,800 Gulden. Diese Kaufhandlung wurde von dem Kaiser Matthias 1613

40 [2] Mone VII. 453. —
41 [3] Urk. B. von Freiburg. II. 434. —
42 [4] Daselbst II. 589. —
43 [5] Akten von St. Blasien. —
44 [1] Gerb. II. 230. —
45 [2] Kolb. Art. Stühlingen.

bestätigt und die erste Belehnung den 14. Oktober desselben Jahres dem Abte ertheilt; die eigentliche Einweisung sowohl in die Regalien, als in das Eigenthum geschah aber in dem folgenden Jahre. Dadurch wurde nun der Abt von St. Blasien Graf der Herrschaft Bondorf, in Folge dessen ihm die Unterthanen am 16. März 1614 den Huldigungseid abgelegt hatten. Jm Jahre 1609 wurde über die Bondorfer Unterthanen die Excommunication ausgesprochen. Warum dieser Ausspruch geschah, finden wir nicht angegeben. Weigerten sie sich etwa, sich unter die Herrschaft des Krummstabes zu begeben, unter welchem sich ja doch nach dem Sprüchwort gut wohnen läßt?

Jm Jahre 1638 hat St. Blasien zum Erstenmal Sitz und Stimme bei dem schwäbischen Kreistage zu Ulm genommen, wurde aber erst 1662 anerkannt. Nach diesem zerfällt denn die ganze Herrschaft,[21/22] welche von dem Freiherrn von Mörsperg und dem Erbmarschall von Pappenheim an St. Blasien gekommen, in drei Theile: I. das Gericht oder die fünf Flecken der Grafschaft Bondorf; II. das Gericht ober Amt Grafenhausen; III. der Birkendorfer Theil.

An diesen drei Orten wurden drei besondere Wochengerichte unter dem Vorsitze des Stabhalters und der Vögte abgehalten, vor welche allerlei Fertigungen über Kaufhändel, Güterstreitigkeiten und anderes mehr gezogen worden sind. Die Appellation von diesen Gerichten geschah an das Hofgericht zu St. Blasien, von da nach Rottweil und an den Reichshofrath zu Wien oder das Cammergericht zu Speyer.

Die Unterthanen machten unter den Herren von Lupfen mit jenen der Landgrafschaft Stühlingen, der Herrschaft Höwen und den Sulzischen Unterthanen des Wutachthales ein Corps aus, das lupsische genannt, welches nach der Anlage vom Jahre 1613 in 4 Mann zu Roß und 18 zu Fuß, oder in 120 Gulden (nach Römer-Monaten) bestund, wovon nach Vertheilung auf die Herrschaft Bondorf 25 Gulden 30 Kr. verlegt wurden. Auf gleiche Weise geschah auch die Vertheilung der Währung der Cammergerichts-Unterhaltung, wornach auf dieselbe 8 Gulden fielen.

Jn Bezug auf die Berechtigung des Lumpensammelns wurde das Gebiet der sanktblasischen Reichsherrschaft Bondorf der „Lumpenforst“ genannt [46]).

Herrschaft Würtemberg.

Schon der Regensburger Congreß von 1802 bestimmte St. Blasien mit den übrigen Klöstern des Breisgaus, so wie die Reichsherrschaft Bondorf als Entschädigung für den Maltheser-Orden; allein der damalige Landesherr des Breisgaus, Herzog von Modena, nachhin Erzherzog Ferdinand von Oestreich hinderte dieses. Nach dem Preßburger Frieden 1805 fiel die Grafschaft Bondorf an Würtemberg, St. Blasien aber und seine übrigen Besitzungen an Baden.

Landesherrschaft Baden.

Bondorf kam später durch einen Staatsvertrag an Baden, durch welche neue Landesherrschaft das Stift St. Blasien, dessen Aebte zweihundert Jahre lang Grafen der Herrschaft Bondorf waren, 1806 provisorisch und im folgenden Jahre völlig aufgehoben worden ist.[22/23]

---

46 [1] Mone. V. 102.

Erster Theil.

Die fünf Flecken

Bondorf.

Die Stadt, ehemaliger Marktflecken, führt in ihrem Wappen eine Bohnenpflanze, eine Erinnerung an die frühere Wahl des Gemeindevorstehers, welcher Schultheiß genannt wurde. Die Obrigkeit schlug bei dessen Erwählung drei taugliche Personen vor, aus welchen die Gemeindsleute mittelst Bo(h)nenlegens einen nach Stimmenmehrheit zu wählen hatten.

Wollte man von dieser Art der Stimmgebung den Namen des Ortes ableiten, so müßte man annehmen, daß es einen Gemeindevorstand gab, ehe der Ort einen Namen führte, und so hätte also auch hier das Waldshutermännchen etwas verdienen können. — Nikolai, welcher die Ortsnamen von celtischen Wörtern abzuleiten pflegt, leitet den Namen Bondorf von Bon und dor, d. i. zerstreute Wohnungen, ab.

Der Ort hatte einst, wie wir gesehen haben, seinen eigenen Adel, dessen Schloß auf dem s. g. Fohrenbühl, links der Straße zwischen dem Orte und Wellendingen stand, von dem jedoch keine Spuren mehr vorhanden sind. Wann dasselbe eingegangen, ist nicht gewiß. Nach dem Zerfalle oder der Zerstörung der alten Veste wurde ein neues Schloß oder Seßhaus in dem Orte selbst erbaut, das aber gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts verbrannte. Joachim von Mörsperg erbaute in den Jahren 1592—94 auf derselben Stelle gegenwärtiges Schloß, welches ehemals den sanktblasischen Amtleuten und Oberpflegern zur Wohnung diente und nun das Amthaus ist.

Bondorf war früher der gewöhnliche Sitz des Landgerichtes, das zur Handhabung der Hoheitsrechte und des Blutbannes niedergesetzt wurde. Es bestand aus einem Land- und Blutvogt, Landschreibern, Richtern und 12 Gerichtssaßen, und hatte eine eigene Landgerichtsordnung. Der Landgerichtsschranken gab es vier, von welchen eine in Grünwald an der Straße gegen Lenzkirch, die andere bei der Brücke zu Grimmeltshofen diesseits der Wutach, die dritte an der Brücke bei Gurtweil diesseits der Schlücht und die vierte in der Schwarzhalden[23/24] herwärts der Brücke war. Das Blutgericht wurde aber nirgends anders als zu Bondorf gehalten, wo sich ein Hochgericht befand, zu dessen jeweiliger Wiederherstellung die säßigen Maurer- und Zimmerleute gegen Lohn helfen und alle Unterthanen frohnen mußten. Die gefällten Todesurtheile im vorigen Jahrhunderte ergingen wegen Bestialität, Diebstahl, Blasphemie und Falschmünzerei. Der Körper des wegen Bestialität Enthaupteten wurde zugleich mit der Stute dem Feuer übergeben und die Asche in die Wutach geworfen.

Da St. Blasien in seinem Bezirke nicht das Recht der Todesverurtheilung hatte, so wurden die Verbrecher bisweilen nach Bondorf gebracht, um da gerichtet und mit dem Tode bestraft werden zu können.

Ehemaliges Pauliner-Kloster. St. Peter- und Pauls-Kirche.

Ueber den frühesten Bestand dieser Kirche ist nichts bekannt und geschieht urkundlich einer einzigen Erwähnung 1315, zu welcher Zeit Herr Conrad Dekan von Bondorf als Zeuge in dem Stiftungsbriefe des Johanniterhauses in Lenzkirch erscheint. Jm Jahre 1402 stifteten die Edlen von Wolffurt, Rudolf, Elisabetha von

Krenkingen, seine Gemahlin [47]), und ihr Sohn Wolfo, der Schultheiß und die Gemeinde daselbst ein Kloster des hl. Paulus, des ersten Einsiedlers, zu ihrem und ihrer Nachfolger Seelenheile. Zu diesem Ende übergaben sie als rechtes Eigenthum und vollkommenen Besitz die Pfarrkirche mit allen ihren Gränzen und zugehörenden Aeckern, Wiesen, Waldungen, Wun und Waid, Zehnten, Zinsen und Gülten, Höfen und Allodialgütern, Einkünften, Rechten und Zugehörden, sowohl gegenwärtigen als zukünftigen.

Jn demselben Jahre erließ und schenkte auf immer Marquard von Randegg, Bischof zu Constanz, zugleich mit seinem Cathedralcapitel alle Rechte und Forderungen, welche von der Pfarrkirche Bondorf ihm und seinen Vorfahren geleistet worden, oder etwa auch den Nachfolgern inskünftig zu leisten sein würden. Die vorgenannten Stifter nahmen das Kloster in ihren besondern Schutz und Schirm und befreiten es mit allen seinen Zugehörden von aller Last, Dienstleistung und jeglicher bürgerlichen Verbindlichkeit und zwar auf immer. Bischof Marquard schützte überdies die Rechte, Freiheiten, Privilegien[24/25] und Jmmunitäten desselben, welche dem Orden von dem apostolischen Stuhle ertheilt worden waren. All dieses Obgenannte sammt dem Patronatsrechte der Kirche, welches von den ersten Stiftern ebenfalls an das Kloster übertragen war, wurde von Papst Martin V. im ersten Jahre seines Pontificates durch eine eigene Bulle bestätigt und unter den besondern Schutz des heiligen Stuhles aufgenommen. [48])

Nach dem Ankauft der Herrschaft Bondorf durch St. Blasien ward der Abt Schirmherr und das Kloster dem Stifte einverleibt.

Jm Jahre 1668 wurde zwischen dem Stifte St. Blasien und dem Kloster folgender Vertrag über die Asylfreiheit abgeschlossen:

„Der weltlichen Verbrecher halben, welche inskünftig ihre Zuflucht in das Klösterlein nehmen, auch darin mißhandelt würden, ist verglichen: Wenn das Verbrechen keine Lebensstrafe nach sich ziehen und nur bürgerlich zu bestrafen sein wird, so sollen die Herren Patres solche Verbrecher auf der Obrigkeit Begehren nicht aufhalten, sondern unverweigerlich abfolgen lassen, es halte sich gleich ein solcher inner- oder außerhalb der geistlichen Wohnung auf; falls aber die Mißhandlung peinlich sei und ein solcher Verbrecher entweder in der Herren Patres Scheuer oder Hof betreten würde, soll in Gefahr der Flucht der weltlichen Obrigkeit mit Beobachtung des Unterschiedes solchen gefänglich hinwegzunehmen erlaubt sein. Der sich aber auf den Kirchhof, in die Kirche oder der Herren Patres Wohnung, darunter auch der darin gelegene Garten, so viel der Zeit bereits eingefangen und zu dem Hause gezogen werden möchte, zu verstehen, flüchten wird, soll der Freiheit, wie es den Rechten bewilligt, genießen. [49])

Jm Jahre 1731 wurde das Klostergebäude neu aufgeführt und erweitert, wozu von der Herrschaft St. Blasien das benöthigte Holz unter der Bedingung gegeben worden ist, daß die Zahl der Religiösen ohne Einwilligung des Abtes niemals höher als acht sein soll; jedoch bestund dieselbe oft nur in dem Prior mit einem oder zwei Ordenspriestern, oder einem dem Prior beigegebenen Weltpriester; am Ende des vorigen Jahrhunderts war die Zahl bald sechs, bald acht Patres. [50])

47 [1] Neugart II. 390—94.
48 [1] Fr. Peter, eccles. suev, S. 195.
49 [2] Cop. B. Bondf.
50 [3] Copeibuch d. Paul. Kl.

Vierhundert Jahre lang stund das Kloster, innerhalb dessen Mauren die Mönche nach der Regel des heil. Paulus lebten und nach außen der Seelsorge pflegten, bis es 1807 dem staatlichen Machtspruche zum Opfer fiel.[25/26]

Von nun an wurde die Klosterkirche wiederum Pfarrkirche, welchen Namens sie übrigens immer als Kloster-Pfarrkirche bewahrt hatte, und die Wohnung der Patres das Pfarrhaus.

Doch sollten diese Denkmale des frühern Klosterlebens nicht mehr lange fortdauern. Am Feste Peter und Paul des Jahres 1842 riefen die Glocken zum letzten Mal die Glaubigen in die gottesdienstliche Versammlung zur Feier der beiden Apostelfürsten, welchen das Gotteshaus geweiht war; noch in derselben Nacht ließen sie ihr eigenes Grabgeläute vernehmen, unter dessen dumpfen Tönen sie von der Höhe des von der allverzehrenden Flamme ergriffenen Thurmes zur Erde niedersanken. Jn dieser Kirche wurden in den Jahren 1738 und 1758 Missionen gehalten.

Der Bau der gegenwärtigen Kirche wurde 1850 vollendet und eine Privatwohnung als Pfarrhaus erkauft; in der Zwischenzeit aber ward der Gottesdienst in der Spitalcapelle abgehalten und diente der Spital, später das Rathhaus zur Wohnung des Pfarrers.

Ehemalige Liebfrauen-Capelle.

Vor der Mitte des 17. Jahrhunderts stiftete die Gemeinde eine Capelle zu „Unser lieben Frau“ aus eigenen Mitteln, welcher 1659 Lorenz Sindelin [51]) von Bondorf, damaliger Jesuitenbruder in Oberösterreich, die ihm zugefallene väterliche Erbschaft vermachte. Die Weihe geschah jedoch erst im Jahre 1727 von Baron von Sirgenstein, Bischof zu Constanz. Jn derselben hatten die sanktblasischen Conventualen, die zu Bondorf Oberpfleger waren, ihre Ruhestätte, darunter Pater Stanislaus Wülberz, der sich durch seine Abhandlung über den Adel des Albgaues um die badische Landesgeschichte besonders verdient gemacht hatte, er starb während der Feier der heiligen Messe 1755. Jn der Nähe der Capelle fand sich auch die ungeweihte Grabstätte derjenigen, welche vom Blutgerichte zum Tode verurtheilt worden waren.

Ehemalige Schloß-Capelle.

Die Prälaten des Stiftes St. Blasien hatten schon vor langer Zeit von dem päpstlichen Stuhle das Privilegium erhalten, auf ihren[26/27] Reisen oder in ihren Häusern, wo sie sich öfters aufzuhalten pflegten, auf einem von ihnen selbst geweihten Tragaltare an Sonn- und Festtagen Messe zu lesen, zu welcher größern Andacht sie nachher in ihren Häusern, Schlössern, Probsteien und Schaffneien kleine Capellen zurichten ließen. Jm Schlosse Bondorf war ehemals ein besonderes Zimmer zu solcher Hauscapelle gewidmet, bis unter Abt Blasius III. außerhalb desselben eine eigene Capelle erbaut wurde. Sie ward in lauter Quadersteinen aufgeführt und mit der Frauencapelle zu Ehren des heil. Blasius eingeweiht 1727, aber schon im Anfange dieses Jahrhunderts wiederum abgebrochen und auf den Gottesacker versetzt.

Bondorf ist der Sitz mehrerer Verwaltungen und Wohlthätigkeitsanstalten, die ihre Entstehung größtentheils dem Fürst-Abte Martin zu verdanken haben.

---

51 [1] Der Name Zenderli, woraus Sindelin entstanden, erscheint 1358. Mone. VI. 360.

St. Blasius Bezirks-Spital.

Abt Martin II. ließ zu Bondorf nicht nur einen Spital, sondern zur bessern Ordnung in den Stiftreichslanden auch ein Zucht- und Arbeitshaus errichten, zu dessen erster Gründung die Einkünfte der Frauencapelle mit 3000 Gulden, nach deren Aufhebung aber alle Revenüen verwendet wurden. Durch diese und andere verschiedene ohnehin meistentheils zu frommen Zwecken bestimmten Gelder wurde der Fond alsbald dergestalt vermehrt, daß derselbe zu 80,000 Gulden angestiegen, unter welche Summe er, nach Festsetzung unabänderlichen Gesetzes der Stiftung, niemals vermindert werden darf, sondern vielmehr stets zu vermehren ist.

Zum Spitalbau und Capitalstocke haben bezahlt:

Die Landschaft	9,000	fl. — kr.
Das Siechenhaus zu Wellendingen	6,000	„ — „
Der Kirchenfond	12,000	„ — „
Die Herrschaft durch das Rentamt all-jährlich bis 1802	1,200	„ — „
Die Landschaft weiter alle Jahre, bis der Capitalstock auf 100,000 Gulden an-gewachsen ist	2,020	fl. 36 kr.

Dieses Letztere war eine jährlich geflossene Herrschaftssteuer (eigentlich alt hergebrachte Türkensteuer), woran zu bezahlen hatten: [27/28]

Oberamt Bondorf	733	fl. 20 kr.
Amt Ewattingen	566	„ 40 „
„ Gutenburg.	466	„ 40 „
„ Bettmaringen	253	„ 56 „

Die Urbestimmung des Spitales selbst nach dem ausdrücklichen Jnhalte des den 29. August 1789 ausgefertigten Stiftungsbriefes ist: „Armen, presthaften, veralteten und dergleichen armseligen Personen des fürstlichen Reichsstiftes — Reichslandes Unterthanen aus den Aemtern Bondorf, Blumegg, Bettmaringen und Gutenburg mit dem Berauerberg, welche eben wegen Presten, Alter und anderer Ursachen und Gebrechlichkeiten ihr Brod weder haben, noch durch ihre Handarbeit gewinnen mögen, das Unterkommen und nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen.“ Die zur Erläuterung dieser Urbestimmung gegebenen Weisungen und Erklärungen besagen, daß dieser Reichslandschaft-Spital kein Kranken-, Waisen-Tollhaus sei, folglich keine derlei Subjekte zur Aufnahme dahin in Vorschlag gebracht werden sollen, auch überhaupt z. B. Blödsinnige oder mit einem solchen Zustande Behaftete, welche eine besondere Aufsicht, Pflege und Absonderung bedürften, nicht dahin geeigenschaftet seien und endlich im Allgemeinen der vorzügliche Bedacht dahin zu richten komme, daß keine solche elende und presthafte Personen in Vorschlag gebracht würden, die sich nicht auch noch rathsamen könnten.

Bei der Spitaleinrichtung im Jahre 1798 hatte die nach dem Rescripte vom 28. Jänner 1792 bestimmte Anzahl von 28 Köpfen nach folgender Repartition Antheil, nämlich:

A. Oberamt Bondorf mit den dahin eingeamteten zwei Vogteien Mettenberg und Bettmaringen ..... 12 ½
B. Der anhergezogene Amt Bettmaringen-Antheil 1
C. Amt Blumegg 8
D. Amt Gutenburg ..... 6 ½

Das Oberamt Bondorf wechselte mit dem Amte Gutenburg wegen des angesetzten halbtheiligen Subjektes um. Ueberdies blieben sechs Plätze vorbehalten, die nach freier Entscheidung an solche Personen verliehen wurden, welche nämlich so tauglich sind, um zur nöthigen Krankenwart, den Spitalgeschäften oder wie immer zur Dienstleistung gebraucht und verwendet werden zu können. Das Vermögen des Spitales betrug im Jahre 1852: [28/29]

A.	Rentirendes	108,780 fl. 29 kr.
B.	Nicht rentirendes	23,946 fl. 23 kr.
	Summa:	132,726 fl. 52 kr.

Waisen- und Sparkasse.

Schon im zweiten Jahre seiner Regierung, nachdem Abt Martin bei einem abgehaltenen Hochamte von der unsichern Anlegung und häufigen Verlusten der Waisen- und Pflegschaftsgelder Kunde erhalten, verordnete er durch ein Dekret vom 24. Oktober 1765, daß alle diese Gelder von dem fürstlichen Rentamte Bondorf unter herrschaftlicher Garantie aufgenommen und wieder verzinslich angelegt würden, und regelte durch ein Dekret von 1767 die diesfällige Geschäftsbehandlung.

Jm Jahre 1802 wurde diese Casse, welche auch unter den Regierungsnachfolgern des Abts Martin sorgfältig gepflegt ward, von der fürstlichen Rentamtscasse getrennt, einer besondern Verwaltung überwiesen und 1812 den Gemeinden der vier s. g. Reichsämter gegen Uebernahme der Garantie überlassen. Dieselbe betrug im Jahre 1852:

	Capitalstock	604,460 fl. 46 kr.
	Vorschuß oder Vermögen:	
a.	rentables	42,287 fl. 25 kr.
b.	nicht rentables	139 fl. 53 kr.

Diese Waisenkasse hatte aber auch zwei andere Wohlthätigkeitsanstalten in ihrem Gefolge, nämlich:

Unterstützungsfond und Armenfond.

Die Ueberschüsse der Waisenkasse hatten schon bei Erlassung des Statuts eine solche Höhe erreicht, daß gemäß des §. 5 desselben zur Gründung eines Wohlthätigkeits- oder Unterstützungsfondes die Summe von 18,825 Gulden 40 Kreuzer abgegeben werden konnte, von welcher die Zinsen zu zwei Drittheil alle Jahre den Gemeinden zur Armenunterstützung zustießen, während der übrige Dritttheil denjenigen Gemeinden zugewiesen wird, in denen während des Rechnungsjahres besondere Unglücksfälle stattfinden.

Die in jeder Gemeinde des Bezirks bestehenden oft mehrere 1000 Gulden betragenden Lokalarmenfonde verdanken der Waisenkasse ebenfalls ihre Entstehung. [29/30]

Sämmtliche Beiträge, welche aus den Ueberschüssen dieser Kasse den verschiedenen Anstalten zugeflossen sind, betragen seit 1814 die Summe von

83,293 Gulden, während der Reservefond derselben pro 1854 in 37,983 Gulden bestand.

Reichischer Schulfond.

Zum Unterhalte der Schulen in den ehemals sanktblasischen Reichsherrschaften sind zwei Fonde vorhanden: die s. g. allgemeine Schulkasse und die s. g. reichische Schulkasse; letztere wurde von Abt Martin 1772 aus Bruderschafts- und herrschaftlichen Capitalien mit einer Summe von 4437 Gulden gegründet. Das Aktivvermögen derselben betrug im Jahre 1852 29,661 Gulden.

Unirter Kirchenfond.

Die Union ist nicht blos eine gemeinsame Verwaltung des Vermögens unirter Kirchen, sondern auch eine gemeinschaftlich gegenseitige Verwendung der Einkünfte derselben, gestützt auf den christlichen Grundsatz: „daß die reichere Kirche der ärmern zu Hilfe kommen soll."

Wann diese Union, welche vornehmlich die Kirchen der Reichsherrschaft Bondorf, der Herrschaft Blumegg und des santkblasischen Amtes Bettmaringen in sich begreift, ihren Anfang genommen, kann nicht mehr erwiesen und muß deren Ursprung nur aus den Kirchenrechnungen erhoben werden, die mit dem Jahre 1543 beginnen und meistens den Titel führen: „Rechnungen der Kirchen und Gotteshäuser in der Herrschaft Blumegg, so dem Abte von St. Blasien zugehörig sind."

Aus diesem Titel wollte man behaupten, daß sich die Union nur auf die in der Herrschaft Blumegg gelegenen Kirchen beschränkt habe, welches auch Anfangs der Fall gewesen sein mag, da eben diese Kirchen unter Abt Georg und seinen Nachfolgern kurze Zeit auf einander an St. Blasien gelangt sind. Aus den Rechnungen von 1693, in welchen die gemeinen Kirchen von den Privatkirchen abgesondert und in die ersteren nur, die aus dem Amte Blumegg versetzt worden sind, ist leicht zu erachten, daß die ältern Aebte diese Union zum Besten der dem Gotteshause einverleibten Pfarr- und Filialkirchen und Capellen aus eigenem Antriebe errichtet und nach ihrem Gutdünken bald diese, bald jene Kirche im Reiche mit der einmal bestandenen und von ihnen gut befundenen Union vereinigt haben. [30/31]

Ob die Union mit päpstlicher oder bischöflicher Bewilligung und Bestätigung errichtet worden, ist ebenfalls schwer zu erweisen, hingegen gewiß, daß die Bischöfe zu Constanz lange Zeit und mit vielem Eifer verlangt haben, durch ihre Abgeordneten den Kirchenrechnungsabhören beizuwohnen, wozu jedoch St. Blasien niemals einwilligte.

Obgleich die Union nach ihrem Ursprünge nur allein zur gegenseitigen Unterstützung der darin einverleibten Kirchen dienen sollte, so wurde dennoch das Einkommen, besonders die Ueberschüsse desselben nicht selten zu andern Zwecken in Kriegs- und Nothfällen, auch zum Nutzen des Gotteshauses selbst verwendet, wogegen sich dasselbe zum Wiederersatze, sowie zur Unterhaltung der Kirchen im Ganzen verpflichtete, von dessen Erfüllung jedoch nichts bekannt ist. Die Verwaltung des Kirchenfondes geschah theils von geistlichen, theils weltlichen Beamten. Die Amtleute zu Bettmaringen und Ewattingen, hernach auch die zu Bondorf führten zugleich die Obsorge und Rechnung der in ihrem Bezirke gelegenen Kirchen und führten auch zuweilen selbst den Titel Oberpfleger.

Die der Union einverleibten Kirchen und Capellen sind: Achdorf, Aselfingen, Bettmaringen, Birkendorf, Blumegg, Boll, Bondorf, (Spitalcapelle) Brunnadern,

Dillendorf, Eschach, Ewattingen mit St. Wolfgangscapelle, Füezen, Grafenhausen, Grimmeltshofen, Gündelwangen, Lausheim, Lembach, Mauchen, Münchingen, Opferdingen, Oberwangen, Schluchsee, Ueberachen, Wellendingen und Wittlekofen.

Das Vermögen des Kirchenfonds betrug im Jahre 1852:

a.	Rentirendes.....	205,580 fl.
b.	Nicht rentirendes.....	251,863 fl.
	Summe:	457,443 fl.

St. Lukas-Fond.

Jm Jahre 1820 machte Joseph Lukas Maier, Pfarrer in Gurtweil eine Stipendienstiftung für einen dürftigen, sich dem Weltpriesterstande widmenden Jüngling, nach deren Stiftungsurkunde festgesetzt ward, daß man den Fond so lange anwachsen lasse, bevor die Stiftung vollzogen wird, daß er außer den Verwaltungskosten jährlich 200 Gulden, im Ganzen nebst denselben 300 Gulden, an Zinsen abwerfe. [31/32]

Rechtlichen Antheil an diesem Stipendium haben: Vorerst die Verwandten ehelicher Abstammung; dann eheliche Bürgers-Söhne von Aha, (mit Ausnahme von Krummen und Aeule), Bondorf, Boll und Holzschlag. Von dem Stipendium sollen bezogen werden:

a. Bei 200 fl. Zinsertrag: auf dem Gymnasium 130 fl.; in der philosophischen Schule 160 fl. und der theologischen 200 fl.

b. Bei 300 fl. Zinsertrag: auf dem Gymnasium 170 fl.; dem Philosophie-Beflissenen außer dem Conviktsleben 200 fl., im Convikt- oder Seminarleben 280 fl.; dem Theologie-Beflissenen 300 fl., bis nach erhaltener Priesterweihe, bei Erlangung der Doctorwürde in Philosophie oder Theologie aber ein Jahr länger.

Das Activvermögen des Fondes beträgt 9,346 Gulden. [52])

Die Wohlthätigkeits-Anstalten, der Spital, die Waisenkasse und der Schulfond, welche von Fürst Abt Martin für die ehemaligen sanktblasischen Reichsherrschaften gegründet wurden, veranlaßten die Bewohner des Bezirks, unter welchen die Stiftungen segensvoll fortwirken, dem Gründer derselben in Bondorf ein Denkmal zu errichten, das von dem Bildhauer Xaver Reich in Hüfingen ausgeführt und am 8. Juni 1856 feierlich eingeweiht worden ist.

Dasselbe besteht aus einem steinernen, über lebensgroßen Standbilde, welches den Prälaten in einfachem Abtsgewande darstellt, wie er die Stiftungsurkunde in der Rechten hält, in der Linken den Stab und aus einem geschmackvollen, dem Bilde entsprechenden Piedestale.

Bondorf ist wohl die höchstgelegene Stadt im badischen Lande, 3,000’ über der Meeresfläche erhaben. Von dem s. g. Lindenbucke genießt man eine sehr ferne Aussicht in die Baar, nach den mit ewigem Schnee bedeckten Alpen und den Hochgebirgen des Schwarzwaldes.

Die Stadt wurde in diesem Jahrhunderte mehrmals von Brandunglück heimgesucht, 1810, 1827, 1842, wodurch ein großer Theil zerstört worden, aber in neuer Bauart wieder erstanden ist. Daselbst werden wöchentlich ein Fruchtmarkt und

52 [1] Jahresrechnung 1859/60.

drei Jahrmärkte gehalten, am 3. Mai, 25. Juli und 11. November. Von Alters her hatte es zwei Jahrmärkte, am 29. Juni und 11. November, zu welchen 1615 noch ein dritter kam, der am Montag nach dem ersten Fastensonntage gehalten und der Bohnenmarkt genannt wurde. [32/33]

An den Jahrmärkten ward neben dem Bestandwirthe gegen Erlegung des Umgeldes noch einer, zwei oder drei Personen zwei Tage vor und eben so viele nach dem Markte Wirthschaft zu treiben erlaubt, und auf jede Maas Wein über den Markt noch ein Rappen-Pfenning den Wirthen zum Besten geschlagen oder passirt. [53])

Die Kaufleute des Amtes Bondorf, Grafenhausen und Birkendorf hatten die Vorstände und legten vor anläutendem Markte aus, die Stühlingischen hatten darüber die Vorstände, durften aber vor Anläuten des Marktes nicht feil haben; alle andern Altsanktblasischen und Fremden mußten loosen und warten.

Jeder, der daselbst feil hatte, mußte je nach Beschaffenheit der Waare Standgeld geben, und hatte ein Glückshafenmann ein bis ein und einen halben Gulden, ein Schreier oder Piperper sechs bis sechs und einen halben Batzen zu bezahlen.

Die Gemeinde zählte 1855 mit Steina-Säge und Mühle und dem Nebenorte Sommerau 229 Familien und 1212 Einwohner.

Wellendingen.

Dieser Ort war ehemals zum Theil eine Besitzung der Herren von Roggenbach, welche zwei Drittheil des Groß- und Kleinzehntens und das Fischrecht in dem Dorfbache Mernach inne hatten. Das Kloster Berau und St. Blasien besaßen aber daselbst gemeinsam ein Lehen.

Jm Jahr 1662 errichtete Abt Franz I. ein Siechen- oder Gutleutenhaus (Leprosorium) und veranlaßte zu diesem Zweck nicht nur die Gemeinden des Amtes Bondorf, sondern auch jene von Blumegg zu einem Beitrage. Dasselbe wurde außerhalb des Ortes errichtet und mehrere mit dem Aussatze behaftete Personen darin besorgt. Worin der erste Fond bestanden, findet sich nicht angegeben, denselben aber zu vermehren, verordnete Abt Blasius 1726, daß zu mehrerer Aufrechthaltung dieses Leprosoriums neben den sonst bei dem Absterben eines jeden Conventualen gewöhnlichen und aus dem Priorat zu empfangen seienden 4 Gulden auch der 10. Pfenning von allen sowohl reich- als österreichischen Beamtungsherrschaften und Gebieten, wegen Unzucht und Gotteslästerung fallenden Bußen dahin gezogen und verwen-[33/34]det werden soll. Mit der Errichtung des Spitals zu Bondorf wurde das Leprosorium aufgehoben und dessen Einkünfte mit dem erstern vereinigt.

Die St. Nikolaus-Kirche wurde seit unfürdenklichen Zeiten von den Paulinern zu Bondorf versehen, wohin sie pfarrig ist, die Einkünfte dagegen von der Herrschaft St. Blasien bezogen und verwaltet, worüber jedoch zwischen beiden Theilen lange Zeit Streit herrschte.

Wellendingen hatte ehemals mit Bondorf eine gemeinsame Schule; der Ort zählt 85 Familien und 374 Einwohner.

---

53 [1] Die erste Erwähnung eines Wirhshauses zu Bondorf geschieht 1306, in welchen Jahre Boppo als Wirth daselbst erscheint.

Münchingen.

Daselbst stand nach der Sage ursprünglich ein einziger Hof, „Münchhof“ genannt, in der Zeit wuchsen aber zwölf Höfe heran, die den Namen Münchingen (Munrichingen) angenommen haben sollen. Jn der Urkunde von 1152, worin König Conrad II. die Stiftung des Klosters zu Tezeln bestätigt, wird unter den Dörfern, welche 1110 an dieses Gotteshaus vergabt wurden, des Ortes Münchingen zum Erstenmal erwähnt, das auch seinen eigenen Adel hatte.

An dem südlichen Abhange des Wutachthales zwischen Münchingen und Ewattingen, erhebt sich auf einem Wiesengrunde ein kleiner mit Gras bewachsener Hügel, der einiges Grundgemäuer in sich verbirgt. Es ist die Trümmerstätte des Schlosses Guggelsberg, das einst von Edlen gleichen Namens bewohnt wurde. Frühe schon scheint dieses Schloß zu Grunde gegangen zu sein und dessen Edelfamilie sich anderswo niedergelassen zu haben. Es bleibt jedoch unentschieden, ob diese rhätische Familie sich nach dem Albgau begeben, oder die Unserigen sich nach Rhätien zurückgezogen haben, welches Letztere das Wahrscheinlichere zu sein scheint [54].

Von der Zeit an bildete sich eine eigene Dienstmannsfamilie, die sich von dem Orte benannte. Ob diese Herren an der Stelle, wo sich gegenwärtig die Kirche befindet, ein Haus oder Schloß gehabt haben, ist mehr Muthmaßung als Wahrscheinlichkeit: vielleicht mochten sie noch eine Zeit lang das Schloß Guggelsberg bewohnt haben.

Es folgen hier die Namen der Edlen von Münchingen, wie wir solchen in Urkunden begegnen, worin sie größtentheils als Zeugen erscheinen.

B(erthold) v. Münchingen Zeuge in der Urkunde der Herren von Hewen. 1251 [55]). [34/35]

Peter v. M. Ritter. Zeuge in klingenauischen Urkunden. 1270 und 1271 [56]). — Derselbe in der Urkunde des Conrad Berthold von Gutenburg über den Verkauf eines Hofes zu Schnüringen an St. Blasien 1275 und andern Urkunden desselben Edlen von G. 1279 [57]). Derselbe bildet mit den Rittern von Grießheim, Gurtweil und Jestetten und dem Schultheißen von Waldshut ein Schiedsgericht in dem Mühlenstreite der von Uilingen mit St. Blasien 1280 [58]). Derselbe Zeuge in der Urkunde des Frhrn. von Kränkingen über Bettmaringen 1282 [59]). Derselbe empfängt mit dem Kloster zu Schaffhausen von Mangold von Nellenburg die Vogtrechte über Grafenhausen in Versatz 1285 [60]). Derselbe Zeuge in einem Vergleiche zwischen dem Stifte St. Blasien und den Brüdern Conrad und Rudolf von Thiengen über die Güter zu Birkbrunnen 1289 [61]). Derselbe Zeuge in den Urkunden der Freiherren von Tiefenstein und Kränkingen 1290 [62]).

Diethelm von M. Zeuge in der Urkunde der Gebrüder Ulrich und Berthold von Gutenburg über einen Hof zu Heubach 1298 [63]). Derselbe empfängt als Vogtmann

54 [1] Wülb. Mscr. S. 12. —
55 [2] Gerb. III. 156.
56 [1] Mone III. 189. V. 240. Gerb. —
57 [2] Daselbst III. 360. —
58 [3] Daselbst III. 377. —
59 [4] Herrgott 595. —
60 [5] Neug. II. 317. Mone I. 78. —
61 [6] Mone VI. 240. —
62 [7] Gerb. III. 227. —
63 [8] Mone III. 361. —

der Catharina von Wessenberg von der Commende Clingnau deren Hof zu Togern zu einem Erblehen 1310 [64]). Derselbe bezeugt mit dem Herrn von Gutenburg eine klingenauische Urkunde 1313 [65]).

Wie lange diese Edlen dann in dem Orte, von dem sie den Namen führten, ihren Wohnsitz gehabt haben, ist nicht bekannt, aber schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erscheinen sie zu Waldshut wohnhaft.

Johann von Münchingen, Bürger zu Waldshut, verkauft seine Güter „uffem Lindi“ der Äbtissin und dem Convente von Königsfelden um 27 M. S. 1315 [66]).

Der Landvogt, Herr Diethelm von M. Ritter, steht neben Johann von Grießheim unterzeichnet in der Thalöffnung von Schönau. 1321 [67]).

Peter Johann und Heinzeli, Herrn Dietrichs Söhne von M. tragen vom Hause Habsburg zu Lehen eine Hub zu Rietheim und eine zu Waldshut, die oberen zwei Mühlen an dem Letten und eine Schuppoße zu Geißlingen. 1321 [68]).[35/36]

Nach dem unglücklichen Brande, von welchem das Kloster St. Blasien 1322 getroffen wurde, erscheint unter den Edlen des Albgaus, die zur Wiederherstellung des Klosters beitrugen, auch Ritter Diethelm von Münchingen, der sich als ein besonderer Wohlthäter erwies. — 1326 [69]). Derselbe erscheint auch als Zeuge in der Urkunde, wornach Diethelm von Mundelfingen seine Matte in der Au in Niederwaseneck dem Ulrich von Oberwaseneck um 23 Pfd. Basler Pfenning Verkauft. 1327 [70]).

Peter von M. Zeuge in einem Kaufbriefe über das an die Herren von Gutenburg abgetretene Rheinfahr zu Togern 1329 [71]).— Johann und Peter v. M. bezeugen die Urkunde, worin Johann von Wolen dem Kloster Königsfelden das Dorf Togern verkauft. 1335 [72]). — Peter von M. ein Edelknecht, seßhaft zu Waldshut, und Clara, seine Gemahlin, verzichten auf alle ihre an den Waldprobst K. Lölin gehabten Ansprüche. 1361 [73]). - Agnes von M. erscheint 1480 als Nonne in dem Kloster Güntersthal bei Freiburg [74]) und noch wird 1631 unter den Edlen des 17. Jahrhunderts Philipp Christophorus von Münchingen aufgeführt [75]).

Nach dem Abgange der Herren von Münchingen fiel der Ort in die Hände der Herren von Blumberg oder Blumegg. Conrad von Bl. übergab den Zehnten daselbst dem Berthold von Ewattingen zu Lehen, Johann von Wolffurt aber trat diesen Zehnten nebst anderm dem Erlawin von Birkendorf für seine Güter ab, die er zu Birkendorf hatte [76]). Jn der Folge kam Münchingen nach mehrfachem Wechsel der Herrschaften an St. Blasien; ehe jedoch der Ort dahin gelangt war, gehörte die Kirche St. Bartholomäus schon lange vorher zu diesem Gotteshause. Die Gemeinde war zum Theil nach Ewattingen und zum Theil nach Boll eingepfarrt, aber nach

64 [9] Neug. II. 371.—
65 [10] Mone I. 466. —
66 [11] Gerb. III. 257. —
67 [12] Mone I. 205. —
68 [13] Herrg. 624.
69 [1] Gerb. II. 151. —
70 [2] Mone VI. 248. —
71 [3] Daselbst X. 355. —
72 [4] Gerb. III. 268. —
73 [5] Mone V. 241. —
74 [6] Franz Peter eccles. suev. 374. —
75 [7] Gerb. II. 483. —
76 [8] Wülb. Msc. S. 41.

Vereinigung des Letztern mit Gündelwangen ganz mit dem Erstern verbunden. 1610. Die Kirche wurde 1696 neu aufgebaut und darin seit Bestellung eines Hilfspriesters 1752 regelmäßiger sonntäglicher Gottesdienst gehalten.

Das Dorf zählt 47 Familien und 288 Einwohner. [36/37]

Boll.

Boll, auf der Thalwand des Wutachthales gelegen, bestand ursprünglich in einem einzigen Hofe, das „Haus zu Boll“ genannt. Der Name leitet sich entweder von dem nahe gelegenen Schlosse, oder von der Art der frühern Befestigung dieser Gegend ab, wozu vornehmlich die Kirche mit dem Kirchhofe diente, die auf einem kegelförmigen Hügel „Bühl“ erbaut ist, und daher zugleich eine Schutzwehr oder Bollwerk war [77]). Der Ort hatte einst seinen eigenen Adel, welchem das Schloß Boll oder Bolle zum Wohnsitze diente, und der eine Dienstmannsfamilie der Herren von Kränkingen war.

Peter von Boll, Ritter, verzichtete im Jahre 1296 zu Gunsten St. Blasiens auf die Güter, die er zu Bondorf besaß. Er hatte drei Söhne, in deren Namen er ebenfalls für das Gotteshaus auf eine Hub zu Mettingen Verzicht leistete 1396, zu welcher Zeit der ältere Sohn Kraft außer Landes, Nicolaus aber erst neun und Peter sieben Jahre alt war [78]). Wie lange diese Familie geblüht und wann sie erloschen, giebt die Geschichte nicht an. Da aber Peter in dem Briefe über seine Verzichtleistung, den er in dem Kloster zu St. Blasien ausstellte, den Abt seinen Herrn nannte, so scheint er sich selbst dahin als Mönch begeben zu haben. Nach dem Erlöschen oder Abgange der Familie nahmen die Herren von Tannegg Besitz von dem Schlosse, wornach es den Namen Neu-Tannegg erhielt, aber im Munde des Volkes fortan das Schloß Boll heißt.

Schon 1460 kommt dasselbe als Burgstall vor, wobei es jedoch ungewiß bleibt, wann und auf welche Veranlassung es zerstört worden ist. Die Lage läßt übrigens vermuthen, daß durch Senkung des Hügels seine nördliche Seite einstürzte. Noch erhebt sich der Wartthurm im Gevierte gebaut, dessen Jnneres drei ehemalige Stockwerke erkennen läßt, und von einer Mauer umgeben ist, wovon die Felsen der jenseitigen Thalwand mit ihren Kalkformationen ein malerisches Gegenbild geben.

Die Thaltiefe, in welcher die Brücke über die Wutach führt, wird Dietfurt genannt, das nach der Zusammensetzung des Wortes aus „Diet und Furt“ Volks-Uebergang heißt. Jm Jahre 1648 wurde sie von den Unterthanen des Amtes Löffingen zum Schutze wider die Nikolaitischen Ritter abgebrannt und im folgenden Jahre auf ihre[37/38] Kosten wiederum aufgebaut, obwohl sie sonst von Alters her zu zwei Drittheil von dem Amte Löffingen und zu einem Theile von St. Blasien unterhalten zu werden pflegte.

Auf diese neuerbaute Brücke war damals auf durchfahrende und durchtreibende Pferde, Wägen und Vieh ein gewisses Brückengeld geschlagen und der eine Einwohner zu Dietfurt zum Einnehmer bestellt. Die Büchse wurde jährlich etwa dreimal in Anwesenheit der Vorgesetzten des Amtes Löffingen und Bondorf geöffnet.

Der Einnehmer hatte von dem Brückengelde den vierten Heller zum Lohne, von dem Uebrigen das Amt Löffingen zwei und die Bondorfschen fünf Flecken einen Drittheil; diese Letztern waren zugleich von dem Brückengelde frei, die andern hatten dagegen zu geben:

77 [1] Mone Vl. 42. —
78 [2] Copeibuch Bondorf.

Von einem geladenen Wagen .....1 Batzen,
" einem geladenen Karren .....5 Heller,
" einem geladenen Pferde .....1 Kreuzer,
" großem Hauptvieh.....2 Heller,
" kleinem Vieh.....1 „
" jedem Reitenden oder Gehenden.....1 Kreuzer.

Daß Boll ehemals eine Pfarrei gewesen, besagen sowohl die Statuten des Capitels Stühlingen von 1485, als beweisen auch die vorhandenen Spuren eines früher daselbst bestandenen Pfarrhauses, der nunmehr obern Mühle. Nach dem Ankaufe der Reichsherrschaft von St. Blasien wurde Boll als Filial mit der Pfarrei Gündelwangen vereinigt.

Die Kirche unsrer lieben Frau wurde in demselben Jahre ihrer vorigen Zerstörung 1664 erbaut; ihr Bau betrug 2239 Gulden und die Weihe geschah 1672.

Herrschaft Tannegg.

Auf steilem Hügel der Wutachhalde befindet sich das Schloß Tannegg, das von dem Schlosse Boll nur durch eine schmale Thalschlucht getrennt ist, in deren Tiefe der Dorfbach, eine Cascade bildend, rauschend hinabstürzt und unter Steingerölle verborgen in die Wutach sich ergießt. Die Burg ist von dichtem Tannengehölze umgeben, woher sie wohl den Namen erhalten hat, indem „Tann" nach dem alten Sprachgebrauche, nach welchem der Theil für das Ganze genommen wird, Wald bedeutet und darum so viel als Tannwaldburg heißt. Alt-Tannegg, denn so wird es zum Unterschiede der nach-[38/39]maligen Benennung des Schlosses Boll genannt, besteht nur noch in wenigen Ueberresten eines schmalen runden Thurmes, die kaum über der Erde emporragen und durch mehrfache Untergrabung von Seite der Schatzgräber noch mehr verschüttet worden sind.

Die Herren, welche einst dieses Schloß bewohnt haben, waren nicht wie jene von Roggenbach in dem benachbarten Steinachthale eine Dienstmanns- sondern Dynastenfamilie, deren Glieder sich den Namen «Nobilis» beilegten, welches nach dem damaligen Ausdrucke nicht mit den bloßen „Edlen," sondern mit „Freiherr oder Dynaste" wieder zu geben ist. Den Dynastenstand der alten Tannegger beweist aber besonders die Urkunde des zäringischen Dienstmannes Ulrich von Alzenach, welcher zwischen 1122 und 1152 in Gegenwart des Herzogs Conrad und vieler vom Adel dem Stifte St. Peter sein Eigengut zu Hausen übergab. Diese Zeugen theilt die Urkunde in zwei Klassen: in der erstern erscheinen die Freiherren von Schwarzenberg, von Tannegg, von Röteln, von Kränkingen ec., und in der andern die zäringischen Dienstmänner von Roggenbach, Staufen, Baden ec. Auch in der Urkunde des Herrn von Waldeck von 1113 stehen die Brüder von Tannegg unter den Dynasten [79]).

Unter ihnen treten aber zuerst in öffentlichen Urkunden auf: Hiltibold von Tannegg, Zeuge in dem Stiftungsbriefe des Klosters Alpirsbach. 1095 [80]). — Hugo von T., Zeuge in einer Urkunde, worin Berthold II., Herzog von Zäringen, dem Abte von St. Peter den Ort Uttenweiler übergibt. 1109 [81]).— Berthold von T. in einer

79 [1] Mone II. 195. —
80 [2] Besold, vergl. Neug. I. 427. —
81 [3] Schöpfl. V. 37. Rot. St. Peter. —

Urkunde des Herrn von Alzenach. 1112 [82]). — Walcho, Hugo, Conrad, Berthold und Albrecht von T. standen als Zeugen den Schenkungen bei, welche Walcho von Waldeck mit einem Theile des Schönauerwaldes dem Gotteshause St. Blasien machte. 1113 [83]). — Berthold und Conrad von T. in einer Urkunde des Stiftes zu Schaffhausen. 1116 [84]). — Berthold von T. Zeuge in einer Urkunde, mit der Kaiser Heinrich die Freiheiten des Klosters Alpirsbach bestätigt. 1123 [85]).— Berthold von T. Zeuge in einer Urkunde Königs Conrad III., worin dieser[39/40] einen Grenzstreit zwischen Abt Rudolf von Einsiedlen und den Schweizern entscheidet. 1144 [86]) — Berthold von T. Zeuge in der Stiftungsurkunde des Klosters Thennenbach. 1152 [87]). — Dieser Berthold ist wohl derselbe mit jenem von 1123, und wahrscheinlich auch der letzte seines Geschlechtes, da die Urkunden uns keine weitern Dynasten dieses Namens anführen; denn die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinenden Edlen v. Tannegg sind offenbar nur ein niederer, ein Dienstmannsadel gewesen [88]).

Jn der Verkaufsurkunde über das Dorf Dillendorf von 1448 wird uns das Wappen der Familie mitgetheilt, welche einst unser Tannegg bewohnte. Dasselbe besteht in einem goldenen Schilde, worin auf drei schwarzen Hügeln drei Tannen in Naturfarben stehen, in einem silbernen Helm mit schwarz-goldener Helmdecke und den drei Tannen als Kleinod. — Es war also ein redendes Wappenbild; doch bleibt die Frage übrig: ob dieses Wappen, welches die spätern Herren von Tannegg führten, auch das der alten Dynasten gewesen sey? Wenn die Erstern die Ministerialen der Letztern waren, so dürfte wohl die Frage mit Ja zu beantworten sein.

Noch gab es mehrere Schlösser und Familien, die sich von Tannegg nannten. Außer dem unsern lag eine Veste im Thurgau zwischen Fischingen und Büchelsee, worin ein gleichnamiger Adel wohnte, aus dessen Geschlecht Heinrich von Tanne oder Tannegg, der vierundvierzigste in der Reihe der Bischöfe von Constanz abstammte und 1248 starb [89]). Diese Herren erwiesen sich als besondere Wohlthäter des Klosters Fischingen, wo sie begraben liegen, und waren wohl bischöflich-constanzische Dienst- oder Lehenleute. Das Wappen dieser Familie, von welcher noch 1462 Ulrich von T. erscheint, besteht in einem einfachen von rechts abwärts schreg getheilten Schilde [90]).

Eine andere Familie von Tannegg blühte auch in der Baar als: Nachfolgerin des Geschlechtes von Burgberg. Johann von T. Zeuge in einer Vergabung Conrads von Burgberg 1308 [91]). — Hamma (Johann) und Kraft von T. Brüder, Zeugen beim Verkauf eines Gutes zu Tuningen 1349 [92]). — Dieselben 1354. — Heinrich[40/41] und Hugo von T. Hugo's Söhne, verkaufen die Lehengüter, die sie von Falkenstein hatten 1350 [93]). — Fritz von T. und seine Schwester, Wittwe Conrads des Fliehers

82 [4] Mone VI. 228. Die Zäringer von Leichtlin. S. 62. —
83 [5] Mone II. 195. Gerb. I. 360. —
84 [6] Mone VI. 228. Kausler würtemb. Urk. I. 341. —
85 [7] Neug. II. 53.
86 [1] Herrg. I. 172. Gerb. I. 360. —
87 [2] Gerb. I. 359. —
88 [3] Fikler führt Berthold 1150 mit Fragezeichen als Sohn ves vorigen 1123 an. —
89 [4] Mone, Quellen der bad. Landesgesch. I. 403. —
90 [5] Stumpf, schweiz. Chronik II. 97. —
91 [6] Wittichen, Kl.-Archiv. —
92 [7] Daselbst.
93 [1] Wittichen, Kl.-Arch. —

von Rottweil, Verkauf eines Gartens in Tuningen 1382 [94]). Das Wappen der baarischen Familie ist wahrscheinlich drei silberne Bütten mit goldenen Reifen in schwarzem Schilde mit goldenem Rande [95]). Noch wird ein anderes Wappen der Herren von T. angeführt, die mit dem Kloster Wittichen in Verbindung standen, nämlich ein von links nach rechts, einmal von rechts nach links getheilter halb weißer halb grüner Schild [96]).

Da die ältesten Dynasten von Tannegg um die Mitte des 12. Jahrhunderts erloschen oder nach anderer Gegend übersiedelt waren, so entsteht die Doppelfrage: an welches Geschlecht geriethen die tanneggischen Besitzungen und standen die späteren Herren von T. mit ihnen in Verbindung, oder waren dieselben eine ganz fremde Dienstmannsfamilie, welche von dem neuen Herren mit dieser Herrschaft belehnt wurde und sich daher von ihr benannte? — Leider hat man gar wenige Fingerzeige, um diese Frage mit einiger Bestimmtheit beantworten zu können.

Nicolaus und Berthold, die Gebrüder von Tannegg genannt, verkauften ihren Maierhof in Unadingen, dessen Jnhaber Boller hieß, sammt aller Zugehörde um 17 M. S. an das Frauenkloster zu Friedenweiler 1270 [97]).

Aus dieser Kaufhandlung dürfte sich folgender Schluß ziehen lassen: Da die Gebrüder Nicolaus und Berthold von T. zum Verkaufe ihres Hofes die Erlaubniß des Grafen von Fürstenberg haben mußten, so waren sie wohl seine Dienstmänner. Es könnte nun sein, daß die Grafen die Erben der Alten von Tannegg waren und sofort diese Dienstmänner mit Alt- und Neu-Tannegg belehnten, so daß dieselben den Namen davon annahmen. Wie es aber oft vorkommt, daß der Ritteradel seine gleichnamigen Familiensitze an andere Geschlechter verpfänden oder verkaufen mußte, so konnte es auch hier der Fall gewesen sein. Die Tannegger konnten ihre Burg an das reiche fürstenbergische Dienstmannsgeschlecht von Blumberg haben abtreten müssen, während diese Abtretung sie gar nicht hinderte, ihren Familiennamen von Tannegg fortzuführen.[41/42]

Da die Besitznahme der Herren von Blumberg aber in dieselbe Zeit fällt, in welcher das Rittergeschlecht von Boll daselbst zu sein aufgehört hatte, so werden wir zu einer weitern Annahme geführt, daß nämlich die Herren von Blumberg mit Tannegg zugleich das Schloß Boll sich erwarben, die Edlen von T. dasselbe bezogen und den Namen selbst dahin übertrugen, wornach es von nun an Neu-Tannegg genannt wurde. Wir werden zu dieser Annahme um so mehr veranlaßt, da sich nebst Boll weder nach Spur noch Sage kein anderes Schloß in dieser Gegend vorfindet, das also hätte benannt werden können.

Jm Jahre 1294 erscheint Conrad von Blumberg, seßhaft zu Tannegg, wo er einen Schirmbrief über gewisse Güter zu Dillendorf ausstellte, über welche er von Abt Berthold von St. Blasien als Schirmvogt gesetzt worden war [98]).

Obgleich die Blumberger die Burg Tannegg erwarben, so schrieben sie sich doch niemals kurzweg „von Tannegg“ oder von „Blumberg zu Tannegg“. Wenn also der Name „von Tannegg“ von einem Edlen geführt wird, so ist darunter kein Blumberger, sondern immer Einer aus dem tanneggischen Dienstmannsgeschlechte zu

94 [2] Daselbst. —
95 [3] Pr. Keser Gesch. v. Villingen. —
96 [4] Fikler Progr. —
97 [5] Neugart II. 281.
98 [1] Neug. II. 341. —

verstehen, darunter noch folgende erscheinen. Erlin oder Erlewin von T. Ritter, Zeuge in einer Urkunde, worin Heinrich von Randegg die Schenkung seines Vaters, eines Hofes in Birbrunnen an St. Blasien bestätigt. 1259 [99]). Conrad von T. Zeuge in einer Schenkungs-Urkunde des Reinhard von Wasserstelz über einen Hof in Jucho an die Präpositur in Wislekoven 1287 [100]).

Peter von T. war Bürge für Eberhard und Hugo von Lupfen 1312 [101]) Hiltburgis, Frau des Peter und Tochter Wilhelms im Thurm, kaufte verschiedene Güter von Elisabetha, Frau Conrads von Blumberg zusammen 1329 [102]). Hugo von T. machte einen Tausch mit Abt Heinrich III. von St. Blasien 1337 [103]).

Von den Herren von Blumberg ging Tannegg auf ihre Stammesverwandten von Blumegg über, von welchen Ritter Heinrich 1366 die Burg mit Leuten und Gütern und allen Zugehörden an den Ritter Eglolf von Wolffurt verkaufte [104]). Jn demselben Jahre traten aber[42/43] die Edlen von Tannegg Eberli, Friedebolt, Friedrich der ältere und Friedrich der jüngere in den Sold der Stadt Freiburg wider Graf Egon und stellten eine Dienstverschreibung auf acht Monate aus, jeder zu 15 Florentinern monatlich [105]).

Noch war nicht die ganze Herrschaft in den Händen der Herren von Wolffurt, sondern es hatten auch noch die Edlen von Tannegg mehrere Güter und Gerechtsame inne, deren sie sich endlich ebenfalls gegen die neuen Erwerber entäußerten. — Diethelm von Tannegg stellte dem Wolf von Wolffurt einen Versicherungsbrief um 300 Gulden aus, wogegen er das Haus zu Boll und Gerechtsame mit Leuten und Gütern sammt dem halben Fischrecht in der Wutach verpfändete [106]). Diese Verpfändung geschah wahrscheinlich behufs anderer Erwerbung in der Nachbarschaft; in demselben Jahre 1424 kaufte er von Johann von Oftringen den Ort Dillendorf, welchen er aber wiederum an Thüring von Hallwil für 1,040 Gulden verkaufte [107]). Von den Herren von Wolffurt ging Tannegg an die Herren von Rechberg über, an welche auch der andere Theil, den die von Falkenstein inne hatten, durch Kauf von Eberhard von Falkenstein gekommen war. Die Wittwe des Johann von Rechberg verkaufte aber Boll, das alte und neue Tannegg an Johann, Grafen von Lupfen, 1467 [108]), von welcher Zeit an es gleich Bondorf einen Theil der Landgrafschaft Stühlingen ausmachte.

Nach den Edlen von Tannegg trat eine neue Lehenfamilie auf, Namens Bick; welchem Geschlecht dieselbe angehörte, ist nicht bekannt, es gab aber Edle von Allmenshofen, welche diesen Namen führten. Bick von Allmenshofen, Junker 1379. Bick, Edler von Allmenshofen, Bürge für Heinrich von Fürstenberg [109]).

Jn dem Kriege zwischen dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz und dem Grafen Ulrich von Würtemberg und dem Markgrafen Carl von Baden 1452 wurde Ulrich Bick von Tannegg gefangen genommen [110]). Der Markgraf hatte in diesem

---

99 [2] Gerb. I. 360. —
100 [3] Gerb. III. 218. Wasserstelz Schloß bei Kaiserstuhl am Rhein. —
101 [4] Gerb. I. 360. —
102 [5] Gerb. I. 360.—
103 [6] Gerb. II. 159. —
104 [7] Badenia. II 30.
105 [1] Urk. B. d. St. Freib. I. 495. —
106 [2] Copeib. Bond. —
107 [3] Sanktbl. Akten. —
108 [4] Gerb. I. 360. —
109 [5] Fickler Progr. —
110 [6] Münster, Cosmographie.

Kriege den Heinrich von Lupfen aufgefordert, ihm zu Hilfe zu ziehen, welcher aber nicht in eigener Person erschien, sondern an seiner Statt seine beiden Söhne Sigismund und Johann mit etlichen andern seiner besten Ritter sandte, zu welchen denn wohl auch dieser Ulrich gehört haben mochte. Die Familie scheint[43/44] sehr herabgekommen zu sein und ihren Aufenthalt in dem Bade Boll genommen zu haben, wo Peter Bick, Fischer aus dem Bade genannt, 1695 starb [111]).

Mit dem Ankaufe der Herrschaft Bondorf von dem Freiherrn von Mörsperg gedieh auch die kleine Herrschaft Tannegg, welche damals in den beiden Burgstallen, dem Hofe Dietfurt und Boll bestanden hatte, an das Stift St. Blasien, in Folge dessen die Unterthanen 1624 dem Abte den Huldigungseid leisteten.

Seit dem Jahre 1517 wurde eine andere Familie, die sich von Heggelbach nannte und aus dem Hegau stammte, mit dem Burgstall und Hofe Tannegg und den damit inbegriffenen Gütern von den Grafen von Lupfen belehnt; Graf Joachim zu Lupfen beschenkte damit sowohl für sich als im Namen des Grafen Friedrich den Johann Jakob von Heggelbach und machte es als ewige Gabe zu einem Mannslehen 1560. Da jedoch Herr von Heggelbach ohne Mannserben starb so wurde der Hof 1563 aufs Neue verliehen; Herr von Mörsperg aber übergab ihn dem Junker Franz von Heggelbach seinem Hofmeister als Eigenthum, von welcher Zeit an Tannegg seinen eigenen adelichen Besitzer hatte mit besonderer Gerichtsherrlichkeit, als sonst zur Herrschaft Bondorf gehörig [112]). Junker von Heggelbach ließ sich vernehmen, er habe von Herrn von Mörsperg die Bewilligung, in dem Bereiche seines Besitzes das Hochwildpret fällen zu dürfen [113]), dessen er sich jedoch 1610 gegen St. Blasien begab.

Der Hof Tannegg blieb bei dieser Familie bis zum Tode des Franz Jakob von Heggelbach, welcher mit Maria von Hornberg vermählt, ohne Manneserben starb 1617, nach welcher Zeit er an St. Blasien als rechtmäßigen Besitzer durch geleistete Bürgschaftszahlung und Herrn der Grafschaft Bondorf als ein befreites Gut zurückfiel.

Die Schwarz- und Stehlischen Gläubiger zu Basel forderten an Franz Jakob von Heggelbach eine Schuld von 12,000 Gulden, wofür sich St. Blasien verbürgt hatte und worüber ein Rechtsstreit entstund. Die Gläubiger wollten auf das Gut Tannegg, Dietfurt und Badhof als auf ihr Unterpfand greifen. St. Blasien dagegen ergriff das ermeldete Unterpfand; in der Zwischenzeit starb Herr von Heggel-[44/45]bach, nach dessen Tode sich auch zwischen den Erben und dem Stifte ein Prozeß erhob. Die Nachkommen wollten mit Gewalt in den vorigen Sitz Tannegg als ihr adeliches Lehen eindringen, wogegen sich St. Blasien widersetzte. Lange noch währte der Streit, bis endlich 1660 dem Frauenstifte Lindau wegen Amalie von Heggelbach, Stiftsfräulein daselbst, für alle Ansprachen 300 Gulden erstattet worden sind.

Jm Jahre 1766 wurde der Hof Tannegg als ein Leibschupflehen ausgegeben und in der Zeit auf zwei Köpfe verliehen gegen Entrichtung von 175 Gulden, 8 Malter Kernen, 4 M. Hafer und 8 Vtl. Roggen. 1819 aber um 6,600 Gulden verkauft und 1827 das Lehen mit 2,986 Gulden ausgelöst.

111 [1] Todtenbuch der Pfarrei Gündelwangen. —
112 [2] Copei-Erkenntniß 1609. —
113 [3] Erblehenbrief 1604.

Ueber die Zeit und die Art des Zerfalles der Veste Alt-Tannegg giebt uns die Geschichte keine Kunde; noch lebt aber der Name dieser Edlen in den Stiftungen fort, durch welche sich dieses Geschlecht ein bleidendes Andenken gegründet hat.

Junker Fritz von Tannegg vermachte der Lieb-Frauenkirche zu Boll alle Allmendfelder und Waldungen, bis jetzt das Kirchenhölzle genannt, wovon ein Rodel von 1524 besagt:

„Alle Allmenden zu Boll sind unserem Frauen-Gotteshause zu Boll, Holz, Feld, Aecker und Wiesen und haben ihm das gegeben, die von Tannegg. Wer die Allmend baut, der soll sie empfangen von einem Kirchherrn oder Pfleger zu Boll und soll geben von jeder Jauchert Acker des Korns, so darauf wächst, einen halben Mutt.

Jtem, alle Allmenden zu Boll sind unserer Frauen und hat niemand einen Schuh eigenen Feldes zu Boll, einen Schuh von dem Dachtrauf, denn daselbst gehört unserer Frauen.

Jtem, Junker Fritz von Tannegg hat gegeben an das Gotteshaus zu Boll alle Allmenden, daß es das (ewige) Licht bis baß (für ewig) möge haben und sollen die Kirchherren und Pfleger ziehen aus den Hölzern, was sie mögen und wer außerhalb dem Dorfe hauet in den Hölzern ohne Erlaubniß eines Kirchherren oder Pflegers, der ist befallen 20 Pfund Heller unserer Frauen.“

Ein Fräulein von Tannegg stiftete das Silberglöcklein auf dem Thurme des Rathhauses zu Bondorf, in dessen Saale ehemals ihr Brustbild in Ketten hing. Lange war das Glöcklein nach dem Willen der Stifterin durch das nächtliche Geläute den Wanderern eine Weiserin und lud die Bewohner zur Ruhe, bis es in dem großen Brande des Jahres 1827, den 27. Dezember, ein Raub der Flammen wurde.[45/46]

Fragen wir dann nach der Veranlassung dieser Stiftung, so erzählt uns die Sage, daß das edle Fräulein von Tannegg eines Tags einen Besuch auf dem Schlosse Roggenbach machte, wo sie im traulichen Kreise ihrer nachbarlichen Gespielinnen allzulange verweilte, denn sie hatten gar zu vieles von der Minne und andern Dingen zu reden, so daß ihnen ihre Trennung schwer fiel. Schon war die Sonne ihrem Untergange nahe und die Tannen warfen nur noch lange Schatten über die einsame Wohnung, als sie von einander schieden. Auf der Heimkehr wurde das Fräulein mit ihrem Gefolge von dem Dunkel der Nacht überfallen, in welchem sie des Weges verfehlten. Lange irrten sie umher und die Edle fürchtete ihr Schloß nicht mehr erreichen zu können; da ertönte plötzlich von der Klosterkirche zu Bondorf die Glocke, welche die Brüder des heil. Paulus zum nächtlichen Lobe Gottes mahnte. Es war ihr wie die Stimme eines Rettungsengels, welcher sie auf den rechten Weg leitete. Eingedenk der Gefahr, aus der sie so seltsam errettet worden, wünscht das Fräulein, daß solches Geläute doch länger in Wintersnacht ertöne und faßte aus Dankbarkeit den Entschluß, ein Glöcklein aus lauterem Silber auf das Rathhaus zu Bondorf zu stiften, das allnächtlich um neun Uhr eine Stunde lang geläutet werden sollte, bis daß sich im Frühlinge der dritte Pflug im Felde wendet.

Nachstehendes Gedicht enthält eine veränderte Sage:

Das Bondorfer Glöcklein.

Zu Bondorf auf dem Rathhaus
Da hängt ein Glöcklein fein,
Das ist von purem Silber
Und ist’s auch werth zu sein.
Und wie hinauf gekommen

Das köstliche Metall,
Und wem sein Klang soll dienen,
Will ich berichten all'.

Schloß Tannegg an der Wutach,
Jetzt liegt's in Trümmernacht —
War einst der bange Zeuge
Von einer langen Jagd,
Es deckte Schnee die Fluren,
Hell schien die Sonne drein.
Das lud die junge Gräfin
Zum Jagdvergnügen ein. [46/47]

Durch dunkle Tannen glänzte
Der letzte Sonnenstrahl,
Da stiegen Nebelwogen
Ringsum herauf zumal;
Und durch den Urwald heulend
Ein Sturm aus Osten zog,
Daß dumpf die Eiche krachte
Und sich die Tanne bog.

Der Jägertroß er irrte
Zerstreut in Angst umher,
Des Jagdhorns Ruf erreichte
Die Jrrenden nicht mehr;
Und auf den hohen Fluren,
Wo Weg und Steg verweht,
Die Gräfin auf'm Jagdroß
Um Rettungszeichen fleht.

Nie hat zuvor ein banges
Geschick ihr Herz gequält.
Von Noth und Leiden And'rer
Noch Niemand ihr erzählt.
Jetzt fühlte sie vor Allem,
Wie es dem Wand'rer sei.
Wenn ihn die Nacht umfange
In solcher Wüstenei.

Und wie der späte Morgen
Sie in ihr Schloß geführt.
Hat sie alsbald dem Burgvogt
Den frommen Schluß diktirt:
„Nach Bondorf auf das Rathhaus
Stift' ich ein Glöcklein fein.
Das soll, zu größ'rer Ehre,
Von purem Silber sein.

„Das soll, wenn Schnee und Nebel
Und Nacht den Pilgrim hält,
Und seine Seele bebet,
Und seine Hoffnung fällt,
Mit heller Silberstimme
Und tröstlichem Geläut'

Sich nächtlich lassen hören
Die ganze Winterzeit. [47/48]

„Und daß nicht Willkür frevle
An diesem Willen mein,
So soll das Glöcklein tönen
Allnächtlich um die Neun,
Allnächtlich eine Stunde,
Bis daß mit frohem Zug
Sich auf dem Acker wendet
Im Lenz der dritte Pflug.“

Das haben sie gehalten
Gewissenhaft bis heut,
Nur eine Stunde später
Und auch zur Sommerszeit.
Weil noch in andern Dingen
Als Nebel, Schnee und Nacht
Man sich verirren könnte,
So haben sie gedacht [114]).

Bad Boll.

An dem Fuße des Berges, auf welchem zwischen Tannen die Burgruine Boll oder Neu-Tannegg hervorragt, befindet sich der Badhof in grünem Thalgrunde an dem rechten Ufer der Wutach, der seinen Namen von der daselbst befindlichen Heilquelle führt. Er war eine Zugehörde von Tannegg, wo er unter dem Namen „Badhäuschen“ erscheint. Nach dem Ankaufe von St. Blasien wurde der Hof von Abt Franz zu einem befreiten Gute gemacht und ging 1818 durch Kauf um 1,200 Gulden in Privateigenthum über. Der Groß- und Kleinzehnten diesseits der Wutach gehört der Herrschaft, welche auch das Jagd- und Fischrecht, sowie andere herrschaftliche Rechte hat, jenseits des Flußes gehörte der Zehnten der Pfarrei Löffingen.

Die Heilquelle ist, wie der Name des Hofes anzeigt, schon lange bekannt und benützt; bei dem s. g. Sammler fanden sich noch Spuren eines frühern Badgebäudes, das jetzige aber wurde 1840 errichtet.

Das Mineralwasser gehört zu den starken erdigsalinischen Wässern, dessen hauptsächliche Bestandtheile sind: schwefelsaure Kalkerde, dann Talkerde, Natron, Kali, ferner Kieselerde, Kohlensäure, Phosphorsäure, Chlor, endlich Schwefelwasserstoff, welcher von Zeit zu Zeit stärker hervortritt. [48/49]

Nach den chemischen Bestandtheilen und nach den vielen ärztlichen Erfahrungen hat sich das Bad nützlich bewährt: gegen rheumatische und artheritische Affectionen, gegen Muskel- und Gelenksleiden, besonders durch Verkältung hervorgerufen, dann vorzüglich noch gegen langwierige Hautkrankheiten, wie Ausschläge, Geschwüre u. s. w.

Das Mineralwasser wird sowohl zum Baden als zum Trinken benützt [115]).

---

114 [1] Lynker, im Freiburger Unterhaltungsblatt 1841, S. 332.
115 [1] Dr. Werber. —

Gündelwangen

Gündelwangen, welches vor der Mitte des 12. Jahrhunderts vorkommt, wurde einst nach urkundlicher Schreibart „Guldelwanc, Gundilwanc“ genannt, das nach seiner Abänderungsform im zweiten Falle Guldeswanges und Gundilwanges heißt, woraus Gundilwangen und nach dem Gesetze des Umlautes in späterer Schreibart der gegenwärtige Name entstanden ist. Dieser besteht denn aus den beiden Worten Gündel (Guldel, Gundil) und Wangen (Wanc), wovon das erstere auf den Namen einer Person, „Gundil oder Gundilo“ hindeutet, das letztere dagegen, welches in verschiedenen Zusammensetzungen erscheint, ein offenes Feld bezeichnet.

Der Ort bestand ursprünglich in zwei Höfen, dem Ober- und Niederhofe genannt, und hatte einst seine eigenen Edlen, von welchen sich einige nach damaliger Sitte in das Kloster St. Blasien zurückgezogen haben sollen; aber erst im Anfange des 15. Jahrhunderts erscheint Heinrich von Gündelwangen als Mönch und endlich als Abt zu St. Blasien, wo er in den Jahren 1411 und 1425 in verschiedenen Gerichtsverhandlungen auftritt [116]).

Wo diese Edelfamilie seßhaft gewesen, ist nicht bekannt, noch geschieht derselben in Urkunden Erwähnung. Hatte sie vielleicht ihren Sitz auf dem Schlosse in der Thalschlucht der Wutach gelegen, das im Munde des Volkes das Räuberschlößchen genannt wird? Da die Geschichte darüber schweigt, so wollen wir derselben keine solche Unbild zufügen, überdies dasselbe mehr in Verbindung mit dem Schlosse Stallegg (Staheleck) gestanden zu sein scheint.

Die Edlen von Wolffurt besaßen in diesem Orte mehrere Güter und Vogtrechte, welche sie zum Theil verkauften und zum Theil vergabten. Rudolf von Wolffurt verkaufte den Brüdern des[49/50] Paulinerklösterleins im grünen Wald sein Vogtrecht, 5 Mutt Haber, 1 Pfund Heller und 2 Hühner ab dem Maierhofe, welcher ansonst dem Stifte St. Blasien zugehörte, 1429: aber schon vorher 1418 hatte Wolf von Wolffurt, Rudolfs sel. Sohn an dasselbe Kloster 2 Mutt Kernen ab demselben Vogtrechte theils vermacht, theils verkauft.

Das Stift verlieh seinen Ober- und Niederhof dem Gaismaier zu rechtem Erblehen 1469, und Graf Sigmund von Lupfen verkaufte an die Münsterpräsenz zu Freiburg die Gefälle seines Vogteirechtes zu Gündelwangen und des Hofes zu Summerau für 100 Gulden auf Wiederlösung [117]).

Die Liebfrauen-Kirche „zur Himmelfahrt“ ist eine der ältesten dieser Gegend und von Alters her ein Eigenthum von St. Blasien gewesen, wohin auch von den Herren von Gündelwangen das Verleihungsrecht derselben gekommen sein soll. Sie wird schon 1157 unter den in päpstlicher Bulle Adrians IV. dem Stifte einverleibten Cellen, Prioraten und Pfarrkirchen ausdrücklich erwähnt [118]) und ihre Einverleibung von den nachfolgenden Päpsten Catixt III. 1173 und Alexander III. 1178 bestätigt [119]).

Jm Jahre 1282 erscheint C(onrad) Rektor der Kirche in Gündelwangen als Zeuge in der Schenkungsurkunde eines gewissen Conrad, genannt Schirmherr von Burgendun [120]). Die Consistorialakten geben an, daß vor dem Bauernkriege

116 [2] Mone VI. 466 und 476.
117 [1] St. Blasische Akten. —
118 [2] Gerb. III. 83. —
119 [3] Daselbst 103. —
120 [4] Mone II. 332.

daselbst ein Pfarrhaus gewesen, das aber jetzt ganz und gar eingefallen sei, ebenso, daß ein gensischer Priester vor vielen Jahren da gesessen, welcher von einem Bauer erschlagen worden sei, und darnach keiner mehr da gesessen habe. Nach diesem aber wurde Gündelwangen als Filial mit der Pfarrei Bettmaringen verbunden und erst im Anfange des 17. Jahrhunderts wiederum zur Pfarrei erhoben, welche Kraft Privilegiums nicht allein von Klostergeistlichen, sondern auch von Weltpriestern versehen worden ist.

Die Kirche wurde auf der Stelle der ehemaligen Capelle 1735 erbaut und 1738 eingeweiht. Die Sage erzählt: Man habe die neue Kirche bei dem Wirthshaus aufbauen wollen, allein die unter Tags zugeführten Steine wären allemal in der Nacht wieder an die Stelle[50/51] der wirklich daselbst sich befindlichen Kirche gekommen. Dieses ist wohl eine Erinnerung an die heiligen Berge des Morgenlandes, in deren Andenken die Marianischen Kirchen und Capellen auf Bergen erbaut zu werden pflegten [121]).

Das Pfarrhaus wurde 1608 erbaut und der Bau betrug 1,987 Gulden 15 Kr. und 2 Rappen.

Die Gemeinde zählt mit dem Nebenorte Glashütte 68 Familien und 440 Einwohner.

Holzschlag.

Der Name dieses Ortes bezeichnet sowohl seine Entstehung, als auch die früheste Lebensweise seiner Bewohner.

Nachdem die Reichsherrschaft Bondorf an St. Blasien gekommen war, fand das Gotteshaus für gut, einen Distrikt des Waldes, welcher in dem Bezirke Gündelwangen gelegen und wo der Holzschlag sich befindet, abholzen, das Holz auf das mit dem Grafen von Pappenheim und dem Grafen von Sulz gemeinsam betriebene Eisenwerk zu Eberfingen führen zu lassen und sodann auf den ausgereuteten Plätzen drei herrschaftliche Höfe als eigentliche Cameralgüter anzulegen. Da aber die daselbst sich niedergelassenen Holzhacker aus Tyrol nach zu Ende gegangener Arbeit nirgends anders ihr Unterkommen zu finden wußten, so wurde ihnen auf Ansuchen der abgeholzte Waldbezirk auf 16 Jahre in Bestand gegeben, und nach abgelaufener Zeit 1684 selbst an sie um 3,400 Gulden verkauft. Nach den festgesetzten Bedingungen sollten nicht mehr als 12 Haushaltungen ohne besondere Erlaubniß in Holzschlag wohnen, und die Einwohner der Pfarrei Gündelwangen zugetheilt sein. Die Gemeinde zählt 15 Familien und 100 Einwohner und hat mit dem Pfarrorte eine gemeinsame Schule.

Josef Lukas Mayer.

Holzschlag ist der Geburtsort des Josef Mayer, der sich nicht allein durch seine literarischen Arbeiten, sondern auch durch seine Stiftung ein ehrendes Andenken gegründet hat.

Er wurde den 9. Jänner 1774 in dem sogenannten Auerhäuschen geboren und war der Sohn des Blasius Mayer und der Maria Lindner. Die Eltern waren so arm und zugleich mit Kindern so[51/52] überladen, daß sie für seine Erziehung nichts zu thun vermochten. Sie erlaubten zwar dem lernbegierigen Knaben 1781 die entfernte Schule von Boll zu besuchen, nahmen ihn aber bald wieder aus derselben und trugen ihm auf, das Vieh zu hüten. Er hütete die kleine Heerde an den Ufern des

121 [1] Marianischer Liederschatz. Augsb. 1841.

Schluchsees, welcher einsame Aufenthalt einen wohlthätigen Einfluß auf die Bildung seines Geistes übte. Hier entwickelte sich seine Liebe zur Natur und jene Fülle der Gemüthlichkeit, die ihn sein ganzes Leben auszeichnete. Der Winter beschränkte ihn auf das väterliche Häuschen und den Stickrahmen, der damals einen Erwerbszweig ausmachte. Groß war sein Schmerz, als er schon sehr frühe, den 28. Juli 1780 seine liebevolle Mutter verlor, und sich sein Vater zum drittenmal 1783 verehelichte. Von nun an war für ihn kein Bleiben mehr zu Hause. Er ging in seinem zwölften Jahre ohne alle Unterstützung nach Bondorf, um dort in dem damaligen Paulinerkloster die Anfangsgründe der lateinischen Sprache zu erlernen. Anfangs wurde der verlassene und ungebildete Knabe ganz übersehen; sein Loos der Armuth bitterlich beweinend verbarg er sich oft in dem Klostergarten, wo sich endlich ein menschenfreundlicher Gärtner des Hilflosen annahm und ihn nach Kräften unterstützte. Mit seinen schönen Anlagen und seinem rastlosen Eifer hatte der Knabe bald die erste Schwierigkeit besiegt und richtete nun sein Augenmerk auf eine größere lateinische Schule. Zuerst wählte er das Benediktinerkloster zu Villingen, später begab er sich auf das Gymnasium zu Donaueschingen und wünschte endlich 1791 in der Benediktiner-Abtei St. Blasien aufgenommen zu werden, aber sein Wunsch ward nicht gewährt. Er wandte sich nun an die Universität zu Freiburg, wo er jedoch nicht lange verblieb, sondern den Entschluß faßte, die Universität zu Salzburg zu besuchen. Während er mit diesem Gedanken umging, wurde er aus freien Stücken in das Kloster St. Blasien aufgenommen. Er trat im Herbste 1793 ein und legte zwei Jahre darauf den 22. Februar 1795 die Ordensgelübde unter dem Namen „Lukas“ ab. Jm Jahre 1799 empfing er die Priesterweihe und wurde als Lehrer an das Gymnasium zu Constanz geschickt, von wo er 1804 wiederum abgerufen und als Pfarrer nach Todtmoos und von da nach Oberried versetzt wurde. Jm Jahre 1809 erhielt Mayer den Ruf nach St. Gallen, um dort die Direktion des neugegründeten Gymnasiums zu übernehmen, allein er blieb auf Verlangen seiner Oberbehörde im Lande und wurde dafür auf die Pfarrei Nöggen-[52/53]schweil befördert. Nach vier Jahren, 1813, kam er auf die Pfarrei Gurtweil, wo er den 18. Juni 1821 starb [122]).

Glashütten.

Dieser Ort liegt auf einem Berge, 3246 Fuß über dem Meere, und führt seinen Namen von der Glashütte, die 1611 daselbst errichtet wurde, aber 1715 wiederum einging. Er stand von jeher unter der Herrschaft St. Blasiens, welche ihn seit 1645 gegen einen jährlichen Zins von 110 Gulden verpachtete, im Jahre 1706 aber an die damaligen Bestänber um 3,500 Gulden verkaufte.

Glashütten war ehemals in die sanktblasische und grünwäldische eingetheilt und gehört nach diesem zum Theil nach Bondorf und zum Theil nach Gündelwangen in die Pfarrei. Die Gemeinde wurde 1840 aufgelöst und mit letzterm Orte verbunden.

Zweiter Theil.

Herrschaft Grafenhausen.

Die ältesten bekannten Besitzer dieser Herrschaft waren die schaffhausischen Edlen von Roth, welche mit den edlen Schultheißen zu Schaffhausen von gleichem Stamme waren und dieselben Wappen führten. Sie kamen sehr in’s Ansehen und bildeten schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts einen in der Nachbarschaft

122 [1] H. Schreiber, Programm. —

ziemlich reich begüterten Ritteradel, wie ihre Lehen und Beinamen zeigen. Sie bestanden in zwei Linien, wovon die ältere sich von Randen oder Nellenburg, die jüngere von Grafenhausen nannte [123]). So groß aber auch Anfangs ihre Wohlhabenheit war, so kamen sie dennoch allmählig so herab, daß sie in Armuth geriethen und letztlich im Bauernstande zu Gächlingen ein Ende genommen haben [124]).

Graf Mangold von Nellenburg verpfändete im Jahre 1285 das Vogteirecht über Grafenhausen dem Kloster Allerheiligen zu[53/54] Schaffhausen und Herrn Peter von Münchingen für 50 M. S. Egbrecht von Roth aber verkaufte 1341 an dasselbe Kloster die Vogteirechte über Grafenhausen, Signau, Amerzfeld, Lanzenfurt, Ebersbach, Kameren? Hetistal? sein Haus und zwei Mühlen in Grafenhausen für 300 Mark [125]).

Zur Zeit der Reformation kam der Ort sammt den übrigen Zugehörungen, nach Aufhebung des Klosters, an die Stadt und den Canton Schaffhausen, von welchem er aber 1530 mit Birkendorf durch Vertauschung der beiden Flecken Schleitheim und Beggingen an die Grafen Wilhelm und Christoph von Lupfen, mit Ausnahme des Staufenberges und der zwei Bannhölzer, überging, doch erscheinen dieselben schon früher im Besitze einiger Rechte daselbst. Jhnen folgten die Grafen von Pappenheim, von welchen er sammt dem Patronatsrechte in Birkendorf um die Summe von 72,000 Gulden an St. Blasien kam.

Von dieser Zeit an bildete die Herrschaft den zweiten Haupttheil der Herrschaft Bondorf und bestand aus den Vogteien:

I. Grafenhausen mit drei Mühlen und Sägen in Brünnlisbach, der Schlücht und dem Dorfe, und den Höfen Amerzfeld, Balzhausen, Dürrenbühl, Lanzenfurt, Signau und Ebersbach.

II. Ebnet mit den Höfen Saubach, Hornberg und Rohr, welcher aber erst 1612 mit dem Birkendorfer Theil an St. Blasien erwachsen und dem Hofe im Tobel.

III. Wittlekofen mit den beiden Höfen zu Horben und der Mühle darunter, sowie dem Hofe Roggenbach.

Grafenhausen.

Als der nunmehrige Marktflecken an das Kloster Allerheiligen übergegangen war, führte er den Namen einer Stadt. Er besteht aus zerstreut liegenden Häusern, Höfen und Weilern, welche zusammen 153 Familien und 1051 Einwohner zählen. Amerzfeld, urkundlich Amergesveld genannt, Balzhausen, ehedem Baldeshusen. Conrad von Balzhausen schenkt dem Stifte St. Blasien die Hälfte der Kirche in Aschbach 1105 [126]). — Dieser Weiler war schon frühe eine Besitzung der Grafen von Lupfen; Eberhard von Lupfen gelangte 1277 durch eine Vergleichung mit den Brüdern Heinrich,[54/55] Albrecht und Jakob von Falkenstein, indem er ihnen 15 M. S. bezahlte und die ihm schuldige Lehenpflicht erließ, zum ruhigen Besitze der streitigen Güter zu Seckau, Mulman und

123 [2] Wülb. Mscr. S. 11.—
124 [3] Rüger, 525. Mone, VI. 366.
125 [1] Gerb. II. 127. —
126 [1] Wülb. Mscr. S. 52.

Balzhausen [127]). Elisabetha von Weißenburg besaß dahier Grundzinse, welche sie an Johann von Lupfen verkaufte [128]).

Dürrenbühl, gewöhnlich „auf dem dürren Bühl“ genannt, ist ein herrschaftliches Eigenthum und hat eine Capelle, die von den Bergknappen gestiftet und 1656 zum hl. Cyriak eingeweiht wurde.

Ebersbach hatte seinen eigenen Adel, der sich davon benannte, und von dessen ehemaligem Sitze noch im vorigen Jahrhunderte Spuren vorhanden waren, die aber allmählig verwischt sind [129]).

Das rothe Haus, dessen Name an das ehemalige Haus der Herren von Roth erinnert, war eine alte Weinschenke, welche 1766 von Josef Jselin für 3,000 Gulden von St. Blasien erkauft und als Leiblehen vergeben wurde. Das Stift wollte, gleich seinen Nachbarn von Fürstenberg, eine eigene Braustätte haben und zog verschiedene Vorschläge darüber ein, wo und wie dieselbe am füglichsten zu errichten sei. Der Kanzler, der Pater Großkeller und zwei Rentmeister gaben ihre Gutachten ab, worin sich allerdings manche praktische Bemerkung fand, aber dessen ungeachtet wäre die Brauerei nicht zu Stande gekommen, würde man nicht gleich Anfangs zwei tüchtige Braumeister zu Rathe gezogen haben, den von Klosterbeuern, welcher sich unter den vorgeschlagenen Plätzen für das rothe Haus entschied, und den von Wurmlingen, nach dessen Angaben die Einrichtung der Braustätte geschah.

Nachdem der damalige Pächter entschädigt worden, begann man den Bau; die innere Einrichtung leitete Eble, welcher die Brauereistelle für sich oder seinen Sohn zu erhalten suchte. Jm Jänner 1792 erhielt er sein Anstellungsdekret und im nächsten Herbste lieferte er den ersten Sutt.

Nach der angenommenen Berechnung wurde wöchentlich mit 40 Viertel Gerste und 4 Pfund Hopfen ein Sutt gemacht, welcher ein Klafter Tann- und ein Schub Buchenholz kostete. Da nun damals die Gerste auf ein Gulden, der Hopfen auf 28 Kreuzer und das Holz auf dritthalb Gulden zu stehen kam, so stellte sich mit dem[55/56] Brauer- und Knechtslohn ein jährlicher Kostenbetrag von 2,660 Gulden heraus, während sich, da die Maas Bier zu 6 Kreuzer geliefert wurde, mit Einrechnung der Ochsenmastung und Bierhefe ein Reinertrag von 3,330 Gulden ergab [130]).

Die gegenwärtige Brauerei ist nach dem Muster vorzugsweise gerühmter baierischer Brauereien zu großartigem Betriebe der Bierbereitung fast durchaus neu eingerichtet worden.

Unter den Edlen des Albgaus werden auch die von Signau aufgeführt [131]), welche einst bei diesem Weiler ihren Sitz gehabt haben sollen, und von dessen Vorhandensein bis in vergangene Zeit noch einige Burgtrümmer zeugten [132]). Kolb sagt geradezu: Ehemals stand in dieser Gegend das Stammschloß der Edlen von Signau, die vielleicht mit den Herren von Signau, deren Burg und Güter im Canton Bern lagen, eines Geschlechtes waren [133]). Jn der Geschichte treten aber Folgende

127 [1] Kolb, Art. Stühlingen. —
128 [2] Ders. Art. Kränkingen. —
129 [3] Wülb. Mscr. S. 15.
130 [1] Bader, bad. Land und Volk. —
131 [2] Gerb. I. 364. —
132 [3] Wülb. Mscr. S. 37. —
133 [4] Kolb, a. a. O. —

dieses Namens auf: Nicolaus von Signau auf dem Turnier zu Zürich 1165. — Frau Clementia von Signau Äbtissin zu Zürich [134]) — Herrmann von Signau und zwei andere dieses Geschlechtes fielen in der Schlacht bei Sempach. — Graf Johann von Fürstenberg vermählte sich mit der schönen Johanna von Signau, Wittwe Ulrichs von Schwarzenberg. Beide erscheinen in verschiedenen Verkaufsurkunden und bewahrten ihr Gedächtniß durch eine Stiftung an das Kloster Wonnenthal, wohin sie oft in frommer Andacht gewandelt waren, um sich in des Lebens mannigfaltigen Leiden zu stärken 1348 [135]). Ulrich von Signau, Schwiegervater des Grafen Eberhard von Kyburg, erscheint als Zeuge in einer Urkunde, worin sich letzterer mit dem Bischof zu Basel J. dahin verglichen, daß ihm dieser für geleistete Dienste zu völliger Genugthuung 3,000 Florentiner Gulden bezahlen solle 1350 [136]). — Ulrich von Signau, Leutpriester in Badenweiler 1372 [137]).

Die gemeine Sage will, daß ehedem bei Signau ein Frauenkloster gewesen sei, welche Meinung auch durch Urkunden und die Geschichte bestätigt wird. Abt Siegfried von Schaffhausen gründete außer der Celle der hl. Jungfrau in Wagenhausen auch eine solche der hl. Fides in Grafenhausen, welches eine Probstei und ein Kloster[56/57] für Jungfrauen war und 1256 vorkommt [138]) Die Advokatie über dasselbe hatten Anfangs die Herren von Nellenburg, dann die Herren Roth inne, von welchen erstern sie durch Pfandschaft 1285, von letzterm aber durch Kauf an das Kloster Allerheiligen überging 1341. — Eberhard, Landgraf zu Stühlingen, verpfändete seiner Frau Cunegunda von Roseneck für 150 M. S. das Vogteirecht über den Hof des Klosters zu Grafenhausen 1344.

Wie lange dieses Gotteshaus bestanden habe, darüber finden wir keine bestimmte Angabe, aber noch 1389 erscheint Fides Schöblin als Klosterfrau daselbst, welche von einem Gute zu Obermettingen ein Mutt Kernen zu ihrem Leibgeding erkaufte, das aber nach ihrem Absterben an das Kloster Riedern fallen sollte; hiernach scheint das Gotteshaus gegen Ende des 14. Jahrhunderts aufgehoben worden zu sein.

Die St. Fideskirche war ursprünglich ein Filial der St. Margarethakirche zu Birkendorf, aber nach dem Zerfalle der dortigen Pfarrwohnung wurde der Sitz nach Grafenhausen verlegt, wodurch ein umgekehrtes Verhältniß eintrat. Das Verleihungsrecht hatten die jeweiligen Besitzer des Ortes inne, in Folge dessen die Pfarrei nach dem Anfalle an St. Blasien eine Klosterpfründe wurde und bis 1756 von einem einzigen Geistlichen versehen worden ist. Die alte Pfarrkirche ist nebst andern Häusern des Dorfes 1622 abgebrannt; der Neubau wurde unter Abt Martin begonnen und die Weihe geschah 1656.

Nachdem mit der Kirche auch das Pfarrhaus ein Raub der Flammen geworden war, mußten die Seelsorger über 100 Jahre lang ihre Wohnung theils in Bestand-, theils in erkauften Bauernhäusern nehmen. Fürst-Abt Meinrad beschloß, daselbst ein neues Pfarrhaus aufzuführen und gleich wie zu Seebrugg ein Fruchtspeicher war, hier mit diesem Baue ein Weinlager zu verbinden. Der mit Fleiß gesuchte weite Raum zum Keller zog das große Pfarrgebäude nach sich, dessen Bau 1763 angefangen wurde und ohne die geleisteten Frohnen 16,082 Gulden kostete.

---

134 [5] Stumpf, Lib. VII. e. 26. Münster, Cosmographie. —
135 [6] Münch, Gesch. v. Fürftenberg I. 310. —
136 [7] Mone IV. 467. —
137 [8] Rüger, Gerb. II. 127.
138 [1] Rüger, Gerb. II. 127.

Ebnet.

Der Ort mit den Waldhöfen gehört zur Pfarrei Bondorf, zählt 29 Familien, 183 Einwohner und hat eine eigene Schule. Die Her-[57/58]ren von Erzingen besaßen hier beträchtliche Güter, welche Georg von Erzingen und seine Hausfrau Ursula verkauften 1478 [139]) Dieser Verkauf geschah wahrscheinlich an den Grafen von Lupfen, an welche auch Elisabetha von Weissenburg die Vogteizinse ab dem Hofe daselbst käuflich abtrat [140]).

Wittlekofen.

Dieser Ort, welcher nach Bettmaringen eingepfarrt ist, bildete mit den Höfen im Dobel und zu Horben einen Theil der Herrschaft Roggenbach, mit welcher er an die Grafen von Lupfen kam. Die St. Nicolauskirche, über deren ersten Bau nichts bekannt ist, wurde 1592 auf's neue eingeweiht. Die Gemeinde zählt 47 Familien und 237 Einwohner.

Dritter Theil.

Birkendorfer Theil.

Von diesem Orte führten einst die Ritter ihren Namen, welche Lehenleute der Dynasten von Kränkingen waren. Sie führten in dieser Gegend das Vogt- oder Schultheißenamt der Herren von Wolffurt, zogen sich aber nachher nach Schaffhausen zurück, wo sie unter den dortigen Patriziern glänzten und endlich im 15. Jahrhundert erloschen [141]). Sie hatten ihre Burg auf dem s. g. Bühl, wovon aber nur noch wenige Spuren zu sehen sind. Von ihrem Wappen mit der Birke befindet sich noch ein alter Grabstein in dem Kreuzgange des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen.

Heinrich von Birkendorf wird in den sanktblasischen Urkunden unter den Edlen des Schwarzwaldes aufgeführt 1150 [142]).— Er-[58/59]lawin von B. Zeuge in einer Urkunde der Brüder Ulrich und Berthold von Gutenburg über den Verkauf eines Hofes zu Heubach an St. Blasien 1298 [143]). — Heinrich von B. Zeuge im Kaufbriefe über das an die Herren von Gutenburg abgetretene Rheinfahr zu Togern 1329 [144]). — Heinrich von B. kauft von Johann und Sigin von Blumpenbach den Reutehof bei Küssaberg 1332 [145]). — Heinrich von B. verkauft den Klosterfrauen zu Riedern sein Gut zu Seewangen, welches er für eigen genossen 1353 [146]). — Erlawin von B. erkaufte von Ulrich von Wolffurt das Vogteirecht in Lausheim, 1403; trat seine Güter in Birkendorf an Johann von Wolffurt gegen den Zehnten in Münchingen und Ebnet ab, und kaufte von demselben den Zehnten in Ewattingen 1406, in welcher Verkaufsurkunde sich dieser „Jch Hans von Wolffurt seßhaft zu Birkendorf“ schrieb [147]).

Die Advokatie über diesen Ort und seine Zugehörungen hatten die Herren von Roth, von welchen sie durch Friedrich von Roth, Gemahl der Anna, Tochter

139 [1] Kolb a. a. O. —
140 [2] Copeibuch Bondorf. —
141 [3] Wülberz. —
142 [4] Gerbert I. 362.
143 [1] Mone III. 361. —
144 [2] Daselbst X. 355. —
145 [3] Daselbst V. 235. Die Burg Blumpenbach lag bei dem längst abgegangenen Orte Stunzingen nächst hinter Waldshut. —
146 [4] Copeibuch Riedern. —
147 [5] Wülberz.

Gottfrieds von Grießen, an diese Edlen und von Erzingen kam 1363. Doch besaßen diese Herren nur das Patronatsrecht über dasige Kirche, während der Ort ein Besitzthum des Klosters Allerheiligen war. Heinrich von Erzingen verkaufte es 1494 an die Grafen von Lupfen; damals lagen zwischen Birkendorf und Rombach zwei Weier, die an Junker Lukas von Reischach verkauft wurden.

Nach Aufhebung des Klosters kam Birkendorf gleich Grafenhausen an die Stadt und den Canton Schaffhausen, von wo es an das Stift St. Blasien überging.

Den dritten Haupttheil der Herrschaft Bondorf bildet der Birkendorfer Theil, der ein besonderes Gericht war. Dahin gehören der Ort mit Vogelsang, Jgelschlatt, die Höfe Rombach und Rohr, welch' letzterer später zum Gerichte Grafenhausen gezogen wurde, das Dorf Hürrlingen und die hohe Obrigkeit über den Ort Buggenried sammt Bulgenbach, soweit er diesseits der Mettnach liegt. Diese Orte wurden durch Abt Martin 1612 von Max. von Pappenheim um 77,500 Gulden an das Stift verkauft, mit welchem Kaufe auch jene des Dorfes[59/60] Brunnadern verbunden war, das aber in der Zeit zum Gerichtsbezirke Bondorf gezogen worden ist.

Birkendorf.

Der Marktflecken Birkendorf, nach älterer Schreibart Birctorf, Burchi- und Birchidorf genannt, zeichnet sich vor den übrigen Orten durch seine Jndustrie aus und hält zwei Jahrmärkte. Die zusammengesetzte Gemeinde zählt mit Dobel, Rombach und dem Nebenorte Jgelschlatt 96 Familien und 526 Einwohner.

Die St. Margarethakirche war von Anfang eine Pfarrkirche, deren Seelsorger von 1353 bis 1492 als daselbst seßhaft erwähnt werden, nach welcher Zeit sie ein Filial der St. Fideskirche zu Grafenhausen wurde. Die Kirche erlitt 1688 eine bedeutende Erweiterung, in Folge dessen sie 1671 auf's Neue geweiht wurde.

Johann Ganter.

Was Unternehmungsgeist, ausdauernder Fleiß und Betriebsamkeit vermag, das lehrt Johann Ganter, geboren zu Birkendorf 1743.

Mit nur fünf Gulden fing er in seiner Jugend einen Handel mit Zunder und Schwefelhölzchen an. Als dieser ihm einschlug, dehnte er denselben mehr aus und verlegte sich zugleich auf die Verfertigung von Dosen aus Papiermache. Mit diesem Artikel besuchte er einst die Messe zu Frankfurt, machte dort Bekanntschaft mit holländischen Kaufleuten und fand Credit bei ihnen. Hierauf fing er an, auch mit Zucker und Kaffee zu handeln. Unermüdlich in seinem Fleiße, redlich und pünktlich im Zahlen, begünstigte das Glück seine Unternehmungen und wohlberechneten Spekulationen so sehr, daß er bald einen eigenen Spezereihandel anfangen und sich förmlich in Birkendorf niederlassen konnte. Hierauf trat er mit mehreren Handelshäusern in Holland und Jtalien, namentlich zu Neapel, in Verbindung, hielt seine ordentlichen Bücher und sein Comptoir, gleich dem größten Kaufmanne. Von Allem wußte der rege Geist Ganters Nutzen zu ziehen, Alles fast ohne alle Anweisung zu erlernen und sich dadurch nach und nach ein Vermögen von mehr denn 100,000 Gulden zu erwerben. So sehr er auch von dem Glücke begünstigt war, so ließ er sich von dessen Glanze dennoch niemals blenden, sondern blieb dem einfachen Bauernstande, welchem er entsprossen war, treu. Noch in ältern Jahren war er thätig, und wußte sich auf mancherlei Weise nützlich[60/61] zu machen, wie er denn auch jene artigen Blechfiguren nachahmte, deren Erfinder und erster Verfertiger der Blechschmied Roos in Freiburg war,— die als Türken, Ritter u. dgl. auf Gartenhäusern angebracht werden. Außerdem hat Ganter auch eine Tabak- und

Siegellackfabrik, so wie ein Kräuterbad, in Birkendorf errichtet, die manchen Personen zur Beschäftigung und Unterhaltung dienten. Er starb den 17. Mai 1820 und hinterließ ein Capital von 2,200 Gulden zum Zwecke der Wiedererrichtung einer Pfarrei in Birkendorf, wozu auch seine Tochter Maria das ererbte Haus in gleicher Absicht zu einem Pfarrhause, das nun als Schulhaus dient, sammt einem großen Gemüse- und Baumgarten schenkte.

Jgelschlatt.

Wie dieser Ort, nach Urkunden Jgelsnait genannt, mit den Höfen zu Seewangen einst nach Ottmarsheim im obern Elsaß gekommen, vermögen wir nicht anzugeben; die Advokatie aber besaß Graf Mangold von Nellenburg, welcher sie 1285 dem Kloster Allerheiligen und dem Ritter Peter von Münchingen versetzte [148]). Jn der Folge kamen beide Orte an die Edlen von Roth und 1363 durch Anna, Frau Friedrichs von Roth an die Ritter von Grießheim und Erzingen. Herrn Heinrichs von Erzingen Frau war Johanna von Rumlang, wodurch der Ort auch an diese Familie überging, bis er mit Mettenberg 1467 und 1478 von dem Stifte St. Blasien erkauft wurde.

Die Capelle daselbst wurde von der Wittwe Maria Fechtig von Birkendorf 1769 gestiftet, welcher Gemeinde auch der Ort zugetheilt ist, aber zur Pfarrei Riedern gehört.

Hürrlingen,

gewöhnlich „auf dem Brühl genannt," war eine Besitzung der Edlen von Grießen und Heinrich dieses Namens verkaufte ihn 1494 an die Grafen von Lupfen, von welchen er endlich an das Gotteshaus St. Blasien kam, das schon im 13. Jahrhundert da einige Güter besessen hatte, die ihm von Werner, genannt von Ror, und seinem Sohne Heinrich als Seelgeräth gegeben waren 1288 [149]). Das Kloster Riedern hatte daselbst ebenfalls einige Güter und Gerechtsame,[61/62] welche ihm Georg von Erzingen für seine Tochter Barbara gegeben hatte 1472 [150]).

Hürrlingen zählt mit Schelgen 45 Familien und 296 Einwohner, die zur Pfarrei Riedern gehören.

Buggenried,

nach ursprünglicher Schreibart Bucginrivte, liegt auf einem Berge, 3017 Fuß über der Meeresfläche. Ob daselbst ein eigener Adel ansäßig gewesen, läßt sich nicht näher bestimmen. Jm Jahre 1276 erscheint Bruder Conrad von Buggenried, Priester, als Zeuge in einer Urkunde, worin Abt Herrmann und der Convent von Schuttern ihren Hof zu Thirmendingen dem Deutschordenhause zu Freiburg verleihen [151]). Burkard von Buggenried (ob Freier oder Ritter?) erscheint in anderer Urkunde, worin Bischof Rudolph zu Constanz die Urkunde bestätigt, wornach Heinrich von Kränkingen seine Besitzungen in Bettmaringen St. Blasien verkauft hat [152]).

Schon frühe hatte das Stift in diesem Orte einen Hof, welcher ihm von Heinrich Notstein von Waldshut gegeben worden, 1288, aber zu gleicher Zeit hatte auch

148 [1] Mone I. 78. —
149 [2] Daselbst VI. 239.
150 [1] Seelbuch Riedern. —
151 [2] Mone XI. 250. —
152 [3] Gerb. III. 227. —

das Stift Rheinau einen Lehenhof daselbst [153]). Nach diesem waren denn zwei Stiftshöfe, von denen der eine, Kellhof, dem Stifte Rheinau gehörig und der andere der stühlingische Hof genannt wurde.

Der Ort selbst aber war ein Besitzthum der Junker Rüdiger und Wilhelm im Thurn[154] zu Schaffhausen, welche die Vogtei und Gefälle sammt Leuten, Gütern, Zwing und Bann mit inbegriffenen Gerechtsamen an die Stadt Waldshut und die obere Pfarrkirche um 380 Gulden verkauften 1442. Jn der Folge kam die niedere Gerichtsbarkeit mit andern Rechten an Rheinau, worüber zwischen beiden Gotteshäusern sich lange Zeit ein Streit entspann, bis endlich die Gerichtsbarkeit von Rheinau gegen einige Gefälle zu Geißlingen, Grießen, sammt gewissen Einkünften zu Füezen St. Blasien überlassen worden, in Folge dessen die Unterthanen dem Abte 1774 den 12. Juli huldigten, nachdem schon lange vorher die Hoheitsrechte von Max. von Pappenheim an das Stift übergegangen waren.

Buggenried zählt 19 Familien und 156 Einwohner. [62/63]

Brunnadern.

Brunnadern liegt in einem quellenreichen Thale, woher es wohl den Namen tragen mag, und zählt 33 Familien mit 193 Einwohnern. Es ist eine alt germanische oder celtische Niederlassung, wie die Gräberfunde beurkunden.

Das Stift St. Blasien besaß schon 1291 ein Gut in diesem Orte, welches es von Luthold von Regensberg erkauft hatte. Das Dorf selbst war eine Besitzung der Grafen von Lupfen, welche es 1378 an die Herren im Thurn zu Schaffhausen verkauften. Von diesen kam es an die Keller von Schleitheim, von welchen es Johann Keller und seine Gemahlin Justina von Bulach zum zweitenmal an den Grafen Sigmund von Lupfen übergaben 1512.

Zu dieser Zeit besaßen auch die Herren von Grießen ein Gut daselbst, „Trönlishof“ genannt, welchen vorher 1476 Georg von Erzingen inne gehabt hatte und in die Burg Steinegg mit ein Mutt Hafer und 14 Schilling Heller vogtsteuerpflichtig war. Wilhelm von Grießen und Apollonia von Erzingen, seine Gemahlin, überließen das Vogtrecht pfandweise dem Stifte St. Blasien unter Einräumung völligen Anfalles, wenn während ihrer beiden Lebzeit keine Wiederlösung geschehe. Auch das Kloster Berau hatte da ein Gut, der Gotteshaushof genannt.

Brunnadern ist von Alters her in zwei Pfarreien getheilt; die ob der Gasse Wohnenden gehörten nach Bettmaringen und hatten ihren Begräbnißplatz in Oberwangen, die unter der Gasse nach Schwaningen, im Jahre 1659 wurden aber erstere nach Dillendorf eingepfarrt.

Die St. Laurentiuskirche wurde 1693 erbaut und im folgenden Jahre eingeweiht, doch hatte schon vorher solche bestanden.

Die Schlösser Roggenbach-Weissenburg und Steinegg.

Zu den malerischen Ansichten, welche das Steinachthal darbietet, gehören vornehmlich die beiden Burgruinen Roggenbach-Weissenburg und Steinegg. Auf zwei Hügeln, in nicht weiter Ferne von einander, deren hervorragende Felsen von den Wellen der Steinach bespült werden, erheben sich die Vesten, die sich mit

153 [4] Kolbs Lexicon a. a. O.

154 Stellenweise in diesem Text auch mit „im Thurm“ angegeben.

ihren hohen[63/64] Thürmen auch dem Wanderer auf der Alpstraße aus dunkelm Dickicht bemerkbar machen.

Das Schloß Roggenbach-Weissenburg zeigt bis jetzt noch zwei in das Gevierte erbaute Thürme, die durch eine Mauer mit einander verbunden sind, wovon aber jeder seinen besondern Zugang hatte. Das Volk pflegt den dem Fluße näher gelegenen Thurm „Grüningen“ und den andern „Weissenburg“ zu nennen, doch erscheint der ganze Burgstall gewöhnlich unter dem Namen Roggenbach. Auf dem andern Hügel befindet sich das Schloß Steinegg, dessen Ueberreste noch in einem erhabenen Gevierthurm bestehen.

Ob diese Vesten ursprünglich einer und derselben Stammesherrschaft zugehörten, oder gleich Anfangs durch verschiedenen Besitz getheilt waren, darüber ertheilt uns die Geschichte keine Kunde; wenigstens stund die Burg Steinegg nicht im Complex der roggenbachischen Schloßgebäude und gehörte in der Folge der Zeit andern Herren an. Zwar geschieht in den Urkunden der Herren von Grüningen Erwähnung; allem ob einst Herren dieses Schlosses bestanden haben, ist nicht zu entscheiden [155]).

Mit desto größerer Sicherheit begegnen wir den Edlen oder Freien, die sich von Steinegg nennen. Berthold und sein Sohn Hiltibold von Steinegg erscheinen nebst mehreren andern als freie Männer des Albgaus in einem Diplom Conrads II. über eine Streitsache zwischen den Klöstern zu St. Blasien und Schaffhausen wegen des Staufenberges 1150 [156]). Diethelm von Steinegg, Zeuge in einer Urkunde, worin Diethelm, Bischof zu Constanz, die Kirche in Mauchen als Filial der Pfarrkirche in Bettmaringen erklart [157]). D(iethelm) von Steinegg erscheint in einem Urtheilsspruche der vom heil. Stuhle aufgestellten Richter über die Verwilligung des Bischofs zu Constanz, daß kein Weltpriester auf die Pfarrei Schönau aufzunehmen sei. 1232 [158]).

Popo, Burgvogt von Steinegg und Wimar, sein Bruder, Zeugen bei dem Verkaufe einiger Hofgüter in Dillendorf an St. Blasien 1284 [159]). Cherlinger, Castellan in Steinegg, Zeuge in einer Urkunde von 1295 [160]). Uebrigens gab es auch andere Schlösser dieses Namens, als das alte Schloß bei dem Dorfe Wehr und ein anderes im Turgau zwischen Huttweiler und Stammheim. [64/65]

Die Herren von Roggenbach.

Als erste bekannte Besitzer des Schlosses mit den zwei Thürmen erscheinen die Herren von Roggenbach, welche Ministerialen oder Dienstleute der Zäringischen Herzoge waren. Die gewöhnliche Schreibung ist „Roggenbach“, gleichwohl lautet die ächte „Rocken- und Rockinbach“, welche in den Urkunden von 1177 und 1185 mit Rocc- und Roch gegeben ist.

Folgen wir nun den Edlen, deren die Urkunden vom Anfange des 12. Jahrhunderts Erwähnung thun.

Das erste Auftreten der Edlen von Roggenbach in der Geschichte ist die Handlung frommen Sinnes, der sich durch die Theilnahme an der Stiftung des

155 [1] Wülberz Msc. S. 36. —
156 [2] Neug. II. 81. —
157 [3] Gerb. III. 117. —
158 [4] Gerb. III. 137. —
159 [5] Mone I. 78. —
160 [6] Mone VI. 241.

Gotteshauses zu Friedenweiler kund gab, das im Jahre 1123 gegründet wurde. Welches jedoch deren Gaben im Einzelnen gewesen und wie viel ist durchaus unbekannt [161]). Das Klosterbuch, welches von dem Neubau der Kirche berichtet, sagt: „Jm Monat April hat man den Anfang gemacht, an der Kirche zu graben, man hat große Grabsteine gefunden mit großen eisernen Ringen, denn wie gar alte Frauen öfters gesagt, daß die Stifter dieses Gotteshauses sollen gewesen sein die edle Herrschaft von Roggenbach."

Hiemit scheinen diese Edlen in dem von ihnen gestifteten Gotteshause ihre Ruhestätte genommen zu haben; wann aber der benannte neue Kirchenbau geschah, wobei die Grabdenkmale wiederum an das Tageslicht traten, dürften wir aus den Brandunglücksfällen erschließen, von welchen das Kloster im 15. Jahrhundert zweimal heimgesucht wurde, am Vorabende Aller Heiligen 1452, aus dessen Asche es erst 1482 wieder auferstand, und am 30. März des Jahres 1499. [162])

Werner von Roggenbach erscheint mit andern Ministerialen als Zeuge in der Urkunde, worin Berthold IV., Herzog von Zäringen, die Abtei St. Peter seiner Gnade versichert und die Anordnungen seiner Vorfahrer bestätigt 1152 [163]). So begegnen wir von nun an den Herren von R. überall als Dienstleuten der Herzoge von Zäringen, welche am Ende des 11. Jahrhunderts ihre schwäbischen Stammgüter, verlassen und ihre gleichnamige Burg im Breisgau bezogen hatten.

Dieses mag die Ursache sein, um welcher Willen auch diese Edlen ihren bisherigen Wohnsitz, im dunklen Waldesgrunde gelegen,[65/66] ebenfalls verlassen und ihn mit dem freundlichern Aufenthalte im Breisgau vertauscht haben, wo sie von den Herzogen mit ansehnlichen Gütern und Gefällen, besonders in der obern Markgrafschaft belehnt worden sind.

Die Herren von Roggenbach im Breisgau.

Wie gegen das Frauenkloster zu Friedenweiler, so zeigten sich die Herren von Roggenbach durch ihre frommen Stiftungen auch gegen das Gotteshaus St. Peter wohlthätig. Werner von R. schenkte demselben zum Heile seiner Seele einen Hof bei Heindingen (vielleicht Endingen), welchen er um 30 Pfund von seiner Schwester erkauft hatte mit Einstimmung seines Herrn, des Herzogs Conrad. Jtha, seine Gemahlin, schenkte zu gleichem Zwecke dem Stifte St. Peter einen Hof, welchen sie bei Amoltern um 40 Mark erkauft hatte. Diese Vergabungen geschahen um das Jahr 1140. [164])

Werner und Walter von R. erscheinen als Zeugen in einer Kaufsurkunde des Klosters Thennenbach, welches 1158 errichtet wurde.

Diese Kaufhandlung ist in einem Klostergemälde, das sich im Besitze der Familie von R. befindet, dargestellt. Auf der einen Seite steht der Abt Hesso mit seinen Mönchen, den Plan zum Bau des Klosters vorzeigend, auf der andern Seite steht der Herzog Berthold IV. von Zäringen, der Markgraf von Hachberg mit mehreren Rittern als Zeugen in voller Waffenrüstung mit dem Schilde, auf welchem die Namen verzeichnet sind, darunter Werner und Walter von R. Jm Vordergründe befindet sich ein Maulthier mit 30 Mark Silber beladen.

161 [1] Fr. Peter, eccles. suev. S. 340 —
162 [2] Daselbst. —
163 [3] Gerbert. I. 359.
164 [1] Rot. S. Petr. Nr. 85 und 86. —

Werner von R. mit Conrad von Baden Zeugen in einer Urkunde, worin Berthold, Abt des Klosters Stein, die Gefälle eines Hofes im Breisgau dem Kloster St. Blasien übergiebt. Diese Vergabung geschah zu Basel in Gegenwart Bertholds von Zäringen als Schirmherrn von St. Blasien 1168 [165]).

Berthold, Herzog von Zäringen, entscheidet einen Streit zwischen den Canonikern der obern Kirche in Zürich und dem Pfarrer von Swanlingen, wobei als Zeugen erschienen Werner von R., Ludwig von Röteln, Gerard von Rheinfelden und andere Ministerialen 1185. [166]) Dietrich von R., Ritter, genehmigt den[66/67] Verkauf, welchen Walter von Neu-Falkenstein dem Kloster zu Oberried gemacht hat 1272 [167]). Petermann von R., Bürge in einem Schuldbriefe, in welchem Otto und Rudolph, Markgrafen zu Hachberg-Sausenburg, von den edlen Herren von Schönau um 500 Pfund Stäbler Pfenning den halben Theil des Dorfes und Kirchensatzes zu Marzell erkaufen 1371 [168]). Auf dem Concilium zu Constanz erscheinen mit Rudolph, Markgrafen zu Röteln, mehrere Herren von Roggenbach als: Johann, Werner und Nicolaus 1414 [169]). Johann von R., Urtheilsprecher auf dem Lehengerichte, welches von Johann Rich, Ritter, im Namen des Markgrafen Rudolph III zu Lörrach gehalten wurde 1418. [170]) Jm Anfange dieses Jahrhunderts war Elisabetha von R., Seelenmeisterin in dem Frauenkloster zu Sitzenkirch [171]).

Jn dem Schwaben- oder Eidgenossenkriege 1499 wurde das Städtchen Thiengen hart bedrängt und zur Uebergabe genöthigt. Die Eidgenossen gewährten zwar den erbetenen Abzug der Besatzung und der Bürger, doch mit Vorbehalt zwanzig Edler, Juden und treulos gewordener Schweizer, mit welchen sie nach Gefallen verfahren durften. Unter den zum Tode Ausbedungenen befand sich unter den Edlen Johann von Baldegg, Rudolph von Grießheim, Heinrich von Baden, der Waldvogt Polei von Reischach und Johann von Roggenbach, die sich nur mit großem Gelde von dem über sie verhängten Tode zu retten vermochten [172]).

Franz von R. ging als Vogt der Markgrafschaft Hachberg in Badenweiler mit dem Abte Georg von St. Blasien einen Vertrag ein 1501 [173]). Derselbe litt auch in dem Bauernkriege und gab den Schaden gemäß des von dem Erzherzoge von Oesterreich ausgestellten und von den Abgesandten der Unterthanen beschworenen Vertrages auf der Tagsatzung, die zu Offenburg den 18. September 1525 gehalten wurde, zu 622 Gulden an [174]). Maria von R., Äbtissin des Klosters in Güntersthal, gestorben 1547, von welchem auch die Edlen von R. zu Freiburg mit unbesteckten Lebkuchen als Neujahrsgeschenken begabt worden sind 1512 [175]). Johann Jakob von R. ging mit dem Abte von St Blasien einen Vertrag ein in Gutnau 1542 [176]).[67/68]

---

165 [2] Gerbert I. 360. III. 98. —
166 [3] Urk. aus dem Nachlasse von Laßberg.
167 [1] Gerb. I. 360. —
168 [2] Sachs I. 503. —
169 [3] Münter. Cosmogr. —
170 [4] Sachs I. 531. —
171 [5] Gerb. I. 361. —
172 [6] Bader. Gesch. v. Thiengen. —
173 [7] Gerb. I. 361. —
174 [8] Taschenbuch von H. Schreiber, I. Jahrg. S. 307. —
175 [9] Mone. II. 188. —
176 [10] Gerb. I. 361.

Derselbe wurde auch von den Aebten der beiden Klöster St. Blasien und St. Trudpert als Schiedsrichter erwählt 1557 [177]). Der Hochzeit des Jakob von Rotberg mit Elisabetha von Reinach wohnte Catharina von Baden, geborene von Roggenbach bei 1584 [178]). Johann Adolph von R. trug mit sieben andern Personen vom Adel mit bedecktem Gesichte den Leichnam der Prinzessin Christina, Tochter des Markgrafen Friedrich, welcher zu Pforzheim beigelegt wurde 1627. [179]) Er bekleidete das Amt eines Bürgermeisters zu Freiburg 1658. Ein Fräulein von R. verehlichte sich mit Charles Neveu de la Folie, Stadtcommandant von Freiburg 1646 [180]). Johann Franz von R. war Rathsherr in Freiburg, welche Stelle er jedoch niederlegte, als er in bischöflich baselsche Dienste kam, er war vermählt mit Maria Jakobea. Tochter des Johann Jacob Münch von Rosenberg und der Maria Sibilla von Dürrmenz. Durch diese Verheirathung ging das rosenbergische Mannlehen, 18 Saum Weingeld zu Wasenweiler an die von Roggenbach über; die Familie Münch v. Rosenberg war aber erstorben 1679 [181]).

Der Name Roggenbach glänzt auch unter den Stiftern und Wohlthätern des Münsters zu Freiburg, wo einige ihre Ruhestätte gefunden, darunter Freiherr Anton von R. [182]).

Jn wessen Hände das Schloß und die Herrschaft Roggenbach von der einheimischen Familie unmittelbar gekommen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Ging es vielleicht an die Grafen von Nellenburg über, oder müssen wir in diese Zeit die Herren von Grüningen als Besitzer dieses Schloßes setzen? — Ein seltsames Geschichtsspiel: wo die Urkunden über die Jnnhaber des Schlosses Roggenbach aufhören, heben jene von Steinegg an und verschwinden diese mit der Erhebung der erstern. Dieses geschah am Ende des 13. Jahrhunderts, an welchem die Herrschaft ein Besitzthum der Herren von Kränkingen wurde.

Die Herren von Kränkingen zu Roggenbach.

Dieses uralte Dynastengeschlecht theilte sich schon frühe in zwei Hauptstämme, wovon der jüngere sich nach der kletgauischen Veste Weissenburg benannte und nach Erwerbung des Schlosses Roggenbach dasselbe mit einem Thurme gleichen Namens erweiterte,[68/69] wovon es von nun an Roggenbach-Weissenburg hieß. Auffallend ist es, daß zur nämlichen Zeit, als Weissenburg im Kletgau durch Rudolf von Habsburg zerstört und die Herrschaft Kränkingen an König Albrecht verkauft worden (1289 und 1299), die Herren von Kränkingen, genannt von Weissenburg, als eine neue Linie zuerst vorkommen, nämlich 1295. Sie pflegten sich aber nach dem Sitze ihres Aufenthaltes zu nennen, so daß diejenigen, welche das Schloß Kränkingen bewohnten, sich Herren von Kränkingen, welche dagegen Roggenbach bewohnten, sich von Weissenburg, Herren in Roggenbach nannten. Dieses sehen wir an Friedrich und Diethelm von Kränkingen, welchen wir zuerst in Urkunden begegnen.

Friedrich von Weissenburg, Herr in Roggenbach, beurkundet, daß die Brüder Heinrich und Johann, genannt Schüder, welche das Stift St. Blasien an den Gütern, welche es in Dietlingen hatte, gegen Gebühr beschwert hatten, mit

177 [1] Gerb. I. 361.—
178 [2] Daselbst.—
179 [3] Sachs IV. 611. —
180 [4] Schreiber. Geschich. d. St. Freib. IV. 158. —
181 [5] Mone. —
182 [6] Kolb, Art. Freiburg.

seinem Wissen und Willen veranlaßt worden seien, gegen die Summe von 8 Pfund Pfenning auf alles angesprochene Recht zu verzichten, und verspricht die genannten Heinrich und Johann seine Knechte, wenn sie sich in ihrer Gewährleistung als nachläßig erweisen würden, von seiner Gnade auszuschließen. Der Aussteller siegelt für sich und für seinen Bruder Diethelm. Gegeben zu Brenden 1295 [183]). Friedrich von W. besagt in einem Briefe, welcher 1296 auf dem Schlosse Roggenbach gegeben wurde, daß die Herren von Weissenburg kein anderes Recht über den Frohnhof zu Grießheim haben, als sie denn von Vogts wegen gehabt haben. Dieser Hof aber „Probsthof“ ist Herrn Friedrich von W. von dem Probste zu Riedern wegen einer Bürgschaft zur Schadloshaltung verpfändet gewesen 1224. — Ueber einen andern Hof, den die Probstei zu Geißlingen hatte, war Diethelm von W. als Vogt gesetzt [184]).

Friedrich von Weissenburg giebt dem Kloster Riedern zu Seelgeräth alle die Aecker, die er und seine Vorfahrer von dem Maierhofe zu Grießheim genommen hatten, wie auch noch 10 Mutt Kernen, die er jährlich von dem Hofe bezog 1303 [185]). Derselbe giebt den Klosterfrauen einen Scheffel Kernen, daß sie seine und seiner Vordern Jahrzeit allezeit den nächsten Tag nach Aller-Seelen mit einem Traueramte halten sollen, von einem Gute zu Neu-Kränkingen, der des[69/70] Gotteshauses eigen war. Ebenso übergiebt er ein halbes Scheffel Kernen ab dem Hofacker zu Riedern, der sein eigen war und sollen die Klosterfrauen eine Huhn zu Vogtsteuer geben, wenn es begehrt würde 1305 [186]). Diethelm von Kränkingen verkauft ab seinem eigenen Gute Vogtsteuer dem Gotteshause Riedern 4 Stück Korn Gelds um 8 M. S., welche Diethelm von W. (Vater des Obigen) zu Seelgeräth gegeben hat 1305 [187]), Diethelms von W. Söhne waren demnach Friedrich und Diethelm, von welchen ersterer vor dem Jahre 1312 starb und mit einer Adelheid von (?) vermählt war, von welcher er drei Söhne Diethelm, Wilhelm(?) und Conrad, und eine Tochter empfing, die Conrad von Bussnang zu ihrem Manne hatte.

Diethelm, Sohn Friedrichs, eines Freien von W. bekennt, daß er auf alle Forderungen und Ansprüche, welche er, sein Bruder Conrad und andere seiner Geschwistern an das Fischrecht in der Schwarzach, besonders von dem Steg zu Schönenbach bis zum Schluchsee haben möchten, gegen das Stift St. Blasien für 11 M. S. für sich, seine Geschwistern und ihre Nachkommen verzichtet haben. Es siegeln der Aussteller, seine Vettern Herr Diethelm und Herr Luthold, Freie von Kränkingen und sein Schwestermann Herr Conrad von Bussnang 1312 [188]). Derselbe versetzt Friedrich von Escha zu Waldshut gegen 12 M. S. 12 Stück Kernen Gelds ab Verschiedenen Gütern mit Vorbehalt der Wiederlösung 1315. Er starb um 1325, in welchem Jahre Conrad von Kränkingen, genannt von Weissenburg wegen seines Bruders Diethelm selig als Seelgeräth dem Gotteshause Riedern 2 Stück Roggen und 1 Mutt Kernen ab dem Gute zu Geißlingen giebt. Dieser Brief ward gegeben zu Roggenbach auf der Burg [189]). Diethelm hinterließ zwei Töchtern, von welchen Brigitta an Egbrecht Roth und Catharina an Rudolph von Thengen vermählt waren.

183 [1] Mone. VI. 241. —
184 [2] Seelbuch von Riedern. —
185 [3] Seelbuch von Riedern.
186 [1] Seelbuch von Riedern. —
187 [2] Daselbst. —
188 [3] Mone VI 245. —
189 [4] Seelbuch von Riedern. —

Conrad von Kränkingen, von Weissenburg und Herr Dietrich Schaiblin, Pfründner des Klosters Riedern, kaufen von dem Probste 6 Viertel Roggen, 1 Malter Haber, 5 Schilling Pfenning, 30 Eier und 2 Hühner ab einem Gute zu Mauchen um 14 Pfund, welches sie dem niedern Kloster wiederum als Seelgeräth geben. 1351 [190]).[70/71] Conrad von Kränkingen, genannt von Weissenburg verkaufte das Vogteirecht zu Brenden an St. Blasien für das Kloster Berau um die Summe von 300 Gulden 1360 [191]). Johann von K., Herr zu Thiengen, Conrad von K. der Aeltere, genannt von Weissenburg, Herr zu Roggenbach, Freiherren und Johann von Oftringen, Ritter, waren Schiedsrichter in der Mißhellung zwischen dem Stifte St. Blasien und den Edlen Roth von Grafenhausen, über die Vogtei des Dorfes Faulenfirst 1373 [192]). Conrads Söhne waren Heinrich, genannt von W. und Diethelm (vielleicht Conrad) der jüngere, zum Unterschiede des Vaters also benannt, welcher der Aeltere genannt wird.

Heinrich, Freiherr von Kränkingen, genannt von Weissenburg, erscheint unter den zahlreichen Adeligen, welche in den Dienst der Stadt Freiburg in dem Kriege wider den Grafen Egon traten 1366 [193]). Der Edle, Herr Heinrich von W., Freier und Ritter, Zeuge auf dem Landgerichte zu Stühlingen, auf welchem der Kauf der Vogtei zu Faulenfirst von Friedrich Roth zu Thiengen an das Stift St. Blasien gefertigt wurde 1373 [194]).

Heinrich war vermählt mit Benedikta von Kränkingen, einer Tochter Diethelms, und hatte zum Sohne Johann, welcher in Urkunden von 1412 — 1434 heißt: „Johann von Kränkingen. genannt von Weissenburg, ein Freiherr, Herr in Roggenbach.“

Noch einmal erscheint Conrad von Weissenburg, Freiherr 1380, wo er über die Vogteigerechtigkeit berichtet, welche sein Vater Friedrich über den Hof zu Grießheim gehabt hat [195]).

Um das Jahr 1392 lebten noch Agnes von Weißenburg, des Herrn Ludwig von Stoffeln Gemahlin, und ihre Tochter Gutta von St., Vögtin zu Laufen am Rheinfall.

Frau Agnes bestätigt und vermehrt die Stiftung, welche deren Mutter Bridt (Brigitta) dem Kloster zu Riedern gemacht hatte, mit 3 Viertel Kernen, 6 Mutt Haber, einem Schweine oder 2 Pfenning von einem Gute zu Obermettingen [196]).

Die Nachkommenschaft Friedrichs starb in ihren weltlichen Gliedern 1474 mit Johann Friedrich aus; länger (bis 1508) lebte noch Martin von W. als Abt zu Reichenau, mit welchem also das ganze kränkingische Haus erlosch. [71/72]

Viertheilige Herrschaft.

So klein auch die Herrschaft Roggenbach an und für sich war, so zerfiel sie dennoch später in mehrere Theile. Jn Mitten des 14. Jahrhunderts hatten das Schloß die Edlen von Roth inne, die sich davon benannten. Brigitta, genannt von Weissenburg, Gemahlin Egbrechts von Roth, Schultheißen zu Schaffhausen, vermachte der Liebfrauenkirche zu Dillendorf einen Acker und Wiesen zur

190 [5] Daselbst.
191 [1] Copeibuch von Berau. S. 70. —
192 [2] Mone. VI. 366. —
193 [3] Urkb. d. St. Freiburg. —
194 [4] Mone. VI. 367. —
195 [5] Seelbuch von Riedern. —
196 [6] Daselbst. Bl. 9.

Unterhaltung des ewigen Lichtes 1368. Dieselbe verkaufte dem Stifte St. Blasien die Vogtei zu Staufen mit Holz, Feld und aller Gerechtigkeit um 30 M. S. 1373. Dieselbe übergab auch dem Kloster Riedern als Seelgeräth den Hof zu Witzhalden und 7 Stück ab einem Gute zu Mettingen. Jhr Sohn war Friedrich, Ritter, welcher ebenfalls das Schultheißenamt zu Schaffhausen bekleidete.

Wolf von Lichtenstein gewann in einem Prozesse gegen Johann von Kränkingen den vierten meist beträchtlichen Theil des von Weissenburg genannten Schlosses Roggenbach 1443, jedoch hatte diese Familie schon vor dieser Zeit in der Nachbarschaft Güter besessen, welches wir daraus schließen, daß Wolf von Lichtenstein zugleich mit seiner Gemahlin Cunegunda von Randegg eine Wiese in Dillendorf verkauft hat 1438 [197]). Dieses schaffhausische Geschlecht scheint auch zu Bettmaringen seßhaft gewesen zu sein, indem einer dieses Namens vor dem Jahresgerichte zu Bondorf Klage führte, daß seine Tochter eine Hexe genannt worden sei, eine Beschimpfung, welche ihrer künftigen Versorgung nachtheilig sein möchte [198]).

Als ferner gleichzeitige Besitzer dieser Herrschaft erscheinen die Herren von Ryseck, welche besonders den Bezirk um die Schlösser Weissenburg und Steinegg, an welchen der Fluß Roggenbach vorüberfließt, inne hatten und in den Urkunden St. Blasiens „das Herrschäftlein Roggenbach“ genannt wird. Demselben stand Jacob von Ryseck vor, der wahrscheinlich mit einer Tochter Johann Friedrichs von W. vermählt war, von welcher dieser Theil als ein Heiraths- oder Erbschaftsgut überging. Jacob von R. schenkte St. Blasien das Lehenrecht über den Zehnten in Dillendorf, wo er sich in der Schenkungsurkunde: „Jakob von Ryseck in Roggenbach“ schrieb 1479. Diese Familie „von Rusecca“ einst genannt, führte ihren Ursprung aus der Schweiz, wie aus den Urkunden von Muri erhellt [199]). [72/73]

Die Grafen von Lupfen, Herren zu Roggenbach.

Bald sollte die vielgetheilte Herrschaft wiederum in Eine Hand kommen; im Jahre 1482 verkaufte Elisabetha von Weissenburg, Wittwe Johann Friedrichs ihren Antheil an Johann, Grafen von Lupfen, der auch die übrigen Theile mit seiner Grafschaft zu vereinigen suchte.

Nach dem damals aufgestellten Kaufbriefe wird diese Herrschaft also beschrieben: Das Burgstall Roggenbach, der vordere Thurm sammt der Hofstatt, allem Gemäuer und Gebäuden über und unter der Erde, zwischen dem vordern und hintern Thurm gelegen. Ebenso der Bauhof darunter und bei dem nächst gemeldeten Burgstalle gelegen; der Hof zu Wittlekofen giebt 8 Pfund Heller Zins; der Hof zu Horben, welcher Johann Wilhelms von Scharnachthal Erblehen war; 4 Gülten zu Balzhausen geben jede 6 Schilling Heller, eine Huhn und ein Frohnthauen oder eine Maas Anken, dafür Vogtrecht; der Hof zu Ebnet, giebt 2 Hühner Vogtrecht; Zins ab dem Hofe zu Oberwangen; zwei Drittheil aller Korn-, Heu-, Oehmd-, Groß- und Kleinzehnten zu Wellendingen; das Fischrecht in der Mernach und Steinach.

Stift St. Blasien.

Jn der Zeit, zu welcher Abt Martin I. besonders bemüht war, die Herrschaft St. Blasiens durch neue Besitzungen zu erweitern und dazu die ansehnliche

197 [1] Wülb. Msc. S. 42. —
198 [2] Jahrgerichts-Protokoll von Bondorf. —
199 [3] Wülb. S. 32.

Reichsherrschaft Bondorf erkaufte, kam auch die kleine Herrschaft Roggenbach mit ihren niedern Gerichten von Max von Pappenheim an das Gotteshaus 1609, wozu es noch 1612 die Hoheitsrechte erwarb.

Der Hof Roggenbach, auch Schweighof genannt, war ein sankt-blasisches befreites Gut. Zwar schien es bei dem Kaufe von Seite St. Blasiens unentschieden zu sein, ob dieser Hof die Freiheit genoß, in keine Reichs-, Kreis- und andere Anlagen, Einquartirung, Durchzüge und anderes mehr mit dem Orte Wittlekofen gezogen werden zu dürfen; um jedoch diesen Hof zu einem befreiten Gute zu erheben, wie deren schon St. Blasien mehrere in dieser Reichsherrschaft besaß, erließ das Gotteshaus 1657 dem Orte Wittlekofen an seiner Gemeindeschuld, welche er dahin zu bezahlen hatte, 200 Gulden an Capital, 294 Gulden, 10 Batzen an verfallenem Zinse und 155 Gulden,[73/74] welche an Würfen gestanden, unter der Bedingung, daß der Hof von nun an als „ein freies Gut“ von allen Anlagen und Beschwerden frei sein und bleiben soll [200]).

Der Hof war dann sowohl unter der Herrschaft St. Blasien als Baden ein Pachtgut, bis die Wohnung 1840 abgebrochen wurde.

Schicksal der Schlösser Roggenbach-Weissenburg und Steinegg.

Kehren wir nun noch einmal zur frühern Herrschaft, den Herren von Kränkingen zurück, unter welcher sich vorzüglich das Schicksal der Veste Roggenbach entschieden hat. Was dem alten Schlosse Weissenburg widerfuhr, das sollte auch das Loos des Schlosses Roggenbach-Weissenburg werden, indem an beiden die Bedrückungen gerächt wurden, welche deren Besitzer gegen die Gotteshäuser verübt hatten.

Der Abt von Rheinau hatte die Hilfe des Königs Rudolf I. wider die Freiherren von Kränkingen angerufen, die ihren Sitz auf dem Schlosse Weissenburg im Kletgau hatten, und von welchen die Gotteshausleute hart bedrückt wurden. Der König erschien auf Bitte des Abtes mit einem Kriegsvolke vor dem Schlosse, das er nach einer mehrwöchigen Belagerung ohne Blutvergießen durch Untergrabung gewann.

Gleichen Bedrückungen waren auch die Gotteshäuser Riedern und St. Blasien ausgesetzt, welche sie durch Beunruhigungen und Plünderungen ebenfalls von Seite der Herren von Kränkingen erleiden mußten.

Die kränkingen-weissenburgisch jüngere Linie schaltete mit den Einkünften des Klosters Riedern, dessen Schirmvogt sie war, ganz nach Wüllkühr und entzog ihm nach und nach mehrere Grundstücke, zu deren Wiederersatze Friedrich von Weissenburg von dem Richter verurtheilt und seines Vogteiamtes entsetzt wurde 1303. Diese Entsetzung rächte ein Edler von Kränkingen dadurch, daß er den damaligen Probst Wernher Weiner gefangen nahm und ihn nur gegen ein Lösegeld von fünfzig Gulden dem ausgeraubten Kloster freigab [201]).

Vor allem ist es aber das Stift St. Blasien, mit welchem die Edlen von Kränkingen, Herren in Roggenbach, in beständiger Fehde lagen. Johann, genannt von Weissenburg, machte von seinem Schlosse aus öftere Ausfälle auf die klösterlichen Besitzungen, besonders in Schönenbach, und plünderte mit seinen Genossen: Nicolaus[74/75] Gerung, Johann Burger, sonst Großhans genannt, Johann Bruol, Johann Ruch, Friedrich Renz, Johann Bischoff, Conrad Tufel, Heinrich Rineckgheim, Rutschmann Meyger, Conrad

200 [1] Copeibuch Bondorf. —
201 [2] Fr. Peter, eccles. suev. 315 und 17.

Rineckgheim mit dem Beinamen Sutterly, Johann Vogt, Johann Senne, Johann Benz, Jenni Kilchherre die umliegenden Güter des Gotteshauses.

Abt Nicolaus nahm in der Noth seine Zuflucht zu dem Concilium, welches damals in Basel versammelt war und sich auch alsbald seiner annahm. Die Väter thaten Johann von W. in Bann und riefen zum Schutze des Abtes und Conventes die Herzoge, Grafen und andere Edle, sowie auch die Städte auf, als: Pfalzgraf Ludwig und seinen Bruder Stephan, Herzog von Baiern, Friedrich, Herzog von Oesterreich, Ludwig und Ulrich, Grafen von Würtemberg, die Markgrafen von Baden und Hachberg, die Grafen von Lupfen, von Nellenburg, von Fürstenberg und andere Grafen und Baronen und ihre Landvögte und Edelknechte von Klingenberg und Schellenberg, ebenso die Städte Basel, Straßburg, Constanz, Breisach, Neuenburg, Villingen und besonders die Städte der Eidgenossenschaft, Schaffhausen, Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg, Baden, Brugg, Bremgarten, Winterthur, Aarau, Lenzburg und andere mehr 1435.

Jn allen diesen benannten Herrschaften und Städten, Schlössern und Orten sollte Johann keine Aufnahme finden und sein Umgang von allen diesen Edlen bei Strafe einer dreijährigen Excommunikation und Bannes gemieden werden. [202])

Sei es, daß der Verbannte sich dem Urtheile nicht unterwarf und seine Beschädigungen durch Brand und Raub fortsetzte, bald traf nicht allein ihn, sondern auch die Veste, welche er bewohnte, der Fluch seiner gottesräuberischen Handlungen. Jm Jahre 1438 zog Werner von Staufen mit seinem Kriegsvolke und den Hauptleuten vor das Schloß Roggenbach, belagerte es und nahm es ein; seine völlige Zerstörung aber geschah von den sanktblasischen Dienstleuten [203]). Bei dieser Belagerung blieb auch das Schloß Steinegg nicht ganz verschont, sondern erlitt einigen Schaden, worüber Heinrich und Georg von Erzingen, welche dasselbe als Pfandschaft inne hatten, gegen St. Blasien Klage erhoben und Schadenersatz verlangten. An[75/76] das Schloß Steinegg wurden in dieser Zeit mehrere Vogtsteuern entrichtet von den Gütern zu Oberalpfen.

Jtal Johann, Sohn des verbannten Johann von Kränkingen und Weissenburg stellte die zerstörte Veste 1443 in ihrem Vorigen Glänze wiederum her; warum aber dieselbe in dem Verkaufsbriefe von 1482 unter dem Namen Burgstall erscheint, ist nicht abzusehen, da in dieser Zwischenzeit keiner Wiederzerstörung erwähnt wird. Wir dürfen jedoch nicht zweifeln, daß diese beiden Burgen Roggenbach-Weissenburg und Steinegg in dem Bauernkriege in ihre Trümmer zerfielen, wenn wir bedenken, daß die erste Flamme dieses wilden Aufstandes durch jenen tollen Befehl der Gräfin von Lupfen unter den Bewohnern von Bettmaringen angefacht worden und Bondorf der erste Ort der Versammlung war, in welcher der Schwur gethan wurde: „alle Schlösser und Klöster und was den Namen „geistlich“ hat, zu zerstören.“

Die Familie von Roggenbach.

An dem grauen Gemäuer schwingt sich der Ephu empor und die Zinne deckt das dunkle Grün der Fohren, — treues Bild des edlen Stammes, der von diesem Schlosse seinen Namen trägt und dessen Glieder durch alle Jahrhunderte hindurch ranken. Noch blüht die Familie von Roggenbach, die von Alters her zur breisgauischen Rittercorporation gehörte. Zwar wird bisweilen in Zweifel gezogen, ob dieses edle Geschlecht von jenen Ahnen abstamme, welche einst diese Burg

202 [1] Gerb. III. 348. —
203 [2] Daselbst. IV. 241.

bewohnt haben, welche Annahme jedoch nach historischem Urtheile die richtigere ist, wie aus den sanktblasischen und sanktpetrinischen Urkunden hervorgeht.

Was das Erstere betrifft, so dürfte einzig die Urkunde Bertholds IV. von 1179 für Roggenbach bei Villingen sprechen, wo sich jedoch keine Burg dieses Namens befindet; hören wir dagegen darüber das Urtheil zweier Geschichtsforscher, welchen wir vornehmlich die Nachrichten über den Adel des Albgaues zu verdanken haben.

Pater Wülberz, sanktblasischer Schriftsteller, in diesem Fache der kompetenteste Richter sagt: „Die Familie der Herren von Roggenbach blühte weithin im Breisgau und Elsaß, welche sonst nirgends ein Schloß gleichen Namens hat, daher ich annehme, daß sie von diesem Schlosse selbst ihren Namen erhalten habe. Dieses ist die Ursache, aus welcher ich die Wappen dieser Familie angehängt habe.“ [76/77]

Das Wappen der gegenwärtigen Familie ist ein unten rund zulaufender Schild, getheilt in drei Felder, wovon das obere rechte schwarz, das linke roth und das untere weiß ist. Ueber dem Schilde befindet sich eine Helmdecke mit zwei Füllhörnern, die unten weiß und oben schwarz sind.

Gleicher Ansicht folgt auch der andere sanktblasische Schriftsteller Gerbert, welcher schreibt: „In dem Gefällverzeichnisse der Stadt Freiburg von 1509 erscheinen die Glieder des im Breisgau sehr verbreiteten Ritterordens, deren Familien ihre Zweige nicht allein diesseits und jenseits des österreichischen Rheines, sondern auch im freien Reiche? sowohl in Schwaben als auch auf dem Schwarzwalde hatten. Von da haben ihre Abstammung die Edlen von Blumegg, von Landeck, Bastion, von Wiger, von Cranznau Bolsweiler. Von den überlebenden Geschlechtern werden aufgezählt: Stirzel, von Reischach von Schönau, von Staufen, von Pfirt, „Roggenbach“, von Baden, von Rotberg, von welchen die meisten entweder nach Abstammung oder durch Verzweigung und verschiedene Erwerbungsarten dem Schwarzwalde angehören“ [204]).

Schauen wir uns nach dem Aufenthaltsorte der Herren von Roggenbach um, welchen wir bisher in der Geschichte gefolgt sind, so ist es abermals das Elsaß, wo diese edle Familie im vorigen Jahrhunderte auftritt. Wie wir aber die Edlen als Ministerialen in treuer Begleitschaft der Herzoge von Zäringen und Markgrafen von Hachberg gesehen haben, so erblicken wir sie auch jetzt im Dienste des zäringischen Hauses die höchsten Stellen und Würden bekleiden und ihre Verdienste sowohl im Kriege als im Frieden mit Ehre und Auszeichnung gekrönt.

Freiherr von Roggenbach, badischer Staatsrath, durch die französische Revolution von seinen Stammgütern im Bisthum Basel und im Elsaß vertrieben, lebte in Schopfheim, bis er von dem Markgrafen Carl Friedrich zum Landvogt in Mahlberg und 1809 zum Kreisdirektor in Freiburg ernannt wurde. Er starb in hohem Alter 1530 und war vermählt mit einer gebornen Reuttner von Weyl, vom welcher er sieben Kinder empfing, unter denen Franz Xaver August, Frhr. von R. am 7. April 1854 als Kriegsminister starb. [77/78]

Die Frau von Weijsenburg.

Was wollen wir aber singen, was wollen wir heben an?
Wir singen vom Fräulein von Weissenburg, wie es seinen Herrn verlahn
Es that ein Brieflein schreiben, schickts aber in’s niedere Land,
Es schickt’s dem jungen Grafen Friedrich, er soll wieder kommen zur Hand.

204 [1] Gerb. II. 332.

Wie er gen Weissenburg kommen, wohl unter das hohe Haus,
Da schaut dieselbe falsche Frau hoch oben zur Baie [205]) heraus:

„Willkomm, Willkomm, mein lieber Graf, und Alle die bei dir sein!“ —
„„Schön Dank, schön Dank, mein Fräuelein, wo mornet [206]) der Herre dein?“„ —
„Thue mich nit vermelden [207]), ich sag dir die Wahrheit bald;
Er ist gen Grüningen ze jagen, er ist ze Grüningen im Wald.“
„„Jst er ze Grüningen ze jagen, ei, jagt er in’s Grüningers seim Hag,
So soll ihm sein Leben nit länger stahn, als auf den heutigen Tag.“„
„Und soll ihm sein Leben nit länger stahn, als auf den heutigen Tag,
Ei so erbarm sich Gott im Himmel, daß ich ihn verrathen hab!“ —
Da der Graf in den Wald hinauskam, schlaft der Herr unter der Lind’:
„Auf Knechte, lieber Knechte mein, erschieß mir ihn geschwind!“
„„Jch will ihn nit verschießen, will eher ihn leben lan;
Jch will ihn lassen genießen, daß ich bei ihm gedienet han.“„
„„Ach Herre, lieber Herre mein, wem befehlet Jhr Eure Kind?“„
„Jch befehl sie Gott dem Allmächtigen, er weiß schon, von wem sie sind.“
„„Ach Herre, lieber Herre mein, wem befehlet Jhr Euer Gut?“„
„Jch befehls den armen Leuten, die Reichen hand schon genug!“
„„Ach Herre, lieber Herre mein, wem befehlet Jhr Euer Weib?“„
„Jch befehl sie dem Grafen Friederich, der war ihr allzeit lieber als ich!“
„„Ach Herre, lieber Herre mein, wem befehlet Jhr Euer Schloß?“„
„Jch befehls den Feuerflammen, die hoch oben zu den Baien auslangen.“
„Ach Knechte, lieber Knechte mein, zieh’ auf dein Armbrust groß,
„Und schieße mir den Herren mit seinen Jagdhunden todt.“ [208])

Der Schatz im Schlosse Roggenbach.

Dem Pächter des Hofes im Roggenbach nahete sich eines Tages ein fahrender Schuler und eröffnete ihm das Geheimniß, daß in der Schloßruine eine Kiste voll Goldes verborgen sei, die er ihm zeigen werde, wenn er ihm folgen wolle. Nachdem sie lange die weiten und dunkeln Räume durchwandelt waren, gelangten sie zu dem erwünschten Ziele, — der Kiste, auf welcher ein schwarzer Pudel als[78/79] Hüter des Schatzes saß und mit einer Gerte von seiner Stelle vertrieben wurde.

Der fahrende Schuler öffnete den Schatz und erlaubte, daraus nach Gefallen Gold zu nehmen; doch anstatt des Goldes war nichts als Spreu zu sehen, dessen der Pächter ohnehin genug besaß und nicht mehr zu bedürfen glaubte. Dessen ungeachtet nahm er etwas wenig Spreu, den er in seinen Sack steckte, worauf der Vorweiser des Schatzes die Kiste schloß und den Schlüssel an die Tanne hing, woher er ihn genommen hatte. Aber welches Wunder! Nachdem der Pächter nach Hause kam und den Sack öffnete, machte er die freudige Entdeckung, daß der Spreu lauter Gold ist. Er bereute es, nicht mehr genommen zu haben, doch gedachte er, ohne Hilfe des Lehrmeisters die Kiste öffnen und sich mit Gold bereichern zu können. Als er aber allein dahin kam, fand er weder Schlüssel noch Kiste? und der Wächter des Schatzes war verschwunden.

---

205 [1] Fenster. —
206 [2] Sich aufhalten, verweilen. —
207 [3] Durch Ausplaudern verrathen. —
208 [4] Dr. H. Schreiber’s Taschenbuch für Geschichte und Alterthum m Süddeutschland. 1844.

Verbindlichkeiten der

Unterthanen der Herrschaft Bondorf
im Besondern.

Titel I.
Vom Einzuge.

§ 1. Ein jeder, der von einem der 12 Dörfer oder Vogteien in das andere, oder welcher ganz ab der Fremde daher kommt, der muß vorderst, wenn er fremd, einen beglaubten Schein einlegen, daß er freizügig geboren sei oder sich mit seinem gehabten Leibherren gebührend abgefunden und ledig gemacht habe, und noch darüber an dem Orte, wo er sich setzen will, mit Bewilligung der Obrigkeit und Gemeinde einkommen und sich daselbst des Einzugs halben vergleichen, wie er am besten finden kann. Soviel er der Gemeinde, wo er sich niederläßt, geben muß, soviel hat er der Obrigkeit doppelt zu geben.

Die doppelte Entrichtung der Einzugsgebühr wurde vermuthlich erst nach erkaufter Herrschaft Bondorf eingeführt, indem in der[79/80] Landgrafschaft Stühlingen die Obrigkeit von dem Einziehenden nicht mehr zu erheben Pflegte, als die Gemeinde.

§ 2. Wird einer zum Hintersaßen angenommen, fordert die Gemeinde ein jährliches Hintersaßengeld, welches an die Obrigkeit ebenfalls doppelt zu entrichten ist.

Titel II.
Von der Leibeigenschaft und der Fallbarkeit.

§ 3. Jeder aus einem der drei bondorfischen Aemter oder Flecken, nämlich den 5 Flecken, Amt Grafenhausen und Birkendorfer-Theil, in den andern Theil ziehende Bürger muß sich Weib und Kind in dem Amte, wo er seßhaft gewesen, der Leibeigenschaft wegen mit der Obrigkeit abfinden, und in dem neu annehmenden Orte wieder eigen ergeben, wie es auch mit den von außen Herkommenden beschaffen, also daß alle sammt den Jhrigen Bürger und sanktblasisch leibeigen (sie werden denn nur als Hintersaßen angenommen und geduldet) sein sollen.

§ 4. Wobei zu beobachten, daß diese Unterthanen, da sie noch lupfisch und hernach pappenheimisch und resp. mörspergisch waren, unter sich gegen einander und die stühlingischen freizügig gewesen und keine Abzüge noch Manumissionen entrichtet, auch ihnen bei den Huldigungen, sie bei den alten Rechten verbleiben zu lassen, versprochen worden, welches auch in berauischer Kaufsverhandlung vom 12. Oktober 1612 wegen der aus der Landgrafschaft Stühlingen Herüberziehenden klar also versehen, aber die Observanz beiderseits anders geht, sammt den Jhrigen St. Blasien eigen sein und nicht anders eingelassen sollen werden.

§ 5. Und wenn sich denn begibt, daß eine Manns- oder Weibsperson also verstirbt, so ist der Mann das beste Haupt, so an Roß oder Vich vorhanden und derentwegen dem Gotteshause die Wahl gebührt, zum Hauptfall verfallen, welches auch die Hinterbliebenen Erben des Gotteshauses Befehlshabern, als in den 5 Vogteien Bondorf, Wellendingen, Münchingen, Boll und Gündelwangen dem Stubenknechte (in übrigen Vogteien aber jedem Ortsvogte, neben einem halben Gulden für seinen Lohn), derentwillen hingegen die Vögte und resp. der Stubenknecht die überlassenden Hauptkleider und Bett den befindenden

ungefährlichen Preis gehörigen Ortes anzuzeigen haben[80/81] (auf Erfordern und da sie sich mit der Obrigkeit nicht zuvor deswegen abfindig machen) abfolgen lassen.

§ 6. Von einem Versterbenden Weibe aber nimmt das Gotteshaus ein angemachtes überzogenes Bett sammt zwei Leilachen, und dann von Mann und Weib ohne Unterschied das beste Kleid, so das Verstorbene hinterlassen, wie es an hochzeitlichen Tagen zu Kirchen und Straßen gegangen, welche Nett- und Kleiderfälle obermeldete Verordnete auch neben den Hauptfällen besichtigen und wie sie es befunden haben, an gehörigen Orten bei ihren Eiden anzeigen, darüber nicht weniger dieselben oder auf erhaltenen anderwärtigen Befehl den Werth dafür einziehen und höhern Orten verliefern sollen.

§ 7. Gleichen Verstand hat es wegen der Fälle bei den Hintersaßen.

§ 8. Wegen der Durchreisenden aber, die etwa zu Zeiten allda versterben, welche dann als Landzüglinge gefallt werden, nimmt man das Roß oder Hauptvieh, wenn sie ein solches bei sich haben, oder auch, wofern sie nichts anderes bei sich haben, neben den Kleidern den Stab oder Stecken, was enthalten ist.

§ 9. Wobei zu bemerken, daß obgleich die Unterthanen 1650 vor Hochamt dafür halten wollen, daß wenn ein Weibsbild mit Hinterlassung einer oder mehrerer ehelichen ledigen Töchter absterbe, der Bettfall nicht entrichtet, sondern der oder den Töchtern zustehen sollte, hat doch Abt Franz sich dazu nicht verstehen wollen, noch können, sich aber in Gnaden erboten, sich nach Gestalt der Dinge und Umstände gnädig finden zu lassen.

§ 10. Der Fall aber wird erst nach folgendem dreißigsten (dem dritten Opfer) vielleicht mehr aus Gnaden und Herkommen, als Schuldigkeit angefordert und weggenommen sammt etwa davon während der Zeit fallenden Füllen, Kälbern ec.

§ 11. Wenn auch ein Vater mit einem, zwei oder drei Söhnen oder Tochtermännern, die in seinem Muß und Brod verehlicht sind, hauset, ist jeder des Jahres eine Fastnacht-Henne schuldig, und dem Fall in Vieh, wenn er hat, sonst in Kleidern unterworfen.

§ 12. Sofern ein Thauner oder Hintersaß nur gestelltes Vieh nach ihm verläßt, verfallt nur das halbe Haupt oder vielmehr der halbe Preis desselben der Herrschaft zum Hauptfall.

§ 13. Jst es aber ein Bauer, welcher nur gestelltes Roß oder Stier oder in Abgang dessen Kuhvieh verlaßt, sollen die Erben soviel[81/82] in Geld geben, als ein ziemliches Roß, so er hätte haben können oder sollen, ungefähr werth ist.

§ 14. Unverehlichte aber werden nicht gefallt, wenn sie schon eigen Muß und Brod haben, sie haben denn die Jahre eines Hagestolzen erreicht.

§ 15. Diejenigen, so für die Christenheit wider die Türken sich in den Krieg schreiben lassen und darin umkommen oder während des Zuges sterben, werden nicht gefallt.

Titel III.
Von Ungenossamen und Gelassen.

§ 16. Welcher oder welche sanktblasische Leibeigene Mann oder Weib sich ungenossam (die an eine Person, welche einen nacheigenden Herrn hat, oder einem andern Herrn mit Leibeigenschaft beigethan ist) verehlicht, verfällt laut der Oeffnung 40 Pfund Heller zur Strafe, und damit man von Seite der Obrigkeit wissen möge, ob die Verheirathung nicht ungenossam geschehen, und man mit nacheigenden

Leibherren nicht in Gezänk komme, ist eingeführt worden, daß sich alle Verehlichenden bei dem Amte angeben, Bewilligungsscheine empfangen und selbigen ihren Seelsorgern vor der Verkündigung einliefern sollen und die sanktblasischen Kloster- und Weltpriester anders zu der Verkündigung, weniger der Copulation nicht schreiten sollen.

Titel IV.
Von den Frohnen und dem Frohndienste der bondorfischen fünf Flecken.

§ 17. Die Unterthanen der fünf Flecken der Herrschaft Bondorf (mit Ausnahme des Schultheißen und der Vögte, so lange sie dienen, der Stubenknechte, Meßner, Zoller, Bannwarten, Jäger, der Besitzer des Hofes Oberhalden, Hirten, so lange man ausfährt, Nachtwächter und der geschwornen Hebammen Männer jeden Ortes) sind zu bauen schuldig laut Vertrags vom 14. Mai 1611 mit Namen alle und jede eigene zum Schlosse Bondorf gehörigen Aecker, wie Herr von Mörsperg selbige, käuflich überlassen, jährlich und jedes Jahr zu seiner Zeit den Oeschen oder Zelgen nach, wie die angeblümt werden sollen, besonders das Veesenfeld, wo von Nöthen drei unterschiedliche Male, und dann das andere mit Haber und anderer Frucht ansäende Feld als nach Nothdurft zu bauen, zu ackerfahren und eggen, folgends die[82/83] jedesmal darauf erwachsenen Früchte zu schneiden, auch die Weiden zu den Garben herbeizuthun und zuzurüsten, dann zu binden und endlich in die Schloßscheuer nothsamlich einzuliefern.

§ 18. Nicht weniger sind sie schuldig zu Herbst- und Frühlingszeiten allen im Schlosse und dessen Zugehörde befindlichen Dünger auf gedachte Aecker oder andere der Herrschaft gehörige zu Bondorf gelegene Güter fleißig auszuführen.

§ 19. Jtem, die angeblümten Felder jährlich, so von Nöthen, zu jäten und zu säubern; gleichfalls die drei Gärten beim Schlosse anfangs zu säubern, nachgehens das Gras nach aller gebührenden Nothdurft zu maien, heuen, emden und dasselbe jedesmal in obbemeldete Scheuer einzuführen, auf- und abzuladen, auch das Brennholz, so viel man dessen bedarf, zum Schlosse zu verschaffen.

§ 20. Jtem, die ausgedroschenen Zehntfrüchten aller Enden, Heu und Emd, wo der Groß- und Kleinzehnten giebig, auf unsern Kasten zu führen und zu überantworten.

§ 21. Dagegen von uns das gewöhnliche Frohnbrod, wie bisher geschehen, gereicht und ausgetheilt werden soll.

§ 22. Jtem, ist jeder Bauer in den 5 Flecken (mit oben angeführter Ausnahme) schuldig, im Jahre 2 Fuhren Früchte nach Kadelburg oder Schaffhausen, oder Wein aus dem Wutachthal, Hallau oder Kletgau, oder in ungefähr solcher Weite, nicht nur Halbfuhren, sondern wie recht ist und jeder laden kann, zu führen, den Wagen mit 6 und 6½ Saum. Hingegen wird auf einen Wagen nach Schaffhausen oder Kadelburg 2 Gulden in Geld und 2 Mutt Haber gegeben, und nach Hallau oder in das Wutachthal auf jeden Wagen 1 Gulden und $^5/_4$ Haber, auch wenn sie nach Bondorf kommen, wird auf jeden Wagen mit Wein für 2 Personen, nämlich Fuhrmann und den Ansatz Suppe, Brod, Fleisch und 3 Maas Wein gegeben. Denjenigen, welche halben Wegs entgegenfahren oder ansetzen, geht eine Frohn an den 5 unten folgenden Frohnthauen ab.

Titel V.
Die gemeinen oder fünf Frohnen.

§ 23. Jm Uebrigen ist jeder Unterthan in den fünf Flecken (mit oben angeführter Ausnahme) über all' diese vorgeschriebene Frohnung schuldig, der Bauer mit Roß und Wagen, der Thauner[83/84] und Hintersaß mit seiner Handarbeit 5 Frohnen zu thun, es sei in Ackergehen, Sägbäume-, Dillen-, Kalk-, Sand-Führen, oder was jedem außer Jagens befohlen wird, jedoch allein innerhalb bondorfischen Herrschaft-Bezirks bis in sechs oder sieben Stunden minder oder mehr, je nach dem Geschäfte angesehen, zu thun, hingegen soll allzeit den Bauern wie den Thaunern ein Viertel von einem Laib Brod gegeben werden.

§ 24. Dabei ist aber weiter zu wissen und aus dem Vertrage von 1611 zu ersehen, daß wenn die Obrigkeit über kurz oder lang ein oder mehrere Gebäude, was das auch wäre, in's Werk richten wollte, die Unterthanen, dafern man über besagte fünf Frohndienfte mehrere Fuhren nöthig haben würde, sich willfährig unterthänig erzeigen, und das Gotteshaus oder Obrigkeit mit weiters nothwendigen Fuhren oder Handarbeit nicht stecken lassen wollen, doch daß ihnen hingegen bei solchen leistenden Ueberfrohnen gebührend Essen und Trinken widerfahren solle.

Titel VI.
Wildpret-Fuhren.

§ 25. Diese Fuhren sind die fünf bondorfischen Flecken zu leisten schuldig, und das Wildpret, so jederzeit in dieser fünf Flecken Bezirk gefällt oder durch die Brunnaderer oder Wittlekofer allhier in das Schloß gebracht wird, diejenigen, welche nur ein oder zwei Roß haben, nach St. Blasien zu liefern verbunden; deren jedem giebt man zu bemeldeten St. Blasien Suppen und Gemüse und auf die Pferde ein langes Futter neben ungefähr sechs Kreuzer Verehr auf die Person, und zu Bondorf ein Viertel Brod, geht aber sonst an keiner andern Frohn ab.

Titel VII.
Brief-Tragen.

§ 26. Das Brief-Tragen ist soweithin in Herkommen, daß die Mannspersonen zu Bondorf, Thauner und Hintersaßen, welche kein Roß haben, (mit obiger Ausnahme) ihnen aufgebende Briefe und andere nicht besonders schwere Sachen an die geistliche und weltliche Obrigkeit zu St. Blasien und Bondorf liefern sollen; hingegen gebührt einem solchen bemeldeter Orte das Essen und zu seiner Wieder-[84/85]ankunft allhier ein Viertel Brod. Von dieser Frohn sind die vier übrigen Flecken frei, es wäre denn, daß einfallender Kriegsläufe halben der Botenkehr, wie nächstverschiedenes Jahr (dreißigjährigem Kriege) auch geschehen, strenger werben möchte, so sollen solchen Falls die vier Ausflecken solchen Kehr neben den Bondorfern während des Krieges nach Verhältniß zu leiden und zu tragen schuldig sein.

§ 27. Was aber die Briefe nach den nächsten Orten betrifft, sind die Thauner und Hintersaßen der andern Flecken Tags und Nachts ohne alle Ergötzlichkeit fortzutragen verbunden. [85/86]

Zweites Hauptstück.

Herrschaft und ehemaliges sanktblasisches Amt Gutenburg.

Kurz vor der Mündung der Schlücht in die Wutach, wo dieser Wilde Waldbach aus einer engen Bergschlucht in die freie Ebene hervorstürzt, stellt sich eine halbe Wegstunde oberhalb des Dorfes Gurtweil, am linken Ufer des Flusses, ein mäßiger Felshügel dar mit den Trümmern der alten Veste Gutenburg. Vor einigen Jahren erhob sich noch daselbst das eine Eck eines mächtigen Geviertthurmes aus dem wuchernden Gesträuche zur besondern Zierde der kleinen malerischen Berglandschaft; da unterwühlten Schatzgräber die Grundmauer desselben und sie stürzte ein. Zwischen den Burghügel und die Schlücht schmiegt sich eine Mühle, und rechter Hand, am sanftern Bergabhange liegt der alte Gutenburger Maierhof, links aber an der schönen, weithin schauenden Höhe das schöne Pfarrdorf Weilheim.

Die Veste Gutenburg bestand Anfangs in einem einzigen Thurme, welcher von dem Stifte St. Gallen erbaut worden, das in dieser Gegend mehrere eigene Güter, Lehen, selbst auch eigene Leute auf dem Walde hatte, die es zu Lehen gab. Jn den Zeiten, ehe sie verliehen worden, hatte das Stift einen eigenen Amtmann in dieser Veste, solches alles zu verwalten, darnach, vielleicht nicht ohne Ursache, verliehen die Aebte desselben Stiftes dieses oben genannte Eigenthum, als den Thurm und andere Güter auf dem Walde, zu Lehen, in Folge dessen von den ersten Besitzern des Lehens eine Veste um den Thurm erbaut worden ist. Es ist ein Zweifel, ob dieselbe also von ihnen „Gutenburg“ genannt worden, oder ob sie erst den Namen und die Freiung von der Veste erhalten haben.

Als das Stift St. Gallen den Thurm an der Schlücht hatte erbauen lassen, konnte derselbe wegen seiner Stärke wohl „zur guten[86/87] Burg“ genannt worden sein, da man das Eigenschaftswort „gut“ ehedem auch sonst dem Hauptworte „Burg“ beigelegt hatte. Jn diesem Falle wäre sodann anzunehmen, daß ein einheimisches Freigeschlecht den Thurm zu Lehen genommen und sich dabei ein Schloß erbaut habe, welches ihm fortan eigenthümlich zugehörte.

Die eigentliche Herrschaft Gutenburg bestand in der kleinen Waldgegend, welche zwischen der Schwarzach, der Schlücht, dem Flesch- und Haselbach durch die Abhänge und Ausläufer der Glattwasenhöhe gebildet wird, wo auf der Nordseite die zerstreute Gemeinde Nöggersweil, auf der östlichen der Hof Schnüringen und das Dörflein Dietlingen, auf der südlichen die Orte Bierbronnen, Heubach, Rohr und Weilheim liegen. Hiezu kam sodann noch der nordöstliche Abhang des angrenzenden Hungerberges mit den Dörfern Jndlekofen, Bürgeln und Gurtweil.

Eine neue Erweiterung erhielt aber die kleine Herrschaft durch die später erfolgte Vereinigung mit der Herrschaft Kränkingen, die in den Dörfern Uilingen, Kränkingen, Dezeln, Breitenfeld und den Höfen Wiflishalden und Thierberg bestanden hatte.

Die Herren von Gutenburg.

Es gab auch anderwärts Edle von Gutenburg, von denen jedoch anzunehmen ist, daß sie nicht desselben Geschlechtes waren, da die Wappen nicht ganz gleich sind. Man unterschied aber eine Veste Gutenburg im Lauterthal, eine andere mit angebornem Adel im Rheinthale bei Balzers, am Fuße der St. Luziensteig, und eine andere mit ebenfalls einheimischer Familie im Aargau bei Lozweil (Amts Aarwangen.)

Da die Gutenburger, welche die Veste an der Schlücht bewohnten, in dieser Gegend vieles Eigenthum besaßen, so dürfte das als ein weiterer Grund für die Annahme dienen, daß sie ein hier einheimisches Freigeschlecht gewesen, wie die benachbarten Herren von Kränkingen, Almut, Berau und Tiefenstein. Und hält man hiemit zusammen, daß die rheinthalischen Gutenburger nur werdenbergische Dienstmänner gewesen und ein ganz anderes Wappen führten, während von den aargauischen, deren Wappen das gleiche mit dem der Edelknechte von Büttikon, beinahe nichts als der Name vorkommt, so wird diese Annahme noch wahrscheinlicher.

Das Wappen der albgauischen Gutenburger besteht aber in einem[87/88] rothen Schilde, darauf die silbernen gekreuzten Schrägbalken mit dem blauen Eisenhütlein, einem goldenen Turnierhelm mit den zwei silbernen Zweigen und weißer und rother Helmdecke.

Als erster Herr von Gutenburg erscheint Rudolph, Edler, welcher mit Heinrich von Kränkingen, und den Rittern von Togern und Berau als Zeugen in einer Urkunde des stiftsäckingischen Maiers zu Glarus unterzeichnet ist. 1128 [209]). E(berhard) von G., Ritter, Zeuge in dem Vermittlungsbriefe Bischofs Heinrich von Constanz über den Streit zwischen St. Blasien und Rheinau wegen des Kirchensatzes zu Griesheim. 1187 [210]). — Eberhard von G., Ritter, ist mit Graf D. von Toggenburg und K. von Aarburg Zeuge in einer Urkunde der Grafen von Pfirt für die Abtei Murbach. 1235 [211]). — H(ugo) von G., Edler, besiegelt mit Werner von Kränkingen eine Urkunde, worin die Herren von Höwen versprechen, das Stift St. Blasien ferner nicht mehr beschädigen zu wollen. 1251 [212]). — Eberhard von G., Edler, mit dem Grafen Albrecht von Habsburg und dem Freiherrn A. von Kaiserstuhl, Zeuge in einer Urkunde der Herrn von Klingen für das Ritterhaus Leutgern. 1253 [213]). — Berthold von G., Ritter, erscheint neben den Rittern von Kienberg, Bilstein und Wülflingen als Zeuge in einer Urkunde der Gräfin Gertrud von Habsburg für das Deutschhaus Beuggen. 1254 [214]). — Ulrich und Eberhard, Gebrüder, von G., Edle, sind mit Graf Rudolf von Habsburg und den Herren von Klingen, Tiefenstein und Wessenberg Zeugen in der Urkunde Walters von Klingen für die Nonnen zu Häufern. 1256 [215]). — B(erthold) von G., Leutpriester in Weilheim. 1256 [216]). — Derselbe erscheint neben Graf Gottfried von Habsburg als Zeuge in dem Testamente der Wittwe von Tüffen. 1267 [217]). — Ulrich von G., Edler, leistet mit A. von Kaiserstuhl gegen das Ritterhaus Leutgern für W. von Klingen Bürgschaft. 1258 [218]). — Derselbe Zeuge in einer Urkunde der Gebrüder von Tiefenstein für das Ritterhaus Klingnau. 1258 [219]). — Ulrich von G., Rittet, verzichtet auf all sein etwaiges Recht an der Vogtei zu Riedern, welche schon seine Voreltern von St. Blasien zu Lehen getragen, er[88/89] aber ohne Vorwissen des Stiftes an K. von Röteln käuflich abgetreten. Dieses geschah auf dem Schlosse Bernau. 1262 [220]).— Ulrich, Edler von G., Ritter, Zeuge

209 [1] Tschudi, schweiz. Chron. I. 62. —
210 [2] Gerb. I. 363. Dümge, regesta bad. 60. —
211 [3] Schöpflin Als. dipl. 373.—
212 [4] Gerb. III. 156.—
213 [5] Herrgott cod. I, 307. —
214 [6] Archiv Beuggen. —
215 [7] Schöpflin Als. dipl. 418.—
216 [8] Wülb. analecta genealog. Mscr. I. num. 787. —
217 [9] Herrgott I. 406. —
218 [10] Arch. Leutgern. —
219 [11] Daselbst.
220 [1] Schöpflin cod. bad. I 240.—

in einer Urkunde W's. von Klingen für das Stift St. Blasien. 1265 [221]). Herr Ulrich von G., Zeuge in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Beringen für das Johanniterhaus zu Klingnau. 1269 [222]). — Conrad von G., Edler, hat das Vogteirecht in Ror an Herrmann, Mönch und Custos in St. Blasien, übergeben. 1272 [223]). — Ulrich von G., Zeuge in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Homburg für die Comthurei Leutgern. 1273 [224]),

Jn dieser Zeit erscheinen die Herren von Gutenburg meistens in Verkaufsurkunden, in welchen sie ihre Güter allmälig veräußerten, sie selbst die Veste verließen, die von nun an von den Herren von Kränkingen bewohnt wurde, und ihren Sitz auf dem Schlosse Bernau nahmen.

Dieses Schloß lag auf dem erhöhten linken Rheinufer unterhalb Waldshut und hatte einst seinen eigenen Adel, aus welchem Geschlechte Bernhard von Bernau der letzte gewesen und dadurch die eine Hälfte des hinterlassenen Gutes als Vermächtniß an das Ritterhaus zu Klingnau, die andere aber mit der Burg erbweise an die Freiherren von Gutenburg gekommen zu sein scheint, worauf diese ihre Veste an der Schlücht verlassen haben.

Seit 1262 lesen wir denn einen gutenburgischen Ulrich, genannt von Bernau, bis 1313, und neben ihm einen andern Ulrich von 1276, dessen Neffen Conrad Berthold von 1275 bis 1276, wie die Gebrüder Ulrich und Berthold von 1290 bis 1323, welche sich einfach von Gutenburg schrieben.

Hiernach müßte man auf zwei Linien schließen, wovon die ältere noch diesseits des Rheines, etwa zu Waldshut, die andere aber zu Bernau gewohnt. Nun aber ist das Siegel Ulrichs zu Bernau von 1279 bis 1280 ganz dasselbe, wie das des Ulrich von 1290 und 1298, und jenes des Ulrich zu Bernau von 1300 wieder ganz das gleiche, wie das des Ulrich von 1303. Hieraus ergiebt sich, daß nach dem Tode des Conrad Berthold, welcher wahrscheinlich seinen (vor 1276 verstorbenen) Bruder beerbt und dieses Erbe an das Stift St. Blasien vermacht hatte, nur noch die bernauische Linie der[89/90] Familie fortlebte, deren Glieder sich bald einfach von Bernau oder von Gutenburg oder umgekehrt zu schreiben pflegten.

Diese Linie begann mit Ulrich, (dem Bruder Eberhards von 1256), welcher seit 1275 als „Herr zu Bernau" erschien, bis zu Ende des Jahrhunderts lebte und aus seiner Frau Gertrud neben drei Töchtern, Elisabetha, Catharina und Wunnegebe, drei Söhne Ulrich, Hugo und Berthold hinterließ. Der jüngste wurde geistlich und Leutpriester zu Weilheim, trat aber 1299 zu Klingnau in den Johanniterorden, wo er noch 1310 als geistlicher Bruder gelebt hatte.

Ulrich, Edler von Gutenburg, Herr des Schlosses Bernau, verhandelt mit dem Comthur zu Klingnau über den Hof zu Leibstatt und die Fischenz zu Full, und überläßt ihm seinen Hof in Gurtweil 1275, 3. Juni [225]).

Ulrich, Edler von Bernau, genannt von G, verlauft seine eigenthümlichen Güter in Dietlingen für 16½ M. S. an St. Blasien.

Da er aber das Halbtheil dieser Güter seiner Frau Gertrud unter dem Namen eines Hochzeitgeschenkes vermacht und für den Fall seines Absterbens die

221 [2] Gerb. III. 179. —
222 [3] Neug. II. 272. —
223 [4] Wülberz. —
224 [5] Herrgott II. 435.
225 [1] Archiv Leutgern. —

Nutznießung der andern Hälfte verschrieben hatte, so entschädigte er sie hiefür mit Gut und Nutznießung auf dem Hofe Heubach 1279 — 29. März [226]).

Ulrich, Edelmann, Ritter von Bernau, genannt von G., beurkundet, daß er, nachdem Luthold, Ritter von Röteln, die zwei Schupposse in Dietlingen und Schnüringen, welche derselbe von ihm zu Lehen trage, für 16 M. S. an St. Blasien zu verkaufen wünschte, gegen 3. M. von dem Kaufschillinge auf das Vogteirecht und alle Zugehörden, sie unter dem Titel eines Eigenthums besitzend, dem Stifte St. Blasien gegenüber Verzicht leiste 1279 — 6. April [227]).

Derselbe verkauft an St. Blasien für 19 M. S. eine Manse in Nöggersweil, die ihm eigenthümlich zugehörte 1279 — 9. Juli [228]).

Nachdem er seiner Leute und Besitzungen wegen vor einiger Zeit in Ungnade bei dem Stifte St. Blasien gestanden, vermachte er demselben seine Besitzungen in Weilheim, die 4 Scheffel Waizen, 1 Malter Hafer und 5 Schilling trugen, jedoch mit Vorbehalt des Vogteirechtes für sich und seine Kinder 1280 — 15. Mai. [229]) [90/91]

Derselbe überließ für 4 Pfund Pfenning an das Stift St. Blasien das Eigenthum seiner Güter in dem Banne des Ortes Nöggersweil, in dem Umfange, welcher Oberdorf genannt wird, welche Ritter Luthold von Röteln von ihm zu Lehen trug und sofort für 4½ M. S. an das Stift verkauft hatte 1280 — 1. Mai [230]).

Derselbe verkauft seine Güter in der Au und dem s. g. Walde Hagenach bei dem Orte Nöggersweil, welches insgemein „das Eigen“ genannt wird, für 4 Pfund Pfenning an St. Blasien sammt allen Zugehörden, mit Ausnahme der Aecker und Wiesen in Ror und neben dem Hofe Heubach und gewisser anderer Aecker und Wiesen, die an Verschiedenen Orten zerstreut liegen, aber auf gleiche Weise „das Eigen“ genannt werden, wo jedoch das genannte Kloster 4 Stücke haben soll 1280 [231]).

Von dem Jahre 1290 an erscheinen die Söhne Ulrichs in öffentlichen Kaufshandlungen, wornach der Vater zu dieser Zeit gestorben zu sein scheint.

Ulrich von G., ein Edelmann und Berthold, sein Bruder, ein Leutpriester von Weilheim, verkaufen an Conrad den Maier von Jndlekofen und seine Erben ihr lediges Eigenthum, das ist den Hof zu Weilheim bei dem Brunnen für 20 Mark Silber zu eigen, und den Zehnten auf dem halben Hofe für 4 M. und 1 Pfund Silber zu rechtem Lehen 1290 — 3. Mai [232]).

Ulrich von G., Zeuge in der Urkunde, worin die Gebrüder Schuder auf ihre Ansprüche auf die sanktblasischen Güter zu Dietlingen, welche von dem Herrn Ulrich von G. seligen Andenkens, Ritter, unter dem rechtmäßigen Titel des Verkaufs erworben worden, gegen 8 Pfund Münze verzichten 1295 — 10. April [233]). Die Brüder Ulrich und Berthold von G. beurkunden, daß sie für 80 Pfund Pfenning an Werner den Waibel von St. Blasien ihren eigenen Hof zu Heubach und damit alle die Aecker, die sie mit dem Gotteshause St. Blasien gemeinsam haben,

226 [2] Daselbst. —
227 [3] Archiv St. Blasien. —
228 [4] Daselbst. —
229 [5] Daselbst.
230 [1] Archiv St. Blasien. —
231 [2] Daselbst. —
232 [3] Daselbst. —
233 [4] Daselbst. —

die „eigen Aecker“ heißen und in den drei Dörfern Birnbrunn, Nöggersweil und Ror gelegen sind, zu eigen verkauft haben 1298 [234]).

Ulrich, ein Ritter und Freier von G. kommt mit seinem Bruder Berthold, dem Comthur und den St. Johannsern zu Klingnau,[91/92] welche denselben Berthold, seinen Bruder in ihren Orden genommen, über ihr beider Erbtheil dahin überein, daß er ihm den Kirchensatz zu Birnbrunn für ein rechtes Eigen überläßt und auf alles verzichtet, was derselbe dem Orden vermacht hatte 1299 [235]).

Ritter Ulrich von G., Herr von Bernau, resignirt an Graf Albrecht von Hohenberg das Patronatsrecht der Kirche in Weilheim, welches er und seine Eltern von demselben zu Lehen gehabt haben, unter der Bedingung, daß er dieses Recht den Johannitern zu Klingnau übergebe 1300 [236]).

Herr Ulrich von G., Ritter, erhält die Güter zu Hochsal, die er von dem Grafen Rudolf von Habsburg bisher zu Lehen inne gehabt, von demselben zu einem ledigen Eigen 1302 [237]).

Herr Ulrich, ein edel Freier von G., Ritter beurkundet, daß der Schultheiß Luthold zu Waldshut das Gut zu Tiefenhäusern, gült jährlich 4 Stücke, welches er von ihm zu Lehen trug, seiner Ehefrau Mechthild für 5 M. S. zu einem Widergemächt verschrieben habe 1303 [238]).

Ulrich von G., ein Freier stiftet mit einem Hofe zu Hettisweil eine ewige Jahrzeit zu Leutgern für Frau Cunegunda, seine Gemahlin, sel. 1304 [239]). Herr Ulrich, Freier und Ritter von G. ist Zeuge in einer Urkunde des Comthurs zu Klingnau über einen Hof zu Togern 1310 [240]). Besiegelt in demselben Jahre eine Urkunde desselben Comthurs für das Stift St. Blasien in Gegenwart seines Bruders Berthold [241]).

Herr Ulrich von G., ein Freier, ist Zeuge in einer Urkunde des Maiers Nötger zu Lengnach für das Ritterhaus Beuggen 1311 [242]). Herr Ulrich von Bernau, ein Freier, ist Zeuge in einer Urkunde des baselschen Domherrn Berthold von Wessenberg und dessen Brüder für die Kommende Klingnau 1313 [243]). Herr Ulrich von G., ein Freier, Heinrich Hürlinger und die Gebrüder Notstem von Waldshut vergleichen sich durch Vermittlung Conrads Brümsi, Johannes von Grießheim und Sigfrieds von Blumpenbach über eine streitige Wässerung zu Leibstatt 1323 [244]).

Da in der Theilung der beiden Brüder weder des Hugo, noch einiger Erben von ihm Erwähnung geschieht, so muß derselbe schon frühe kinderlos verstorben sein. [92/93]

Als Nachfolger des Ulrich und Berthold erscheint Walther, ein Sohn des erstern, welcher zwei Söhne, Nicolaus und Hugo hatte.

---

234 [5] Daselbst.
235 [1] Archiv Leutgern. —
236 [2] Daselbst. —
237 [3] Archiv St. Blasien. —
238 [4] Daselbst. —
239 [5] Archiv Leutgern. —
240 [6] Neug. II. 371. —
241 [7] Daselbst. II. 374. —
242 [8] Archiv Beuggen. —
243 [9] Daselbst. —
244 [10] Daselbst.

Nicolaus war Abt des Stiftes Einsiedlen, wo er in dessen Jahrbüchern ausdrücklich als Sprößling der Familie „von dem Schlosse nahe dem Schwarzwalde“ bezeichnet wird 1358 [245]).

Hugo, ein Freier von G., welcher zu St. Blasien begraben liegt, stiftete eine Jahrzeit für sich in derselben Kirche 1326 und 1330 [246]). Desselben Hugo erwähnten Eberhard von Lupfen, Canonikus zu Straßburg und Eberhard von Lupfen, Landgraf von Stühlingen 1344 [247]).

Hugo von G. war vermählt mit Judentun (Juditha) von Bürglen, für welche er, sowie für sich dem Stifte St. Blasien als Seelgeräth die Güter zu Hochsal, sein bisheriges lediges, freies Eigenthum vermachte, welche jährlich geben 1 Pfund Pfenning, 10 Vtl. Roggen, 10 Viertel Haber und drei Hühner 1349 [248]). Derselbe wohnte der Erbtheilung der jungen Grafen von Habsburg bei und war Zeuge in dem Theilbriefe, der zn Laufenburg gegeben wurde 1354 [249]). Jm Jahre 1357 stiftete er für sich und seine Gemahlin abermals eine Jahrzeit in St. Blasien mit einem Gute zu Swaterlo [250]) und geschieht seiner noch bis 1372 Erwähnung, in welchem Jahre er sein Jnsiegel zugleich mit seiner Tochter Kunigunde aufgedrückt hat, die an Herrn von Rinach, Ritter, verheirathet war. Margarethe aber, seine zweitgeborne Tochter bestätigte nach dem Tode des Vaters seine Schenkung an das Kloster St. Blasien, in Gegenwart ihres Gemahls Johann von Rosenegg 1379 [251]).

Mit Hugo erlosch dann der Mannsstamm der Gutenburger und das geringe Erbe fiel durch seine beiden Töchter an deren Gemahle von Rinach und Rosenegg; Kunegunde stiftete zu St. Blasien für sich, ihren Vater Hugo und alle ihre Vorfahren eine Jahrzeit mit einem Gütchen zu Weilheim im Jahre 1379 [252]).

Gewöhnlich schreibt man der albgauischen Familie auch den Minnesänger Ulrich von Gutenburg zu; bei näherer Untersuchung erheben sich jedoch gegen diese Annahme mehrfache Zweifel. Die Gedichte des Gutenburgers selber geben keinen Fingerzeig auf seine Herkunft; das Wappen im manesischen und weingartischen Codex ist ein wesentlich[93/94] anderes, als das oben behandelte und wenn der Sänger von Gutenburg ein Zeitgenosse Hartmans von der Aue (von 1198 bis 1251) und Friedrichs von Hausen (1190) war, so darf er in unserm Ulrich von 1256 bis 1298 nicht gesucht werden; einen frühern aber kennt man bisher nicht.

Die Herren von Kränkingen zu Gutenburg.

Schon 1275 verhandelte Heinrich von Kränkingen zu Gutenburg, wo er von Schuldenlast gedrückt, mit Einwilligung seiner Gemahlin Benedicta, an St. Blasien einen Hof in Dietlingen mit Gerichtsbarkeit des Ortes und in Schnüringen, ferner die beiden Burgstalle, Kränkingen und Jsenegg mit aller Zugehörde um 35 M. S. auf offener Straße verkauft hatte [253]).

245 [1] Hartmann, annales Herem. 343. —
246 [2] Wülberz. —
247 [3] Daselbst.
248 [4] Archiv St. Blasien. —
249 [5] Herrgott II. 694. —
250 [6] Archiv St. Blasien.
251 [7] Wülberz. —
252 [8] Archiv St. Blasien.
253 [1] Gerb, III. 492. —

Er hinterließ als Sohn und Erben den Luthold, welcher mit Adelheid von Usenberg vermählt war, die ihm fünf Söhne: Heinrich, Herrmann, Johann, Diethelm und Luthold gebar. Bei der väterlichen Erbtheilung derselben fiel dem jüngsten, welcher geistlich geworden und eine Domherrenstelle zu Straßburg erhalten, die Herrschaft Gutenburg zu, worauf er das Eigenthum der um den sanktgallischen Thurm erbauten Veste zu Handen des Reiches an den Kaiser aufgab und sie als Mannlehen wieder von ihm zurückempfing. Sein Bruder Johann aber stellte 1360 hierüber eine Urkunde aus, worin er sich bei einem etwaigen Anfalle der Veste an ihn, zu aller Treue gegen Kaiser und Reich verpflichtet [254]). Dieser Fall trat auch bald darauf ein; Johann erbte die Herrschaft Gutenburg, versetzte sie aber nebst seinen Gütern und Gerichtsbarkeiten zu Kränkingen, Dezeln, Breitenfeld, Wutöschingen, Schwerzen, Willmendingen, Horrheim und etlichen andern Orten schon 1361 wieder um 1,500 M. S. an die „frommen vesten Ritter, Herrn Walther und Herrn Burkard, Gebrüder von Hohenfels“ [255]).

Die Herren von Hohenfels und Geßler von Zürich.

Die Stammburg Hohenfels lag auf einer Felshöhe (im sigmaringischen O. A. Wald), wo man noch einige Trümmer von ihr sieht. Das ziemlich alte Geschlecht, welches dort seine Wiege hatte, war[94/95] kein Dynasten-, sondern ein Ministerialadel, und scheint nicht sehr begütert gewesen zu sein. Es führte als Wappen einen viergetheilten Schild von Grün und Weiß, und einen Helm mit zwei Hörnern. Die Herren von H. erscheinen in Urkunden von 1191 bis 1426.

Da bei den schlechten Geldverhältnissen der kränkingischen Familie an eine Einlösung der Burg und Herrschaft Gutenburg nicht zu denken war, so blieb sie über 30 Jahre in hohenfelsischer Hand, bis auch sie, wie die Kränkinger, von Schuldenlast gedrückt, genöthigt wurden, dieselbe zu veräußern. Ritter Burkard und Walther von H. Gevetter (die Söhne der Obigen) verkauften ihre Herrschaft, welche sie zur Pfandschaft erhalten hatten, für 7,600 Gulden auf Wiederlösung an den zürichischen Ritter Heinrich Geßler 1393 [256]).

Nicht lange behauptete Geßler diese Herrschaft, sondern verkaufte sie bald wieder an den Ritter Wilhelm im Thurn zu Schaffhausen; der edle Junker Diethelm von Kränkingen, Freier, verzichtete aber für 400 Gulden gänzlich auf etliche Rechte, welche er „von Eigenschaft, Lehenschaft und Lösung“ bisher noch an Gutenburg gehabt 1407 [257])

Die Herren im Thurn.

Noch ehe dieser Verkauf von Heinrich Geßler geschehen war, erscheinen die Herren im Thurm schon als Herren zu Gutenburg, wornach es ungewiß ist, ob der Kauf dieser Herrschaft nicht schon früher, am Ende des 14. Jahrhunderts geschehen ist, oder aus welchem andern Grunde werden sie in dieser Zeit so genannt?

Wilhelm im Thurm, Ritter, Herr zu Gutenburg, vergabt dem Kloster Aller-Heiligen etliche Stücke von seinem Großzehnten zu Bachenbulach im Zürichgau 1394. Derselbe empfängt wieder etliche Lehen und Freiheiten von Graf Johann von Lupfen 1399.

254 [2] Gegeben zu Nürnberg an St. Catharinen Tag. 1360. —
255 [3] Gegeben zu Constanz am St. Vitustag 1361.
256 [1] Urkunde Ulrich Habebs., Stadtammanns zu Constanz 1393. —
257 [2] Urkunde des Ammanns und Raths zu Schaffhausen 1407.

Er hatte zur Gemahlin erstlich Frau Anna, eine Freifrau von Utzingen, die ihm einen Sohn, Namens Eberhard gebar; nach dieser nahm er Elisabetha Schnewelin von Landeck zur Frau.

Eberhard im Th., Ritter zu Gutenburg, (Sohn des vorigen) siegelt mit dieser Umschrift: „Eberhard im Th., Ritter, Edler in Schaffhausen“. Dieser hatte, wie sein Vater, zwei Frauen, Anna[95/96] von Bodmann und Margaretha von Hünenberg [258]). Wilhelm und Eberhard im Th., Ritter und Herren zu Gutenburg, ritten mit 6 Pferden auf das Concilium zu Constanz, wo sie von dem Kaiser Sigismund mit besondern Privilegien ausgezeichnet wurden [259]).

Die Herren von Rumlang.

Vierzig Jahre, von 1407 an gerechnet, war die Herrschaft Gutenburg „imthurnisch“, als sie hernach an Heinrich und Dietrich von Rumlang kam und Wilhelm im Thurn auf seine Ansprüche verzichtete 1447. Die Rumlangische Familie stammte aus dem zürichgauischen Orte Rumlang (zuweilen auch „Rümlingen“) links an der Glatt; ihr Stammschloß war das spätere Wasserhaus im Ror auf der rechten Seite des Flusses.

Eberhard von R. von 1143 und 1149 ist der erste des Namens, den uns die Urkunden nennen, und 1528 starb Sebastian von R. als der letzte. Ein Zweig der Familie hatte sich während des 14. Jahrhunderts über den Rhein gezogen, wo er nach dem Abgange der Dynasten von Gutenburg und Kränkingen seine Herrschaft weit und breit in dem Albgau ausdehnte. Die Herren von Rumlang spielten hier als eifrige Anhänger des Hauses Oesterreich eine Rolle, freilich ebenso im schlimmen als im guten Sinne. [260]).

Während eines Menschenalters jedoch wendete sich das Glück wieder von ihnen; sie fielen in Schulden, wie der meiste damalige Adel unserer Lande und mußten sich durch Verpfändungen und Verkäufe ihrer Güter und Gerechtsame helfen.

So überließen sie seit 1467 nicht nur ihre Vogtrechte zu Mettenberg, Rippoldsried, Röthenberg, Seewangen, Tomburg und Aichen an St. Blasien, sondern 1480 auch die Herrschaft Gutenburg mit den dazu erworbenen Stücken in der Nachbarschaft.

Dieser Kauf geschah von Herrn Dietrich von Rumlang, Ritter, und seiner ehelichen Gemahlin, Frau Veronika Froneck, gebornen von Landenberg von Greifensee einerseits, und von Christoph, Abt, und dem Convente St. Blasiens anderseits, unter Johann Weber, Freilandrichter zu Stühlingen, im Namen des Grafen Johann von Lupfen, vor dem Landgerichte bei Gurtweil, am Mittwoch vor dem Palmtage 1480[96/97]

Das Stift St. Blasien.

Durch diesen Kauf erwarb St. Blasien um 6,700 Gulden die Mühle und den Maierhof zu Gutenburg, die Dörfer Uilingen, Kränkingen, Tezeln und Breitenfeld, die Höfe zu Witzhalden und Thierberg nebst einigen Leuten zu Berau und allen Zehnten zu Jndlekofen, Dietlingen, Weilheim, Bürgeln, Ensweil und Hagnau. Zu diesen Erwerbungen schlug das Stift nun die schon früher an sich gebrachten Bestandtheile

258 [1] Ziegler. Johann im Thurn. Blatt 8. —
259 [2] Daselbst. Blatt 6. —
260 [3] Mone. VI. 486.

der alten Herrschaft Gutenburg, nämlich die drei überwäldischen Gerichte Weilheim, Nöggersweil und Birndorf, sodann die Vogtei Berau, die kleine Herrschaft Almut, die Vogtei Gurtweil und seine im Klettgau gelegenen Güter.

Jn dem Kaufbriefe von Rumlang war in Beziehung der halben Veste Gutenburg ausgesprochen: „Ausgenommen, daß solches Burgstalles halbe Behausung von dem heil. römischen Reiche zu Lehen rühret, auch der Thurm in selbem Schlosse von einem Herrn und Abt zu St. Gallen in Lehenschaft beladen ist.“ Dieses wurde ebenfalls von Dietrich von Rumlang, Ritter, dem Gotteshause zu Lehen gegeben und darüber von Friedrich, römischer Kaiser, die Bestätigung ertheilt 1480, den 9. Dezember.

Schicksale des Schlosses Gutenburg.

Glücklich war das Schloß den Gefahren des Schweizerkrieges 1499 entgangen; nicht so glücklich war es in dem Bauernkriege, in welchem es von den Aufständischen zu Waldshut ausgeplündert wurde; aber schon im folgenden Jahre 1526 wurden dieselben zur Herausgabe all' des Geraubten „an Groß- und Kleingeschütz“ und zum Ersatze des übrigen Raubes an Früchten, Hausplunder und Vieh mit 164 Gulden angehalten. Jm dreißigjährigen Kriege hatte Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar, der Schweden Bundesgenosse, die vier Waldstädte besetzt und die Bergveste Gutenburg erobert, von wo aus die Soldaten die ganze Nachbarschaft beständig brandschatzten, beraubten und verheerten.

Unmenschlich und unerhört mißhandelten sie alle Menschen, die in ihre Hände fielen. Grausam wurden Weibspersonen entehrt; die Männer marterten sie auf eine dreifache Weise zu todt, nämlich durch Schweibeln, Spießrennen und Schwedisch-Trank. [97/98]

Schweibeln bestund darin, daß dem Unglücklichen ein Strick um den Kopf gebunden und so fest getrillet wurde, bis aus dem zerpreßten Gehirn Blut zu Mund und Nase abströmte.

Andere mußten nackt ausgezogen, durch eine aufgestellte Reihe Soldaten rennen, die diese dann muthwillig mit ihren Spießen durchbohrten. Wieder andere warf das Kriegsvolk geknebelt zu Boden, den Elenden sprangen andere mit beiden Füßen auf den Bauch, indessen die übrigen ihren warmen Harn in den aufgesperrten Rachen goßen.

Zwar eroberten die Oesterreicher unter dem Anführer Druckmüller am 28. Wintermonat 1638 die Veste Gutenburg mit 4,000 Mann, fanden einen ungeheuer großen Vorrath von Lebensmitteln daselbst, den die Schweden zusammengerafft hatten; aber ihr Verhalten war nicht viel besser, denn der Vorigen. Am 6. Dezember zogen die Weimarischen Soldaten wiederum in Gutenburg ein und verwüsteten, Rache übend, die Gegend zur Einöde. Gegen das Ende des Jahres 1640 sandte der sanktblasische Abt Franz I. von Klingnau her vertraute Leute, welche in einer Nacht, wo Gutenburg von Wachen verlassen war, diese Veste verbrennen und zerstören mußten, auf daß der Freund nicht nach diesem Winkel hin die Feinde locke, noch diese sich hier halten könnten. Der Abt opferte edelmüthig sein Schloß dem Wohle des Vaterlandes [261]).

Nicht mehr sollte die Veste zur guten Burg aus ihrer Asche aufstehen, sondern nur noch in ihren Trümmern fortbestehen. An ihrer Statt wurde das Schloß zu Gurtweil neu aufgebaut, welches 1660 ebenfalls durch Feuer zerstört worden ist.

261 [1] L. Mayer. Gesch. v. Gurtweil.

Die Schlösser Gut-Kränkingen und Jsenegg.

Jn der ehemaligen Herrschaft Gutenburg fanden sich noch die beiden Schlösser Gut-Kränkingen und Jsenegg.

Jn einer zweiten etwas kürzern Ausfertigung über den Kauf, nach welchem Heinrich von Kränkingen an das Stift St. Blasien seine Güter und Rechte zu Dietlingen und Schnüringen mit allen Zugehörden, Wäldern, Stocklosung, Weiden, Wiesen u. a. verkauft hat, heißt es: „Den Hof, gelegen in Dietlingen, Mansus oder Hube und Schuppoß daselbst, mit Gerichtsbarkeit und Bezirk, welches gewöhnlich genannt wird Zwing und Bann des Ortes, und jenes von[98/99] Schnüringen, wie auch mit den Burgstallen, welche genannt werden Gut-Kränkingen und Jsenegg."

Diese beiden Burgstalle muß man bei solcher Verbindung doch wohl in der Nähe von Dietlingen suchen, aber nur von Jsenegg ist dort noch eine Spur vorhanden. Pater Wülberz schreibt: Das Schloß Jssenegg bei Dietlingen, am Ausgange des Berges gegen Berau, an dem Orte gelegen, wo zu unsern Zeiten ein Einsiedler wohnte, bewahrt heute, dem Boden gleich gemacht, kaum noch den Namen. Als Herren hatte es einst die Dynasten von Kränkingen, von welchen Heinrich es an St. Blasien verkauft hat 1275.

Ob es ehemals von einer eigenen Familie inne gehabt wurde, schreibt Gerbert, wissen wir nicht, da in unsern Urkunden überall tiefes Stillschweigen über die Herren von Jsenegg herrscht; wäre jedoch unsere Meinung vorzuziehen, so würden wir die Herren von Kränkingen als Erbauer dieser Veste erklären [262]). Wie alle Edlen des Albgaues, so zählt er auch die Herren von Jsenegg unter den Dynasten auf [263]).

Ehemaliges Amt Gutenburg.

Nach dem Ankaufe der Herrschaft Gutenburg machte Abt Christoph von St. Blasien das Schloß sogleich zu einem offenen Hause seiner Landesherren und Kastenvögte von Oesterreich. Nach dem Abgange des Schlosses aber wurde das Amt von dem Schlosse zu Gurtweil aus verwaltet, das der Familie von Heidegg zugehörte, aber von dem Hauptmann Martin von H. 1647 mit allen eigenthümlichen Gütern an diesem Orte um 4,500 Gulden an das ohnehin schon daselbst begüterte Stift verkauft wurde.

Das Gebiet des Amtes Gutenburg selbst suchte St. Blasien durch Ankäufe von Gütern, Gefällen und Gerechtsamen möglichst zu ergänzen und abzurunden, die Verhältnisse mit Gemeinden und einzelnen Unterthanen, wie diejenigen mit benachbarten Herrschaften und Corporationen durch Verträge zu bereinigen und durch eine Amtsöffnung die Handhabung und Förderung der öffentlichen Sicherheit, gesellschaftlichen Ordnung und Sittlichkeit, des Gerichts- und Steuerwesens zu bestimmen.

Jm Jahre 1612 hatte das Stift von Graf Max von Pappenheim für 6,700 Gulden auch die Landeshoheit sammt der Geleits-,[99/100] Forst- und Landgerichtsherrlichkeit über die gutenburgischen Vogteien erkauft, worauf solche zu den sanktblasischen Reichsherrschaften geschlagen worden.

Als das Stift St. Blasien an Baden fiel, bestand das Amt, auf einem Terrain von ungefähr ¾ Quadratmeilen, aus den Orten Uilingen mit Witzhalden, Tezeln mit Thierberg und Rehhalden, Breitenfeld, Gutenburg, Kränkingen, Aichen mit Almut,

262 [1] Mone VI. 232. —
263 [2] Gerbert I. 364. III. 192.

Berau, Brenden, Staufen mit Bulgenbach, und zählte zusammen 302 Familien und 2,088 Seelen.

Die herrschaftlichen Einnahmen betrugen gegen 8,600 und die Ausgaben etwa 1,500 Gulden. Nach dem Bestellungsbriefe erhielt der Amtmann als jährliche Besoldung: 10 Gulden, 12 Mutt Kernen, ebensoviel Mischelfrucht, 10 Malter Haber, ein Fuder Wein, ein Rindfleisch für 6 Gulden, ein Stützel mit Anken zu 50 Pfund, „einen Hofrock," 6 Pfund „Tauengeld," die Fischenz in der Schlücht, die Fastnacht- und Herbst-Hühner und Eier, endlich die Nutzung der Hofraithe, der Wiese und des Krautgartens bei dem Schlosse.

Uilingen.

Uilingen, im Schlüchtthale gelegen, ist ein Filial der Pfarrei Riedern und zählt mit Witzhalden 120 Familien und 750 Einwohner. Der Weiler Witzhalden, nach ältern Urkunden Wiflishalden genannt, befindet sich auf dem westlichen Abhange des Steinachthales und wird in Ober- und Unterwitzhalden eingetheilt.

Das Dorf Uilingen kommt schon im neunten Jahrhundert vor, in welchem Albgraf Gozpert dasselbe (Hullingen) an das Stift St. Gallen vergabte. 816. — Es hatte einst seinen eigenen Adel, etwa eine Dienstmannsfamilie des Stiftes Oeningen. Graf Cuno von Oeningen gab nebst vielen andern Orten der von ihm gestifteten Probstei zu Oeningen auch seine zinspflichtigen Leute und Güter zu Uilingen [264]).

Von den Edlen von Uilingen erscheinen 1267 und 1331 ein älterer und jüngerer Ulrich in zwei sanktblasischen Urkunden. Ulrich von Uilingen begibt sich alles Rechtes, welches er an Conrad Zulofis von Ruchenschwand hatte, der sich mit 2 ½ M. S. von der Leibeigenschaft der Edlen von Uilingen ledig gemacht und sich dem Stifte St. Blasien wohl zu einem Gotteshausmanne übergeben hat 1278 [265]). — [100/101]

Ulrich und Berthold, Ritter von Uilingen, verkauften sowohl mehrere Güter an St. Blasien, als verzichteten auch auf ein beanspruchtes Bannrecht einer Mühle bei Birdorf 1280 [266]) — Eberhard von Uilingen, Zeuge in einem Kaufbriefe über das an die Herren von Gutenburg abgetretene Rheinfahr zu Togern 1329 [267]).

Diese Edlen werden unter die vorzüglichsten Wohlthäter des Klosters Riedern gezählt, Ritter Arnold aber trat, nachdem er lange dem Schwerte gedient hatte, in das Kloster St. Blasien, wo er die Schweine desselben hütete [268]).

Wo sie einst ihren Sitz gehabt haben, ist nicht anzugeben. Pater Wülberz vermuthet, daß sie das Schloß Weiler oder Mandach bewohnt haben [269]). Offenbar ist es, daß sie um das Jahr 1280 Güter in Hochwil besessen haben, wodurch eine andere, stärkere Vermuthung Platz finden dürfte, daß sie vielleicht zugleich das Schloß Steinbach, nicht weit von dem Weiler Steinbach, im Amte Waldshut, inne gehabt und bewohnt haben. Sie ließen sich aber in der Folge in Schaffhausen nieder und vererbten durch Heirath Uilingen an das dortige Patrizier-Geschlecht im Thurn. Eberhard von Uilingen verehelichte seine beiden Töchter Agnes und Anna an Eberhard und Wilhelm im Thurn 1329 [270]). Herr Eberhard i. Th. und sein Sohn Eberhard, beide Ritter, versetzen Johann Faber von Waldshut ihre Vogtei zu

264 [1] Badenia III. 69. —
265 [2] Mone. V. 239.
266 [1] Mone III. 377. V. 237. —
267 [2] Daselbst X. 355. —
268 [3] Badische Gesch. v. Bader. S. 124. —
269 [4] Wülb. Mscr. S. 8. —
270 [5] Ziegler, Johann im Thurn. S. 7. —

Uilingen 1416 [271]). Johann Wilhelm i. Th. zu Jestetten übergab aber das Dorf Uilingen mit Gerichten, Zwingen und Bannen, namentlich mit aller Herrlichkeit, wie er und seine Vorfahrer es bisher inne gehabt, für 400 Goldgulden an den Ritter Dietrich von Rumlang zu Gutenburg 1458 [272]), von welcher Familie es 1480 käuflich an St. Blasien überging, welches sich schon früher in den Besitz einiger Güter daselbst gesetzt hatte. Conrad von Trillinchon verkaufte demselben die Güter, welche er in Uilingen hatte, und wurde dieser Verkauf von Heinrich von Kränkingen als seinem Lehenherrn bestätigt 1243.

Doch hatten noch die Herren von Grießheim und Erzingen hier und an andern Orten der Nachbarschaft leibeigene Leute. Apollonia von Erzingen, Frau des Wilhelm von Grießheim, zu Waldshut wohn-[101/102]haft, überläßt dem Stifte gegen das Wein- und Baumgärtlein zu Waldshut an der Straße so H. Fortmüllers gewesen, dazu alle Fronfasten ein halbes Stützel mit Anken und alle Jahr auf St. Martinstag 1 Mutt Kernen zu einem Leibgeding, ihren Leibeigenen zu Witzhalden, Uilingen, Mettingen und Löningen 1517 [273]).

Ebenso besaß auch das Kloster Riedern daselbst einige Rechte und Gülten, die ihm entweder von Conventfrauen zugebracht oder als Seelgeräth übergeben worden sind: von Gertrud Lutwiler Seelger. 3 Vrtl. Kernen, 1379, — von Frau Agnes von Stoffeln, geb. von Weißenb., Vogtrecht 1 Mutt Kernen, 1415. — Rudolph Hunigkar und Adelheid, seine Wirthin zu Uilingen haben jährlich gegeben der Kirche zu Riedern ½ Pfund Wachs ab einer Wiese „in dem Schlatt“ [274]). Unter dem Stifte St. Blasien hatten die Vogteien Uilingen und Mettenberg auf dem Heuberge zu erscheinen, um die Mäderfrohn zu leisten [275]).

Edelknechte von Uilingen gab es auch im Aargau; sie führten aber als pfirtische Dienstleute einen Fisch im Schilde, während unsere Edelleute einen fünfmal schräg getheilten Schild im Siegel hatten.

Rüger führt in seiner Chronik von Schaffhausen zwei Geschlechter von Uilingen auf, das Zürichgauische und eines „von Hüfingen“ zubenannt, welches aller Wahrscheinlichkeit nach das unserige war.

Tezeln.

Tezeln, ein Dorf im Steinachthale und zur Pfarrei Thiengen gehörig, zählt mit Rehhalden und Thierberg 38 Familien und 257 Einwohner.

Dieser Ort kommt schon im neunten Jahrhundert vor, wo er unter dem Namen „Tazzilo, Tassilo, Tassilen-heim, Tezzilnheim erscheint.

Gerbert führt in seiner Geschichte des Schwarzwaldes eine Tauschurkunde von 844 an, worin der edle Rinloz an das Kloster Rheinau die Güter übergibt, die er in dem Orte Lauchringen und dessen Gemarkung als Eigenthum besaß, und dagegen von den Gütern des Klosters durch Abtretung des Grafen Gozpert und mit Zustimmung der Brüder empfängt, was dieser im Albgau in dem Orte „Tezzilnheim“ durch Erbschaft inne gehabt [276]). [102/103]

271 [6] Daselbst. S. 9. —
272 [7] Mone. III. 378.
273 [1] Mone. V. 228. VII. 113. —
274 [2] Copeibuch Riedern. —
275 [3] Mone. VII. 105. —
276 [4] Gerb. I. 139.

Jn der Folge der Zeit wurde es ein Besitzthum der Freiherren von Kränkingen, von welchen Marquard daselbst ein Kloster stiftete, welches später nach Riedern versetzt wurde, aber hier mehrere Güter und Zinsen beibehielt, darunter ein Gütchen, „Closen“ genannt.

Der Hof Thierberg, viertheilig, war ebenfalls ein Eigenthum des Gotteshauses Riedern, von welchem er mehrfach erblehenweise verliehen wurde. Ein Lehenbrief von 1304 zeigt an, wie er von Probst Heinrich verliehen worden: „daß der Maier den Weingarten baue, behüte, widme ohne des Probstes Kosten, bis der Wein in die Fässer empfangen wird von der Trotte; wenn ein Unfleiß des Bauens halben verspürt würde, soll als so oft 5 Pfund Pfenning gegeben werden, oder sollen einen Eid zum Heiligen schwören, daß sie keine Arbeit gespart haben; das Gesinde, bis der Wein abgeführt wird, in ihrer Speis halten; jährlich zinsen: 20 Scheffel dürren Kernen, 4 Scheffel dürre Nuß, 2 Schweine, die ein Pfund gelten; sie sollen auch einem Probste alles zahme Obst auf dem Hofe und im Weingarten, es sei grün oder gedörrt, geben; wann vom Hofe lebend oder todt gefahren würde, soll man 5 Pfund Pfenning geben; wenn des Maiers Frau todt oder lebend von dem Hofe führe, soll sie ein Mark Silber zur Weglösung geben; wenn sie vom Hofe fahren, sollen sie alle Gülten entrichten, oder alles Klein und Groß verhaft sein, bis es geschieht“ [277]).

Jn dem Orte scheint auch ein Schloß oder Seßhaus gestanden zu haben, das 1341 unter dem Namen „Burgstall zum Wuer gelegen“ aufgeführt wird, und wahrscheinlich der Sitz Tassilos war.

An die Stelle des ehemaligen Klosters trat eine Capelle, die zwar von der Probstei Riedern „im Dach und Rathsame“ zu unterhalten war, aber im Baue so sehr vernachläßigt wurde, daß sie dem Einsturze drohte. Die Gemeinde stellte sie daher 1581 auf eigene Kosten wieder her, wogegen sie 3 Gulden 30 Kr., eine Huhn und 30 Eier jährlichen Grundzinses, der ab einigen Gütern in Rücksicht der Kirche an die Probstei zu geben war, dieser Restauration wegen zurückbehielt, worüber ein Streit entstand [278]).

Breitenfeld.

Bei der Ausmündung des Thales der Steinach in das der Wutach[103/104] befindet sich das kleine Dorf Breitenfeld, das als Filial ebenfalls zur Pfarrei Thiengen gehört und 22 Familien mit 187 Einwohner zählt.

Wir würden sehr irren, wenn wir den Namen, der in der Verkaufsurkunde von 1480 „Braitenfälde“ genannt wird, von der Lage des Ortes ableiten wollten, vielmehr müssen wir die Bedeutung in dem Namen selbst suchen, der celtischer Abstammung ist und unter vielen Gewannen vorkommt.

Der Name „die Gebreite“ wurde ursprünglich nur von Aeckern gebraucht, daher sie in den jetzigen Feldnamen hie und da als Breitenacker vorkommt. Jhre Größe war unbestimmt, denn es gab Gebreiten bis zu 100 Morgen und darüber. Dem Namen nach war die Gebreite entweder ein Feldstück, das man besonders einebnen mußte, oder eine verlassene Hofraithe.

Da unsere Vorfahren in zerstreuten Höfen und Häusern wohnten, deren viele durch Brand oder andere Ursachen eingingen und der Wohnsitz an eine andere Stelle verlegt wurde, so hat man die verlassene Hofstätte wieder zu Ackerfeld eingeebnet und dieselbe eine Gebreite genannt, weil sie ursprünglich keine

277 [1] Copeibuch Riedern. —
278 [2] General-Protoc. Gutenburg 1599.

Gewanne war, wie die anstoßenden Aecker und vielleicht auch noch besondere Rechte und Pflichten darauf haften blieben. Das Wort „Gebreite“ hat den gleichen Ursprung mit Hofraithe, mit welchem es auch früher zusammengestellt wurde, und kommt in verschiedenen Zusammensetzungen vor, als „Breiten-Wiesen, Breiten-Aecker, Breiten-Feld“ [279]).

Die Geschichte dieses Ortes fällt mit jener der Herrschaft Kränkingen zusammen, unter welcher er von jeher gestanden hatte, bis er mit ihr von Dietrich von Rumlang durch Kauf an St. Blasien überging 1480. Doch hatte dieses Gotteshaus schon vorher daselbst einen Hof, welchen Dietrich, Ritter von Kränkingen und damaliger Herr zu Gutenburg dem Abte Berthold II. zu kaufen gegeben hatte 1302 [280]).

Der Zehnten von Breitenfeld, welcher in dem Kaufvertrage von 1480 nicht inbegriffen war, gehörte den Herren von Homburg, nachher durch Erbrecht den Herren von Muggenthal, von welchen das Stift St. Blasien sich den Groß- und Kleinzehnten erworben hatte 1659.

Die St. Georgs-Capelle hatte schon vor 1568 bestanden und[104/105] wurde von der Edelfamilie von Homburg errichtet, welche überdies 5 Jauchert Ackerfeld und 3 Viertel Wiesen stiftete, welche einem jeweiligen Meßner zur Benutzung überlassen wurden. Ursula von Homburg stiftete in dieser Zeit 80 Gulden zu 5 Messen, und Frau von Muggenthal eine gleiche Summe für Abhaltung von 4 Messen.

1860 den 30. August, Nachmittags 2 Uhr, wurden 8 Häuser, 3 Scheunen und die Capelle in Asche gelegt. Der Brand wurde durch Kinder veranlaßt, welche mit Zündhölzchen spielten.

Kränkingen.

Kränkingen, nach urkundlicher Schreibart Kreinchingen, liegt in einem Einschnitte des Steinachthales, zählt 40 Familien mit 275 Einwohnern und ist die Heimath des 1837 verstorbenen österreichischen Ministers Fechtig. Es war ursprünglich ein Besitzthum des freiherrlichen Geschlechtes von Kränkingen, mit welchem es auch gleiche Geschichte theilt; von den Herren von Rumlang kam es an das Stift St. Blasien, neben welchem auch das Gotteshaus Riedern mehrere Güter und Zinse daselbst hatte.

Probst Conrad von Riedern verkaufte der Frau Adelburg, Vögtin von Ewattingen, Conventfrau, um 8 Pfund Schilling einen Weingarten „auf langen Wiesen“ 1340.— Friedrich von Escha, Bürger zu Waldshut, stiftete eine ewige Jahrzeit mit etlichen Mutt Kernen ab den Gütern zu Kränkingen, die ihm von Diethelm von Kränkingen für 12 M. S. versetzt worden [281]). Kränkingen gehörte Anfangs als Filial nach Thiengen und wurde 1617 mit der Pfarrei Aichen vereinigt; im Jahre 1680 erhielt es einen eigenen Caplan und wurde endlich zu einer selbständigen Pfarrei erhoben.

Die Herren von Kränkingen.

Zwar kommt der Name der Freiherren von Kränkingen schon im zehnten Jahrhundert vor, in welchem Andreas von Kränkingen auf dem zweiten Turnier aufgeführt wird, das 942 von Conrad, Herzog von Franken, zu Rottenburg an der

279 [1] Mone. V. 261. —
280 [2] Daselbst III. 357.
281 [1] Copeibuch Riedern Bl. 13. —

Tauber gehalten wurde [282]), doch sind die Verzeichnisse bei Rürner bis zu seiner Zeit theils ganz, theils vielfach fingirt, von welcher Art auch Andreas von Kränkingen zu sein scheint. [105/106]

„Die Kränkinger," sagt Bader, „waren ein eben so verdienter, als reicher und mächtiger Adel, sein Name war schon frühe an den Höfen der Könige und Reichsfürsten bekannt. Conrad von Kränkingen begleitete mit den ihm benachbarten Baronen von Regensberg und Küssaberg den ersten hohenstaufischen Kaiser Conrad auf dessen Reisen in seinem Reiche, wie sein gleichnamiger Sohn den Herzog Berthold von Zäringen.

Conrad von Kränkingen Zeuge in einer Urkunde in Sachen des Klosters St. Blasien mit jenem Aller-Heiligen zu Schaffhausen 1150. — Derselbe in Betreff der Celle Ochsenhausen, deren Einverleibung dem Stifte St. Blasien von König Conrad bestätigt wurde 1152. — Jn demselben Jahre wurde er von dem nämlichen Könige als Schirmherrn des Klosters Lüzelnheim aufgestellt — Conrad von Kr. erscheint mit Andern als Zeuge in einer Urkunde Bertholds von Zäringen 1177 [283]), und in einer andern vom Jahre 1187, nach welcher der Streit über den Zehnten zu Grießheim zwischen dem Kloster Rheinau und St. Blasien geschlichtet wurde [284]). Seit dem zwölften Jahrhundert stieg das Ansehen des Hauses schnell empor; es stand mit den vornehmsten Familien der ganzen Gegend, mit den von Klingen, von Habsburg und andern in Blutsverwandtschaft; unter seinen Dienstmännern waren mehrere vom Ritterstande, der Ruhm der Tapferkeit und vornehme Lehenverbindungen trugen zu seinem Glanze bei.

Am glänzendsten stand es aber da, als ein Sprößling des weißenburgischen Astes die konstanzische Jnful trug, nämlich Diethelm von Kränkingen. Als ein nachgeborner Sohn war er in das Kloster zu Reichenau getreten, wo er im Jahre 1169 noch als Jüngling die Vorsteherwürde erhielt und von dem Kaiser Friedrich zur Würde eines Abtes erhoben wurde. Aber er war zu etwas Höherem ausersehen. Nach Erledigung des bischöflichen Stuhles zu Constanz wurde er von dem dortigen Domcapitel einhellig zum Bischof erwählt, welches Amt er neben dem eines Abtes von Reichenau mit ebenso entschiedener Fähigkeit als väterlicher Obsorge bis zu seinem Tode verwaltete, der 1206 den 12. April erfolgte. Durch Diethelm waren seine Vettern Conrad und Diethelm zur Schirmvogtei Rheinaus gelangt, unter deren neuen Schutzvogtei aber das Kloster kein besseres Schicksal erfuhr, als unter jener der Lenzburger, von welchen es hart bedrängt[106/107] wurde. Unter dem Vorwande der erkauften Vogtei besetzten sie sogleich das Schloß Weißenburg und bauten ihm zur Seite Neu-Kränkingen auf; sie erlaubten sich wider alles Ansehen der Gesetze und Verträge mannigfache Bedrückungen durch willkührliche Besteurung und gewaltsame Einziehung der Güter, gegen welche sich das Gottesbaus beschwert fühlte und nach Befreiung verlangte.

Abt Burkard II. erwirkte dieselbe, womit das Vogteiamt über Rheinau von den Herren von Kränkingen an das Reich zurückfiel. Aber die Freiherren, obgleich durch die Summe von 1,200 M. S. entschädigt, setzten ihre Verfolgung dennoch fort.

Heinrich von Kr., der Aeltere genannt, wollte den Vertrag seiner Vetter nicht anerkennen und widersetzte sich standhaft allen auf ihn gestützten Unternehmungen des rheinauischen Abtes Eberhard. Er zog sich dadurch den Bann zu, in welchem er meuchelmörderisch ums Leben kam. Aber damit war die gehoffte Ruhe und der

282 [2] Münster, Cosmogr.
283 [1] Gerbert I. 363. —
284 [2] Daselbst III. 436.

Friede nicht erreicht. Heinrich, der Jüngere, des Gemordeten Sohn, setzte stolz und kriegerisch, wie er war, bald die Fehden seines Vaters fort und fügte dem Kloster, begünstigt von seinem Vetter Johann von Kränkingen, der sich selbst als Abt aufgeworfen hatte, unsäglichen Schaden zu. Diese Fehde endete mit der völligen Vernichtung des Schloßes Weißenburg, welche Kaiser Rudolf 1281 unter andern Burgen von Grund aus zerstört hat.

Jm Jahre 1262 erhielt Heinrich, als er eben mit dem Abte von St. Blasien in einen Streit verwickelt war, von dem Bischof Otto zu Constanz die Stadt und das Schloß Thiengen mit aller Zugehör als ein Burg- und Mannlehen, welches aber nach einem und einem halben Jahrhundert 1413 von Dietrich von Kr. wieder an das Domcapitel zu Constanz verkauft wurde. Thiengen erlangte während dieser Zeit verschiedene Freiheiten und hatte sich der Ruhe zu erfreuen; Heinrich wurde für den durch Raub und Brand dem Kloster St. Blasien in obigem Streite zugefügten Schaden zum Ersatze angehalten, welchen er mit Abtretung eines Hofes bei Birkbrunnen zu Eigenthum und mit Verzichtleistung seiner Frau Benedikta auf die darauf gehabten Rechte leistete 1266 [285]).

Heinrich war es auch, der die Stammburg verließ und das benachbarte Schloß Gutenburg als seinen Wohnsitz sich erwählte. [107/108] Warum er in dieser Abgelegenheit wohnte und nicht lieber in dem heitern, an der großen Heerstraße gelegenen Thiengen, läßt sich nur aus einem besondern Umstände erklären, vielleicht daraus, daß der junge Freiherr, welcher eine neue Linie seines Hauses gründete, in dem neu erworbenen Thiengen auch einen neuen Schloßbau vornahm, was ihn nöthigte, einstweilen auf der benachbarten Gutenburg zu hausen, in Folge dessen wahrscheinlich die erwähnte Erneuerung der Straße dahin geschah [286]).

Von dieser Zeit an zerfiel das Schloß Alt-Kränkingen immer mehr und erscheint als ein Burgstall, von welchem nur noch wenige Grundgemäuer übrig sind, welche das Grün des Mooses und der Gesträuche deckt.

Die beiden Söhne Heinrichs waren Luthold und Conrad. Ersterer war ein Mann von hohem Verstande und ausgebreitetem Ansehen. Häufig erscheint er bei Bündnissen und Verträgen als Schiedsrichter und in einer Menge von Urkunden als Zeuge. Er diente in der Streitsache des Abtes von Reichenau mit Graf Heinrich von Fürstenberg zur Geißel des Friedens 1320, und war Curator des Grafen Heinrich von Lupfen 1324. — Auch zeigte er sich als einen besondern Gutthäter des Klosters Berau, wo er für seine Gemahlin Adelheid von Usenberg eine Jahrzeit stiftete und zwei Enkelinnen, Agnes und Anna, als Klosterfrauen hatte [287]).

So lange Luthold waltete, wußte er durch seine persönlichen Verdienste den kränkingischen Namen noch in Ansehen zu erhalten, der jedoch nur noch im Albgau fortblühte, nachdem er aber gestorben und seine fünf Söhne die Herrschaft getheilt hatten, begann die schmählichste Herrschaft, bis mit Herrn Diethelm die ältere Linie von Kränkingen erlosch.

Länger erhielt sich jene von Weißenburg, welche noch die kleine Herrschaft Roggenbach und die Kastenvogtei über das Gotteshaus Riedern besaß. Nicht besser als ihre Stammesvetter das Vogteiamt über Rheinau, führten aber die Herren von Weißenburg dasjenige über Riedern und lebten besonders mit dem Stifte St. Blasien in feindlichem Zerwürfnisse. Dieses Verhalten zog ein gleiches Schicksal

285 [1] Mone. VI. 229.
286 [1] Mone. VI. 236. —
287 [2] Kolbs Lexicon a. a. O.

nach sich, indem das Schloß Weißenburg durch die Herzoge als Schirmherren belagert und zerstört wurde, die Herrschaft selbst aber ging durch Kauf an die Grafen von Lupfen über. [108/109]

So endete das edle Geschlecht der Herren von Kränkingen, das unter den Dynasten des Albgaus an Macht und Ansehen gleich ausgezeichnet war, aus welchem, so lange der Geist der Ahnen in ihm herrschte, einer dem Könige Barbarossa gegenüber sagen konnte: „Jch bin an Besitzungen, Leib und Gut so frei, weil ich es weder vom Kaiser noch einem andern als Lehen empfangen; daher anerkenne ich den Kaiser, wie ein Geistlicher, für meinen Herrn, aber nicht meiner Güter“ [288]). Den letzten schwachen Glanz erhielt das Haus von Kränkingen-Weißenburg durch Martin, welcher 1491 in die erledigte Abtswürde zu Reichenau erhoben wurde und sich während seiner Verwaltung des sinkenden Gotteshauses das Lob eines frommen, klugen und thätigen Vorstehers erwarb. Er starb 1508 den 5. September, und wurde im reichenauischen Münster vor dem Altare des hl. Benedict zur Erde bestattet, wohl ohne zu ahnen, daß er nur noch einen Nachfolger zu Reichenau haben werde.

Abt Caspar führt die Wappen beider Linien von Kränkingen an: der Schild ist beiderseits der nämliche, quer in zwei Felder getheilt, wovon das untere roth ist und das obere weiß, mit senkrechten blauen Balken. Die Helmzierde aber enthält das eine Mal einen Schwanenkopf, das andere Mal eine zuckerhutförmige weiß und blau gestreifte Kappe.

Die ursprüngliche Herrschaft mit dem Stammsitze Alt-Kränkingen im Steinachthale beschränkte sich wohl auf den Albgau, auf die Gegend von der Wutach an der Schlücht und Schwarzach aufwärts, bis in’s Gebirge bis gegen den Schluchsee und hinüber an den bondorfer Wald.

Die größere Herrschaft der jüngern Linie mit dem Hauptsitze Neu-Kränkingen breitete sich sowohl im Alb- als Kleckgau aus und gedieh durch Verkauf 1299 an das Haus Oesterreich, welches sie in feinem großen Urbarbuche also beschreiben ließ:

I. Albgauische Bestandtheile:

a) zu Tezelnheim die Vogteirechte über 7 Schuppossen (Schuppisgüter), 1 Maierhof und 1 Mühle, wovon sämmtlich das Kloster Riedern der Grundherr war, welches von der Stiftung der Celle daselbst von Marquard von Kränkingen, genannt von Weißenburg, herrührt; [109/110]

b) zu Horrheim der Maierhof mit dem Zehnten (als Eigenthum) und einer Fischenz;

c) zu Mettingen das Vogtrecht über einen Hof und 2 Schuppoßen, wovon das Stift Rheinau Grundherr war;

d) zu Ober-Kränkingen ein Maierhof (als Eigenthum), die Vogteigerechtigkeit über zwei stiftriederische Güter und über das thiengensche Widemgut daselbst;

e) zu Breitenfeld und Thierberg zwei Weingärten mit den Schuppisgütern, deren Besitzer dieselben bauen;

f) zu Löhningen ein eigener Hof, 4 berauische Höfe, worüber die Vogtei.

288 [1] Malleolus über den Adel Capp. II.

II. Kleckgauische Bestandtheile:

Kelnhöfe, Maierhöfe, Huben, Schuppisgüter, Hofstätten, Fischenzen u. s. w. zu Geißlingen, Ober-Lauchringen, Kadelburg, Erzingen, Weißweil, Riedern am Sand, Neu-Kränkingen, Rechberg und Reutehof, welche der Herrschaft theils eigenthümlich zugehörten, theils Grundbesitz von St. Blasien und Rheinau waren, worüber also Oesterreich die Vogteirechte (Vogtsteuer und Gerichtsbarkeit) besaß.

Das Haus Oesterreich aber verpfändete diese Herrschaft an die Grafen von Habsburg-Laufenburg, Landgrafen im Kleckgau, deren letzter (Hans IV.) eine Tochter Ursula hinterließ, welche die Hand des Grafen von Sulz erhielt, wodurch der Kleckgau mit sammt der Herrschaft Kränkingen an das sulzische Haus kam 1408.

Aichen.

Aichen, ursprünglich Aichain, liegt an dem westlichen sanften Abhange des Bergrückens, welcher das Schlücht- von dem Steinachthale trennt, und über den die Straße nach Thiengen führt. Der Höhepunkt der Straße, bei dem Berghause, bietet eine herrliche Aussicht dar — vom Abhange des Schwarzwaldes über den Kleckgau, über den Thur- und Aargau, bis an die lange Kette der Alpen.

Das Dorf zählt mit dem Nebenorte Gutenburg und den Höfen zu Almut 45 Familien und 328 Einwohner.

Aichen war von Alters her eine Zugehörde der Herrschaft Almut, mit welcher es an die Grafen von Lupfen überging, aus deren Hand es 1352 käuflich an die Herren von Mundelfingen und sofort als Pfandschaft in wechselnden Theilen an die von Heudorf, von Landen-[110/111]berg, von Rumlang und von Reischach kam, bis es St. Blasien in seinem Besitze vereinigte. Das Stift kaufte den Rittern Wolffurt von Heudorf und Lukas von Reischach ihre Rechte über das Dorf 1501 ab und überließ dem von Reischach seinen an den nächsten Höfen in Almut und Hagnau habenden Antheil dagegen, welche Gerechtsame dieses Stift um die Summe von 2,400 Gulden von Johann von Reischach wieder an sich löste [289]).

Das Gotteshaus Riedern hatte daselbst ebenfalls einige Gerechtsame, die ihm von Anna im Bach, Conventsfrau, gegeben waren, nämlich den Frauen 1 M. Kernen Gelds, und der Kirche 1 M. Kernen und 2 M. Haber Gelds, welches Vogtrecht war [290]).

Die St. Sebastians-Kirche kommt schon 1297 vor, in welchem Jahre das Kirchenlehen und der Kirchensatz mit dem Dorfe im Besitze der Grafen von Lupfen war. Durch den Kauf von Aichen mit seiner Zugehörde als freies Eigenthum von St. Blasien wurde diese Kirche dem Gotteshause einverleibt und diese Einverleibung 1606 von dem Bischof zu Constanz wiederholt bestätigt, womit es auch das Verleihungsrecht erlangte.

Zur Pfarrei gehörte ehemals als Filial der Ort Kränkingen, 1606 wurde der Hof Hagnau, der nach Schwerzen gehörte, dahin eingepfarrt und 1837 die Mühle Witznau von der Pfarrei Berau getrennt und mit Aichen verbunden. Die erste Kirche ist 1454 von Bischof Heinrich von Constanz eingeweiht, 1560 wurde sie durch eine Feuersbrunst zerstört und 1567 aus den Pfarreinkünften neu aufgebaut. Nach einem

289 [1] Mone. III. 381. Kolbs Lex. a. a. O. —
290 [2] Copeibuch Riedern.

Berains-Auszuge machten 47 Jcht. 2 Vrlg. 50 Rth. einen der beiden der Pfarrei gehörenden Bauernhöfe aus, der andere betrug eben so viel, aus deren Verkaufe St. Blasien 1730 das Pfarreieinkommen schöpfte.

Das Pfarrhaus wurde 1594 erbaut und 1755 damit eine Hauptreparatur vorgenommen.

Die Herrschaft Almut.

An dem Abhange des Berges, in dessen Tiefen die Schlücht über Felsgerölle dahin rauscht, und Niemand eine menschliche Wohnung vermuthen sollte, sind noch die Ruinen eines Burgthurmes zwischen dunkeln Tannen zu sehen. Es sind die letzten Ueberrste des Schlosses[111/112] Almut, das in sehr alten Zeiten von einem freien Manne erbaut wurde, dessen Geschlecht schon frühe erloschen ist. Wülberz sagt: das Schloß Almut beherbergte eine Famlie, die den Schriftstellern kaum bekannt ist.

Berthold von Almut schloß mit dem Kloster St. Georgen auf dem Schwarzwalde einen Tausch. Es übergab ihm nämlich zu Eigenthum einen Hof zu Owolvingen, bei Wielen im Breisgau gelegen, welches ihm Landfried der Aeltere geschenkt hatte; Ritter Berthold dagegen gab ihm zu Lehen und in die Hand Herzogs Berthold I. 21 Jauchert Aecker und ungefähr ein Mansus Weingarten bei Kleinkems 1094 [291]). Derselbe oder ein Jüngerer dieses Namens erscheint noch als Zeuge 1150 nebst mehreren andern Dynasten aus der Nachbarschaft [292]).

Die Burg wurde von den Nachkommen des Erbauers zu einem Lehen des landgräflichen Hauses von Lupfen gemacht, in dessen unmittelbarem Besitze sie sammt ihrer Zugehörde, dem Orte Aichen nach dem Erlöschen der almutischen Familie erscheint [293]), bis Eberhard von Lupfen sie an Diethelm von Mundelfingen für 420 M. S. verpfändete 1352.

Diethelm von Mundelfingen vererbte die Pfandschaft nach nicht geschehener Wiederlösung als „rechtes Eigen“ auf seinen Sohn Heinrich, welcher Frau Agnes von Heudorf zur Gemahlin hatte.

Unter diesem Herrn begann die Verwirrung und Zerrüttung der kleinen Herrschaft.

Heinrich von Mundelfingen, Ritter, versetzt den beiden Herren Heinrich und Gnören von Küssaberg, Gebrüdern, 10 Mutt Kernen, 1 Fastnachthuhn und 160 Eier ab seinem freien Gute in Aichen um 80 Gulden 1384: Heinrich von M., Ritter, versetzt Frau Margaretha Keller, Johann von Eppenstein ehelichen Frau, seine Güter zu Almut und Aichen um 46 M. S. 1402.

Nach dem Tode Heinrichs erhob sich ein Streit über die Pfandschaft zwischen Göz am Stade zu Schaffhausen, dem Gemahl der Tochter Heinrichs und dem Junker Johann von Heudorf, unter welchen ersterer zwar die Pfandschaft eine Zeit lang behauptete, doch traten mit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wiederum die Herren von Heudorf als Besitzer auf. Wilhelm von Heudorf ver-[112/113]setzte die Gülten von den Freihöfen zu Almut und die Maiersteuer von Aichen an Bürger von Waldshut 1452 und 1454. Derselbe verpfändete den vierten Theil der Herrschaft an die Familie von Reischach 1466 und verkaufte die übrigen drei Viertel derselben an den Junker Dietrich von Rumlang 1473. Dietrich von

291 [1] Mone IX. 213. — —
292 [2] Neug, II. 81.
293 [3] Gerb. II. 76.

Rumlang trat eines der drei Viertel an seinen Bruder, Junker Heinrich von Wilflingen ab und verschrieb ein zweites als Leibgeding seiner Gemahlin, Frau Veronica von Landenberg.

Auf diese Weise erhielt die kleine Herrschaft für die Zukunft nicht weniger als vier verschiedene Herrschaften.

Die rumlangische Familie versetzte ihre Antheile an Veronicas Bruder, Junker Gotthard von Landenberg 1478, welchem zugleich Johann von Heudorf für 20 Gulden die Vollmacht ertheilte, alles früher von Almut und Aichen Verpfändete wieder einzulösen.

Nach dem Tode Dietrichs von R. trat die Wittwe in das Drittel ihres Leibgedings ein, während Junker Heinrich das Uebrige als Erbe an sich zog; Junker Johann aber, der Sohn und Erbfolger weiland Herrn Wilhelms von Heudorf, löste alle Pfandstücke ab und erklärt die drei Viertheile der Pfandschaft an seine Familie für heimgefallen. Die Sache gedieh an das stühlingische Landgericht, wurde aber durch Vermittlung des Ritters Ulrich von Rumlang und Johann von Pfaffenzell 1486 dahin verglichen, daß Junker Heinrich im Besitze der Pfandschaft vorerst belassen wurde, die Mannserben der heudorfischen Familie dagegen auf 10 Jahre lang das Recht haben sollten, dieselbe mit einer Summe von 400 Gulden wieder einzulösen.

Jn den geschehenen gegenseitigen Anfeindungen war die kleine Herrschaft sehr herabgekommen und die Burg Almut in Trümmer zerfallen, von welcher Zeit an sie als bloßer Burgstall erscheint.

Wie zwischen den Herren von Heudorf und von Rumlang, so begann zwischen den erstern und Herrn Lucas von Reischach ein neuer Streit über die Gefälle des Viertheils, welcher ebenfalls durch Vermittlung geschlichtet wurde 1488. Es wurden dem Reischacher, damit er die versessene Nutzung seines Viertels gewinnen möge, die andern drei Viertel auf fünf Jahre überlassen; würde aber der von Heudorf während dieser Zeit in den Stand gesetzt, seine Antheile wieder einzulösen, so habe er das Lösegeld zu gemeinen Handen in[113/114] Waldshut zu hinterlegen, wo es alsdann dergestalt vertheilt werden soll, daß Junker Lucas für seine Nutzung entschädigt sei.

Junker Lucas erkaufte aber von Johann von Heudorf das Wiederlösungsrecht, löste die drei Viertheile wirklich ein und entschädigte die rumlangische Wittwe für die Abtretung ihrer Leibgedingsnutzung anderwärts.

So wurde die lang und vielfach getrennt gewesene Pfandschaft endlich bei der reischachischen Familie wieder vereinigt, aber die Vereinigung war nur von kurzer Dauer.

Junker Lucas hatte das Lösegeld in St. Blasien aufgenommen, und sah sich bald genöthigt, dem Stifte die eingelösten drei Viertheile an Zahlungsstatt abzutreten. Auf diese Art wurde die Pfandschaft 1498 mit Ausnahme des reischachischen Viertels sanktblasisch, welches erst nach zwei Menschenaltern wieder zu den übrigen gediehen ist 1587.

Zwischen St. Blasien und dem von Reischach kam es bald zu mancherlei Jrrungen über die gegenseitigen Berechtigungen und die Unterthanen waren abermals neuen Chikanen und Beeinträchtigungen ausgesetzt.

Um diesem Uebelstande für immer zu steuern, schloßen beide Theile einen Vertrag ab, wornach (mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes der Familie von

Heudorf) das Dorf Aichen mit seinen Zubehörden als ein von Almut völlig unabhängiges Eigenthum dem Stifte, der Burgstall dagegen mit den Höfen zu Hagnau und Schlauch dem Junker zugetheilt wurde.

Die kleine Herrschaft Almut war also innerhalb eines Zeitraumes von kaum fünfzig Jahren bald als Eigenthum, bald als Pfand- und Afterpfandschaft, durch nicht weniger als sechs verschiedene Hände gegangen, abgesehen von der Menge jener Nebenverpfändungen einzelner Steuern, Zinse und Gülten; sie hatte beinahe ebenso viele Prozesse als Herren gehabt und war mehrmals durch feindliche Waffen verwüstet worden [294]). [114/115]

Berg Berau.

Berau.

Berau, in Urkunden Berowa, Berouwe und Bärouw, Ursaugia genannt, liegt auf dem Berge gleichen Namens, der auf der einen Seite von der Schlücht und auf der andern von der Mettna umgeben ist, die in tiefem Thalgrunde zwischen hohen Felsgewänden und dunkler Waldung fließen und sich unterhalb des Berges mit der Schwarzach verbinden.

Der Berg Berau war schon sehr frühe bewohnt, wie wir sowohl aus Namen als Ueberresten ersehen.

Ueberall von Wasser und steilen Felsen eingeschlossen, hatten sich die Bewohner vor dem Feinde nach keiner andern Seite zu schützen als gegen Mittag, von wo ein schmaler Pfad „die Roßfallen“ über Wiznau den Berg hinan führte. An diesem Orte befanden sich ehemals vier Brustwehren mit einem Thore, in den Porphyrfels eingehauen, das von dem Volke bis jetzt „Heidenthor“ und auch „Teufelsthor“ genannt wird, und von welchen Brustwehren noch einige Spuren zu sehen sind. Das Schloß, in jüngerer Zeit „Heidenthurm“ genannt, stund auf demselben Platze, auf welchem sich das nachmalige Klostergebäude befand.

Von den Edlen, welche es einst bewohnt, begegnen wir nur wenigen in Urkunden. Abt Caspar berichtet: „Zu Zeiten Abt Rustens (1108 erwählt) lebte in der Nachbarschaft auf dem Berauerberg ein edler Herr und Ritter Gottfried, welchem der ganze Berg zugehörte, wie ihn die Wässer Schwarzach an einem Theile, die Mettna und Schlücht am andern Theile umfließen. Dieser Ritter hatte seinen gewöhnlichen Sitz an dem Orte, wo jetzt das Kloster steht. Gottfried besuchte öfters Abt Rüsten und wohnte dem Gottesdienste in St. Blasien bei; er gewann sodann eine große Liebe zu diesem Orte und nahm selbst den Orden an. Er übergab dem Gotteshause aus geneigtem Willen den ganzen Berg Berau mit Grund und Boden, sammt aller Herrlichkeit, Gerichten und Rechten, Boten und Verboten sammt dem Kirchensatze und Zehnten, nichts ausgenommen, mit allem Zugehör, so weit es die oben genannten Wasser einschließen, wie solches Gut Gottfried und seine Voreltern auf diesem Berge inne gehabt haben.“ [115/116]

Wann das Geschlecht der Edlen von Berau erloschen, ist nicht bekannt; im Jahre 1119 erscheint noch Wilhelm, Freiherr zu Berau auf dem neunten Turnier, das von Leudolph, Herzog von Sachsen, zu Göttingen gehalten wurde [295]) und 1128 war

294 [1] Badenia, 2. Jahrgang 104 fg.
295 [1] Münster Cosmogr. —

Ulrich von Berau, Zeuge in einer Urkunde, worin Heinrich, genannt Schudi anerkennt,, daß er das Maieramt von Glarus von dem Kloster Säckingen habe [296]).

Nach der Angabe Caspars scheint St. Blasien nicht allein in den Besitz des Kirchensatzes und Zehntens, sondern auch der Herrlichkeit, welche in dem Vogteirechte bestund, gelangt zu sein; doch werden wir, wie die Urkunden erweisen, dieselbe sowohl über das Dorf als das Gotteshaus in den Händen anderer Edlen, vor Allem der Freiherren von Eschenbach finden, ausgenommen ein Hof daselbst, von welchen sie wahrscheinlich durch Heirath an die Grafen von Nellenburg überging.

Graf Mangold von Nellenburg verkaufte besagte Vogtei mit allen Rechten und Gerechtigkeiten mit Vorwissen seiner Frau Agnes einer Tochter Walthers von Eschenbach zu Kaiserstuhl im Beisein vieler Edlen an Herrmann am Stade, einen Ritter zu Schaffhausen um 135 M. S. und setzte dagegen der Gräfin seine Steingruben und Mühlen bei Stockach für verschriebene Wiedergemächte ein 1287 [297]). So blieb die Vogtei Berau 34 Jahre bei denen am Stade bis 1321, in welchem Jahre Gozzo a. St. sich gegen Abt Ulrich von St. Blasien verschrieben und eigenhändigen Revers ausgestellt, daß, weil der Abt dem Sohne Gozzos eine Kirchenpfründe übertragen, er die Vogtei Berau ohne Gunst und Willen eines Herrn von St. Blasien weder versetzen noch verkaufen wolle.

Dem Gozzo folgte Gottfried a. St. als Vogt zu Berau nach 1330, der sich gleichfalls gegen den Abt und das Gotteshaus zu St. Blasien, den Probst und das Frauenkloster zu Berau verschrieben und verbunden, unter Strafe 100 M. S. wider Willen und Gunst eines Herrn von St. Blasien weder zu verkaufen noch zu versetzen, und stellt zu dessen Bürgen Eberhard, einen Freiherrn von Lupfen und Domherrn zu Straßburg mit noch andern. Dagegen machte sich auch Abt Ulrich mit dem Probste und der Meisterin zu Berau gegen ihn verbindlich, ihm alle Jahre 6 M. S. zu geben oder seinem Sohne eine Pfründe zu übertragen. Gottfried a. St. ward [116/117] auch als Kastenvogt über die Frauengüter zu Oeschingen und Schwerzen erbeten. Dem Vater Gottfried folgten in gleichem Eifer und Liebe zum Gotteshause St. Blasien die zwei Söhne Conrad und Herrmann nach. Sie genehmigten das Versprechen ihres Vaters über die Nichtveräusserung des Vogteirechtes von Berau außer mit Zustimmung des Abtes und stellten auch auf Absterben der erstern neue Bürgen 1343.

Nach diesen folgten als Vögte zu Berau Herrmann und Gozzo, Gebrüder am Stade. Sie gelobten dem Abte Johann I. gleichfalls das Versprechen ihres Ahnherren Gozzo, wegen der Vogtei Berau zu halten, baten aber zugleich ganz inständig, die vacante Pfründe zu Wangen, welche ihr Vetter Herrmann a. St. inne gehabt, dem Heinrrich Lüger von Randegg zu übertragen 1395.

Wilhelm am Stade wollte seine Vogtei zu Berau dem Wilhelm von Heudorf zu Almut um 4,000 rhein. Gulden zu kaufen geben, jedoch sollte dieser Kauf nur mit Gunst und Willen des Abtes und Convents zu St. Blasien geschehen 1444.

Aus dem bisher Angeführten geht hervor, daß die von Stade in Schaffhausen Vögte zu Berau gewesen und ihre Bot und Verbot ohne Zweifel anlegen durften; aber ebenso zeigt es sich, daß gleichfalls ein Probst zu Berau ungehindert sein Bot und Verbot durch seinen Baumeister angelegt und vor Gericht geboten habe, wie wir aus Folgendem ersehen. Jm Jahre 1445 saß Clevi Weinmann im Namen des

296 [2] Gerbert III. 62.—
297 [3] Neugart II. 321. Mone I. 79.

Probstes Rudolph zu Berau im Maien-Geding zu Gericht in dem Kloster Berau, und neben ihm Hänsle Burgy von Berau anstatt und im Namen des Junkers Wilhelm a. St. Vogten zu Berau. Da ist geurtheilt worden: Wie die von des Gotteshauses Güter, so sie innhaben, in gutem Nutzen und Ehren erhalten sollen, widrigenfalls sie die Güter aufgeben, oder ein Probst zu Berau bei der großen Buße, so er zu gebieten hat, wider sie verfahren könnte. Das Urtheil ist bestätigt von Wilhelm am Stade.

Vor dem öffentlichen verbannten Gerichte auch unter dem Vogt zu Berau Klaus Schruf wurde erkannt und geurtheilt: daß alle die Bußen und Strafen, so unter neun Schilling, sowohl innen als außer dem Gotteshause, einem jeweiligen Probste abzustrafen von Alters her zugehört haben; die Bußen aber über zehn Pfund gehören einem jeweiligen Ober- und Kastenvogt 1446. Wegen besagter Bußen war aber ein Streit zwischen Wilhelm am Stade und dem Probste [117/118] Rudolph, welcher durch einen Urtheilsspruch, gegeben zu Berau vor offenem Gerichte und von Herrn Heinrich, Grafen von Lupfen bestätigt, dahin entschieden worden ist: daß Junker Wilhelm a. St. als Vogt zu Berau den Probst Rudolph in seinem Bot und Verbot nicht hindern soll 1448.

Noch klarer erhellt aber alles dieses aus dem schon 1349 aufgerichteten Dingrodel von Berau, nach welchem sowohl die Einwohner von Berau, Brenden und Bulgenbach, als auch die von Gurtweil, Aichen und Dietlingen zu dem Dinggerichte alle Jahre zweimal eingeladen und ihnen geboten werden soll, sie auch in allen Stücken des Gotteshauses Berau Bot und Verboten unterworfen seien, wie es der klare Buchstaben des Dingrodels ausweißt. Er lautet:

Jn dem Jahre, da man zählte von Gottes Geburt dreizehn Hundert und vierzig, darnach in dem neunten Jahre, an dem nächsten Montag nach dem heil. Pfingsttag ward dieser Rodel geschrieben, darin steht des Gotteshauses von Berau Recht und seine Zinse, als hiernach vergriffen ist.

Des Ersten soll man halten zwei Geding, im Mai das eine, an St. Hilarien-Tag (21. Oktober) das andere, und soll das Gotteshaus die gebieten drei Tage vorher denen von Berau, von Brenden, von Bulgenbach, von Gurtweil, von Aichen, von Dietlingen, von Schnüringen und allen denen, die belehnt sind von dem Gotteshause, sie seien desselben eigen oder nicht, und soll man öffnen des Gotteshauses Zwing und Bann, der anhebt zu Wiznau, da die Wasser zusammen gehen, und darnach die Schwarzach hinauf bis gegen Staufen hinter den Berg, da der Steg führt gegen Schönenbach und geht vor der Schwand über vor Klaus Bündten, und da über zu der Hölle in den Waag und geht die Mettnach wieder hinunter, da die Wasser wieder zu Witznau zusammen gehen; da sind Zwing und Bann, und alle, die sind Ehehafte des Gotteshauses von Berau.

Darnach soll man öffnen des Gotteshauses Recht, welches es hat zu den Leuten, Gütern und zu seinen Banhölzern, die gelegen sind zwischen dem Jtenbach und dem Lobsbach. Wer da das Gotteshaus schädigt an Liegendem oder an Stehendem, der soll es bessern mit neun Schilling, und wer hauet in den andern Banhölzern, wo er nicht hauen soll, der soll es bessern mit drei Schilling, mit Ausnahme derer in dem Dorfe Berau; die sollen hauen mit eines Baumeisters Willen, dessen sie bedürfen zu ihrem Baue, und dessen er[118/119] bedarf, das soll er dann führen und das andere liegen lassen und soll man ihm das nicht verziehen.

Das Gotteshaus soll auch seinen Bannwart haben, der die Hölzer hütet; findet er aber jemanden, der dem Gotteshause Schaden gethan hätte, der soll ihm geben ein

Pfand, oder soll ihm beweisen, daß er es nicht gethan habe, kommt er hin, so soll er ihn nicht suchen zu dem Haus.

Jtem, das Gotteshaus soll einen Bannwart setzen mit der Gebauersame Wille, der des Gotteshauses und ihren Theil hütet. Der Probst soll dem Bannwarte geben das Brod zu dem Tage, als gewöhnlich ist, einen grauen Rock, 4 Schuhe und 8 Garben, 4 Winter- und 4 Sommergarben. Wenn er das Feld nicht hütet, so soll er thun, was ihn ein Baumeister heißt und soll im Mai hinaus gehen und so lange hüten, als vier Jauchert mit Korn auf dem Felde stehen. Jhm soll auch ein ganzes Lehen geben eine Bürde Heu, die er allein aufheben kann und eine Winter- und eine Sommergarbe und der Maier von dem äußern Hofe 2 Winter- und 2 Sommergarben und an dem Sonntage zu essen und soll er ihm hüten gleich denen von Berau.

Jtem, das Gotteshaus hat auch das Recht, wer seine Ungenossame nimmt, der soll das beste Haupt binden an den Speicher, das er hat, soll es dann gewinnen als lieb es ihm sei und um des Gotteshauses Huld werben.

Jtem, das Gotteshaus hat auch das Recht: es sind drei Zelgen auf dem Berge, vor dem Thore eine, zum hintern Berg eine, und gegen Riedern eine, da soll niemand hinein ohne eines Probstes Erlaubniß, ehe das Gotteshaus einen Tag geschnitten, und wer das übergeht, der soll es bessern mit drei Schilling.

Jtem, es hat auch das Recht zu dem Mähen, daß niemand mähen soll auf den Wiesen, ehe daß es den niedern Brühl geheuet hat vor St. Johannis-Tag.

Jtem, das Gotteshaus hat auch das Recht, daß niemand von Berau, Brenden und Bulgenbach Holz verkaufen soll ab dem Berge; Wer es thut, der soll es bessern mit fünf Schilling, und auf dem Berge mit drei Schilling.

Jtem, es hat auch das Recht, was einigen gefallen auf dem Berge von Holz und Feld, da ist der dritte Pfenning des Gotteshauses.[119/120]

Jtem, es hat auch das Recht, was jemanden auf dem Berge geschieht, das soll man einem Probste zuerst klagen, und wer das überginge, daß er es den Vögten zum Ersten klagte, der soll es bessern mit drei Schilling, und wer einen Vogt her ladet, der soll auch den Schaden haben.

Jtem, man soll auch fragen die Leute an dem Geding, ob das Gotteshaus keinen Schaden habe an Holz, Feld, Aeckern und Wiesen.

Jtem, es hat auch das Recht, wenn man an den Wiesen geheuet, so soll Niemand einführen, ehe daß der Baumeister den Zehnten genommen, als was bisher gewöhnlich gewesen ist.

Jtem, es hat auch das Recht, wer ein ganzes Lehen hat oder eine Hofstatt, die Wisat giebt, der soll zwei Schnitt Tagwerk thun, und wer das nicht thut, dem soll der Baumeister einen Schnitter senden, den er lohnen soll.

Jtem, man soll auch dem Gotteshause alles berichten, was es da zu schaffen hat, und darnach jeden, dessen es bedarf.

Jtem, wenn auch das Gericht gebannt wird, soll man alle Gotteshausleute und die dem Gotteshause gehuldigt und geschworen haben, heißen hinaufgehen, daß sie sich bedenken und auf ihren Eid sagen, ob sie keinen Gebresten wissen, der dem Gotteshause anliege, es sei an Leuten, Gütern, Holz, Feld, um Huldethun und Ungenossame, um Fall, Erb und um alle andern Gebresten und Sachen, das sollen sie rügen und sagen bei ihren Eiden. Welcher Maier auch Frohnhöfe hat und den Theil davon giebt, ließe da ein Maier etwas ungebaut, das in die Zelg gehörte, die er

das Jahr gebaut hat, der soll dem Gotteshause soviel davon geben, als ob es gebaut wäre.

Jtem, das Gotteshaus hat auch die Freiheit und das Recht zu seinen Fremden, daß es eines Tags ein Fremden zu Neunmalen mag besetzen und entsetzen.

Jtem, welche auch Frohnhöfe haben, die ziehen oder kommen, lebend oder todt, sollen dem Gotteshause das beste Hauptvieh geben von dem Hofe zum Abzuge; dieselben Höfe soll auch Niemand haben, er empfange sie denn von des Gotteshauses Amtmann, hat er jedoch Söhne, sollen die es empfangen von dem Gotteshause.

Jtem, wäre auch, daß des Gotteshauses Frohnhöfe, die den Theil geben, eines Jahrs nicht verliehen worden, da soll das Gotteshaus seine Knechte hinsenden und seinen Theil nehmen, und soll ein Maier einem Knechte Muß und Brod geben, sowie er es hat, und[120/121] wenn die Frau den Schnittern das Abendbrod bringt, so soll sie eine Garbe mit sich heimtragen.

Jtem, wo auch ein Eintrager seines Guts ist, der mit niemanden weder Theil noch Gemeinschaft hat, es sei Weib oder Mann, den soll das Gotteshaus erben nach seinem Tode an allem seinem Gute.

Jtem, es soll auch kein Gotteshausmensch, weder Weib noch Mann, weder Geistlich noch Bürger werden, außer mit eines Abtes zu St. Blasien Erlaubniß und Gunst.

Jtem, wäre auch, daß jemands Ziehens Noth geschehe, es sei das Gotteshaus oder die Leute, so mag man ziehen von Tayingen gen Lucislo, und von Lucislo gen Remetswil und von da gen St. Blasien auf das Kammergericht vor einen Abt, da soll es denn bleiben und mit Recht ausgetragen werden.

Jtem, welcher bei der Ungenossamei abgeht von Todes wegen, da nimmt das Gotteshaus die zwei Theile des fahrenden Guts und den Fall voraus, und giebt das Gotteshaus keine Geldschulden.

Jtem, es mag auch ein Gotteshausmann seine Eigen oder sein Erbe in drei Jahren und drei Tagen, der in Land ist, und in neun Jahren und neun Tagen, der außer Land ist, verlieren.

Jtem, man soll auch um des Gotteshauses Güter niemanden rechten, wäre vor des Gotteshauses Stab oder in den Dinghöfen.

Jtem, wo auch ein Kind wäre oder mehrere, deren Vater oder Mutter abgingen, denen ihr Theil des Erbes zufiele, und die nicht zu ihren Tagen gekommen wären, daß sie sich selber noch ihr Gut verwalten könnten, die soll des Gotteshauses Amtmann bevogten mit zwei der nächsten Verwandten; wäre aber der Freund den Kindern nicht nützlich, oder wäre ihnen nicht zu trauen, so soll sie der Amtmann bevogten mit Gotteshausleuten, mit denen sie versorgt seien, und die Vogtleute sollen dem Amtmann jährlich darüber Rechnung ablegen, wenn er es fordert.

Jtem, das Gotteshaus und seine Amtleute mögen auch des Gotteshauses Leute gebieten von einem Dinghofe in den andern, bis es seine Rechte behauptet, doch soll man es gegen die fremden Leute erkennen.

Jtem, wenn ein Knabe zwölf oder dreizehn Jahre alt ist, so soll er dem Gotteshause huldigen.

Jtem, wo auch Gotteshausleute, es seien Frauen oder Männer, säßen auf Gütern, die dem Gotteshause nicht zugehören, oder an[121/122] solchen Stellen, die

dem Gotteshause vergessentlich wären, die sollen dem Gotteshause jährlich geben eine Fastnachthuhn.

Jtem, des Gotteshauses Leute sollen keinen nachjagenden Vogt haben; wenn sie von einem Vogte ziehen, der soll dem Gotteshause seine Rechte von ihnen vorlegen lassen, und sollen ihm dienen als andere Vogtleute ungefährlich. Er soll sie auch ungesäumt lassen an Leib und an Gut, es sei liegendes oder fahrendes, und unter welchen Herren oder Vogt sie ziehen, der soll dem Gotteshause von ihnen seine Rechte lassen vorlegen und ihm dienen als andere Vogtleute ungefährlich.

Jtem, des Gotteshauses Leute sollen für keinen Vogt Pfand sein, noch sonst für jemanden, außer für das Gotteshaus; es soll kein Vogt oder Gericht des Gotteshauses Leute schirmen noch halten wider das Gotteshaus.

Jtem, es sollen auch alle Gotteshausleute leisten Treue und Wahrheit dem Gotteshause, es seien Manns- oder Frauenpersonen, in welchem Alter sie seien, und wer dawider thäte, den soll das Gotteshaus strafen durch seine Amtleute mit Gefangenschaft an seinem Leibe oder an seinem Gute. Das Gotteshaus soll auch einen jeden Gotteshausigen, so ihm ungehorsam ist und ihm weichen will, an der Stätte, da er denn unnützlich wäre, behaben mit Leib und Gut, es sei Mann, Weib oder Kind, daran es niemand säumen noch irren soll.

Jtem, wenn einem Gotteshausmenschen von Mannspersonen sein Weib stirbt, so soll das Gotteshaus ihr Gewand, damit oder darin sie zu den vier hohen Zeiten zur Kirche ging, und das Bett zum Fall nehmen. Man soll aber das Bett dem Manne das Jahr auslassen, ob er sich nicht ändert; nimmt er aber ein anderes Weib innerhalb Jahresfrist, wenn das geschieht, so soll ein Probst das Bett nehmen ohne Widerrede; hinterläßt sie aber eine Tochter, die unberathen ist, der soll das Bett bleiben.

Jtem, wenn auch ein Maier die fremden oder des Gotteshauses andere Güter schwächet, und man den Schaden mag kundlich machen, und der Maier darüber gerügt wird, der soll es dem Gotteshause bessern mit sechzig Schilling, als dick es solcher Maßen zu Schulden kommt.

Jtem, das Gotteshaus hat auch das Recht zu seinen Gütern, daß sie niemand verkaufen, noch verändern, noch Ueberzins[122/123] darauf machen oder geben soll, es werde ihm denn erlaubt von dem Gotteshause.

Jtem, wo Gotteshausleute oder die von ihm belehnt sind, des Gotteshauses Gerichten ungehorsam erscheinen, die mag das Gotteshaus nach seinen Rechten strafen.

Jtem, wäre auch, daß das Gotteshaus von seiner Noth wegen ein fremdes oder anderes Gut liehe einem Ungenossen, und wollte ein Gotteshausmann einen solchen abtreiben, so soll es sich zu dem Ersten von einem Probste erfinden, ob der Gotteshausmann dem Gute nützlich sei; wäre es der Fall, so mag alsdann der Gotteshausmann zu dem Gute kommen und nicht anders, und soll es von dem Gotteshause empfangen [298]). —

Jm Jahre 1458 geschah es, daß Wilhelm am Stade den Junker Wilhelm im Thurn zu Schaffhausen erstochen, in Folge dessen dem am Stade seine Güter eingezogen und Rüger im Thurn, des Entleibten Bruder, zugesprochen wurden, unter denselben war auch die Vogtei Berau. Dieser Urtheilsspruch des Hofgerichtes zu Rottweil von Johann Grafen von Sulz wurde jedoch nicht

298 [1] Copeibuch Berau. —

vollzogen, sondern Wilhelm am Stade von Seite Schaffhausens durch seines Bruders Ansehen gesichert [299]).

Aus einem Fragmente von 1477 ist zu ersehen, daß bei Erwählung eines Vogtes im Dorfe Berau auch allzeit neben denen am Stade ein Probst gewesen sei, und der neue Vogt einem Probste habe huldigen müssen.

Johann am Stade, Bürgermeister zu Schaffhausen, verkaufte endlich die Vogtei über Kloster und Dorf mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, Leuten und Gut an Abt Christophorus von St. Blasien um 891 Gulden, mit dessen Verkaufe auch seine Hausfrau Margaretha Schwendin mit ihrem Beistande einverstanden war 1478.

Aber an demselben Tage wollte es ihn des Kaufes gereuen, vorwendend: er habe in dem Kaufe der Vogtei nichts eingedingt, als was zu der Vogtei gehöre; besitze er denn neben der Vogtei noch etwas in Berau, so sei es sein; zudem habe man ihm von Seite St. Blasiens noch drei Pfründen für seine Kinder versprochen, das man ihm auch nicht gehalten habe.[123/124]

Vor dem Rathe zu Schaffhausen wurde dagegen gesprochen und zwar 1) habe es sein Verbleiben bei dem Kaufe, Kraft dessen er alles, nichts ausgenommen, St. Blasien verkauft habe, was er immer zu Berau besessen; 2) soll St. Blasien einem seiner Söhne Anwartschaft auf eine Weltpfründe verleihen, den andern, so er es Verlange, als Mönch annehmen, der Tochter aber eine Pfründe in dem Kloster Berau geben. So hat demnach das Stift St. Blasien von denen am Stade die Kasten- und Obervogtei über das Gotteshaus und das Dorf Berau sammt anhängenden niedern Gerichten im Jahre 1478 erkauft, nachdem die am Stade solche bei 191 Jahren besessen hatten; indessen aber ist die hohe Herrlichkeit allzeit bei den Landgrafen zu Stühlingen verblieben, bis 1612 Abt Martin I. mit der Grafschaft Bondorf auch die hohe Obrigkeit über den ganzen Berauerberg an sich und das Gotteshaus von Erbmarschall Max von Pappenheim erkauft und daher St. Blasien in der ganzen Vogtei Berau die hohe Forst-, Geleit- und landgerichtliche Obrigkeit zu gebrauchen hatte und auch ausübte.

Zu der Vogtei Berau gehörten das Dorf mit Leinegg, Brenden, Staufen, Bulgenbach mit den äußern und innern Höfen, auch drei Mühlen, Wiznau-, Bulgenbach- und Lochmühle, deren letztere, wie auch Wiznau, eine Lehenmühle war, jedoch alle drei ohne Zwang, mit Ausnahme, daß letztere die Früchte auf eines Probstes Verlangen abnehmen und nach dem Anschlage zu Waldshut versilbern mußte. Der Berg Berau war nach dem Ankaufe der Oberherrlichkeit von Pappenheim zur Herrschaft Gutenburg gehörig, außer 1650, in welchem Jahre der ganze Berauerberg in das Amt Bettmaringen gezogen worden, aber später hinwiederum zu Gutenburg und Obervogtei Gurtweil zurückfiel.

Jn dem Vertrage von 1604, zwischen Abt Martin und Grafen von Pappenheim geschlossen, ist ein einziger Fall und zwar Nro. 9 dieser zu lesen: „zum Neunten sollen die Flecken Berau und Uilingen bei ihren alten hergebrachten Eckerichtsgerechtsamen (Weidgangsrecht für Schweine), deren sich die Grafen von Lupfen vor langen Jahren als Mitweidgenossen anmaßen wollen, allerdings ruhig und ferner unersucht bleiben.“

Berau zählt mit Leinegg, Lochmühle und Wiznau 74 Familien und 512 Einwohner. Daselbst waren ehemals zwei Mühlen, wovon die eine im Dorfe „die

299 [2] Joh. v. Müller IV. 476.

untere“ (1274 errichtet), die andere bei der[124/125] Probstei, oder unter solcher gestanden, die „obere“ Mühle genannt wurde. Sie ward von dem Abte Rusten mit der Pfisterei (Bäckerei) erbaut, bestand noch bis 1507 bei dem s. g. „Petersloch,“ ging aber in der Zeit ein. Die Lochmühle wurde um das Jahr 1620 errichtet und war ein Lehen der Probstei, welcher sie außer dem Mühle- und Reibezins 3 Mutt Kernen und 3 Mutt Roggen bezahlte.

Die Kirche des hl. Pancratius, wohl eine der ältesten in dieser Gegend, hatte schon zur Zeit Gottfrieds bestanden, von welchem der Kirchensatz und Zehnten dem Gotteshause St. Blasien übergeben worden. Vermöge ihres Alters dem Einstürze nahe wurde diese Kirche, vielleicht damals noch eine Capelle, neu aufgebaut und im Jahre 1098 von Gebhard III, Bischof zu Constanz, zu Ehren des hl. Pancratius eingeweiht.

Gebhard, ein geborner Herzog von Zäringen, war zu dieser Zeit von Arnulph, einem Grafen von Heiligenberg, von seinem bischöflichen Stuhle vertrieben und lebte in St. Blasien im Exil unter Abt Utto. Wie er während seines Aufenthaltes dahier durch seinen Zuspruch Werner, den Stifter der Celle und Probstei zu Bürgeln, dahin vermochte, daß er sein ganzes Gut sammt dem Berge und der Kirche dem Gotteshause St. Blasien vergabte, so hatte dieser Bischof schon vorher Gottfried zur Uebergabe des Berges Berau mit dem Kirchensatze und dem Zehnten an das Gotteshaus und ihn selbst zur Annahme des Ordens zu bewegen gewußt. Diese Schenkung geschah unter dem Abte Rusten, nachdem sie jedoch schon vorher von dessen Vorfahrer Utto betrieben worden war, woher die verschiedene Angabe herrühren mag. Gebhard starb 1110, Rusten 1125.

Jm Jahre 1158 wurde die Einverleibung der Kirche Berau dem Gotteshause von Herrmann, Bischof zu Constanz, bestätigt und diese Bestätigung 1166 von dem Bischof Otto wiederholt.

Fünfhundert zwei und dreißig Jahre stand die Kirche, in welcher Zeit Abt Caspar II. 1588 an ihr etwas ausgebessert hat. Als sie jedoch endlich wegen ihres Alters in gänzlichen Zerfall gerathen, so wurde sie 1630 neu aufgebaut und in dem folgenden Jahre zu Ehren des hl. Pancratius und des hl. Oswald, Königs von England, und aller Heiligen eingeweiht.

Der hl. Oswald wurde dann als zweiter Patron der St. Pancratiuskirche verehrt; doch waren von seinen Reliquien auch in dem Kreuzaltare bei Weihung der Klosterkirche 1147 beigesetzt. Die Sage[125/126] der Frauen berichtete aber, daß dieser König und Martyrer hierselbst seine Ruhestätte gehabt habe und ward in der ehemaligen Frauenkirche ein Stein, wohl gearbeitet aber ohne Zeit und Namen, als daß auf solchem ein Crucifix mit zwei brennenden Kerzen auf Lichtstöcken eingehauen zu sehen war, als der Grabstein Oswalds bezeichnet.

Die Kirche des hl. Pancratius hat niemals eine Brunst erlitten bis 1853, in welchem Jahre sie mit andern Häusern durch Feuer zerstört wurde.

Frauenkloster St. Benedikten-Ordens.

Stiftung.

Wie Utto in St. Blasien einen ewig schönen Gottesdienst mit den Mannspersonen angeordnet, so hat auch Rusten in Gleichem von Frauenspersonen ein immerwährendes göttliches Lob angesehen. Jn dieser Absicht entschloß er sich, mit Wissen und Willen Gottfrieds zu Berau, welchen Ort er seiner Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit wegen zur Führung eines stillen, frommen

Lebens besonders geeignet fand, ein Frauenkloster nach der Regel des hl. Benedikt zu errichten und eine sehr schöne Kirche zu erbauen.

Bald wurde die Hand an das fromme Werk gelegt und die Kirche in Quadersteinen mit zwei Seitentheilen und zwei Thürmen aufgeführt, ganz nach dem Vorbilde des Tempels zu St. Blasien, nur 50 Schuhe niederer. Neben der Kirche baute Rusten zugleich einen Kreuzgang und Convent mit allen übrigen Nothwendigkeiten, Behausung für die Frauen, wie auch eine eigene Bäckerei und Mühle.

Große Mühe kostete der Bau des Klosters und der Kirche, an welchem viele der bärtigen Brüder Rustens als gute Handwerker arbeiteten und in frommem Eifer des Tages Last und Hitze trugen. Unter ihnen war auch Bernherus von Basel, welcher 37 Jahre in dem Gotteshause St. Blasien an dem neuen Münster daselbst, zu Wittnau, besonders aber an der Celle zu Berau gearbeitet hatte.

Alte Verse besagen über die Stiftung oder den Bau:

„Godfridus von Berau der Edlen Ritter schaar,
„hat im Tausend, Einhundert und zwölften Jahr
„das Closter Berau gestifft und gefreyt,
„fein Haab und guet darzu gesteyrt,
„sich selber hier in Ordten Ergeben,
„Deß verleyh Jhm Gott daß Ewig leben.“[126/127]

Nachdem der Bau der Kirche vollendet war, erhielt sie ihre erste Weihe von der Hand Bruno's, Bischof zu Trier, der sich damals in St. Blasien aufhielt, und wurde zu Ehren des hl. Nicolaus und Blasius, der hl. Felix und Regula und anderer Heiligen eingeweiht, 1117 4. Juli.

Die neugestiftete Celle hatte sich sowohl päpstlicher als königlicher Bestätigungen zu erfreuen: des Papstes Calixt II. 1120 [300]), des Königs Lothar 1126 [301]), des P. Jnnocens II. 1138 [302]) P. Adrians IV. 1157 [303]) und P. Alexander III. 1178 [304]).

Erste Pflanzung.

Sobald das Kloster gebaut war, ja vor seiner Vollendung, sammelte Abt Rusten dahin viele Schwestern in dem Herrn zu klösterlichem Leben aus dem Umgange der Welt, die von himmlischer Begeisterung erfüllt waren. Er gab ihnen eine Magistra oder Seelenmeisterin und ordnete ihnen zu ihrer Leitung einen Prior mit einem oder zwei andern Priestern.

Woher möchte aber wohl Rusten diese Jungfrauen genommen haben, die von edlem Geschlechte stammten und das Damenstift, „Nobiliakum,“ bildeten?

Wir lesen in den Dialogen des hl. Gregor, daß der hl. Benedikt in Cassino in einem und die hl. Scholastika in einem andern Kloster nicht weit von einander entfernt gewohnt haben. Dieses Beispiel wurde gar bald auch in Deutschland nachgeahmt, wo immer ein Mannskloster nach der Regel Benedikts gestiftet worden, wurde neben solchem auch ein Frauenkloster „Frauengarten“ errichtet. Daß solches

300 [1] Gerb. III. 49. —
301 [2] Herrgott. —
302 [3] Gerb. I. 393. —
303 [4] Daselbst III. 82. —
304 [5] Daselbst III. 103.

auch bei St. Blasien der Fall gewesen, geht daraus hervor, daß auf Verlangen Brüder mit Schwestern von St. Blasien nach dem Kloster Muri gesandt worden sind. So hatte denn das Mannskloster St. Blasien neben sich eine Sammlung der Schwestern, die außerhalb der Mauern ihre Wohnung hatten, welcher Frauengarten bei dem Volke sich unter dem Namen „Frongarten“ erhalten hat. Jene Schwestern sind es, die von Rusten aus dem Thale der Alb auf den Berg Berau verpflanzt wurden.

So lange sie in St. Blasien wohnten, hatten sie ihren Gottesdienst in der Capelle des hl. Nikolaus, wo sie Gott Tag und Nacht[127/128] mit großer Andacht dienten; aber nebst dem Gebete beschäftigten sie sich auch mit Fertigung und Reinigung der Kirchengewänder und Geräthschaften, welche Beschäftigung sie auch von Berau aus für ihre Mutterkirche fortsetzten.

Sie waren vorher durch kein klösterliches Gelübde gebunden und erschienen darum auch nach ihrer Wahl in weltlicher Kleidung.

Wohl eine der ersten Schwestern des neugegründeten Klosters war Jtha von Madelberg, welche noch zu Lebzeiten ihres Gemahls Werner von Kaltenbach im Jahre 1118 oder 1120 mit ihrer Tochter gleichen Namens den Schleier nahm, während Werner in den Orden zu St. Blasien trat. Er starb zu Sulzburg im November 1125 und ihm folgte die Gemahlin am gleichen Orte nach fünf Monaten nach, wohin die fromme und hochverständige Frau mit noch andern Schwestern von dem Abte Rusten gesandt war, um die dort zerfallene Klosterzucht wieder herzustellen. Die Tochter Jtha starb zu Berau, die Zeit des Todes ist unbekannt.

Jm Jahre 1125 nahm Luitgarde, Gräfin von Hallau, nach dem Tode ihres Gemahls Adelbert, Grafen von Würtemberg, bei den Frauen zu Berau den Schleier und bereicherte das Kloster durch große Schenkungen. Sie war die Mutter Bertholds, welcher zu St. Blasien die Würde eines Abtes bekleidete.

Die Legende erwähnt Leutgardt, welche Stifterin des Klosters Wittichen gewesen, und erzählt folgende wundersame Begebenheit, welche sich bei ihrem Besuche des Gotteshauses Berau ereignet hatte. Leutgardt starb 1347 im 57sten Jahre ihres Alters.

„Als die fromme Leutgardt nach dem Kloster Berau durch einen großen finstern Wald gehen wollt, hat Gott verhengt, daß ihr sechs wol verschreite Mörder vorgewartet. Dieselbigen umgaben sie und ihre Mit-Schwester, trieben mit ihnen allerlei unchristliche, erschröckliche und schandliche Spott-Reden, greiffen sie härtiglich an, rissen sie hin und her und vermeinten sie zu Boden zu bringen. Die seelige Mutter aber sambt ihrer Schwester rufften mit innerlichem Herzen die Göttliche Hilff ernstlich an. Da richteten die Bößwicht wegen starken Widerstand Göttlicher unsichtbarer Genad nichts auß und musten ermiedet von ihnen ablassen. Als nun aber die fromme Leutgardt sie mit guten Worten abmahnen, etwas guts lehren und von Gott reden wolt, haben sie mit unzüchtigen Spott-Reden selbige fast mitten in den Wald begleit, stellen sich gegen den armen von männiglichen[128/129] verlassenen Kindern, als ob sie mit ihnen tödtlich verfahren und sie ermörden wollen. Die fromme Mutter red ihnen mit unerschrockenem Gemüth ernstlich zu; da geschieht, daß die in Boßheit ertrunkene und erhärtete Leuth gehlingen und schnell ihr grim in Sanftmuth, und ihr boßhafftiges Vorhaben in freindliche Geberdt verwendten: anfiengen ihr Boßheit und verdammliche Gewohnheit zu erkennen, ihre vilen greulichen Mordstücken zu bekennen: baten sambtlich die fromme Mutter, daß sie für sie Gott bitten und ihnen vor ihrem Todt rechte Reu und Buß erwerben wolle.

Welches dermassen die fromme Leutgardt erfreut, daß sie auff der noch übrigen Reiß mit singender Stimm Gott danksagte bis ins Kloster Berau“ [305]).

Jn der Zeit von 1130 stand eine gewisse von Laineck als Meisterin dem Kloster vor, deren Bruder Adelbert von Laineck in St. Blasien als Mönch lebte. Das Martyrologium auf den 28. Juni sagt von der berühmten Jungfrau Agnes, welche unter Mangold X., oder wie andere wollen, unter Georg XXX., Abt zu St. Blasien, in dem Kloster Berau exemplarisch und eifrig Gott gedient, ja mit der gemeinen obwohl damals sehr strengen Disciplin sich nicht begnügt, sondern in ein eigenes besonderes Häuschen hinter dem Altare sich hat einschließen lassen, um desto ruhiger allein die himmlischen Dinge betrachten und die englische Gemeinschaft desto freier genießen zu können. Sie nahm nebst andern Kasteiungen des Leibes sehr wenig, ja endlich gar nichts von menschlicher Nahrung zu sich, weßwegen sie, der Schwestern Hilfe nicht bedürftig, von denselben in den letzten Jahren wenig mehr besucht wurde. Einstmals fingen die Glocken alle zusammen wider alle Hoffnung von selbst zu läuten an; es war das Zeichen, daß die fromme Dienerin, welche verschieden in ihrer Celle gefunden worden, in die Freuden ihres Herrn emgegangen sei. Jhr Grab ward mit einem gewölbten Steine bedeckt und mit der Ueberschrift: „Agnes in der Clausur.“ versehen.

Jm Jahre 1736 wurden aber erst auf Anordnung Abts Franz I. die Ueberreste der Agnes von dem Kirchhofe an den Ort ihres Aufenthaltes im Leben, die Klosterkirche, verlegt. Beim Ausgraben wurden die meisten Gebeine sammt dem Haupte aufgefunden, die in einem lettigen Boden verborgen waren. Der Leichnam war altbraun, zerbrechlich, der Sarg völlig verfault, das Grab aber unten gemauert. [129/130]

Die gesammelten Gebeine wurden gereinigt in ein Kästchen gelegt und in der Mitte des Chores vor dem Altare des Herzens Jesu und Maria unter einem kleinen Steine niedergelegt mit der Ueberschrift: „Die ehrwürdige Agnes in der Clausur lebte im Jahre 1200, lag begraben auf dem alten Kirchhofe und wurde hieher übergetragen im Jahre 1736.“ Sie stammte von edlem Geschlechte in der Schweiz, wo sie erzogen wurde.

Zu derselben Zeit lebte auch die Schwester Engela, die sich besonders mit Schreiben nützlicher Bücher unablässig bemühte, wie denn von ihrer Hand noch ein pergamentenes Meßbuch gar fein geschrieben und gemalt vorhanden war bis 1711, in welchem Jahre es bei der damals geschehenen Feuersbrunst mit allen andern Büchern vernichtet wurde. Engela weihte das Meßbuch ihrem hl. Patrone Nikolaus und war eine Haupturkunde des Klosters Berau, welches zum Nachtheile der Geschichte zu Grunde gegangen ist.

Es folgen noch andere Schwestern von edlem Geschlechte, welche größtentheils als Meisterinnen vorstanden.

Gutta, Gemahlin des Ritters Otto von Grießheim, besaß als Nonne eine Pfründe zu Berau, welche jedoch ihr Gemahl genoß, wogegen er und sein Sohn Diethelm[306] dem Kloster das Versprechen gegeben haben, daß sie von den Gütern, in dem Dorfe Berau gelegen, nun durch Schenkung der Kirche gehörig, von welchen erkannt ist, daß deren Vogtei den genannten Otto und Dietrich von Grießheim zugehöre, bis zu ihrem Lebensende nichts fordern oder nehmen, sondern sich allein des Namens und Gerichtes in genannter Vogtei bedienen und zum

305 [1] Stolz, Legende X. 129.

306 Im Folgenden „Dietrich“

Andenken dieses Vergleiches nur ein Scheffel Haber von der Scheuer der Frauen nehmen wollten. Da dieses Versprechen von Otto und Dietrich von Grießheim vorher nicht erfüllt worden, so mußte es von ihnen eidkräftig wiederholt werden 1229.

Diese Urkunde enthält wohl den seltenen Fall, daß ein Adeliger, dessen Frau sich von ihm getrennt und in einem Kloster, wo sie den Schleier genommen, verpfründet hatte, die Pfründe derselben erhält. Man ließ ihm diese Wohlthat zukommen als Gefälligkeit oder Gegenseitigkeit für die Verzichtleistung auf das Vogteirecht über gewisse Klostergüter, welches er früher mißbraucht hatte [307]).

Aus dem Vertrage zwischen Eberhard, Bischof zu Constanz,[130/131] und Heinrich, Grafen von Lupfen, von 1251 geht hervor, daß damals auch eine Tochter aus dieser Familie Nonne zu Berau war [308]).

Agnes und Anna, Freiinnen von Kränkingen, Enkelinnen Lutholds von Kränkingen, Conventfrauen, 1359 [309]), Margaretha, Priorin, 1418, und Clara, Meisterin, 1464, stammten aus der edlen Familie im Thurn, aus welcher uns 1774 noch eine andere Namens Anna als Meisterin begegnet [310]).

Auch das Edelgeschlecht von Schellenberg in der Baar entsendete aus ihrer Mitte einige Töchter nach Berau, um da den Schleier zu nehmen. Ursula von Schellenberg, Meisterin, 1494, eine andere lebte als Nonne, 1530 [311]), Barbara von Reischach, Meisterin, 1495.

Gabungen und Verkäufe.

Zum Besitze der ersten Güter gelangte das neu gegründete Gotteshaus durch Jtha und Luitgarde; in der Zeit aber nahm es durch mehrere andere Stiftungen frommer Gläubigen von Tag zu Tag immer mehr wunderbar an Gütern zu.

Unter den Stiftern bemerken wir Adelbert, Rektor der Kirche Nollingen, welcher sich als einen besondern Wohlthäter erwies. Jn derselben Zeit befanden sich daselbst als Nonnen Adelheid von Gundelfingen und Agnes von Eßlingen, welche die an das Gotteshaus vergabten Güter zu ihren Lebzeiten zu genießen hatten 1297 [312]).

Eine Urkunde von 1322 weist nach, daß Heinrich, Ritter von Weilheim, die Söhne Johann und Heinrich dem Kloster, wo dessen Töchter Agnes und Anna den Schleier genommen hatten, gewisse Güter in Weilheim von dem Zehnten und aller Steuer frei erklärt haben [313]).

Rudolph von Hewen 1325, —- Sigin von Grießheim, Edelknecht, Walters Sohn, verkaufte dem Kloster sein Gut in Siblingen für 38 M. S., 1336 [314]) — Frau Gutta von Erzingen, Wittwe des Herrmann von Grießheim, zu Thiengen gesessen, verkaufte ebenfalls an das Kloster einen Hof zu Siblingen für 37 M. S. 1336 [315]). — Luthold von Kränkingen stiftete für seine Gemahlin[131/132] Adelheid von Usenberg eine Jahrzeit 1353. — Hugo von Grießheim, Ritter, begabte das Kloster mit einem Gute in Bettmaringen zu seinem und seiner Vordern Seelenheile

307 [1] Mone V. 223.
308 [1] Gerb. III. 154. —
309 [2] Daselbst II. 154. —
310 [3] Daselbst. —
311 [4] Daselbst II. 220. —
312 [5] Daselbst II. 57. —
313 [6] Wülb. Mscr. S. 9. —
314 [7] Archiv St. Blasien. Mone V. 227. —
315 [8] Daselbst.

1362 [316]). Anna von Sunnicon, Heinrichs von Sunnicon eheliche Hausfrau, stiftet eine Jahrzeit und giebt den geistlichen Frauen zu Berau einen halben Mutt Kernen ewigen Gelds ab ihrem Hofe genannt „inrent dem Ester zu Sunnicon“ 1406 [317]).

Markgraf Wilhelm verkauft dem Frauenkloster um 100 rheinische Gulden, die er in seinen und der Grafschaft Hauenstein Nutzen verwendet, auf Wiederlösung 7 Malter Habergelds von den Zinsen und Vogtrechten zu Togern und Eschbach, die nach Hauenstein gehören. Er giebt zu Bürgen Cläwi Heinrich, seinen Bergvogt zu Todtnau, und Nicolaus von Affeshain, seinen Waldvogt, mit dem Anhange, wenn die Pfand- und Grafschaft Hauenstein von ihm oder seinen Erben gelöst würde, daß er sie auf andere Unterpfänder verweisen oder ihnen einen Willbrief von der Herrschaft Oesterreich verschaffen wolle 1447 [318]).

Das Kloster besaß nach einem Verzeichnisse von 1349 folgende Lehen: zu Berau, Brenden, Bulgenbach, Staufen, Schönenbach, Wiznau, Dietlingen, Klengen, Grüningen, Mumpf, Gurtweil und an andern Orten in Würtemberg und im Breisgau, und hatte selbst eigene Leute, die es von andern erkauft oder dieselben nach Sitte damaliger Zeit gegen andere ausgetauscht hatte, wie die Kauf- und Wechselbriefe zeigen: Kaufbrief, wie Ruegger Ruch von Berow an das gotzhuß Berow koufft worden ist 1425 [319]). — Wechselbrief von Cunrats pflugers frowen wegen, als sy dem gotzhuß Eignet worden ist 1439 [320]).

Der Dingrodel zeigt an, daß das Gotteshaus drei Dinghöfe hatte: zu Berau, Thayingen und Lutislo, auf welchen des Jahres zweimal im Mai und Herbst die Gerichte gehalten zu werden pflegten.

Pflanzschule.

Mehr als durch den Besitz an Gütern, Leuten und Rechten gelangte das Gotteshaus durch die in ihm hrerschende Zucht und die[132/133] Frömmigkeit, durch welche sich die Sanktimonialen von Anfang auszeichneten, zu so großem Ansehen, daß es die Mutter mehrerer, anderer Töchterklöster desselben Ordens wurde.

„Was könnte denn zu größerer Ehre und Ruhme des Gotteshauses geschrieben werden, als daß schon im Jahre 1125 unser geliebtes Berau gewesen sei, eine öffentliche Pflanzschule der klösterlichen Zucht, aus welcher auch edle Pflanzen in andere Gotteshäuser versetzt wurden?“ Die erste edle Pflanze war aber, wie wir schon gesehen haben, die adelige Frau Jtha von Kaltenbach, welche von dem Abte St. Blasiens mit ihrer Tochter Jtha und andern Schwestern in das Kloster zu Sulzburg gesandt wurde, um da die zerfallene Klosterzucht wieder herzustellen und den Frauengarten auf's Neue zu bebauen. Das andere Tochterkloster ist Fahr im Canton Zürich, welches von Ludolph von Regensberg 1130 gegründet worden ist.

Vor Veröffentlichung und rechtmäßiger Gesetzeskraft der Schenkung stellten die Liebhaber Christi auf Wink des Abtes von Einsiedeln mit den Brüdern das Ansuchen, daß daselbst neben dem Manneskloster auch ein Kloster für Frauen nach der Regel und dem Orden des Frauenklosters von Berau errichtet und ihnen so viele und

316 [1] Archiv St. Blasien. —
317 [2] Mone V. 228. —
318 [3] Daselbst V. 128. —
319 [4] Copeibuch Berau. —
320 [5] Daselbst.

solche Mönche vorgesetzt werden, als zu ihrer geistlichen und leiblichen Wohlfahrt als nothwendig erachtet würden [321]).

Jm Jahre 1636 wurden einige Frauen von Abt Franz I. in das Kloster St. Johann zu Zabern im Elsaß abgegeben, welche von dem Bischofe von Verdun verlangt worden waren. Schon zuvor war aber eine Frau nach dem genannten Kloster abgegangen, deren ausgezeichnete Dienste im Chor und der Haushaltung eben ein solches Verlangen veranlaßt hatten.

Kirchenweihen, Feuersbrünste und andere Schicksale.

Wir geben diese Gegenstände zusammen, indem sie eines Theils auf einander folgten, andern Theils eines durch das andere beleuchtet wird. Obgleich die Kirche des Klosters schon 1117 von Bruno geweiht worden, so erhielt sie dennoch nach 30 Jahren eine neue Weihe.

Das Missale der Engela sagt: Jm Jahre 1147 wurde dieser Tempel von Herrmann, Bischof zu Constanz, mit drei Altären gewiehen. [133/134]

Nach diesem scheint die erstere Weihe nur eine einfache — ohne die der Altäre — gewesen zu sein, mit welchen damals die Kirche noch nicht geschmückt war.

Wohl dürften sich wenige der Klosterkirchen so vieler und kostbarer Reliquien rühmen, als Berau, mit welchen es vornehmlich Luitgard beschenkt hatte. Durch die Gabe dieser frommen, edlen Frau und Anderer haben die Heiligen eine neue Stätte gefunden, wo sie auf den Altären der Kirche des heil. Nikolaus ruhten. Dieser Berg war daher in der That, wie er von Abt Martin II. benannt wurde, „ein heiliger Berg."

Nachdem die Kirche mit schönen Altären geschmückt und das Kloster von vielen edlen Jungfrauen bewohnt war, da ward das Gotteshaus 1188 von dem Blitze entzündet zum Erstenmal ein Raub der Flammen, aber von dem Abte Mangold wiederum aufgebaut und die Kirche von Diethelm, Bischof zu Constanz 1194, den 28. Dezember eingeweiht. Von einer andern Feuersbrunst schreibt die gelehrte Engela: Jm Jahre 1267, den 9. März brach in der Stunde der Nacht Feuer in der Küche aus, welches so sehr um sich griff, daß es das ganze hölzerne Gebäude des Klosters und die Kirche in Asche verwandelte. Es wurde von Abt Arnold II. in der letzten Zeit seines Lebens wieder aufgebaut und die Kirche in dessen Todesjahre 1276 von dem Weihbischof Jncelerius mit sechs Altären eingeweiht.

Jm 15. Jahrhunderte wurde das Gotteshaus zweimal ein Opfer der Flammen, über deren erstere Brunst jedoch verschiedene Angaben herrschen, indem sie Gerbert in das Jahr 1442, Wülberz dagegen 1424 versetzt. Folgen wir der Angabe des Letztern, welche dann ihre Bestätigung findet, daß nach dem Missale im Jahre 1426 das Kloster reconcilirt worden.

Pater Fridolinus schreibt, daß im Jahre 1456 an dem Ostertage, welcher den 5. April gewesen ist, das Kloster aus Verwahrlosung abermals verbrannt und in acht Jahren wiederum erbaut worden sei, von welchem Brande das Missale nichts erwähnt, aber gleichwohl von einer Einweihung der Kirche im Jahre 1464 redet.

Die Chronik von Berau führt dagegen an: Jm Jahre 1467 ist das ganze Kloster durch einen zufälligen Brand zu Grunde gegangen und wurde von der Meisterin Clara im Thurm wiederum hergestellt. Nach diesem ist anzunehmen, daß die Kirche zwar 1464 erbaut, aber 1467 wieder zerstört worden sei. [134/135]

321 [1] Geneal. dipl. II. Nr. 210.

Forschen wir nach den Begebenheiten der damaligen Zeit, so treffen wir auf den Eidgenossenkrieg, welcher in dieser Gegend verheerend herrschte. Die Eidgenossen zogen über Waldshut auf den Schwarzwald und belagerten nicht allein das Gotteshaus St. Blasien, sondern beschädigten auch das Kloster und die Probstei Berau. Jn dieser Zeit waren es der Frauen nur wenige, welche Abseiten der Kirche ihre Tageszeiten in einer Capelle beteten, die von Anna im Thurn mit zwei Altären errichtet worden ist.

Jm Bauernkriege hatte das Kloster nur wenig zu leiden. Abt Caspar erzählt in seinem Buche: „Die Probstei Berau und das Frauenkloster ward allein von ihren Unterthanen auf dem Berge überfallen; sie aßen und tranken in beiden Klöstern, daß es zu sehen war, daß sie nicht über 30 Gulden Schaden thaten; nahmen sonst kein Vieh noch Hausrath, was sie aber von beiden Häusern an Korn nahmen, das war jedem eigentlich aufgeschrieben, und gaben solches hernach wieder."

Hundert zwei und dreißig Jahre gingen vorüber, bis das Gotteshaus wiederum aus seiner Asche auferstand. Abt Caspar II. ließ 1588 die Kirche vom Grunde aus errichten und schon im folgenden Jahre konnte Weihbischof Balthasar nach glücklicher Vollendung des Baues an ihr die Weihe vollziehen. Meisterin war damals Anna Weinmann von Aichen, eine wachsame und wahrhaft treue Haushälterin; sie hatte unter sich einzig drei Schwestern und eine Novizin. Schon schienen die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, unter welchen die übrigen Cellen des Gotteshauses St. Blasien zum Theil durch Feuer verheert worden sind, an unserm Frauenkloster glücklich vorüber gegangen zu sein, als es noch nach Mitte desselben mit der Probstei gänzlich beraubt wurde.

Die schwedischen Soldaten naheten sich am Samstag nach Laetare 1643 St. Blasien und nöthigten Abt Franz I. sowohl durch Drohungen als Versprechungen, in das Gotteshaus St. Blasien und die Probstei Berau eine Salva quardia aufzunehmen. Allein wie sehr ward der Abt in seiner Erwartung getäuscht! Die Soldaten der vermeinten Sicherheitswache plünderten das Gotteshaus und die Probstei sammt dem Frauenkloster an Vieh, Früchten, Leinwand, Hausrath und allem Beweglichen zu verschiedenen Malen, ließen den Wein, den sie nicht getrunken, auslaufen, suchten und fanden alle heimlichen Gemächer, um sie zu entleeren, und zerschlugen Thüren, Oefen, Fenster, [135/136] Schloßwerk und ließen auch der Kirche Leinwand mit sich gehen. Kein besseres Schicksal als unter den Schweden hatte die Probstei und das Kloster unter den Oesterreichern zu erfahren; denn sie plünderten Berau, entkleideten den Probst, entblößten und schändeten die Klosterfrauen, die sich nicht durch die Flucht entziehen konnten.

Doch kaum waren die Frauen in das Kloster zurückgekehrt und hatten sich von den erlittenen Verlusten erholt, so ward dasselbe bald wieder ein Opfer der Flammen. Jm Jahre 1663, den 13. Februar stieg um zehn Uhr Vormittags in der Küche ein großes Feuer auf und wurden verbrannt die Convent- und Gesindstuben, die beiden Schlafgemächer, der Dachstuhl des Chores und der Sakristei, vier Glocken waren verschmolzen, die Kirche und Altäre blieben jedoch unversehrt. Der Bau des Klosters wurde in demselben Jahre begonnen und dem folgenden vollendet, so daß die Frauen, welche indessen in andern Klöstern zerstreut gelebt, sich bald wiederum doch nur auf kurze Zeit sammeln konnten.

Jn der Nacht des 14. Juli 1711 schlugen plötzlich auf allen Seiten des Daches der Probsteischeuer die Flammen aus, die zuerst von dem Winde auf das Frauenkloster getragen wurden. Alles schlief, nur die blinde Meisterin Maria Gertrud wachte. Sie sah mit ihrem Hohllichte die hellen Flammen und weckte die

übrigen Frauen, welche mit Hinterlassung Alles der Feuersgefahr kaum entronnen waren. Nachdem das Kloster, die Kirche und die übrigen Gebäude, das Gasthaus und die Apotheke zu Boden gelegen, wandte sich das Feuer gegen die Probstei, nur eine hohe Linde, die zwischen beiden Orten stund, hielt dasselbe mit ihren breiten grünen Aesten auf, aber nach zwei Stunden wurde auch dieses Gebäude von dem allverzehrenden Feuer ergriffen und in Asche gelegt.

Groß war der Schaden, den beide Häuser erlitten, indem sie all' ihrer Habschaft in Geräthen und Vieh beraubt wurden. Jn den oft wiederholten Feuersbrünsten, von welchen das Kloster heimgesucht worden, glaubte man einen Wink Gottes zu sehen, daß er an diesem Orte kein Wohlgefallen mehr habe, und war bereits zu dem Entschlüsse gelangt, diese Stätte zu verlassen und das Kloster nach einem andern Orte zu verlegen. Allein Abt Augustin beschloß, das Kloster an derselben Stelle aus seiner Asche zu erheben; schnell wuchs der Bau unter seiner Obsorge heran und schon im folgenden Jahre 1715[136/137] ertönten die Glocken des neuen Gotteshauses, welche die Frauen aus ihrer Zerstreuung zu gemeinsamem Gebete und Gesänge auf dem Berge riefen.

Zahl und Aufnahme der Frauen.

Wir werden in Behandlung dieses und der folgenden Gegenstände in die frühern Jahrhunderte dieses Gotteshauses zurückgeführt.

Jm Anfange zählte das Kloster viele adelige Fräulein, die den heiligen Schleier gewählt und in den Orden eingetreten waren, um da ihr Leben nach der Regel des heil. Benedikt zu verbringen. Dieses hatte zum Theil seinen Grund in dem religiösen Geiste, wodurch sich die damalige Zeit auszeichnete, zum Theil aber auch in andern damals herrschenden Umständen. Jmmer tiefer sank der Adel in Armuth, in Folge dessen er kein anderes Mittel wußte, seine Töchter zu versorgen, als die Stiftung einer Pfründe in einem Kloster, deren Genuß ihnen auf Lebenszeit verliehen, nach ihrem Tode aber an das Kloster zurückfiel.

Gar bald wuchs die Anzahl der Frauen in Berau so sehr heran, daß die Mittel des Klosters nicht mehr hinreichen wollten, so viele zu unterhalten. Meisterin und Abt sahen sich daher genöthigt, die Zahl der Frauen zu beschränken, wornach von beiden Seiten bestimmt wurde, daß nicht mehr als vierzig Frauen in dem Kloster sein sollen 1317.

Dessen ungeachtet dauerte das Verlangen um Aufnahme sowohl von adeligen als unadeligen Frauenspersonen gleich fort, welchem die Weichherzigkeit der Meisterin nicht zu widerstehen vermochte, weßwegen von dem Abte Ulrich I. 1320 verordnet wurde, daß ohne eines Abtes Wissen und Willen keine Klosterfrauen weiter sollen aufgenommen werden. Jn derselben Verordnung wurde zugleich festgesetzt, daß keine unehelich Geborenen Aufnahme finden sollen. Den Grund desselben giebt die Urkunde selbst an, indem sie sagt: „Auf die inständige Bitte der Eltern adeligen Geschlechtes."

Es lebten nämlich zu dieser Zeit in dem Kloster viele Frauen, Kinder adeliger Eltern; diese mußten im Forum und Chor den unehelich Geborenen gleich gehalten werden, dessen sich die adeligen Kinder und ihre Eltern schämten; da ferner das Gotteshaus allezeit als ein adeliges Damenstift angesehen worden, so fürchtete man, daß es durch Beimischung von unehelich Geborenen an seinem hohen Rufe leiden möchte.[137/138]

So groß im Anfange die Zahl der Frauen war, so tief sank sie allmählig herunter, so daß bisweilen ob der Ungunst der Zeit nicht mehr als acht bis zehn waren, einmal

sogar drei Frauen nebst der Meisterin den Convent ausmachten, welcher sich niemals mehr zur sanktionirten Zahl — Vierzig — erhob. Wie viele nach dem Schwedenkriege waren, finden wir in einem Gedichte von 1656 angegeben.

„Engela vor Zeit ein' Klosterfrau,
Schreibt ein Missal, dasselb' beschau;
Heinricus Nöth in gleicher Weis'
Notirt dieß Buch mit ganzem Fleiß,
Daß Gott der Herr wohl in dem G'sang
Gelobt soll sein durch's Leben lang;
Allein bitt't Schreiber und hoffet wohl.
Daß ihm's Niemand verachten soll.
Das Werk ist schlecht, der Will' ist nett,
Befiehlt sich in der Schwestern Gebet.
Zu wissen sei jetzt auch darneben,
Daß dieser Zeit die Schwestern leben:
Frau Meisterin Eva mit dem Namen,
Eine liebe Mutter aller sammen;
Frau Priorin, genannt Maria Lydwin,
Lehrt singen, beten und Violin;
Franzisca, die ist wohl probirt,
Bei S. Johann sie reformirt;
Frau Ursula in ihrem hohen Alter
Jhr lieber nichts als Rosen-Psalter;
Frau Agatha ist der Küchin Zier,
Giebt gern was Gut's von Speisen für;
Scholastika war Sakristin gut,
Altär von Zierd verwalten thut;
Agnes mit ihrem Lamm' und Nam',
Jst auch gehorsam und tugendsam,
So wirkt und stickt, heißt Benedikt, (a)
Mit Gesang und andern Tugenden gespickt.
Magdalena Köfferin gehört auch herein.
Hat Sorg zum Keller und dem Wein.
Lisabeth, mit Tugend dich fest üb',
Dein Nam' bedeut't, daß Gott hast lieb;
Maria sorget wie die Marthe
Zu Haus' und Kirchen, auch im Garte;
Ein Laien-Schwester damals allein,
Dient gern den Frauen allgemein,
Jndem ich schreib', Justina stirbt, [138/139]
Um's Zeitlich' sie das Ewig' wirbt.
Bald schreit't Probst Fridolinus hin,
Behüt' euch Gott und betet fin."

Gerichtsbarkeit (Jurisdiktion).

Noch ehe das Gotteshaus gegründet war, führte der Abt von St. Blasien über seine einstigen Bewohnerinnen schon die Oberherrschaft; waren ja die Schwestern, die Rusten zuerst dahin gesammelt hatte, selbst von da genommen; auch war diese Celle, welche sowohl durch bischöfliche als päpstliche Urkunden dem Stifte einverleibt worden, nach einer besondern Urkunde Papst Jnnocens II. von 1138 von

allem Diözesan-Gesetze freigesprochen, so daß sie allein unter der Leitung eines sanktblasianischen Abtes stand.

Der erste Oberherr, Rusten, ordnete dem von ihm gestifteten Kloster einen Probst mit einem oder zwei Priestern, welche die Seelsorge über die Nonnen und übrigen Pfarrangehörigen, als auch die Verwaltung der Klostergüter übernehmen mußten. Dieses zweifache Amt, das im Namen des Abtes als Oberherrn verwaltet wurde, war denn also vertheilt, daß dem Probste die leibliche Pflege, dem andern Priester dagegen, welcher den Namen Prior und Beichtiger führte, die Sorge der Seele anvertraut war.

Ein Rodel von 1428 zeigt die Ordnung und Unterweisung an, wie sich ein Prior gegen die Conventfrauen zu verhalten habe [322]):

„Zum Ersten soll und mag ein Prior die Frauen heimsuchen und visitiren mit der Meisterin, so oft und dick er vermeint, daß solches nothwendig sei, es sei auch zu welcher Zeit es wolle.

Zum Andern, so eine durch ihr Verhalten die Strafe des Kerkers verschuldete, so mag ein Prior solche einkerkern, aber nicht Macht haben, sie ohne Wissen und Willen eines Herrn von St. Blasien wiederum zu befreien.

Zum Dritten, so eine über Feld wollte und wandeln zu ihren Freunden, oder anders wohin, soll ein Prior nicht mehr Macht haben ihr zu erlauben, denn allein über Nacht, so sie aber länger wollte außen sein, so soll ein Prior ihr Urlaub von einem Herrn von St. Blasien nehmen.

Zum Vierten soll keine vor die Ringmauern hinausgehen ohne Erlaubniß eines Priors oder einer Meisterin.[139/140]

Zum Fünften, so eine in die Probstei wollte und darin zu schaffen hatte, so soll sie Urlaub nehmen von einer Meisterin.

Zum Sechsten, so soll eine jegliche, sie sei jung oder alt, in ihrem Habit gehen, es sei in der Kirche oder davor mit ihren ziemlichen Kleidern, wie es sich denn einer geistlichen Frau wohl geziemt und ihnen ehrlich ist gegen Gott und auch die Welt. So aber eine solches übersehe, mag ein Prior solche strafen nach Gelegenheit ihrer Handlung.

Zum Siebenten, so eine über Feld will und ihr erlaubt wird, so soll sie selbander gehen, eine junge Frau oder sonst eine ehrliche Person, die denn ihr wohl geziemt; so aber eine in das Dorf wollte, so soll sie allweg eine geistliche bei sich haben.

Zum Achten, so sollen sie zu allen vier hohen Zeiten zu den Sakramenten gehen. So eine Meisterin die Frauen strafen will, so soll sie es nicht thun vor der Welt oder ihren Dienstboten, sondern sie capitulariter urgiren und strafen.

Auch sollen die Frauen eine ziemliche Beschuhung tragen, denn so man anders bei ihnen finde, so mag sie ein Prior darüber strafen oder eine Meisterin.

Auch soll eine Meisterin den Frauen pflichtig sein zu halten einen Schneider oder eine Näherin zu ziemlichen Kleidern; so aber eine wollte unziemliche Kleider machen lassen, so soll es ihr eine Meisterin nicht gestatten, sondern wehren.“

Zur Zeit von 1370 bestanden folgende Aemter im Kloster, die aber später eingegangen sind: 1. Priorin oder Seelenmeisterin, 2. Sängerin. 3. Küsterin,

322 [1] Copeibuch Berau.

Pförtnerin oder Aufseherin, 4. Stickmeisterin, Säckel- oder Rentmeisterin, 5. Kellerin, 6. Wattmeisterin, welcher die Verwaltung der Kleider anvertraut war.

Zeitliche Haushaltung.

So lange die Meisterin mit ihrem Convente und der Probst ein Herz und eine Seele waren, diente die gemeinsame Haushaltung zum allseitigen Frommen; aber nur allzubald scheinen die Gemüther sich entzweit zu haben, welches theils wegen eingefallener Feuersbrünste, theils wegen Abgang der nothwendigen Lebensmittel geschah. Abt Rusten hatte die Renten, Gülten und das ganze Einkommen einem Probste an seiner Statt zu verwalten befohlen, welcher auch die Frauen in täglicher Speise und allen Nothwendigkeiten gleicherweise unterhalten[140/141] und verpflegen mußte, wie die Geistlichen in St. Blasien verpflegt wurden. Allein Abt Berthold sah sich veranlaßt, eine neue Verordnung über die Unterhaltung der Frauen von Seiten des Probstes zu erlassen, wornach eine getrennte Verwaltung eintrat 1307.

Nach derselben war festgesetzt und geordnet, daß ein Probst der Meisterin und dem Convente der Frauen jährlich geben solle: für ihr Brod 150 Mutt Kernen und für Salz und Schmalz 40 Mutt Roggen, und zwei Jungfrauen für ihr Brod 5 Mutt Roggen und für Muß 32 Mutt schmale Saat, den halben Theil des Weines zu Gurtweil und zu Lutislo, und den dritten Theil des Weines im Breisgau, welchen er ohne ihren Schaden in das Kloster liefern soll. Er soll auch den Frauen geben 30 Schultern und halben Theil der Zins-Eiern des Gotteshauses, und 4 Pfund Heller für ihr Schwein, 100 Mutt Spreu und das Grüsch, welches von ihrem Korn fällt, 20 Pfund Heller an ihr Watschar (Kleidungen), das Geld zu Benfeld und den Hof zu Brenden mit allem Nutzen und das Vogtrecht, welches von Herrn Diethelm von Kränkingen erkauft worden, und 6 Stuck Gelds, welches Heinrich von Hürrlingen dem Gotteshause gegeben hat. Es soll auch den Frauen werden ein Scheffel Roggen zu Beringen, 6 Viertel Korn von der Mühle zu Schwerzen und ihrem alten Zinse, und das Gut zu Bondorf. — Jn derselben Verordnung war festgesetzt, daß der Probst die Gäste aufnehme, welche zu dem Kloster kommen und Mannsnamen haben, den Männern zu essen gebe, die in Arbeit der Frauen stehen, ihrer Leser Lohn bezahle, und den halben Theil des Obstes und der Rüben gebe. Auch soll der Probst den Frauen geben zu Lichtmeß 20 Pfund Wachs, mit welchen die Meisterin die Kerzen zu den Altären und den Lichtern zurichten soll, wie gewöhnlich ist, und 40 Pfund Unschlitt, ferner 5 Schilling Heller von Schönau, und in dem Kloster bauen lassen, was nothdürftig ist.

Diese Verordnung ward noch in demselben Jahrhunderte ausser Acht gelassen und die Frauen in den freien Besitz ihrer Pfründen gesetzt, über deren Verwaltung sie einem Abte von St. Blasien Rechnung ablegen mußten, wie die Verordnung von Heinrich um das Jahr 1370 nachweist.

Jn diesem Jahrhunderte scheint die Haushaltung zwischen dem Probste und Convente im Frieden geführt worden zu sein, aber in dem folgenden erhoben sich neue Entzweiungen und Klagen von Seite[141/142] der Frauen, worüber sich Probst Diethelm Blatter zu rechtfertigen suchte 1412. Frau Meisterin Gutta stand wie eine andere Amazone vor ihrem Herrn Johann I. und vertheidigte die Rechte des Klosters, dessen Klagen nicht ganz ungegründet waren. Abt Johann I. starb 1413 und ihm folgte Johann II., welcher den Frieden nach allen Seiten wieder herzustellen suchte 1428.

Auf diese Vereinigung hin erfolgte 1433 die Rechnung des Probstes mit den Frauen, wornach sich wegen der Höfe zu Eschingen und Rottweil ergeben hat und

von dem Abte gesprochen wurde: daß man den Frauen ab dem Hofe zu Eschingen 7 Pfund Heller, und ab dem Hofe und den Gütern zu Rottweil 74 Gulden schuldig bleibe, welches Geld in sieben Jahren zu je eilf Gulden zu bezahlen sei.

Alles dieses vermochte jedoch den Zunder des Unfriedens nicht ganz zu löschen, vielmehr wurde derselbe auf's Neue angefacht. Jetzt galt es nicht allein dem Probste, sondern sogar dem Abte von St. Blasien.

Jm Jahre 1481 regierte Abt Christophorus, ein Edler von Greüt, welcher nach dem Zeugnisse Abt Caspars den Zustand des Gotteshauses sehr gebessert hat. Gegen diesen lobwürdigen alten Vater thaten sich einige Frauen in und außer dem Convente zusammen, worin auch die Meisterin Anna eingeflochten war, und klagten wider ihn bei dem Bischof zu Constanz und dem Erzherzog Sigismund von Oesterreich. So günstig auch der darüber ergangene Ausspruch für die Meisterin und den Convent lautete, so schreckte sie dennoch die Bedingung „der Unterhaltung des Priors oder Beichtigers noch mit einem Helfer, also zweier Herren, aus ihrer Küche," so daß sie nach Verlauf der Zeit wiederum eine gemeinschaftliche Haushaltung mit einem Probste suchten.

Christophorus starb 1482 und folgte ihm in der Würde Eberhard von Reischach nach, welcher 1484 auf eine Tagsatzung zu Freiburg und zwar mit dem Auftrage, persönlich zu erscheinen geladen wurde, um sich da von den österreichisch-herzoglichen und constanzisch-bischöflichen Räthen wegen des Klosters Berau verhören und sich Recht sprechen zu lassen. Wohl für einen Abt von St. Blasien, als unumschränkten Herrn über das Gotteshaus Berau, harte und nicht gebührende Forderung, welche durch die Meisterin Barbara, Edle von Reischach, veranlaßt worden war. [142/143]

Nachdem beide Klöster viele Jahre hindurch bis zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts gemeinsame Haushaltung geführt und die Frauen durch einen Probst regiert worden, wurden die Güter des gemeinen Haushaltes getrennt und einem jeden Theile, was ihm von Alters her gehörte, zugeordnet. Dieses geschah mit Wissen und Willen des Abtes Georg und Convents zu St. Blasien, und mit Wissen und Willen der Meisterin Ottilia und des Convents zu Berau 1507.

Jn dieser Zeit war die Armuth der Probstei so groß, daß sie keinen Probst mehr zu unterhalten vermochte, sondern die Gefälle durch einen weltlichen Beamten mußte verwalten lassen.

Endlich wurden die so lange andauernden Entzweiungen zwischen den Frauen und dem Probste von dem Abte Johann III. durch einen Vertrag entschieden und dadurch beide Theile allseits befriedigt 1523.

Nicht umsonst haben die Frauen nach eigen zu übergebender Haushaltung geseufzt und gestrebt; nach Freigebung derselben wuchs durch die kluge und sparsame Verwaltung und wegen der damaligen geringen Zahl der Frauen das Vermögen so sehr, daß das so viele Jahre in Asche gelegene Gotteshaus 1588 aus eigenen Mitteln erbaut werden konnte.

Clausur und ewige Andacht.

Gewiß lag die Einführung der Clausur oder klösterlichen Eingeschlossenheit schon in der Absicht Rustens, der zur Errichtung des Damenstiftes einen so einsamen und abgeschlossenen Ort ausersehen hatte; welche hohe Jdee vornehmlich von Agnes erfaßt und in so strengem Sinne geübt worden ist. Aber nicht nur sollte die Ausführung dieser Jdee der freien Wahl frommen Sinnes

überlassen bleiben, sondern zur Norm klösterlichen Lebens erhoben werden, wie es Papst Bonifacius in dem VI. Buche der Dekretalen verordnete: „daß man geistliche Frauen in das Kloster einschließen soll.“ Auf diese Päpstliche Verordnung hin suchte denn auch Abt Berthold die Eingeschlossenheit in dem Kloster zu Berau einzuführen, wie wir aus dessen Verordnung von 1307 erkennen mögen. Denn aus welch’ einer andern Ursache hat dieser Abt den Frauen eine so reichliche Pfründe geschöpft und die ganze Haushaltung dem Probste allein übertragen, als damit die Frauen in ihrer Clausur ohne alle zeitlichen[143/144] Sorgen Gott dienen und ihrem Berufe frommer Andacht desto fleißiger obliegen möchten. Wie lange diese Clausur bestanden habe, ist nicht bekannt, aber schon war sie in dem fünfzehnten Jahrhunderte nicht mehr in dem Gebrauche. Jmmer wollte das Werk nicht gelingen, worüber wir uns nicht wundern dürfen. Bald wurden die Frauen durch so häufig entstandene Feuersbrünste genöthigt, in andern Cellen ihre Wohnung zu nehmen, bald wurden sie durch die Flucht vor den Unbilden der Kriegsgetümmel zerstreut. Einen fernern Grund, welcher der Clausur entgegenstand, finden wir in persönlichen Verhältnissen. Die Klosterfrauen adelichen Geschlechtes standen in steter Verbindung mit andern Edeln, von welchen sie oft besucht wurden; wie mochten sie daher dieses freien Umgangs beraubt werden wollen? Was aber keinem der Aebte gelingen wollte, das blieb Augustinus aufbewahrt. Nachdem das Kloster 1711 verbrannt war, da betrieb dieser sehr fromme Abt den Wiederaufbau mit allem Fleiße, um die Frauen, welche damals in verschiedenen Klöstern lebten, ihrem Gotteshause wiederzugeben und darin nach dem Vorgange der Agnes die Clausur einzuführen.

„Agnes hat sich geschlossen ein
„Und gelebt in Tugendschein;
„Mithin war sie eine Figur
„Der anheutigen Clausur.“

Nach Vollendung des Baues und nach vollkommener Einrichtung zum Leben in klösterlicher Eingeschlossenheit wurde die Clausur am Tage vor dem Feste des Patrons, des hl. Nikolaus, 1715 von dem Abte Augustin eingeführt, dessen frommem Sinne folgend sich die Frauen — nicht ohne einiges Widerstreben — unterworfen hatten.

Der Abt vergißt es nicht, welche Mühe es kostete, das Frauenvolk einzuschließen, sondern sagt in seiner Eröffnungsrede;

„Das Vogelein im Käfig singt,
Dsch hin und her sich allzeit schwingt;
Schaut i ob’s und wie’s könnt’ stiegen aus?
Denn zuwider ihm sein geschlossenes Haus.“

Dem Gelübde der Clausur sollte bald noch die Ablegung eines andern „der ewigen Anbetung im hl. Altarssakramente“ folgen, welches von dem Fürst-Abte Martin II. auferlegt und dessen treue Erfüllung von den Frauen mit Freude auf sich genommen worden ist.

Verdiente der Berg Berau ob der Reliquien so vieler Heiligen,[144/145] die einst hier aufbewahrt worden, den Namen „heiliger Berg,“ so nannte ihn Martin in seiner Rede also wegen der Andacht, die von nun an auf diesem Berge gehalten werden sollte [323]).[324]

323 [1] Gumpp, Geschichte des Klosters Berau, Monographie.
324 Ignaz Gumpp: Ortus et Occasus Monasterii S. Blasii 1736-1756

Endliches Schicksal des Klosters.

Was keine noch so verheerende Feuersbrunst vermocht hatte, aus deren Asche das Gotteshaus jederzeit neu hervorging, noch andere Unfälle, das vollbrachte der allgewaltige Geist des neunzehnten Jahrhunderts. Jm Jahre 1806 hörte das Kloster zu Berau, welches 700 Jahre lang bestanden hatte, durch den Staatsausspruch auf, ein Sitz stiller Eingeschlossenheit zu sein. Die Pforte wurde geöffnet, aus welcher jedoch die Frauen nicht heraustraten, sondern in schwesterlichem Vereine ihrem frommen Dienste lebten, bis sie 1834 gegen ihren Willen das Kloster verlassen mußten, und an ihrer Statt weltliche Personen einzogen, indem das Gotteshaus durch Verkauf in Privatwohnungen verwandelt worden war. Jmmer mehr schwanden die Zeichen der Erinnerung an das, was es einst gewesen, im Jahre 1839 wurde die Klosterkirche ihres besondern Schmuckes beraubt, nämlich des Thurmknopfes, der ganz von Kupfer war, und der großen Klosterglocke, welche 1762 gegossen worden. Beides wanderte nach Gurtweil, wo Ersterer auf dem in demselben Jahre neu erbauten Kirchthurme sich befindet, und letztere von dem dortigen Kirchenfonde um 661 Gulden angekauft wurde. Bald sollte aber jegliche Spur verschwinden, im Jahre 1846 wurde das ehemalige Klostergebäude ein Opfer des Feuers, in dessen verzehrenden Flammen eine Exconventualin eine Rache des Himmels erblicken wollte. Da sie schon entschlafen ist, finden wir keinen Anstand, die Worte, welche sie im Anblicke des Brandes sprach, anzuführen: „Hier Landesvater, hast du deinen Raub!“

Probstei.

Noch ehe das Frauenkloster erbaut war, wohnten die Schwestern mit dem ihnen beigeordneten Probste und andern Priestern in dem Hause Gottfrieds. Ob dieses oder die Wohnung des früheren Leutpriesters in der Folge das Haus für den Probst geworden, geben[145/146] die Urkunden, so wie über andern Bau des Probsteihauses keine Anzeige bis 1598, in welchem Jahre das alte sehr enge Gebäude niedergerissen und ein neues für den Probst, so wie zum zeitweiligen Aufenthalte des Abtes oder der von ihm Abgeordneten aufgeführt wurde. Das Stiegenhaus war mit einem kupfernen Dache bedeckt, das ganze Haus mit Rinnen von Kupfer versehen und die sogenannten Drachen vergoldet, welches Alles von den schwedischen Soldaten hinweggetragen worden ist.

Die Probstei theilte gleiche Schicksale mit dem Kloster, indem sie mehrmals ein Raub der Flammen wurde. Die erste bekannte Feuersbrunst geschah im Jahre 1509 oder 10, wodurch die Probstei in große Armuth gestürzt worden ist; 1666 Verbrannte die Scheuer und 1711 wurde sie mit dem Kloster durch Feuer gänzlich zerstört und erlitt einen Schaden von 60,000 Gulden.

Nach Aufhebung des Frauenklosters verlor auch die Probstei ihre ursprüngliche Bestimmung und ward in die Pfarrwohnung verwandelt.

Emmerichs-Capelle.

Selten war die Gründung und Weihe einer so kleinen Capelle mit solcher Feier verbunden, als jener, welche an einsamer Stätte auf dem Berge Berau errichtet worden ist.

„Jm Jahre nach Christi Geburt 1657 den 2./12. (d. i. 2ten des alten und den 12ten des neuen Styls) April, unter den Mächtigen: in der Kirche Alexander VI., im römischen Reiche dem deutschen Kaiser Ferdinand III., in der Diözese Constanz

dem Bischofe Franz Johann, in dem Kloster zu Berau der Meisterin Eva Müller, hat den ersten Stein gelegt Fridolin Burkard, Probst in Berau, im Namen Gottes, zur Ehre und zum Dienste der heil. Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria, Johannes des Täufers, der Apostel Petrus, Paulus und Philippus, des heil. Franziskus und anderer Heiligen. Diese Capelle ließ bauen (von Baumeister Johann Mader von Grafenhausen) zu seiner Seele Trost Philipp Emeric von Stall aus Sachsen, des dritten Ordens des hl. Franziskus Priester und erster Einsiedler dieses Ortes."

Jn demselben Jahr wurde die Weihe der Capelle von Franz Johann, Bischof zu Constanz, verrichtet, welcher nicht allein hohe geistliche, sondern auch weltliche Personen beiwohnten, unter welchen[146/147] wir bemerken Christian August, Fürst von Sulzbach, Pfalzgrafen mit großer Dienerschaft, viele sanktblasische Beamte und andere mehr.

Wir fragen, wer war denn dieser Emmerich von Stall, welcher sogar während seines Aufenthaltes an so einsamem Orte von hohen Personen, als von Grafen von Cronberg und Geroldseck besucht worden ist? So vieles auch die Original-Urkunden darüber anführen, so vermögen wir dennoch nicht das hohe Geschlecht anzugeben, welchem er entsprossen zu sein scheint.

Emmerich, Sohn des Johann von Stall, kam in seinem vierzigsten Lebensjahre 1650 nach Rom, wo er von dem Jnquisitionsgerichte von der calvinischen Sekte, in welcher er geboren und erzogen war, freigesprochen wurde und in der St. Peterskirche das römisch-katholische Glaubensbekenntniß ablegte. Jn demselben Jahre trat er zu Assisi in den dritten Orden des hl. Franziskus und wurde in dem folgenden von dem Bischof zu Constanz in besondern Schutz genommen, womit er zugleich die Erlaubniß erhielt, auf dem Berge Berau eine Einsiedelei errichten zu dürfen, unter der Bedingung, daß er unter der Leitung und dem Gehorsam des dortigen Probstes stehe. Jm Jahre 1656 wurde er von Johann Melchior, Bischof von Dömitz, der Diözese Würzburg General-Vicar, selbst zum Priester geweiht und erhielt von dem General-Vicariate zu Constanz die Erlaubniß, auf drei Jahre in seiner Einsiedelei auf einem Tragaltare für sich das Meßopfer verrichten zu dürfen.

Nach solcher Vorbereitung und Erlangung solcher Privilegien kam denn Emmerich 1657 in Berau an, wo er in dem von ihm erbauten Bruderhäuschen einsam und vergnügt mit seinem Tischjungen, Tertiarier-Bruder Balthasar Hürschler, lebte, der ihn bediente. Er kochte sich selbst, arbeitete fleißig in der Alchymie oder der Kunst, aus unedlen Metallen Gold zu machen, und pflanzte einen Garten mit vielen Bäumen, welcher zu Ende der Probstei auf dem sogenannten Grasbrühl stand. Seine großen Kenntnisse in vielerlei Wissenschaften, besonders in der Alchymie, aus welcher er viele Geheimnisse offenbarte und unter den Gelehrten, als ein neuer Galenus oder Hippocrates, verbreitete, waren die Ursache, aus welcher er sich in der Welt einen so großen Ruf erworben hat.

Er machte viele und große Reisen; während seines Aufenthaltes aber in der Einsamkeit besuchte er den Probst und die Frauen, die in seiner Capelle das SaIve Regina sangen.[147/148]

Vor Allen ist es aber der Abt von St. Blasien, den er oft besuchte und von welchem er auch in wichtigen Dingen zu Rathe gezogen wurde. Hier ist es auch, wo er seinen Tod fand. Als er am 19. Januar 1669 von St. Blasien zurückkam, fiel er vor seiner Clausur ohnmächtig nieder und starb kurze Zeit darauf. Er wurde nach seinem Verlangen auf dem Frauenkirchhofe begraben und stiftete noch in seinem Leben eine Jahrzeit mit zwei Aemtern mit fünfhundert Gulden.

Nach seinem Tode wollte das General-Vicariat von Constanz die Hinterlassenschaften versiegeln lassen, welches aber das Stift St. Blasien niemals zugab. Die Bewohnung mit dem Garten wurde dem Probste überlassen, die Apothekersachen, bekannt und unbekannt, mit dem Brennofen und Werkzeuge nach St. Blasien verbracht und die Kirchengegenstände den Frauen übergeben. Bald erhob sich in St. Blasien die Hoffnung, an verlassener Stätte den Stein der Weisen aufzufinden; weßwegen von Abt Otto Peter von Wöstina mit P. Giselbert Straubhaar, Apotheker, 1671 nach Berau gesandt worden ist, um daselbst nachzugraben, was aber ohne Erfolg war.

Das Laboratorium und Bruderhäuschen wurden 1673 abgebrochen, ersteres einem Bauer um 24 Gulden und letzteres nach Breitenfeld um 40 Gulden verkauft. Noch blieb als Andenken Emmerichs die Capelle übrig, wohin die Frauen nach frommer Sitte an Tagen der Erholung wandelten und das Salve Regina sangen; allein Probst Meinrad fürchtete in seinem allzu ökonomischen Sinne, daß von den Wandelnden das Grab zertreten würde, und wußte den Abt Augustin zu bereden, auch diese letzte Spur entfernen zu lassen. Alles wurde der Erde eben gemacht und der Altar in die von den Franzosen zerstörte Pfarrkirche zu Todtnau übertragen 1698.

Noch einmal lebte aber der Name Emmerichs von Stall in jenen öffentlichen Thesen auf, in welchen Joh. Jac. Franciscus Vicari, der Philosophie und Medicin Doktor und zur Zeit der medizinischen Fakultät Dekan an der Universität zu Freiburg seiner gedenkt 1699.

«Nonne ipsa tantis olim, encomiis insignita P. Emerici a Stahl in monte Berowiensi de mortui confectio aperitiva splenetica potius adhuc de acidorum indole participat?»

Diese These setzt zweierlei Lesearten voraus: 1) „Ob die ehemals so berühmte eröffnende sogenannte Milzlattwerge[325] Emmerichs[148/149] von Stall nicht vielmehr gegen Säureanlage dienlich sei?“ 2) „Ob die ehemals so berühmte angeblich eröffnende Milzlattwerge Emmerichs v. St. nicht eigentlich aus Säuren zusammengesetzt sei?“

Brenden.

Der Berg Brenden erhebt sich 2,774 pariser Fuß (Messung bei der Kirche) über die Meeresfläche und ist einerseits von der Thalschlucht der Mettnach, anderseits von jener der Schwarzach eingeschlossen. Das Dorf zählt mit den äußern und innern Höfen 27 Familien mit 205 Einwohnern, und führt seinen Namen von der Art der Cultivirung dieser Gegend.

Daselbst war ehemals eine Pulvermühle; am Fuße des Berges bei Leinegg oben gegen das Thürle waren Silbergruben geöffnet.

Ob die Vogtei Brenden gleich der von Berau vor Zeiten unter die Grafen von Nellenburg gehört habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit erweisen, dagegen aber ist es gewiß, daß sie ein Eigenthum der Herren von Kränkingen-Weißenburg gewesen. Junker Conrad von Kränkingen, genannt von Weißenburg, Freier, verkaufte die Vogtei mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Leut und Gut, und zwar wie er sie nannte, „seine eigene Vogtei,“ dem Abte Heinrich im Namen der Meisterin

---

325 „Die Lattwerge (Electuarium) ist weniger flüssig, als ein Saft, hat die Konsistenz des Honigs, und wird aus Pulver, Extrakten, Syrupen u. s. w. zusammengesetzt. …“ Aus: „Pharmacopoea extemporanea oder Handbuch für selbstdispensirende Ärzte am Krankenbette“, Wollkopf, Leibzig 1811.

und des Conventes von Berau um 300 Gulden, welche Summe er von letztern ausbezahlt erhielt 1360. Aus diesem Kaufe geht hervor, daß diese Vogtei nicht dem Stifte St. Blasien, sondern dem Gotteshause Berau zugehört habe. Aus dem Kaufbriefe erhellt aber auch noch ferner, daß, da nämlich Conrad am Stade, Herrmann sein Bruder, Kirchherr zu Wangen, und Wilhelm ihr Bruder, Bürger zu Schaffhausen, als Vögte des Gotteshauses Berau obgedachten Kauf der Frauen genehm halten, sie sich auch aller Ansprüche begeben, Brenden schon von Alters her eine eigene Vogtei gewesen, welche ihren eigenen Herrn gehabt und die am Stade darauf einige Ansprüche gehabt haben müssen, ansonst sie sich derselben nicht hätten begeben können.

Brenden war im Anfange zur Probstei Berau eingepfarrt und die Capelle um das Jahr 1470 erbaut worden. Die Sage berichtet: die Erzknappen machten das Gelübde, daß, wenn ihr Wunsch „Glück auf“ erfüllt würde, sie nach ihrer Zahl vier Capellen errichten werden. [149/150]

Der erste Erzknappe hieß Laurentius, daher die St. Laurentius-Capelle zu Brenden, der andere Gallus, daher die St. Gallus-Capelle zu Buggenried, der dritte Cyriak, daher die St. Cyriaks-Capelle auf dem Dürrenbühl, und der vierte Martin, woher die Capelle in Seewangen ihren Patron genannt hat.

Wann die erste Weihe der St. Laurentius-Capelle geschehen, ist nicht bekannt; aber schon im Jahre 1657 ward der Altar reconcilirt, welches eine Entweihung voraussetzt, die vermuthlich im Schwedenkriege geschehen ist.

Jm Jahre 1682 wurde die in Abgang gerathene Kirche erneuert und vergrößert und darin des Jahres zwölfmal Gottesdienst gehalten; 1711 stellten aber die Einwohner von Brenden und Staufen an das Gotteshaus St. Blasien das Ansuchen um Abhaltung eines regelmäßigen Gottesdienstes je alle 14 Tage daselbst und dazu um Anstellung eines dritten Priesters in der Probstei Berau, welchem von dem Abte Augustin willfahrt worden. Der erste Pfarrvicar wohnte zuerst in Berau, nahm aber bald seinen Sitz in Brenden, wornach dann dieses Filial allmählig zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben wurde.

Staufen.

Staufen, Stouphen, das eine Steigung oder Anhöhe bedeutet, liegt auf dem gleichnamigen Berge und zählt mit dem Nebenorte Bulgenbach, welche beide Orte Filiale der Pfarrei Brenden sind, 21 Familien und 169 Einwohner.

Wegen dieses Ortes walteten einst zwischen dem Kloster St. Blasien und dem von Allerheiligen zu Schaffhausen Streitigkeiten ob. Auf Befehl Königs Conrad wurde die Sache öffentlich in Gegenwart der Schirmvögte Conrad, Herzog von Zäringen, und Eberhard, Grafen von Nellenburg, dann des Grafen Rudolph von Lenzburg, Gaugrafen des Albgaus, untersucht und der Aussage der Zeugen gemäß das Eigenthum des Staufenberges dem Stifte St. Blasien zugesprochen, 1150; das Vogteirecht über den Ort hatten jedoch die Herren von Kränkingen inne. Abt Heinrich kaufte die Vogtei und das Vogtrecht über den Hof, welchen das Gotteshaus aber schon früher besessen hatte, um 30 M. S. von Brigitta, Tochter Diethelms von Kränkingen, genannt von Weißenburg, und Ehefrau Egbrechts von Roth. Schultheißen zu Schaffhausen, mit allen[150/151] rechten und Gerechtigkeiten, Zwing und Bann, Holz und Feld 1373. Nach anderer Angabe des Copeibuches Berau geschah jedoch der Verkauf des Vogtrechtes von Johann von Kränkingen.

Bulgenbach.

Zu der Gemeinde Staufen gehört auch der Weiler Bulgenbach, welcher zum Theil auf demselben Berge, zum Theil im Thale der Mettnach, Clausenmühle, gelegen ist. C. von Bulgenbach erscheint als Zeuge in einer Urkunde von 1269.

Von diesem Orte stammte jener Johann Müller, welcher an dem Bauernkriege den thätigsten Antheil nahm, in dessen Geschichte er gewöhnlich unter dem Namen „Hans von Bulgenbach“ erscheint.

Johann Müller.

Eine Chronik der Stadt Villingen gibt den Anfang des Bauernkrieges, dieses Nothschreies der gedrückten Menschheit, also an:

„Eines Tages im Jahre 1524, als das Volk der Landgrafschaft Stühlingen eben mit der Haferernte beschäftigt war, ließ die Gräfin von Lupfen einigen Leuten auf dem Felde befehlen, Schneckenhäuschen zu sammeln, damit ihr Gesinde Garn darauf winden könne, und als sie sich eines solchen Befehles weigerten, übte man Gewalt an ihnen und drohte mit harter Bestrafung. Dieser Vorfall aber gab die Veranlassung zum Ausbruche einer längst in den Gemüthern genährten Gährung; denn sogleich vereinigten sich in den vier größten Gemeinden Stühlingen, Bettmaringen, Bondorf und Ewattingen die entschlossensten Männer zur Abwerfung des drückenden Joches ihrer Herrschaft. Zwölfhundert an der Zahl schwuren sie, mit einander zu theilen Lieb und Leid, und zogen unter Anführung des Johann Müller von Bulgenbach auf die Kirchweih nach Waldshut. Ein weiß-, roth- und schwarzes Fähnchen wehte ihnen voran. Der Einzug in Waldshut geschah unter freudigem Zujauchzen der Bürger, mit welchen eine sogenannte evangelische Brüdergemeinschaft geschlossen wurde. Der Zweck des Bundes jedoch war, sich keinem andern Herrn mehr zu unterwerfen, als dem Kaiser, und alle Schlösser und Klöster zu zerstören.“

Die Forderungen der Aufständischen sind in den 16 Artikeln enthalten, welche von den Bauern des Grafen von Sulz, die besonders den Namen „der armen Leute im Wutachthale“ trugen, als Bedingung des Friedens aufgestellt wurden. Sie forderten aber: 1) daß[151/152] sie ihrem Herrn weder hagen noch jagen, auch alles Gewild, Wasser und Vögel sollten frei sein; 2) daß sie den Hunden keine Bengel mehr anhängen wollen; 3) daß sie Büchsen und Armbrust frei tragen dürfen; 4) von den Jägern und Forstmeistern ungestraft seien; 5) ihren Hauptherren nicht mehr Mist führen; 6) nicht mehr mähen, schneiden heuen, noch das Heu einführen wollen; 7) der schweren Märkt und Handwerke wegen wollen sie unverbunden sein; 8) man soll keinen mehr thürmen oder blocken, der das Recht verbürgen kann (der nicht der Flucht verdächtig ist); 9) sie wollten künftig weder Steuer, Schatzung noch Umgeld geben; 10) sie wollen kein Baukorn mehr geben, auch nicht mehr (zur Frohn) zu Acker gehen; 11) Niemand sollte mehr von Ungenossen wegen gestraft werden, wenn einer weibe oder manne; 12) wenn sich einer erhenke oder sonst entleibe, soll der Herr dessen Gut nicht nehmen; 13) der Herr soll keinen beerben, so lange noch mehr Verwandte vorhanden sind; 14) Abzug und Vogtrecht sollten abgeschafft werden; 15) wer Wein in seinem Hause habe, soll denselben ungestraft jedermann ausschenken dürfen; 16) wenn ein Vogt eines Frevels wegen anziehe und ihn mit guter Zeugenschaft nicht überweise, so soll er ihn nicht strafen dürfen.

Anstatt der Gewährung der Forderungen erfolgte eine völlige Niederlage der Aufständischen, und an die Stelle der erkämpften Freiheit trat größere Unterdrückung.

Wir geben nun die Geschichte des Bauernkrieges in so weit, als Johann Müller besonders handelnd darin auftritt.

Hans Müller war ein Kriegsmann, der die Feldzüge wider König Franz von Frankreich mitgemacht hatte und das Waffen- und Kriegshandwerk wohl verstand. Sein Aeußeres, seine natürliche Beredsamkeit, seine Schlauheit und Welterfahrung befähigten ihn zum Bauernobersten und Parteiführer.

Wie Eitel Hans Ziegelmüller, der oberste Hauptmann des Seehaufens, stattlich mit einer Schaar Trabanten wie ein Heerfürst auftrat, so zeigte sich Hans Müller von Bulgenbach, der oberste Hauptmann im Schwarzwalde, in rothem Mantel und rothem Barett mit Federn, und hinter sich her ließ er den Zierwagen fahren, der mit Laubgewinden und Bändern geschmückt war und die Haupt- und Sturmfahne trug. Vor ihm ritt ein Zierhold mit dem gedruckten Artikelbriefe und den Artikeln. Der Zierhold bot durch das Zierholdengeschrei die Gemeinden auf und verlas die Artikel. So zog Hans[152/153] Müller über den Schwarzwald. Mit den ersten Tagen des Frühlings waren auch die Schwarzwälder in den Waffen, und wie sie zu gleicher Zeit auch die Hegauer.

Schon am 9. April vereinigte sich der Haufen der Hegauer, deren Hauptmann jetzt Hans Bänkler war, mit dem großen Haufen aus dem Fürstenbergischen, aus der Baar, aus dem Kletgau und aus dem Schwarzwalde. Zu Bondorf geschah die Vereinigung. Beim Auszüge von da zählte der Haufen nur 4,000 Mann. Von Bondorf zog er über Löffingen nach Döggingen, Hüfingen, Pfohren. Bräunlingen und Hüfingen öffneten ihre Thore, das letztere am 13. April. Hier ließ er eine Besatzung zurück, schickte einen Absagebrief nach Villingen, theilte seinen jetzt verstärkten Haufen in mehrere Abtheilungen, welche schnell nach einander die Schlösser Alt-Fürstenberg, Donaueschingen, Lupfen, Wartenberg eroberten und das beste Geschütz daraus nahmen, ebenso die Städte Möhringen und Geißingen. Die Städte Aach und Engen öffneten ihre Thore. Jn allen genommenen festen Plätzen ließ Hans Müller bäurische Besatzung zurück und wandte sich dann nach Radolfzell, wo die Commissäre der drei österreichischen Regierungen von Ensisheim, Jnnsbruck und Stuttgart, ein großer Theil des hegauischen Adels mit ihren Familien und ihrer besten Habe lagen, und schloß es von allen Seiten ein. Der Ort war wegen seiner Lage für die Bauern sehr wichtig, weil er die Verbindung mit der Schweiz so sehr erleichterte, wenn sie ihn in ihre Gewalt bekamen. Für jetzt gingen die Bauern noch nicht an eine förmliche Belagerung, sondern sie schnitten der Stadt nur alle Zufuhr ab; selbst die von Constanz herkommenden Schiffe fingen sie auf dem See auf und verwüsteten die Umgebungen der Stadt.

Georg Truchseß von Waldburg, Hauptmann des schwäbischen Bundes, welcher die Stadt von dem Feinde entsetzen wollte, wurde von den Bundesräthen in das Würtembergische berufen, welchem Rufe er nur ungern auf eine dritte Aufforderung folgte. Er ließ sein Heer nach Tuttlingen aufbrechen und sandte Thomas Fuchs mit 300 Pferden aus, einige Dörfer anzubrennen und die Hegauer und Schwarzwälder durch diese Scheinbewegung von Radolfzell weg tiefer ins Hegau zu locken. Das gelang; die Bauern folgten und indessen warf der Truchseß 500 Fußknechte und Lebensmittel in die Stadt. Nachdem er noch Dietrich Spät mit 100 Reitern an sich gezogen, eilte er die beschwerlichen Wege über den Heuberg und lagerte bei Speichingen am 1. Mai.[153/154]

Hans Müller von Bulgenbach hatte sich schon am Abend des 27. April auf den Schwarzwald begeben, um den dritten Mann zur Landwehr einzuberufen, und eilte dann, ein Lager bei Hüfingen zusammen zu ziehen, um den, wie er glaubte, von

Truchseß und vom Sundgau her bedrohten Schwarzwald zu decken. Am 1. Mai lagen die Waldbauern zu Hüfingen; Hans Müller erhielt, wie die Hegauer, die Zuschrift des würtembergischen Haufens um schleunigen Zuzug. Die Nothwendigkeit einer Vereinigung aller Kräfte war darin klar nachgewiesen, sie lag vor Augen. Am 19. April hatten die Hegauer an den bei Heilbronn lagernden hellen lichten Haufen eine Bitte um 7000 Knechte ergehen lassen; dieser, weil er nicht könne, hatte den würtembergischen Haufen dazu aufgefordert, der letztere ablehnend geantwortet. Beide hatten damals gute Gründe der Ablehnung; die Hegauer und Schwarzwälder hatten jetzt keinen triftigen Grund, sich der Sache der Brüder, die ihre eigene war, fern zu halten. Es zogen auch bei 8000 Oberländer bis Rottweil in die Alt-Stadt. Hier wartete ihrer Herzog Ulrich von Würtemberg, um mit ihrer Hilfe in das Seine zu kommen. Da entstand großer Zwiespalt. Hans Müller, der Schwarzwälder Hauptmann, der die Hauptmannschaft dem Herzoge weder abtreten, noch sie mit ihm theilen wollte und ihrer viele schrieen: „sie seien nicht auf, Herren ein-, sondern auszusetzen." Der größere Theil zog wieder hinter sich und wandte sich mit dem schwarzwäldischen Hauptmanne westlich über Wolterdingen nach Vöhrenbach. Es war der Zug in's Breisgau, um mit andern Haufen aus dem Vorderösterreichischen und der Markgrafschaft das schöne und feste Freiburg einzunehmen.

Unterwegs ließ Hans Müller die Schlösser Zindelstein und Neu-Fürstenberg einnehmen und verbrennen. Der Obervogt zu Fürstenberg hatte sich so gegen die Bauern benommen, daß sie ihn durch die Spieße jagten. Villingen lehnte Müllers Aufforderung zum Beitritte in die Brüderschaft abermals ab, und ohne sich mit seiner Belagerung aufzuhalten, zog der Letztere auf Triberg, nahm das Städtchen ein, erstürmte das Schloß, plünderte dieses und brannte es aus. Auch der Vogt dieses Schlosses, Odermann, sollte durch die Spieße, das Uracher-Fähnlein bat für ihn und rettete ihn. Der Abt Nikolaus von St. Georgen ging dem Haufen mit seinen Mönchen entgegen, lud sie selbst bei sich zu Gast und gewann mit seinem Weine, seinen Karpfen und seinen freundlichen Gesprächen, womit er seine[154/155] Gäste bewirthete, sie so sehr, daß das Kloster ganz unversehrt blieb und weiter nicht belästigt wurde. Am 11. Mai brach der Haufe auf und zog über Furtwangen nach den Klöstern St. Märgen und St. Peter, restaurirte hier sich wieder und stieg auf der gerade Freiburg zuführenden Straße in's Kirchzarter Thal herab, auf Freiburger Stadtgebiet am 13. Mai.

Die Burg Wißneck auf einem Bergvorsprunge dieses Thales welche die beiden damals nach Freiburg führenden Straßen beherrschte und dem Freiburger Bürger, Freiherrn David von Landeck gehörte, wurde wie die Burg Landeck von den Haufen erstürmt und ausgebrannt, den Dörfern der Bundeseid abgenommen und bei Kirchzarten das Lager geschlagen.

Jn der Hauptstadt des Breisgaues war die Noth groß, denn sie war vom Kriegsvolke sehr entblöst, da sie die in ihrem Solde stehenden Landsknechte vor einigen Wochen den näher bedrängten Städten Villingen, Laufenburg und Säckingen zu Hilfe geschickt hatte. Auf alle ihre Schreiben kam ihr Niemand zu Hilfe, und so konnte sie den gefährlichsten Punkt, den Schloßberg, der die ganze Stadt beherrscht, nur mit 124 Mann besetzen. Aber Alles, Bürger, Adel Geistliche, Studenten der Universität taten unter die Waffen und besserten die Festungswerke aus; Mundvorrath und Geschütz war zur Genüge vorhanden. Als die Schwarzwälder bei Kirchzarten lagerten, schickten die Freiburger hinaus und ließen fragen, warum sie so im Lande herumziehen und was sie namentlich hier wollten?

Hans Müller von Bulgenbach antwortete schriftlich unter Anderem: „Jhr wisset der Herren Schinderei wohl und es befremdet uns, daß ihr den Herren befohlen sein

wollet, uns arme Bäuerlein auf dem Lande zu zwingen, noch länger widerrechtliche Gewalt zu dulden. Wir wollen, daß das Gotteswort dem gemeinen Manne verkündet und demselben nachgekommen werde, und begehren freundlich an euch, ihr wollet euch zu uns in unsere Brüderschaft verbinden, um brüderliche Liebe zu machen mit einem ewigen Frieden und das göttliche Recht zu handhaben.“ Noch am gleichen Tage schrieb er zum Zweitenmal und drängender in die Stadt hinein. Erst des andern Tages kam die Antwort, die Stadt sprach von ihrem Eide gegen Oesterreich, sie sei geneigt, etwaige Schindereien einzelner Herrschaften zu vermitteln, die Schwarzwälder möchten daher abziehen und bedenken, wie göttlich und selig es sei, im Frieden zu leben.[155/156]

Die Bauern schrieben gleich zurück, sie wollen ihre Herren bei Allem belassen, was sie nach göttlichem Rechte zu fordern haben, aber mehr nicht, und die Herren sollen nur nicht wie bisher sprechen, sie seien das Recht, und den armen Leuten nicht das Jhre mit Gewalt nehmen. Und am andern Tage, den 16. Mai, schrieben die Schwarzwälder abermals, sie handeln nicht ohne ihre Brüder, die breisgauischen Haufen, Freiburg solle und müsse in die Brüderschaft treten und dazu sechs des Rathes, sechs aus der Gemeinde in den Ring des Haufens herausschicken. Auf das hin rückte Hans Müller, der Oberst, sein Lager näher an die Stadt und schickte als letzte Aufforderung die Worte hinein: „Wollet ihr auch Brüder mit uns sein, so wollen wir als Brüder mit euch leben, wo nicht, so wollen wir in eure Stadt brechen, und wo ihr uns einen Mann schädigt, wollen wir keine Barmherzigkeit mit euch haben.“ Dieses Schreiben war unterzeichnet: Hans Müller, Hauptmann auf dem Schwarzwald, sammt den andern Hauptleuten und Räthen der heiligen evangelischen Brüderschaft.

Denn an diesem Tage, es war der 17. Mai, hatten sich die einzelnen Haufen des Breisgaus um Freiburg zusammen gezogen und 20 fliegende Fähnlein konnte man von den Thürmen der Stadt aus zählen, westlich und nördlich die vom Kaiserstuhl, der untern Markgrafschaft und der Ortenau, gegen das Kirchzarter-Thal und die Berge hin die Schwarzwälder und nebst diesen auf dem Felde von St. Georgen die von der obern Markgrafschaft. Nichts konnte mehr heraus oder hinein in die Stadt kommen. Diese antwortete auf die letzte Aufforderung nicht. Die Bauern besetzten zuerst die Karthause auf dem Johannisberge und plünderten sie aus. Dann gruben sie die Canäle der Dreisam, das Wasser zu allen Brunnen und Mühlen in der Stadt ab. Vier Bauern schlichen sich vor das Blockhaus auf dem Schloßberge, der kleine dortige Posten überrascht zog sich zurück, die Bauern winkten den Haufen herbei und das Blockhaus war genommen. Die edlen Herren in der Stadt saßen, wie ihr Brauch war, an dem schönen Maiabend vorm Ritter und tranken; da machten plötzlich gegen 500 Hackenschüsse, die vom Schloßberg her auf den Münsterplatz fielen, ihnen bemerklich, was geschehen war —; „wußte Niemand, wie es zuging.“ Jeder Mann stand die ganze Nacht auf dem Fischmarkt in Wehr und Ordnung. Jn der Dunkelheit zogen die Bauern ihre Nothschlangen an Stricken den Berg hinauf und Verschanzten sich droben und mit dem Morgen begann die Beschießung[156/157] der Stadt. Sie schossen so schwere Kugeln hinein, daß manche Wände, ganze Häuser zusammenstürzten. Auch der Helm des Münsterthurmes wurde herabgeschossen. Bald wird der Thurm zu Freiburg dem zu Zarten gleich sein, jubelte die Rohheit. Es verlautete im Haufen, wenn sich die Stadt nicht selbst ergebe, müsse man Pfaffen, Adel und die großen Köpfe todt schlagen. Ja ein Bauer sagte: „Könnt’ ich alle zu Freiburg mit einem Schusse umbringen, ich würde mich nicht sparen.“ Der junge Adel der Stadt wollte herausfallen, wurde aber hart vor dem Thore zurückgeschlagen, und einen Freiherrn von Falkenstein tödtete eine Geschützkugel.

Mit fliegenden Fahnen zogen alle Haufen um die Stadt herum, um denen drinnen ihre Macht recht augenscheinlich zu machen.

Jn der Stadt selbst waren manche unter der Gemeinde, die entweder mit denen draußen im Einverständnisse waren, oder der Bauern Sache für ihre eigene ansahen. Jn offener Gemeinde rief einer: „Wer für die Bauern ist, stehe zu mir! Jhre Sache ist eine heilige Sache, sie wird Fortgang haben.“ Der Rath setzte ihn ins Gefängniß, mußte ihn aber den Zünften wieder freigeben. Auch bei den Wachen selbst nahm der Rath allerlei Untreue und Gefährlichkeit wahr, und er besorgte, sie möchten über die Mauern hinaus mit den Bauern allerlei böse Anschläge und Praktiken gemacht haben. Auf das hin bat die Stadt um einen Stillstand. Am Sonntag Abend gewährte diesen Hans Müller bis Dienstags früh 4 Uhr. Jnzwischen wurde unterhandelt; die Bauern bestanden auf dem Eintritte in die evangelische Brüderschaft und auf einem einfachen Ja oder Nein. Da das Ja bis zur Zeit nicht ausgesprochen wurde, hoben die Bauern wieder an zu schießen. Die drinnen baten um Verlängerung des Stillstandes bis Morgen 8 Uhr. Es wurde wieder Sprache gehalten, und noch an diesem Tage, Dienstags den 23. Mai, trat die Hauptstadt des Breisgaus zu den Bauern über. Der Oberste der Schwarzwälder und 300 Bauern mit ihm wurden sogleich in die Stadt mit gewehrter Hand eingelassen, um den Bürgern den Brudereid abzunehmen. Die Bürger der Stadt, eigentlich aber die dahin geflüchteten Prälaten und Adeligen, zahlten 3,000 Gulden Brandschatzung, dadurch kauften sie die Sicherheit ihrer Personen und ihrer Güter auf dem Lande. Die im Gebiete der Stadt liegenden Klöster und Gotteshäuser zu strafen, abzuthun, zwischen Stadt und Landschaft zu theilen, das sollte einer künftigen Berathung vorbehalten sein. Auch mußte[157/158] die Stadt vier Geschütze und ein seidenes Fähnlein, daran das Wappen Alt-Oesterreichs, dazu eine Anzahl Mannschaft zum Haufen stellen.

Merkwürdig ist, daß auch bei diesem Vertrage, den hauptsächlich der Schwarzwälder Oberste abredete, der Erzherzog Ferdinand und das Haus Oesterreich eine Rolle wie im Hegau und Allgau spielt. Oesterreichs Landeshoheit wurde von dem Schwarzwälder und den andern Hauptleuten unbedingt anerkannt. Es ist bei Hans Müller von Bulgenbach dieses Eingehen in das österreichische Jnteresse hier darum nicht zu übersehen, weil es auch einiges Licht wirft auf sein eigenes Benehmen gegen Herzog Ulrich von Würtemberg und den würtembergischen Haufen, ein Benehmen, das auf die Wendung des ganzen großen Krieges von Einfluß war.

Nachdem sie den Eid und alles Uebrige empfangen hatten, zogen die Bauern ab am Abend vor Himmelfahrt, den 24. Mai. Bis zu dem Dorfe St. Georgen geleitete sie Rath und Bürgerschaft der Stadt; hier hielten Abgeordnete der Stadt Breisach, um ihre Stadt mit den Bauern zu vertragen. Nach einem Vertrage mit ihnen trat Müller jetzt seinen Rückweg an über Waldkirch, Elzach, über den Rohrhardsberg hinaus in das Brigachthal, wo er mit den Villingern einige Schüsse wechselte, und endlich über die heimathlichen Gefilde wieder in das Lager von Radolfzell.

Nach einer sechswöchigen Belagerung war diese Stadt schon in Nöthen, als die Hilfe kam. Die Städte Ueberlingen, Pfullendorf, Ravensburg, Markdorf, Meersburg, Graf Felix von Werdenberg und die von Salem thaten sich zu 5,000 Mann mit gutem Geschütz zusammen. Es waren eben die Bauern des frühern Seehaufens, der den Vertrag treulich hielt. Sechshundert, die zu Sernatingen lagen, sagten: ihre Spieße stechen keine Bauern, als man sie gegen die Hegauer führen wollte; es wäre nicht recht, wollten sie gegen ihre Brüder fechten. Auf das überfiel das städtische Kriegsvolk, ein Theil der 600 ergab sich, andere entflohen; 24 der Jhren

enthaupteten die Ueberlinger, Graf Felix von Werdenberg ließ seine Abgefallenen sogleich an Bäumen aufknüpfen, der Abt von Salem die Seinen nur ausweisen, die Ueberlinger aber enthaupteten 40 dieser Ausgewiesenen. Der Erzherzog schickte Herrn Marx Sittich von Ems mit gutem Zeug und einem Haufen Knechte. Diese vereinigte Wacht war jedoch noch nicht nahe, als Hans Müller, der Schwarzwälder Oberster, nicht ohne[158/159] Verdacht der Bestechung und Heinrich Maler, früher Hauptmann bei den Neckarthalern, jetzt Oberster der Hegauer, die Belagerung aufhoben und abzogen. Unterwegs entwichen beide; der Nähe der Erndte wegen gingen auch viele Bauern heim, der Rest verschanzte sich an der Hilzinger Steig. Am 16. Juli hier angegriffen, wurden sie nach zweistündigem Kampfe geschlagen. Viele flüchteten sich zu Herzog Ulrich nach Hohentwiel, die Andern ergaben sich auf Vertrag mit vielen günstigen Bedingungen. Mehrere gefangene Hauptleute wurden enthauptet; auch Hans Müllers von Bulgenbach Haupt fiel später zu Laufenburg [326]).

Riedern.

Riedern, in ersterer Zeit unter dem Namen Ried bekannt, wird zum Unterschiede jenes im Kleckgau, das „am Sand“ heißt, „vorm Wald“ genannt. Dieser Ort, mitten in vorbenannten Herrschaften gelegen, stand unter keiner derselben, sondern war ein Eigenthum des Klosters, über welchen die Herren von Kränkingen und später die Grafen von Lupfen als Schirmvögte gesetzt waren, wodurch er an die Fürsten von Fürstenberg überging. Das Dorf zählt mit Lochhäuser, Mandach (Weilerhöfe), Muckwies und Riedersteg 79 Familien und 421 Einwohner.

Probstei.

Jm Jahre 1110 stiftete Marquard, Freiherr von Kränkingen, genannt von Weißenburg, Wittwer und kinderlos, auf seinem Gute in Tezeln eine Celle nach der Regel des hl. Augustin und vergabte zur Unterhaltung der Brüder, die da Gott dienen sollten, seine Güter, die er zu Grießen, Münchingen, Essnum (Eschingen?), Wihl, Reuthe, Rasbach und Riedern besessen hatte.

Diese Stiftung hatte sich alsbald der Gunst des Königs Conrad II. zu erfreuen, welcher nach einer Urkunde von 1152 nicht allein die geschehenen, sondern auch die künftigen etwaigen Vergabungen, Privilegien und Freiheiten bestätigte, sowie auch Tezeln von der Zehntpflicht an die Pfarrei Thiengen im Einverständnisse des dortigen[159/160] Pfarrers und mit Uebereinstimmung des Bischofs Herrmann von Constanz befreite und denselben dem Kloster zutheilte.

Nicht lange jedoch blieb dasselbe an dem Orte seiner ursprünglichen Stiftung, sondern ward noch in demselben Jahrhunderte von da nach Riedern verpflanzt, wo es unter dem Namen einer Probstei dem Kloster Kreuzlingen einverleibt wurde. Es war daselbst ein Probst, Beichtiger und ein dritter Geistlicher aufgestellt, welchen die Seelsorge über die Pfarrangehörigen und das Frauenkloster, sowie die Verwaltung über des letztern Güter anvertraut waren. Das Kloster war unter den Schutz des Reiches gestellt, das Vogteirecht besaßen aber die Herren von Kränkingen, unter welchen sogleich nach Stiftung der Celle Conrad von Kränkingen als Schirmherr eingesetzt wurde. Die kaiserliche Bestätigungsurkunde enthielt aber folgende Bedingung: daß kein Vogt jemals an seiner Statt einen Untervogt aufstelle, und daß er, wenn er von einem der Kirche oder den Brüdern zugefügten Schaden wisse, oder selbst gegen dasselbe schädlich zu handeln sich unternehme, auf die

326 [1] Zimmermann, der Bauernkrieg. Schreiber, Taschenbuch 1839.

zweite und dritte Mahnung des Probstes nicht durch genügende Vergütung gebessert haben würde, des Vogteiamtes entsetzt und ein anderer aus der Verwandtschaft gewählt werden solle.

Von den Herren von Kränkingen ging das Schutzvogteirecht, ob sogleich nach Verlegung des Klosters, ist nicht bekannt, an die Herren von Röteln über, bei welchen es aber nicht lange verblieb. Walter, Otto und Luthold, Gebrüder, Edle von Röteln, traten 1262 das Vogteirecht und andere Rechte, welche sie besaßen, mit Einwilligung Eberhards, Bischof zu Constanz, gegen 15 M. S. an Abt Arnold und den Convent zu St. Blasien ab. Obgleich dadurch das Vogteirecht über Riedern auf immer dem Stifte übergeben war, so sehen wir dasselbe in der Zeit dennoch wieder in den Händen der Herren von Kränkingen, welche überall nach dem Schirmamte über die Klöster strebten, doch nicht um sie zu beschirmen, sondern zu beschädigen.

Diesmal war es die kränking-weißenburgische jüngere Linie, die ihren Sitz auf den Schlössern Roggenbach hatte, welche das Schirmamt zum Nachtheile der Probstei zu Riedern mißbrauchte, und darum desselben entsetzt wurde.

Probst Werner erhielt im Jahre 1415 von Kaiser Sigismund Erneuerung aller alt hergebrachten Freiheiten und wurde der Vogtei der von Kränkingen entbunden, mit der Vollmacht, einen Vogt zu[160/161] wählen, welchen er als tauglich erachte, und wenn einer sich nicht als redlich erfände, einen andern zu nehmen, so oft es Noth thut.

An die Stelle der Herren von Kränkingen traten nun die Grafen von Lupfen, von welchen Graf Johann 1473 einen Schirmbrief ertheilte, worin er verspricht: das Kloster bei seinen Rechten und Freiheiten zu schützen, auch gegen Männiglich zu vertreten; Probst und Convent mögen ihm die Vogtei absagen, wenn sie bedünkt, Noth zu sein. Das Verzeichniß der Pröbste beginnt schon mit dem Jahre 1152, über deren Leben jedoch wenig bekannt ist. Andreas Curer, von Andern mit dem Zunamen „Murer“ genannt, mußte nicht ohne größten Schmerz die Zerstörung der Kirche und des Klosters erleben. Um das Gotteshaus wiederum herzustellen, nahm er von höchster Noth getrieben zu jeglichem Mittel seine Zuflucht, er machte Schulden und sammelte Almosen. Des Elendes müde legte er sein Amt in die Hände des Abtes von Kreuzlingen, als damaligen Visitators, und schied alsbald aus diesem Leben. Von dieser Zeit an, um das Jahr 1530, standen die Canonici von Kreuzlingen der Probstei zu Riedern vor.

Frauenkloster St. Augustinus-Ordens.

Nach Verlegung der Celle von Tezeln nach Riedern bildete sich nach damaliger Sitte alsbald auch an diesem Orte eine Sammlung von Schwestern oder Beguinen[327], die ein Privathaus bewohnten und unter der Regel des hl. Augustinus ein klösterliches Leben führten. Es war eine Pröbstin oder Seelenmeisterin, eine Priorin und etliche zwanzig Frauen und Schwestern.

---

327 „Die Beguinen im engeren Sinn (Schwestriones, arme Cellenbewohnerinnen, auch Zusammenfügerinnen genannt) waren weibl. Religiösen (Jungfrauen u. Wittwen). Man findet sie in der Geschichte eher, als die Begharden oder männl. Religiösen dieser Art, wiewohl auch diese den Namen Beguinae von den weibl. Beguinen erhielten. Das Wort Beguina findet man schon im 10ten Jahrhundert in Deutschland und in den Niederlanden gebraucht, das Wort Beghard aber im 12ten. Zu Ende des 11ten, mehr aber im 12ten Jahrh-, findet man gewisse Spuren von diesen weibl. Beguinen. Zu Villevorden in Flandern werden, die ersten erwähnt. …“ Aus: „Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte …“ Fuhrmann (Hrsg.), Halle 1826.

Unter ihnen leuchtet schon frühe Mechthilde, eine Gräfin von Toggenburg, hervor, welche um das Jahr 1200 da ein heiliges Leben geführt und eine geistliche Gespielin der Agnes in der Clausur zu Berau war. Sie ward nach ihrem Tode in einer Capelle begraben, die von ihr den Namen führt, und leuchtete mit großen Wunderzeichen. Noch im vorigen Jahrhunderte wurde eine Truhe von Tannenholz gezeigt, in welcher Mechthilde ihre Kleider und anderes Hausgeräth aus ihrer Heimath hieher verbracht hatte. Doch waren auch noch andere Edle, besonders aus der Nachbarschaft, die in diesem Kloster den Schleier genommen hatten.

Das Frauenkloster, welches zum Unterschiede nach seiner Lage das untere Gotteshaus genannt wurde, hatte mit der Probstei eine[161/162] gemeinsame Verwaltung und besaß mit derselben viele Güter, Zinsen und Gülten, welche entweder den Frauen als Pfründe dienten, oder der Kirche als Seelgeräthe vergabt waren, als: zu Aichen, Bettmaringen, Brunnadern, Tezeln, Gächlingen, Geißlingen, Grießen, Hürrlingen, Kränkingen, Mauchen, Ober-Mettingen und Eggingen, Raßbach, Riedern und Uilingen.

Jm Jahre 1350 aber wurde unter Conrad, dem Ersten dieses Namens und dem Fünften in der Reihe der Pröbste, die bisherige Gütergemeinschaft und gemeinsame Verwaltung zwischen dem Convente und der Probstei aufgehoben und die jedem Theile zustehenden Rechte auf Pfründen und Besitzungen der Güter zugeschieden.

Jn dem Theilbriefe, welcher auch von Bischof Heinrich zu Constanz 1362 bestätigt wurde, war bestimmt:

a) Meisterin und die Frauen mögen Pfründen geben, wie viel sie wollen, und was davon fällt, soll in deren Nutzen kommen, und ein Probst darauf keinen Anspruch machen.

b) Stimmen mag ein Probst haben, Pfründen zu geben, doch daß es den Frauen in allweg unverhinderlich sei.

c) Meisterin und Convent haben Stimmen, Pfründen zu geben und einen Probst zu wählen, und was den Herren von Pfründen fällt, sollen die Frauen hiezu gleichfalls keinen Anspruch haben.

d) Was Gut von den Pfründen fallen mag, soll denen zustehen, welche sie gegeben haben.

Was ein erwählter Probst für Bestätigung dem Bischof erlegen muß, sollen die Frauen den dritten Theil daran bezahlen.

Der Probst und die Herren sollen den Convent versehen mit Messe, Beichten, Bewahren, Singen und Lesen und mit allem, was dazu gehört.

Ein Probst hat mit den Frauen mehr nichts zu thun, als was zum Gehorsam dient.

Auf diese Weise erhob Probst Conrad den bisherigen Verein zu einem Regular-Institut, und ward gleichsam der Stifter des Frauenklosters. Allein in der Zeit wollten sich die Conventfrauen nicht mehr der Leitung eines Klostergeistlichen unterwerfen und wünschten einen Weltpriester in das Amt eines Probstes eingesetzt, von dessen Ansinnen sie nur durch Androhung der Excommunication abgebracht werden konnten 1459. Von Ende des fünfzehnten Jahrhunderts stand das[162/163] Kloster unter einem Canonicus von Krenzlingen, woher die Pröbste genommen waren, und blühte unter der sorgfältigen Leitung sowohl an klösterlicher Zucht, als wuchs auch an Zahl der Frauen.

Jm Jahre 1573 gab Bischof Heinrich eine Verordnung in Beziehung der Tragung der Kleider und bestimmte: „die Klosterfrauen sollen in ihrem Habit gehen, in weißen Röcken, darüber einen weißen Ueberrock, auf dem Haupte ein schwarzer Schäfin-Kuzhut. So sollen sie allgemein tragen weiße Röcke, schwarze Mäntel, ob den Röcken ein weißes Lein von Werch ungefärbt, und einen schwarzen Weil auf dem Haupte auf den Tüchern, damit sie gestuchelt ist. Also sollen sie stehen bekleidet zum Gottesdienste an Sonntagen und an allen hochzeitlichen Tagen, und besonders, wenn sie aus dem Kloster fahren, so sollen sie mit Mänteln, mit Lein und Weil bekleidet sein. Welche Frau an den Werktagen ihren Lein nicht gern anzieht, die mag einen weißen leinenen Schapran anlegen über das Gewand mit dem Weil und dem Chormantel darüber; welche in der Unmuß und Arbeit wäre in dem Hause, die mag einen weißleinenen Schapran anlegen.“

Das Kloster ward mehrmals ein Opfer der Flammen und blieb besonders von den Unbilden des dreißigjährigen Krieges nicht verschont, in welchem die Zahl der Frauen vermindert und ihre Wohnung zerstört wurde. Doch, nachdem Deutschland der Frieden wieder gegeben war, wurde das Kloster von dem Abte von Kreuzlingen, als Visitator, auf's Neue überaus schön hergestellt und durch eine Colonie erneuert, welche aus dem sehr frommen Frauenkloster Jnzkofen herbeigezogen worden.

Das Schirmamt führten ebenfalls die Herren von Kränkingen, von welchen es an die Landgrafen von Stühlingen kam.

Ein Vertragsbrief von 1616 besagt wegen der Reichscontribution: „Conventfrauen sollen alljährlich wegen der Kreishilfen, es geschehen Anlagen oder nicht, in das Rentamt Stühlingen erlegen 24 Gulden und sie zu ewigen Zeiten nicht höher gesteigert werden; dagegen aller Reichssteuer und Kreisgelder gegen das römische Reich enthoben sein und von den Landgrafen von Stühlingen vertreten werden.“

Sechshundert Jahre bestand das Frauenkloster, das aus einer Sammlung von Beguinen seinen Anfang genommen hatte, bis auch es mit dem Schwesterkloster zu Berau aufgehoben und das Klostergebäude in Privatwohnungen verwandelt wurde. [163/164]

Schloß Mandach.

Die Geschichte erwähnt eines Schlosses in der Gegend von Riedern unter dem Namen „Weiler,“ welches nach Meinung Wülberz einst die Herren von Uilingen inne gehabt haben sollen. Den Namen Mandach erhielt es von einem Edelgeschlechte, welches aus der Schweiz abstammte und in dem Albgau sich niederließ. Johann von Müller sagt: „Dieser sehr alte Name ist in der Geschichte der Stadt Schaffhausen seit König Rudolph 1277 bekannt.“ Früher „aber erscheint er in dem Maierbriefe zu Glarus, in welchem unter den Vasallen der Kirche Säckingen neben Herrmann von Wessenberg und Rudolph von Bilstein auch Arnold von Mandach aufgeführt wird 1029. Wir haben denn vor Allem die Glieder dieser Familie in Schaffhausen aufzusuchen und geben ihre Namen, wie wir solchen in Urkunden und geschichtlichen Angaben begegnen.

Ulrich von Mandach Zeuge in einer Urkunde Lutholds von Regensberg 1274. Marquard und Hartmann von Jestetten bezeugen mit denen von Randegg, von Mandach und andern eine Urkunde des Klosters Rheinau über die Fischrechte im Rheine 1319. Herr Walter von Mandach, ein Priester, Zeuge in einer Urkunde des Nikolaus von Segeten 1343. Vornehmlich ist es aber die weit verzweigte Familie im Thurn, in deren Verbindung wir die Edlen von Mandach antreffen.

Rüger im Thurn bei den Fischbänken, vermachte Johann und Rüger von Mandach seiner Schwester Söhnen, auch seinem Vetter Egbrecht, Löwen Sohn, seinen Zehnten zu Dätwil 1346. Frau Elisabetha, Tochter des vorgenannten Rüger im Thurn, war vermählt mit Heinrich von Mandach, Ritter, welchem sie vier Söhne, Wilhelm, Heinrich, Johann, Rüger und eine Tochter Catharina gebar. Heinrich von M., Ritter, Herr zu Wezenhofen, Bürge der Stadt Schaffhausen gegen Freiburg im Breisgau 1373. Rüger von M., Caplan an dem großen Münster zu Zürich 1380. Frau Elisabetha im Th. und Catharina von M. empfangen mit ihrem Vogte Heinrich von M. von Herzog Leopold von Oesterreich zu einem Lehen die Weierstätte Guntzenmoß zwischen Neufforen und Ossingen 1408. Heinrich von M. erscheint in einem Kaufbriefe des Hofes zu Otlicon an Rüti 1422. Margaretha von M., Mutter Conrads von Fulach, eines Edelgeschlechtes zu[164/165] Schaffhausen. Anna von Fulach hatte Conrad von M. geheirathet, welcher in dem Kletgau, zu Neukirch, Wilchingen und Beringen reich begütert war.

Von nun an verschwindet der Name Mandach in der Geschichte und scheint nur in den Laufenburger Jahrbüchern noch einmal aufzutreten, nach welchen Heinrich Mandacher als Baumeister 1594, und Nicolaus Mandacher als Bürgermeister der Stadt Laufenburg 1598 verstarb.

Das Schloß Mandach oder Weiler war in der Zeit ein Besitzthum der Herren von Reischach, von welchen es beim Verkaufe der Herrschaft Almut 1501 an St. Blasien übergeben wurde. Jn der Verkaufsurkunde heißt es: „Unser Schloß Weiler nicht sonders weit von Almut gelegen.“

Wann und wie es dann zerstört worden, ist nicht bekannt, noch scheint es in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts bestanden zu haben, indem 1546 Junker Ludwig Reiff, genannt Walter von Bleideck zu Weiler vorm Schwarzwald, d. i. das Schlößle genannt, erscheint und in dem folgenden Jahre als Vogt zu Gutenburg vorkommt.

Nach einem Zinsbriefe von 1547 mußten die Zinsfrüchte nach dem Schlößchen Weiler gebracht werden. Somit wurde das Schloß, von welchem nur noch wenige Gemäuer vorhanden sind, die auf keinen großen Umfang deuten, entweder in dem dreißigjährigen Kriege zerstört, oder zerfiel nach seiner gänzlichen Verlassung in sich selbst; eine andere Veranlassung ist nicht bekannt.[165/166]

Drittes Hauptstück.

Herrschaft und ehemaliges sanktblasisches Amt Bettmaringen.

Gleichwie die Römer das linke Rheinufer durch Bauten entweder zum Angriffe oder zur Vertheidigung oder zu beidem zugleich befestigten, so legten sie auch auf der rechten Seite des Rheines gleiche Bauten an. Auf zwei Bergspitzen im Albgau hat man Abzeichen der römischen Anwesenheit bisher gefunden, die von dem Heidenschlosse im Kletgau, einer Baute der römischen Soldaten, gesehen werden konnten und von diesem aus ein rechtes und linkes Horn bildeten. Von der einen wie von der andern Bergspitze beherrschten die Vorwachen einen weit ausgebreiteten Sehekreis um und um, insbesondere nach der deutschen Seite, gegen die Gegend des Schwarzwaldes.

Die rechte Bergwarte stand bei dem heutigen Bettmaringen, von wo das Auge alles Land bis Bondorf und an den Randen übersah. Gleich fern lag die andere linke Bergwarte auf dem Bergrücken zwischen den Dörfern Weilheim, Nöggersweil und Dietlingen, die alle römischen Ursprungs sind, als *Villa*, *Notgerivilla* und *Tutela* [328]).

Ammianus Marcellinus aber, welcher die Geschichte des römischen Staates und dessen Kriege mit den Deutschen beschrieben hat, behauptet, daß der allemannische Heeresfürst Vadomar, der mit Cäsar Julianus im vierten Jahrhunderte in Fehde lebte und in Oberallemannien an den Ufern des Rheines Krieg führte, bei der erstern Bergwarte seinen Sitz gehabt habe.

Diese geschichtliche Angabe erklärt uns den Namen des Ortes; da Bettmaringen ehedem, wie die Urkunden lauten, „Batemaringen“ hieß, so mochte der Name aus den beiden Worten Vadomar[166/167] und Jngen entstanden sein, und so viel als Sitz oder Niederlassung des Vadomar, d. i. Vadomaringen geheißen haben.

Es gab einst ein eigenes Edelgeschlecht von Bettmaringen, das in oder bei diesem Orte ein Wasserhaus inne hatte, eine nähere Bezeichnung dessen Lage ist nicht bekannt, und eine Dienstmannsfamilie der Grafen von Lupfen, Landgrafen von Stühlingen war. Jm vierzehnten Jahrhundert war ihr Sitz auf dem Schlosse Lupfen, auf dessen Vorburg damals vier und zwanzig Edle wohnten. Sie ließ sich aber in der Zeit zu Schaffhausen nieder, wo sie unter den dortigen Patriziern blühte [329]).

Die Geschichte hat uns nur wenige dieses Namens aufbewahrt. Heinrich von Bettmaringen schloß auf der Burg Stühlingen mit dem Abte von St. Blasien einen Vertrag in Betreff der Hörigen zu Weizen 1315 [330]). Heinrich und Wolfgang von Bettmaringen fielen in der ruhmwürdigen Schlacht bei Sempach, in welcher die Schweizer den Sieg über Leopold von Oesterreich davon trugen und die Freiheit erfochten 1386, 10. Juli [331]). Catharina, eine Edle von Bettmaringen, stiftete den Kirchensatz in Jestetten, wo sie begraben wurde und der Grabstein noch zu sehen ist.

Nach ihrem Erlöschen oder Abzuge aus dieser Gegend hatten die Advokatie mehrere Herren inne. Abt Caspar erzählt, wie die Grafen von Lupfen die ihnen zustehenden Vogtei- und andere Rechte an Eberhard im Thurn zu Schaffhausen verkauft haben, dieser aber dieselben an Friedrich Roth abtrat, dessen Gemahlin nach seinem Tode den Junker Berthold von Ewattingen heirathete und ihm als Heirathsgut besagtes Vogtrecht beibrachte. Die Frömmigkeit beider machte die Advokatie St. Blasien zum Geschenke, um in diesem Gotteshause ihr Begräbniß und eine Jahrzeit zu haben 1418.

Somit erhielt das Stift die niedere Gerichtsbarkeit über Bettmaringen, dessen Hoheitsrechte die Grafen von Lupfen besaßen. Jm Jahre 1342 übergaben sie dem Abte Peter das Tafernrecht zu Bettmaringen und schlossen 1344 mit ihm einen Vertrag wegen der Gerichtsbarkeit, worin die jedem Theile zustehenden Rechte angeführt wurden.

Abt Martin I. aber ist es, welcher die hohe Herrlichkeit nicht[167/168] allein über den Ort, sondern über die ganze Herrschaft Bettmaringen von Max, Grafen von Pappenheim, erkauft hat, die damals in folgenden Orten und Weilern bestand: Bettmaringen, Mettenberg mit den Höfen und Weilern Geroldshofstätten, Kaßlet,

328 [1] L. Mayer, das Heidenschloß im Kletgau.
329 [1] Rüger 285. Gerb. II. 127. Wülb. 19. —
330 [2] Gerb. II. 127.—
331 [3] Daselbst.

Rippoldsried, Röthenberg und Seewangen, Faulenfirst, Schönenbach und Schwarzhalden.

Bei dieser Kaufhandlung, welche von dem Kaiser Matthias die Bestätigung erhielt, wurde dem Reichs-Erbmarschall von Pappenheim das Jagen in dem Großholze, soweit sich dasselbe in dem Bettmaringer Bann erstreckt, für sich und seine Leibeserben absteigender Linie, so lange sie Stühlingen besaßen, gegen jährliche Lieferung eines Hirschen in der Zeit zwischen Johann dem Täufer und St. Verena bewilligt, welches Recht jedoch an St. Blasien zurückfiel.

Sanktblasisches Amt Bettmaringen.

Ueber diese Herrschaft war ehemals ein besonderes Amt gesetzt, das zu Bettmaringen seinen Sitz hatte, aber im Anfange des vorigen Jahrhunderts 1721 einging. Ein Theil der Herrschaft wurde zum Oberamte Bondorf geschlagen, als: Bettmaringen, Mettenberg mit Geroldshofstetten, Kaßlet, Rippoldsried, Röthenberg und Seewangen, und der andere Theil, nämlich: Faulenfirst, Schönenbach und Schwarzhalden kam nach St. Blasien; außer diesen gehörten aber zu demselben Amte: Schluchsee mit Ober- und Unterkrummen, Aha, Fischbach, Dresselbach, Glashütte, Aeule, Untereisenbreche, Wüstengraben und Vogtei Schwarzenbach.

Nach Auflösung des fürstlichen Stiftes St. Blasien wurde Bettmaringen auf's Neue von 1807 bis 1812 der Sitz eines Bezirksamtes, welches folgende Orte in sich begriff: Aichen, Berau, Bettmaringen, Birkendorf, Breitenfeld, Brenden, Tezeln, Faulenfirst, Gutenburg, Hürrlingen, Kränkingen, Schönenbach, Schwarzhalden, Staufen, Uilingen und Wittlekofen.

Bettmaringen.

Bettmaringen liegt am südlichen Abhange der Alp, wo sich ein Zweigthal jenes der Steinach eröffnet, und zählt 86 Familien mit 568 Einwohner.[168/169]

Wie dieser Ort an St. Blasien gekommen, erhellt sowohl aus dem Vorgehenden, als aus nachstehenden Käufen und Schenkungen:

Abt Herrmann hatte einen Hof in Bettmaringen um 10 M. S. von einem Bürger in Schaffhausen an sich gezogen und wurde dieser Kauf von Otto XII. bestätigt 1223.

Heinrich, Ritter von Kränkingen und seine Gemahlin Benedicta verkauften, durch Schuldenlast gedrückt, alle Besitzungen, welche sie zu Bettmaringen und in dessen Zwing und Bann hatten, um 54 M. S. an St. Blasien. Der Verkauf, so wie die Bestätigung von Seite Rudolfs, Bischofs von Constanz, geschah auf dem Schlosse Gutenburg 1290, 18. Mai.

Johann von Blumegg schenkte der Frau Conrads von Blumegg den Zehnten, welchen er in Bettmaringen hatte. Worin derselbe bestanden und wie er an St. Blasien gekommen, finden wir nicht angegeben, dagegen führen sanktblasische Urkunden an, „daß Wilhelm von Fulach auch Höfe in Bettmaringen, die er von den Herren von Blumegg erkaufte, besessen habe."

Die Gefälle, welche die Herren von Erzingen und ein Caplan zu Waldshut in diesem Orte hatten, kamen ebenfalls durch Kauf an St. Blasien 1432 und 1477.

Das letzte Gut, welches an das Stift überging, ist der Sigristen-Hof, nunmehr zum Hirschen gehörig, welchen es von Heinrich Sigrist, Bürger zu Schaffhausen, um 1200 Gulden erkauft hatte 1601.

Somit ist Bettmaringen in der Zeit ein ganz sanktblasisches Eigenthum geworden bis auf die Güter und Gefälle, welche die beiden Gotteshäuser Berau und Riedern hier noch hatten:

a) Berau: Hugo von Grießheim übergab dem Kloster einen Hof in Bettmaringen.

b) Riedern: 1) ein Gut, Schenkung der Brida Weinmann, Conventfrau, das sie von Conrad von Erzingen 1360 erkauft hatte; gült 2 Mutt Kernen, 1 Malter Haber und 5 Schilling Pfenning.

2) Die Wiese in der Jll gelegen, Schenkung des Heinrich von Mundelfingen für seine Schwester Adelheid, Conventfrau; gült 1 Mutt Kernen Gelds 1389.

3) Ein Gut, Schenkung der Margaretha Alastachin, genannt von Hürrlingen, gült 6 Viertel Kernen, 6 Viertel Haber und 2 Herbsthühner. Dieses Gut ward verkauft von Elisabetha[169/170] von Bettmaringen, Frau des Dietwar Löselin von Villingen 1397.

4) Mühle in der Jll, Schenkung der Anna Roth von Thiengen; gült 1 Mutt Kernen.

5) Ein Gut, Schenkung des Johannes Weinmann und Demut, seiner Frau, gült 1 Malter Haber und 5 Schilling Pfenning [332]).

Jn der Geschichte des Bauernkrieges spielte Bettmaringen nicht allein durch seine Theilnahme, sondern auch durch das traurige Schicksal, welches darin einer aus seiner Mitte fand, eine nicht unbedeutende Rolle.

Abt Johann III. seines Geschlechtes Spielmann, von Bettmaringen gebürtig, war einer der unglücklichsten Prälaten des Stiftes St. Blasien. Er war es, der für den hauensteinischen Anführer Cuonz oder Conrad Uihlin von Niedermühle, aus der Einung Dachsberg, bei dem österreichischen Obersten Georg Truchseß von Waldburg bat, daß er nicht am Leben bestraft werden möchte, allein umsonst. Cuonz wurde zum abschreckenden Beispiele vor der Stadt Waldshut an einer Eiche aufgehenkt. Drei Tage nach diesem fand man seine Rechte an das Thor des Gotteshauses St. Blasien genagelt, mit der Beischrift: „diese Hand wird sich rächen." Abt Johann hatte sich unterdessen nach Basel geflüchtet, und da er mit seinen Mönchen seine vorige Wohnung wieder einnehmen wollte, fand er dieselbe in Asche gelegt. Das Kloster ward am ersten Mai 1526 mit Pulver in die Luft gesprengt; die übrigen Cellen, Probsteien und Güter des Gotteshauses im Gebiete von Würtemberg und Baden hatten kein besseres Schicksal, und blos das Priorat Wislekofen in der Schweiz blieb von der allgemeinen Zerstörung verschont. Dahin rettete sich Johann mit einigen Mönchen, die von einer herrschenden Seuche noch übrig waren; der Abt aber tritt noch in verschiedenen Gerichtsverhandlungen auf, bis er von Kummer und Elend gebeugt endlich im Jahre 1532 sein Grab fand.

Unter den Harlekins, die nach damaliger Sitte an dem Hofe zu St. Blasien gehalten wurden, wird neben dem Hänsle von Hüfingen, dem Hans von Riedern auch der Görgle von Bettmaringen aufgeführt.[170/171]

---

332 [1] Seelbuch Riedern.

Ein gewisser Arnold oder Arnolf, nach Angabe von Wülberz ein Herr von Kränkingen, übergab dem Stifte St. Blasien den Kirchensatz, halben Theil des Zehntens der Kirche Bettmaringen, und die untergebene Kirche Mauchen, sammt der Collatur 1117. Diese Vergabung erhielt die Bestätigung von den Päpsten Calixt II. 1120 [333]), Jnnocenz II. 1137, Adrian IV. 1157 [334]), Alexander III. 1178 [335]), dem Bischof Herrmann von Constanz 1158 [336]) und wurden beide Kirchen von dem Bischof Herrmann II. dem Gotteshause einverleibt 1189. — Ungeachtet dieser Einverleibung gab sich der Abt Mühe, solche auch in Rom zu erhalten, welches im Jahre 1414 geschah. Nachdem 1415 Heinrich von Randegg, Canonicus zu Constanz, die Pfarrei Bettmaringen abgetreten, nahm sie in demselben Jahre Abt Johann in Besitz.

Papst Johann XXIII. hat in Constanz auf oder vor dem Concilium dem Abte von St. Blasien die Gnade ertheilt, daß nebst der Jncorporation beider Pfarreien Bettmaringen und Brombach (im Markgräfischen gelegen) beide von Conventualen St. Blasiens für je und allezeit versehen werden könnten. Ungeachtet der verliehenen Gnade wurde die Pfarrei in Bettmaringen bald von Weltpriestern, bald von Klostergeistlichen versehen. Das Verzeichniß der angestellten Pfarrvikare beginnt mit dem Jahre 1508, jenes der Adjunkten mit 1704.

Jm Schwedenkriege verbarg sich P. Beat vor den Soldaten im Pfarrhofe unter einer Mulde, wurde aber von ihnen gefunden, nach Wolterdingen geschleppt und nur gegen ein Lösegeld von Seiten St. Blasiens freigegeben.

Die Pfarrei hat vier Filiale: Mauchen, Ober- und Unterwangen und Wittlekofen

* * *

Das erste Dokument von einem Kirchenbau ergibt sich vom Jahre 1508 in einer Ablaßbulle, welche Hugo, Bischof zu Constanz, den Gläubigen ertheilte, welche zur Wiedererbauung der abgebrannten Pfarrkirche mildthätige Beisteuer leisten würden. Der Brand soll von den Feinden im Lande, wahrscheinlich den Eidgenossen, entstanden und die Kirche sammt all ihrem Schmucke abgebrannt, die Fabrik aber zu deren Wiederaufbaue unvermögend gewesen sein, wie die Bulle[171/172] lautet. Es war aber dazumal durchaus üblich, daß die frommen Gläubigen durch ertheilte Kirchenablässe zu solchen gottseligen Werken aufgemuntert wurden.

Jm Jahre 1576 wurde die Kirche unter Abt Caspar II: erweitert, in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts muß aber dieselbe wiederum abgebrannt sein, da in einer mit lotharingischen Glockengießern 1654 getroffenen Abrede ausdrücklich gemeldet wird, daß durch landverderbliches Kriegswesen (Schwedenkrieg) vor ungefähr 15 Jahren auch die Glocken zu Bettmaringen in dort erlittener schmerzlicher Feuersbrunst zu Grunde gerichtet und mehrentheils zerschmolzen sind. Jn eben diesem Jahre wurde der Kirchenthurm neu aufgeführt.

Um die zweite Stunde Vormittags den 12. Juli 1660 wurde die Kirche mit dem Pfarrhause wiederum in Asche verwandelt. Die Ursache des Brandes ist unbekannt. Ungeachtet der schon lange errichteten Kirchen-Union hatten die Jnwohner zur Anschaffung der Glocken freiwillig Geld und Früchte gesteuert. Da die Kirche für eine so zahlreiche Pfarrgemeinde viel zu klein war, so wünschten die Pfarrangehörigen

333 [1] Gerb. III. 48. —
334 [2] Daselbst III. 83. —
335 [3] Daselbst III. 103. —
336 [4] Daselbst III. 93.

eine größere zu erhalten und mochten vielleicht mit Klagen auch die constanzischen Visitatoren dahin gebracht haben, daß jene von St. Blasien die Erweiterung der Kirche erwirkten. Man schien sogleich im Jahre 1745 an's Werk gehen zu wollen, allein die Sache gerieth in's Stocken bis 1757, wo die alte Kirche ganz abzubrechen und eine sehr geraume herzustellen beschlossen wurde. Der Bau wurde 1760 vollendet und betrug 14,449 Gulden; die Weihe aber geschah 1765 von dem constanzischen Weihbischof, Graf von Fugger, und betrug 148 Gulden und 55 Kreuzer.

Jn diesem Jahrhunderte erlitt die Kirche zweimal Unglücksfälle durch Feuersbrunst, im Jahre 1806 und 1828, den 13. October, nach welchen sie alles Schmuckes beraubt wurde, durch den sie einst ausgezeichnet war.

Jn diesem Tempel wird eine Reliquie des hl. Fridolin aufbewahrt, deren Uebertragung auf folgende Weise erzählt wird:

Fürst-Abt Martin II. gab sich große Mühe, die in letzter Feuersbrunst 1768 zernichteten vielen Heiligthümer durch Herbeischaffung solcher Reliquien zu ersetzen, von deren Aechtheit man menschlicher Weise überzeugt sein kann. Nun ist aus der Geschichte bekannt, daß der hl. Abt Fridolin, der Stifter des fürstlichen Stiftes[172/173] zu Säckingen, daselbst gestorben und begraben, auch dessen heilige Gebeine immer da aufbewahrt worden. Ebenso richtig ist es, daß im Jahre 1357 Margaretha von Grünenberg, Abtissin zu Säckingen, den Sarg dieses Heiligen habe öffnen lassen und von dessen Leibe einige Gebeine dem jungen Herzog Rudolf IV., dem Sohne des Herzogs Heinrich von Oesterreich, als er 19 Jahre alt war, verehrt, daß diese Reliquien in der St. Stefanskirche zu Wien hinterlegt und bis dahin sind aufbehalten worden. Bischof und Cardinal Migazzi hat gegen Fürst Martin II., da er in Wien sich aufgehalten, besondere Freundschaft und Wohlgewogenheit gezeigt, auch denselben inständig gebeten, er möchte einen ihm, dem Cardinal, besonders lieben jungen Menschen, Namens Marinelli, zu St. Blasien in den Wissenschaften und Sitten unterrichten, damit derselbe zugleich ein guter Student und guter Christ, auch mit der Zeit ein guter Priester werde. Nachdem dieser Marinelli über drei Jahre in St. Blasien sich aufgehalten, und der Cardinal von dessen Unterweisung sowohl in den Kenntnissen als Sitten genügende Beweise hatte, willigte er gerne in das fromme Verlangen ein, welches mehreremal der Fürst Martin gegen ihn äusserte, nämlich von der in Wien ganz verborgenen und ohne öffentliche Verehrung verwahrten Reliquie des hl. Fridolin einen ansehnlichen Partikel für seine neue Klosterkirche zu erhalten. Sogleich wurden ihm von Cardinal Migazzi diese Reliquien in der St. Stefans Metropolitankirche aufgesucht und in einem Sacke eingenäht aufgefunden, gerade so, wie die Geschichte erzählt, daß dieselben von Säckingen aus dem Herzog Rudolf wären überliefert worden. Eine Armspindel nebst etlichen kleinen Partikeln wurden 1779 nach St. Blasien übermacht und mit dem Anfange des folgenden Jahres daselbst mit großer Freude aufgenommen. Den großen Partikel hat der Abt für die Klosterkirche vorbehalten, einen von den kleinen aber in die Pfarrkirche zu Bettmaringen gewidmet, damit dieser Heilige als ein großer Fürbitter bei Gott besonders in Viehseuchen daselbst, als im Mittelpunkte von St. Blasiens Reichsherrschaften, von den Unterthanen möge in seinen wiewohl kleinen, doch ächten, Gebeinen verehrt werden.

Da eben im Herbste des Jahres 1784 zu Bondorf eine Viehseuche eingerissen war, wodurch über 60 Stück Hornvieh hinweg gerafft wurden, so ließ der Abt den Partikel zuerst an diesem Orte zur Verehrung ausstellen, wornach er am 6. März 1785 in die Kirche[173/174] zu Bettmaringen übertragen wurde, von welchem sie von

nun an den Namen des hl. Fridolin trägt, nachdem sie vorher zu Ehren des hl. Georg geweiht war.

* * *

Jm Jahre 1545 hatte die Gemeinde dem Pfarrvikar für sich und seine Erben ein Haus, Hof und Garten, das man das Hirtenhaus nennt, um 28 Gulden verkauft. Dieses Haus muß demnach nicht als Pfarr- sondern Privatwohnung gedient haben und nach der Ankaufssumme sehr schlecht gewesen sein. Oder hatten etwa damals die Pfarrvikare noch keine von dem Patrone ihnen angewiesene bestimmte Wohnung, sondern mußten sie sich dieselbe selbst anschaffen?

Nicht lange darnach, nämlich 1565 oder 66 wurde der Bau des Pfarrhauses und der Zehntscheuer angeordnet und 1570 vollendet. Dieses Pfarrhaus muß jedoch nicht lange gestanden sein, indem laut Baurechnungen 1610 ein neues aufgeführt worden ist, welches 1,788 Gulden betrug.

Jm Jahre 1660 brannte das Pfarrhaus sammt der Kirche ab, worauf ein ihm ähnliches an derselben Stelle erbaut wurde, worin die Pfarrvikare bis zur Aufhebung des Kastenvogteiamtes 1721 gewohnt haben, nach welchem sie das Amthaus bezogen, das alte Pfarrhaus aber 1736 abgebrochen wurde.

Obgleich das Amthaus Pfarrwohnung geworden war, so wurde es dennoch immer als herrschaftliches oder eigentliches Amthaus angesehen, und ist als solches nicht von der Kirche, sondern von der Herrschaft zu unterhalten.

Da im Jahre 1806 Bettmaringen wiederum der Sitz eines Amtes und der Domänenverwaltung geworden, so wurde auch das Pfarrhaus abermals Amthaus und ein neuer Pfarrhof erbaut. Nach Aufhebung des Amtes bezog der Pfarrer zum zweitenmal 1828 die Amtswohnung, und wurde das neu erbaute Pfarrhaus um die geringe Summe von 1,400 Gulden verkauft.

Ottwangen.

Dieser ehemalige Weiler, in dem Banne Bettmaringen gelegen, ist gänzlich untergegangen, so daß davon einzig der Name „Ottwangeräcker“ zurückblieb, die einst von Henni und Peter von Ottwangen angebaut wurden. P. Wülberz sagt: „Ob einst Edle daselbst ein Haus oder Schloß gehabt haben, ist uns unbekannt.“ Jm fünfzehnten[174/175] Jahrhundert besaßen die Vogtei und das Gut Ottwangen die Herren von Eppenstein als Lehen von den Grafen von Lupfen. Eppo von Eppenstein verkaufte dasselbe mit Einwilligung Letzterer für 15 Mark an St. Blasien, mit dessen Lehenrechte Graf Heinrich von Lupfen dem Gotteshause um seiner besonders erwiesenen Dienste willen, so wie auch zu seinem und seiner Vordern Seelenheile eine Vergabung machte 1449. Johann von Eppenstein besaß auch von seiner Frau Verena Keller, deren Mutter eine Schwester Heinrichs von Mundelfingen war, verschiedene Güter bei dem Schlosse Almut „im Schlücht“ genannt 1402 [337]).

Mettenberg.

mit den Höfen und Weilern Geroldshofstetten, Kaßlet, Rippoldsried, Röthenberg und Seewangen.

337 [1] Gerb. III. 368. Wülberz Mscr. —

Mettenberg, 2294 Fuß über der Meeresfläche, führt seinen Namen von dem am Fuße des Berges dahinfließenden Waldbache „Mettna“ und scheint eine Zeit lang einen eigenen Ritter oder Freiherrn gehabt zu haben. Werner von Mettenberg vergabte dem Stifte St. Blasien aus Dankbarkeit für die daselbst genossene Erziehung einen Hof in Heubach 1295 [338]). Die Vogtei hatten die Herren im Thurn, von welchen Eberhard und sein gleichnamiger Sohn, beide Ritter, sie dem Johann Faber von Waldshut versetzten 1416 [339]). Der Ort selbst aber kam mit Röthenberg, Rippoldsried und Seewangen theils von Dietrich von Rumlang und seiner Hausfrau, einer gebornen von Landenberg von Greifensee 1467, theils von Junker Georg von Erzingen 1478 durch Kauf um 576 Gulden an St. Blasien [340]).

Mettenberg hatte sein eigenes Dinggericht, das in des Gotteshauses Hofe gehalten wurde.

* * *

Geroldshofstetten. — Der Name Gerold, ein Personennamen, erscheint in verschiedenen Zusammensetzungen. Unter dem Namen „Hofstatt“ hat man (unter Carl dem Großen) den zu einem Wirthschaftsgebäude bestimmten Platz zu verstehen, der aber nicht zu dem Mansus oder Grundstücke gehörte; denn der Hof konnte ohne[175/176] Feld, Wald und Wiese bestehen, nur Wege, Wasser und oft Hutung und Weide gehörten dazu. Wenn sich auf dieser Hofstatt die Wirthschaftsgebäude befanden, so entstand daraus „die Hofe-Röde (Curtilis, Hofraith). Mit solchen Hofstätten waren besondere Freiheiten und Gerechtigkeiten verbunden, und man trifft sie nie in den Händen der Eigenen. Sie waren dasjenige, woraus sich später die Rittergüter bildeten. Das Land, welches von dem Hofe bewirthschaftet wurde, hieß Erdmark.

Die Höfe waren gewöhnlich durch eine Mauer, einen Bretterzaun oder eine Hecke befriedigt. Ein herrschaftlicher Hof wurde Kurtis genannt, ein einzelnes Haus Kasa, aus dem lateinischen casa, Diminutivum casula, Häuschen, woraus der Name „Kaßlet“ entstanden sein mag.

Den Weiler Geroldshofstetten hatte St. Blasien schon lange vor dem Kaufe von Mettenberg von Heinrich von Kränkingen um 39 M. S. gekauft nebst dem Hergersholz bei Strittberg 1289. Jn dem Kaufbriefe heißt es: „Der Ort (oppidum), welcher gewöhnlich genannt wird Geroldsstetten, bei Grafenhausen gelegen, mit allen Zugehörungen.“

Hier ist wohl deutsam genug, daß oppidum nicht allezeit mit „Stadt“ zu übersetzen sei.

Jndessen hatten auch die Herren von Erzingen einige Rechte und Gefälle zu Geroldshofstetten, welche in die Pfandschaft gegen Steinegg gehörten und von Abt Christoph ebenfalls an das Kloster St. Blasien erkauft worden sind 1478.

Seewangen stand unter gleich wechselnder Herrschaft mit Jgelschlatt, bis es 1467 und 78 käuflich an St. Blasien überging. Graf Mangold von Nellenburg verpfändete an die beiden Klöster zu Schaffhausen und St. Blasien die Vogtei zu Seewangen 1285. Friedrich von Roth bestimmte seiner Gemahlin Anna ihren Lebensunterhalt aus den Gütern in Seewangen 1363.

338 [2] Gerb. III. 237. —
339 [3] Ziegl. 9. —
340 [4] Kolbs Lex.

Mettenberg zählt mit den vorgenannten Orten 54 Familien und 394 Einwohner, die zur Pfarrei Riedern gehören. Die Capellen daselbst und in Seewangen wurden nach dem Gelübde der Bergknappen errichtet.

Schönenbach.

Dieser Ort, 3174 Fuß über der Meeresfläche erhaben, liegt auf einem Bergrücken, welchen die beiden Thäler der Schwarzach und[176/177] Mettnach umschließen, und zählt 18 Familien und 113 Einwohner. Er war Anfangs ein Besitzthum der Freiherren von Kränkingen, von welchen er an die jüngere Linie, genannt von Weissenburg in Roggenbach, um die Summe von 180 Gulden kam, auf gleiche Weise auch die Ansprache, welche Ritter Heinrich von Mundelfingen an der Vogtsteuer hatte.

Diethelm von Weissenburg verkaufte die Fischenz in der Schwarzach, besonders von dem Stege zu Schönenbach bis zum Schluchsee, um 11 M. S. an das Stift St. Blasien 1312 [341]), welches auch den Ort um 150 Gulden von Diethelm, dem jüngern von Weissenburg erkaufte 1408. Es besaß daselbst 13 Lehen, von welchen jedes ein Scheffel Haber, ein halbes Viertel Gerste, eine Schulter und 6 Pfund Pfenninge bezahlte [342]). Das Stift überließ wiederum die Vogtsteuer um dieselbe Summe, um welche es sie an sich gebracht hatte, dem Probste von Neuzell, behielt sich aber die Vogtei und Gerichtsbarkeit vor 1413.

Die Einwohner gehörten zum Dinghofe in Remetschwil und Adlisberg und hatten zur Leistung der Mäderfrohnen auf dem „langen Brül“ zu erscheinen.

Schönenbach war ursprünglich ein Filial der Pfarrei Höchenschwand, erhielt aber in der Zeit die Erlaubniß, die Todten in Grafenhausen zu beerdigen und die Kinder dahin zur Taufe zu bringen, und wurde endlich ganz mit dieser Pfarrei vereinigt, nachdem die Einwohner zum Wiederbau der im Jahre 1622 abgebrannten Pfarrkirche ihre Frohnen und Dienste eifrig geleistet hatten.

Faulenfirst.

Das Wort First, woraus der Name zusammengesetzt ist, und die Spitze, Culm, eines jeden Dinges bezeichnet, möchte hier wohl eine Bezeichnung der Lage des Ortes im Gegensatze des Hochfirstes sein; ersteres Wort aber, nach Urkunde Fulen (First) geschrieben, die Beschaffenheit der Gegend andeuten. Der Ort, 3458 Fuß über der Meeresfläche, liegt an der Straße, die von Lenzkirch nach St. Blasien führt und zählt mit Seebrugg, einem ehemaligen sanktblasischen Fruchtspeicher, 26 Familien und 151 Einwohner. [177/178]

Schon 1285 besaß St. Blasien daselbst ein Gut, worüber Graf Mangold von Nellenburg die Advokatie hatte, die er in gedachtem Jahre an das Kloster Allerheiligen versetzte; das Dorf selbst aber gehörte dem Ritter Roth von Grafenhausen. Als Egbrecht Roth letzern Ort an Jakob, Abt desselben Klosters, verkaufte, behielt er sowohl sich als seinen Erben Faulenfirst vor 1341. Jn der Folge machten die Gebrüder Egbrecht und Friedrich Roth mit dem Abte Heinrich von St. Blasien einen Vertrag, ihm Faulenfirst käuflich zu überlassen, wenn er für sie eine Schuld von 24 M. S. an Otto von Krotzingen bezahle. Dieser Vertrag wurde zu Berau zu Recht erkannt und der Brief zu Stühlingen ausgefertigt, da zugegen waren die Edlen, Herr Heinrich von Weissenburg, Freier und Ritter, Junker Johann von

341 [1] Kolb a. a. O. —
342 [2] Mone VI. 105.

Kränkingen, Junker Eberhard von Lupfen, alle freie Herren, Junker Aerni von Grünenberg, Herr Friedrich, Schultheiß von Schaffhausen 1373 [343]).

Jn demselben Jahre wurde der Verkauf auch von Fritschi, dem Sohne Friedrichs und dessen Fürsprecher Hainz von Winterthur vor dem Schultheißen zu Thiengen, welcher anstatt des Junker Johann von Kränkingen zu Gericht saß, ebenfalls gefertigt in Gegenwart des Egbrecht Roth, Ritters, des vorgenannten Friedrich Bruders, Jekli am Stade von Schaffhausen, Wernli Kaltwasser u. a. m. [344]).

Somit wurde Faulenfirst ein Besitzthum des Stiftes St. Blasien, welches darin 9 Lehen, 2 Häuser und eine Bündte hatte.

Nach der Landesöffnung sollten die Leute, die da seßhaft sind, gehen zu den Dinggerichten zu Remetschwil und Adlisberg, und von den Lehen jährlich geben Vogtrecht 3 Pfund Pfenning und 18 Hühner. Das Dorf gehört zur Pfarrei Schluchsee und hat eine eigene Schule.

Schwarzhalden.

Dieser Ort längs der Halden des Thales der Schwarzach gelegen, besteht aus zerstreuten Häufern, die sich drei Viertel Stunden lang von Seebrugg bis Häusern hinziehen, und zählt 20 Familien mit 119 Einwohnern.

Er war ursprünglich eine durch wenige Wohnungen gelichtete Waldung, ebenfalls zum Zwing und Bann gehörig, worüber die Landes-[178/179]öffnung sagt: „Die Leute, welche zwischen der Alb und Schwarzach sind und des Gotteshauses eigen oder Hintersaßen sind, gehören nach Remetschwil und Adlisberg zu den Dinghöfen“ [345]).

Die niedere Gerichtsbarkeit, Vogtsteuer, Vogtrecht und Gefälle kamen von Benedicta von Weissenburg 1408, die hohe Jurisdiktion aber von Graf von Pappenheim an St. Blasien 1612 [346]).

Das Stift errichtete im Jahre 1660 im Einverständnisse mit den Grafen von Sulz in Anbetracht, daß im angrenzenden Kleckgau, „ein probirtes Bonerz in großer Quantität befindlich, hingegen auf dem Walde, in des Klosters Jurisdiktion das nothwendige Holz hinlänglich vorhanden und bequem zu verführen“, hinter dem Burgstalle von Gutenburg eine Eisenschmelze mit Schmiede und Drahtzug [347]).

Man ließ das Holz zu diesem Eisenwerke in der Schwarzhalden fällen und die ausgereuteten Plätze von den Holzhackern nach und nach anbauen. Das Ansiedeln der Holzhacker nahm mit den Jahren so zu, daß 1.679 schon sechs Wohnungen vorhanden waren, welchen die Herrschaft gewisse Distrikte um einen jährlichen Bestandzins auf vier Jahre überließ; im Jahre 1686 wurde der ganze Bezirk ausgemarket und neun Holzhackern auf sechs Jahre in Pacht gegeben und endlich 1696 denselben als ein Erblehen käuflich überlassen.

Dieser Bann, der seit 1613 die neue Welt genannt wird, theilt sich in die vordere und hintere Schwarzhalden, von welchen erstere zur Pfarrei Schluchsee und letztere zu der von Höchenschwand gehört.[179/180]

343 [1] Kolb a. a. O. Mone. VI. 367. —
344 [2] Mone VI. 367.
345 [1] Mone VI. 117. —
346 [2] Kolb a. a. O. —
347 [3] Mone III 377.

Viertes Hauptstück.
Herrschaft und ehemaliges sanktblasisches Amt Blumegg.

Herren von Blumegg.

Ueber dem durch senkrecht eingeschnittene Kalkwände eingeengten Wutachthale, nahe dem Dorfe Blumegg, erhebt sich auf schroff abfallendem Felsen eine Burgruine, die noch in dem nördlichen Theile eines Geviertthurmes von starker Bauart besteht. Es ist der ehemalige Sitz eines gleichnamigen Adels, der zu dem ältesten des Albgaus gehörte und mit den Herren von Blumberg aus einem Stamme entsprossen war.

Obgleich der Name „Blumeneck“ schon vom 10. Jahrhunderte an, gewöhnlich auf den Waffenspielen erwähnt wird, so tritt er dennoch in der Geschichte erst am Ende des 13. Jahrhunderts auf.

Ritter Heinrich von Bl., welcher die drei Herrschaften Blumegg, Blumberg und Lenzkirch, oder vielmehr Urach in seiner Hand vereinigt hatte, hinterließ zwei Söhne Heinrich und Conrad, von welchen der gleichnamige Erstgeborene den Stamm fortpflanzte, während der letztere, welcher mit Elisabetha, Gräfin von Bisingen vermählt war, ohne Leibeserben verstarb.

Conrad kam im Jahre 1293, mit unheilbarer Krankheit behaftet, sammt Gattin, zwei Kindern und seiner Mutter, einer „Jm Bach“ in das St. Catharinenthal; doch erscheint er schon im folgenden Jahre auf dem Schlosse Tannegg seßhaft, wiewohl sein gewöhnlicher Aufenthaltsort die Burg Urach am Eingange des Lenzkircher Thales war. Der Vater überlebte seine Kinder und errichtete mit seiner Gemahlin einen Vertrag, wodurch ihr im Falle seines frühern Ablebens verschiedene Güter zu Bondorf, Eschach, Münchingen, Kazensteig, Wesdorf, Wilolfingen und Hüfingen nebst der Vogtei über einige[180/181] sanktblasische Höfe als vererbliches Eigenthum zugesichert wurden 1294 [348]). Dieser Fall trat ein; Conrad starb 1314 auf seinem Schlosse Urach und sein Leichnam wurde in der Kirche zu Lenzkirch bestattet. Die Wittwe stiftete jetzt neben dieser Kirche, um sowohl sich als dem Hingeschiedenen ein Denkmal zu errichten, „ein Haus der ewigen Anbetung“, welches dem Johanniter-Orden einverleibt wurde. Heinrichs Sohn war Johann, der sich gleich Conrad von Blumegg und Blumberg nannte; ein Beweis, wie beide Geschlechter durch Vermischung des Güterbesitzes mit einander verbunden waren. Er machte 1308 zu Ewattingen mit Ulrich I., dem Abte des Gotteshauses St. Georgen, einen Tausch mit Gut und Leuten; im Jahre 1316 trat er das von seinem Oheim ererbte „neue Gut“ zu Lenzkirch gegen Geld und andere Güter als freies Eigenthum der Johanniter-Stiftung ab [349]).

Ritter Johann, der durch Vererbung seines Vaters Heinrich und seines Oheims Conrad zu großen Besitzungen gelangt war, erwarb durch diesen Reichthum seinem Sohne Heinrich die Hand Udelhilds, einer Tochter von Fürstenberg, von welcher er zwei Söhne, Rudolf und Johann, erhielt.

Jm Jahre 1365 verkaufte Heinrich mit Einwilligung seiner Gemahlin und der beiden Söhne an die Snewelin zu Freiburg als Vormünder der Gisela-Malterer und ihrer Söhne die Herrschaft Lenzkirch, und im folgenden Jahre an Eglolf von

348 [1] Neug. cod.Alem. II. 341. —
349 [2] Neug. II. 388.

Wolffurt die Herrschaft Blumegg. Dieser Verkauf geschah zum Besten des Hauses Fürstenberg, welches damals viel getheilt und sehr verschuldet war. Udelhild aber suchte ihr Andenken durch die Stiftung einer Jahrzeit zu bewahren, welche sie dem Kloster Maria-Hof mit drei Maltern von Hüfingen machte 1380.

Ehe wir die fernern Schicksale der Herrschaft Blumegg angeben, wollen wir noch bei der Geschichte der Familie dieses Namens verweilen.

Rudolf, der Sohn des Ritters Heinrich, Vermählte sich mit Sophia von Kränkingen und erhielt von ihr nicht weniger als sechs Söhne: Heinrich, Johann, Martin, Dietrich, Rudolf und Otto (nach anderer Angabe Söhne Johanns), welche im Jahre 1399 die von ihrer Großmutter Gisela von Thierstein ererbten[181/182] Kleinodien zu einer Priesterpräbende an der Kirche zu Lenzkirch verstiftet haben, wie es mit solchen Erbstücken landesgebräuchlich war [350]).

Dietrich von Bl. war zugegen, als Agnes, geborne von Landenberg, Wittwe des Grafen von Habsburg, ihre einzige Tochter Ursula dem Grafen Rudolf von Sulz zur Frau gab, und als nachher zwischen der erwähnten Ursula und dem Bischofe Heinrich von Constanz ein Streit entstand, so entschied denselben Melchior von Bl. in Gegenwart seiner Brüder und Verwandten Balthasar, Ottmann, Jakob und Ludwig von Blumegg [351]).

Dietrich baute sich 1404 auf dem Schlosse Urach an, wornach diese Burg von dem damaligen Verkaufe ausgenommen gewesen zu sein scheint. Seine Kinder sind wahrscheinlich Bernhard, Georg, Dietrich und Rudolf, welche letztere Lenzkirch (Urach) an Fürstenberg verkauften.

Das blumeggische Geschlecht verzweigte sich in mehrere Linien, unter welchen sich besonders diejenige hervorthat, welche sich in Freiburg niedergelassen hatte.

Die Herren von Blumegg im Breisgau.

Der Stifter der Breisgauer blumeggischen Familie ist Heinrich, von welchem sowohl die Herrschaft Lenzkirch als Blumegg in edler Absicht verkauft worden war, und scheint dieselbe durch Verheirathung wahrscheinlich dessen Sohnes Johann mit der Snewelin verbunden gewesen zu sein. Jm Jahre 1371 verkaufte Johann Snewelin zum Weiher mit Genehmigung des Werner von Hattstadt die Dörfer Ambringen, Ehrenstetten und Kirchhöfen an Johann von Bl. Mit dem Sohne dieses errichtete 1393 Dietrich Snewelin zum Weiher einen Vertrag wegen des Dinghofes zu Kirchhofen.

Zwischen denen von Blumegg und zum Weiher entstanden aber häufig Jrrungen, welche auch durch die Vergleiche von 1403 und 1411 nicht völlig beseitigt wurden. Hamann von Wisneck erbte durch seine Gemahlin die Veste zu Kirchhofen, verkaufte sie aber 1416 an Johann von Bl., Johann Oswald zum Weiher verkaufte im Jahre 1422 mit vorbehaltener Wiederlösung die Herrschaft Kirchhöfen an Lutelmann von Razamhausen, doch ließ sich Johann von Bl. im Jahre 1426 wieder huldigen. Heinrich und Ludwig von[182/183] Bl. theilten das Wasserhaus zu Kirchhofen unter sich 1438, letzterer aber ließ seinen Antheil an diesem Hause und dem Frohnhofe an Heinrich von Bl. kommen [352]).

Fast zur nämlichen Zeit, zu welcher obiger Kauf geschah, verkauften auch die Snewelin ihre Burg Wisneck im Kirchzarterthal und die Vogtei St. Märgen

350 [1] Neug. II. 483. —
351 [2] Gerb. II. 126.
352 [1] Univ.-Lex von Baden, Art. Kirchhofen. —

ebenfalls an Johann von Bl. 1372. Da aber dieser und seine Familie sich mehr Rechte anmaßte, als sich gebührte, so unterwarf sich das Kloster St. Märgen 1375 dem Schutze des Erzherzogs Leopold von Oesterreich, wogegen die Herren von Bl. protestirten. Dieses mag wohl auch die Ursache gewesen sein, daß im Jahre 1399 den 29. Dezember Abt Johann II. für Vertheidigung seiner Rechte von den Edlen von Bl. als Pseudo-Schirmvögten des Klosters grausam ermordet wurde, nachdem schon vorher 1343 den 1. Februar Abt Conrad III. ein gleiches Opfer der blutigen Verfolgung von Seite der Herren von Landeck geworden war [353]).

Lange Zeit hatte denn das Kloster vom Jahre 1300 an viele und sehr schwere Verfolgungen von den Edlen von Landeck und von Bl. zu erdulden, bis die Burg und Vogtei von Johann Snewelin von Landeck zu Wisneck an die Stadt Freiburg verkauft wurde 1463, indem zuvor Engelhard von Bl. die halbe Burg und den Antheil an der Vogtei an Snewelin käuflich abgetreten hatte [354]). Noch während ihres Aufenthaltes auf dem Schlosse Wisneck verbürgten sich die beiden Brüder von Bl. Heinrich, Ritter, und Johann, Edelknecht, mit andern Edeln dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Freiburg, welcher Dietrich von Falkenstein wegen verübten Raubmordes gefangen hielt, aber ihn auf gegebenes Versprechen frei ließ, daß er sich auf festgesetzten Tag freiwillig stellen werde [355]).

Außer dem Vorbenannten war die blumeggische Familie noch im Besitze anderer Güter und Gerechtsame, wodurch sie zu dem reichbegütertsten Adel des Breisgaues gehörte.

Ludwig von Bl. kaufte von Waldner das Dorf Munzingen, wo er das Schultheißenamt bekleidete 1452 [356]). Balthasar von[183/184] Bl. verkaufte mit Einwilligung seiner Gemahlin Margaretha Thurmherin dem Markgrafen Christoph I. seinen Antheil, d. i. den achten Theil an dem Schlosse Zäringen sammt den dazu gehörenden Wildbännen, Waldungen u. s. w., wie auch das Dorf Gundelfingen nebst dem Reutenbach um 700 Gulden 1507 [357]). Derselbe hatte auch Lehen zu der Zeit inne, als an diesem Orte die Bauernbewegung „Bundschuh“ genannt, ihren Anfang nahm, zu deren Unterdrückung die Herren von Bl. unter ihnen Rudolf, Regent und Rath im Elsaß kräftig mitwirkten 1513 [358])

* * *

Jm Anfange des 15. Jahrhunderts sehen wir die Herren von Bl. in Diensten der Markgrafen von Hachberg und des Erzhauses Oesterreich.

Dietrich von Bl. ist als Rath zugegen, indem Graf Johann von Habsburg, Herr zu Laufenburg, als österreichischer Landvogt für das Stift St. Blasien eine Urkunde ausstellt 1405 [359]). Johann, Markgraf zu Hachberg besiegelt einen Brief, worin Werli Beffenhardt, Vogt zu Baldingen, sich für den Markgrafen gegen Martin von Bl. um eine jährlich auf Hilarientag fällige Gülte verbürgt hat 1408 [360]). Heinrich und Martin von Bl. stunden in einer Fehde mit der Stadt Freiburg, die durch den Rath der Stadt Straßburg, deren Bürger sie waren, ausgeglichen wurde 1414 [361]). Jm

353 [2] Daselbst, Art. St. Märgen, Fr. Peter, eccles. suev. S. 236 fg. —
354 [3] Urkundbuch von Freib. II. 682.
355 [4] Daselbst. II. 76 und 82. —
356 [5] Univ.-Lex. von Baden, Art. Munzingen.
357 [1] Sachs III. 65. —
358 [2] H. Schreiber, Bundschuh von Lehen. —
359 [3] Mone VI. 380. —
360 [4] Sachs I. 450. —
361 [5] Urkunb. v. Freib. II. 254. —

Jahre 1442 löste Markgraf Jacob I. den von den Markgrafen von Hachberg um 1000 Gulden versetzt gewesenen Zehnten zu Bergheim, von Melchior von Bl. Ritter, Heinrich und Ludwig von Bl. Gebrüdern und Engelhard von Bl. mit 5000 Gulden baar und 500 Gulden anderwärter Versicherung wieder ein [362]). Herr Dietrich von Rumlang, Balthasar von Bl. und Berthold, Schultheiß von Hüfingen, machen ein Thädniß und Vertrag (um Erb und Fäll) zwischen dem Gotteshause St. Blasien und den Waldleuten 1465 [363]). Junker Balthasar von Bl. erscheint als Zeuge in Beschreibung der sanktblasischen Grenzen und Rechte, sowohl in Zwing und Bann, als auch im Hauensteinischen, erneuert und bekräftigt von Abt Christoph 1467 [364]). Ritter Caspar von Bl. giebt Rudolf IV.[184/185] Markgrafen zu Hachberg-Sausenburg, einen Wiederlösungs-Revers über die Dörfer Thiengen und Mengen, die er mit des Markgrafen Erlaubniß von Antons von Pforr Erben und Andreas Degelin um 1,100 Gulden an sich gelöst hatte 1484 [365]).

Rudolf von Bl., Landvogt der Herrschaft Röteln, erlaubt im Namen seines Herrn Philipp, Markgrafen zu Hachberg-Sausenburg, daß ein von der Stadt Basel gesetzter Pfarrer zu Klein-Hüningen, Alexander von Feldkirch, diese Pfarrei vertauschen dürfe, jedoch ohne Nachtheil des dem Markgrafen zuständigen Alternationsrechtes 1493 [366]). Derselbe erscheint auch 1496 als Amtmann zu Badenweiler, wo er im Namen des Markgrafen Philipp von der Stadt Freiburg das Dorf Opfingen im Breisgau erkauft, welches nach erhaltenem Kaufschillinge von 11 Mark von der Stadt losgegeben wurde 1499 [367]).

* * *

Von der Zeit an, als zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft ein Krieg entstanden war, traten die Herren von Bl. als österreichische Hauptleute auf und verblieben auch da als Landvögte des Breisgaus und im Elsaß.

Balthasar von Bl. erscheint im Aufgebote des Markgrafen Wilhelm von Hachberg an die Stadt Freiburg, Büchsenmeister nach Zürich zu senden 1443 [368]). Ludwig, Heinrich und Engelhard von Bl. in dem Schreiben Herzogs Albrecht von Oesterreich, worin das ergangene Aufgebot, Kriegsleute nach Bondorf zu schicken, zurückgenommen wird 1445 [369]). Balthasar von Bl. erscheint abermals in dem Aufgebote an die Stadt Freiburg, wider die Eidgenossen, welche das Breisgau bedrohen, Hilfe zu leisten 1468 [370]). Dietrich von Bl., Ritter, stellt einen Reversbrief über seine Hauptmannschaft auf dem Schwarzwalde aus, wozu er von dem Erzherzog von Oesterreich auf sechs Jahre bestellt worden 1485. Der Brief ist besiegelt mit einem in grünes Wachs eingedrückten Wappen; ein quer getheilter Schild mit zwei Reihen s. g. Wolken, als Helmzier eine Jnful [371]).

Frühe glänzte der Name Blumberg und Blumegg durch den Waffenruhm. Wer erinnert sich nicht des edlen von Blumberg, welcher[185/186] in der Schlacht bei Laupen 1339, als er den Tag verloren sah, obwohl ihm der Weg zu gefahrloser

362 [6] Sachs II. 325.—
363 [7] Mone VI. 482. —
364 [8] Daselbst VII. 253.
365 [1] Sachs I. 570. —
366 [2] Daselbst I. 577. —
367 [3] Umiv.-Lex. Art.Opfingen.
368 [4] Urk.-B. v. Freiburg. II. 401. —
369 [5] Daselbst II. 413, —
370 [6] Daselbst II. 498. —
371 [7] Mone X. 379.

Flucht offen stand, mit stolzer Resignation seinen Knappen zurief: „Jch will nit leben, wo soviel edler Herren und Knechte umkommen sind“, mit verhängtem Zügel unter den Feind sprengte und so seinen Tod suchte!

Das Gegentheil dieses Heldenmuthes bildete hundert Jahre später Dietrich von Blumegg, welcher zwar mit gleichem Hasse gegen die Schweizer kämpfte, aber aller Ritterehre vergessend zu Thiengen schmählich sein tapferes Volk verließ, worauf die Besatzung das Städtchen dem Feinde übergab, welcher es unbarmherzig niederbrannte.

So feige dieses Benehmen war, so verräthensch und grausam war das eines andern Edlen von Bl. in demselben Kriege wlder die Eidgenossen. Es war die Mordnacht zu Brugg, in welcher nach Ueberlistung und Tödtung der Thorwache über 400 adelige Herren, unter ihnen Balthasar von Bl., Thomas von Falkenstein, Graf Georg von Sulz, Thyring von Hallwil und andere Edle mit furchtbarem Geschrei in die Stadt eindrangen, die Bürger tödteten und Alles plünderten [372]).

Wiederum traten die Herren von Bl. im Jahre 1497 als Hauptleute auf, und zwar in der Kriegsrüstung der Stadt Freiburg gegen den Bischof von Constanz, als welche Dietrich und Caspar von Bl. nebst Louwen, Freiherren von Staufen, und Herrn Anton von Landeck, Ritter, von Caspar, Freiherrn von Mörsperg, der königl. Majestät oberstem Hauptmanne und Landvogt bestellt worden sind [373]). Caspar von Bl. war auf der Versammlung zugegen, die 1526 am 1. Sonntag nach Ostern zu Villingen von den Abgeordneten der Städte, Edlen und Klöster abgehalten, und auf welcher zwischen den Herren und Bauern verhandelt wurde. Wohl wäre der Vorschlag Caspars geeignet gewesen, dem blutigen Streite schneller ein Ende zu machen, aber sein Rath blieb unbeachtet [374]).

Der Name Blumegg ist auch — einzig in seiner Art — mit der Geschichte der Universität Freiburg verflochten 1508.

Bei den damals stets sich wiederholenden Neckereien der Soldaten und Studenten erhielt durch einen unglücklichen Zufall ein adeliger Priester, Gaudenz von Bl. eine Schußwunde, ohne daß der Thäter[186/187] bekannt wurde. Die Familie, welche den Verdacht auf die Studenten warf, forderte von dem Rektor Nothdorfer Genugthuung und Bestrafung, die aber bei der Unbekanntschaft der Thäter nicht geleistet werden konnte. Der Bruder des Verwundeten, Johann Georg von Bl. mochte diese Verfahrungsweise für bösen Willen halten und schickte dem Rektor einen Drohbrief. Gaudenz aber, der indessen auf dem Schlosse Landeck von seiner Wunde vollkommen genesen war, eilte voll Rache nach Freiburg zurück, überfiel den 16. April zwischen zwölf und ein Uhr den nichts Arges ahnenden Rektor, da er eben aus seinem Collegium ging, auf öffentlicher Straße und ermordete ihn meuchlings vor seiner eigenen Wohnung.

Diese beiden Brüder finden sich 1496 in die Matrikel der Universität eingetragen: „Johann Gaudenz von Bl., Canonikus der Kirche Basel, und Johann Georg von Bl. Edler, 16. Oktober [375]).

Sebastian von Bl. war Fabrikpfleger an dem Münster zu Freiburg, 1527, wo er auch begraben wurde; Philipp von Bl. bekleidete aber das Amt eines Bürgermeisters dieser Stadt. Unter den Wohlthätern des Frauenklosters

372 [1] Joh, v. Müller IV. 59 — 62. —
373 [2] Urkundb. von Freiburg. II. 624.
374 [3] Gerb. II. 323.
375 [1] Gesch. d. Univ. Freiburg. S. 146. —

Güntersthal werden auch die Edlen von Bl. aufgeführt, wo Veronica von Bl. als Nonne lebte [376]).

Die Herren von Blumegg im Kinzigthal.

Noch müssen wir eine andere Linie der Herren von Bl. erwähnen, die ihren Sitz in dem Kinzigthal hatte.

Martin von Bl. scheint sich in diesem Theile des Schwarzwaldes angekauft oder eingeheirathet zu haben, wenigstens hatte um 1498 Martin die Hälfte von Mühlebach, war vier Jahre lang Amtmann in Haßlach und wurde im Jahre 1500 mit Gütern zu Eschau, Wil und Schnellingen belehnt [377]). Die Herren von Bl. hatten von denen von Hohengeroldseck verschiedene Güter, Zinse, Gefälle und Rechte zu Haßlach und andern nahe gelegenen Orten zu Mannlehen. Aus diesem verpfändete Christoph von Bl. an seinen Schwager Joseph Münch von Rosenberg, Amtmann zu Ortenberg und im Kinzigthal sein Fischwasser zu Haßlach, welches zum halben Theil Lehen von Hohengeroldseck war, um 120 Gulden 1528.

Seine Brüder, (Christoph an Ostern 1538 schon todt) Johann, Sebastian, Andreas, Franz und Ulrich verkaufen mit[187/188] lehenherrlichem Consense an ihren Schwager J. Münch den Zehnten zu Eschau und Weiler um 100 Gulden unter der lehenherrlichen Bedingnung, daß, wenn die Pfandgüter nicht in fünf Jahren eingelöst würden, Joseph Münch oder seines verstorbenen Bruders Friedrich Söhne, Jacob und Ruprecht, oder ihre Erben mit denselben belehnt werden sollten 1540. Dieselben Brüder verkaufen unter derselben Bedingung um 280 Gulden an ihren Schwager und dessen Neffen verschiedene Zinse, Güter, Gefälle, Waldung, Weiden, Zehnten 1540, wozu in der Folge noch Anderes kam, welches die Münch zu Lehen erhielten [378]).

Als letzter Sprosse des blumeggischen Geschlechtes wird Gaudenz angegeben. War er derselbe, dessen Söhne Johann Rudolph, Johann Philipp und Johann Florian von dem Markgrafen Ernst zu Baden-Durlach mit dem Neuenfelser-Hofe zu Müllheim belehnt worden sind? 1524. Nach diesem müßte der Vater alle drei Söhne überlebt haben; Junker Gaudenz von Bl. starb aber zu Dachswangen 1577.

Wir hätten noch der Geschichte derjenigen Linie zu erwähnen, die ihren Sitz in der Baar, zu Hüfingen und Donaueschingen genommen, aber schon im Anfange des 15. Jahrhunderts ausgestorben ist; da jedoch dieselbe den Namen von Blumberg beibehielt, so wollen wir sie hier übergehen und zur Geschichte der Herrschaft zurückkehren.

* * *

Die Herren von Wolffurt.

Die Herrschaft Blumegg umfaßte den nordöstlichen Theil des Albgaus und bestand Anfangs, wie sie von den Edlen dieses Namens besessen wurde, aus der Veste Blumegg und der Ebene davor, den Dörfern Lausheim, Grimmeltshofen, Füezen, Aselfingen und den Höfen Hezenhofen, Mogern und der Mühle zu Weiler.

376 [2] Fr. Peter, eccles suev. —
377 [3] Fickler Progr.
378 [1] Mone X. 126.

Die erste bekannte Veränderung, die sich mit derselben ergab, geschah 1366, in welchem Jahre Heinrich von Blumegg mit Zustimmung seines Sohnes Rudolph seine eigene Stammesherrschaft: die Burgen Blumegg, Tannegg und den Thurm in Tillendorf, und Alles, was zu denselben Vesten gehörte, es seien Dörfer, Leute und[188/189] Gut, Kirchensätze, Zwing und Bann, und wie es genannt ist, an Herrn Eglolf von Wolffurt verkaufte.

An erst gedachte Veste und ihre Herrschaft machten auch Eberhard und Heinrich von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen, Ansprüche, welche sie ihres Vaters und ihrer Vorfahrer wegen zu haben vermeinten, deren sie sich jedoch in demselben Jahre an die Herren von Blumegg begaben.

Die Herren von Friedingen.

Nicht lange verblieb die neu erworbene Herrschaft in dem Besitze der Familie von Wolffurt, deren Geschichte wir oben angegeben haben; Ulrich von W. verkaufte den ihm anerfallenen Erbtheil 1415 an Rudolph und Heinrich, Edle von Friedingen um 8,600 Gulden rhein.

Jn der Verkaufsurkunde war angegeben: die Veste Blumegg und Ebene, die Dörfer Lausheim, Grimmeltshofen, Füezen und Aselfingen mit den Kirchensätzen und Lehen daselbst, die Güter zu Bondorf und Gündelwangen, die Höfe Hezenhofen, Mogern und die Mühle zu Weiler, der Kirchensatz und Lehen zu Ewattingen, welches Alles zu den Gütern von Blumegg gehörte; das Dorf Ewattingen, das er von Wolf von W. seinem Vetter erkauft hatte, dieses Alles sowohl mit eigenen, als Vogt- und Verener-Leuten, mit Gericht, Zwingen und Bännen, Häusern, Hofraithen, Holz, Aeckern, Wiesen, Wun und Waid und allen andern Gerechtsamen.

Kaum hatten die Edlen von Friedingen ihre erkaufte Herrschaft angetreten, so wurden sie auch alsbald von Herzog von Urslingen, Ludwig von Blumegg, Conrad Snewelin Bernlapp von Zäringen, Friedrich von Haus und andern Rittern in dem Besitze derselben gestört. Sie geriethen bald in offene Fehde mit ihnen, überfielen das Dorf Füezen, brandschatzten und schädigten auch andere blumeggische Orte an Gütern und Leuten. Des Streites überdrüssig und um größerm Schaden zu entgehen, sahen sich Heinrich und Rudolph von Friedingen genöthigt, die ganze Herrschaft wiederum zu veräußern und verkauften sie 1432 um 13,000 Gulden an das Gotteshaus St. Blasien.

Dieselbe hatte sich indessen durch neue Erwerbungen erweitert, als durch den Burgstall zu Ewattingen, welchen die von Friedingen von Bertschi von Ewattingen erkauft hatten, und durch die Widemhöfe[189/190] in den beiden Dörfern Eschach und Opferdingen, welches letztere ein Lehen von Oesterreich war.

Da in der Urkunde über diesen Kauf die Burg Blumegg, welche noch im Jahre 1417 urkundlich als „Schloß“ vorkommt, ein Burgstall genannt wird, so muß man annehmen, daß sie um die zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts ihren Untergang gefunden habe, was entweder in der bezeichneten Fehde geschah, oder durch die Senkung des Felsen, worauf sie ruhte.

Stift St. Blasien.

Nach geschehenem Kaufe hat Abt Nikolaus sogleich durch einen Botschafter den Kaiser Sigismund um Bestätigung des Gotteshauses Privilegien und Freiheiten über die neu erkaufte Herrschaft, welche er 1433 erhielt, mit Erneuerung aller derjenigen Freiheiten, die demselben von Kaiser Otto ertheilt worden waren und von Alters hergebracht hatte.

Das Stift behielt jedoch die neu erworbene Herrschaft nicht lange, sondern verkaufte sie, wie es solche von den von Friedingen erkauft hatte, sammt einem Hause zu Schaffhausen aus anliegender Noth 1436 um 12,712 Gulden an die Edlen Thyring von Hallwil.

Herren von Hallwil.

Die Ritter von Hallwil, welche ihren Namen von dem Orte und gleichnamigen See in der Schweiz führten, wo sie ihren Sitz hatten, erscheinen öfters in Diensten des Kaisers von Oesterreich als Landvögte im Breisgau und Elsaß und scheinen nicht allzu begütert gewesen zu sein.

Da dieselben an dem gemeldeten Kaufschillinge nur 10,652 Gulden zu bezahlen vermochten, so versetzten sie um die noch restirende Summe von 2,060 Gulden dem Stifte in demselben Jahre das Dorf Füezen mit allem Nutzen und Zugehörde.

Durch diesen Kauf wurde auch der Streit, der zwischen dem Herzoge von Urslingen, Ludwig von Blumegg, Conrad Snewelin Bernlapp von Zäringen, Friedrich von Haus und denen von Friedingen wegen mehrerer Ansprüche an die Herrschaft Blumegg obgewaltet hatte, beigelegt 1440.

Kaiser Friedrich ertheilte 1442 dem Thyring von Hallwil die Freiheit, daß die Jnnwohner der Herrschaft Blumegg, nämlich[190/191] zu Füezen, Grimmeltshofen, Blumegg, Lausheim, Ewattingen, Eschach, Opferdingen, Aselfingen und Tillendorf vor kein fremdes Gericht geladen und von keinem andern Herren deswegen bekümmert werden sollen, sondern von ihrem Richter, der ansprüchig sitzet, Recht nehmen mögen. Thyring von Hallwil, der ältere und jüngere, Ritter, verkauften ihre Herrschaft 1448 in gleichen Theilen an Friedrich, Abt von Reichenau und Nicolaus, Abt von St. Blasien, mit zwei Häusern zu Schaffhausen, wie sie oben beschrieben worden ist, mit. alleiniger Ausnahme, daß die beiden Gotteshäuser von den armen Leuten, die zu dem Kaufe gehören, hinfort ewig kein Gelaß mehr nehmen, noch sie darum fordern, sondern sie ganz sicher und frei lassen sollen. Hiefür erließ der Verkäufer 1000 Gulden an dem Kaufschillinge, der 12,840 Gulden betrug, die zum Theil baar bezahlt, zum Theil an die Orte verwiesen worden, wohin die von Hallwil schuldeten.

Unter den erst benannten „armen Leuten“ werden die eigenen Leute, welche das Stift Verena zu Zurzach in Blumegg, Füezen und an andern Orten von Alters her gehabt und die Verener insgemein genannt worden, verstanden.

Es waren jederzeit Spänne und Jrrungen zwischen einem jeweiligen Jnnhaber der Herrschaft Blumegg als Vogtherren über die Verener eines und dem Stifte Zurzach andern Theils wegen der Steuern, Dienstreisen, Fastnachthühner, Fälle und andern mehr, die aber allezeit vertragen worden sind.

Der letzte Vertrag geschah unter Abt Georg, in Folgendem bestehend: 1) daß das Gotteshaus bei allen seinen Gerichten, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten wegen der Herrschaft, die es an sich gekauft und von Alters her gebracht hat, ruhig und von dem Probste und Capitel zu Zurzach ungehindert bleiben soll.

2) Sollen die Verener mit des Gotteshauses Leuten, wo die wohn- und seßhaft sind, Genossamschaft haben.

3) Wann und zu welcher Zeit die Verener Fall, Strafe, Gelaß, Ungenossame verfallen, so sollen dieselben Fall, Gelaß ec., wie sie gefallen sein mögen, dem Gotteshause St. Blasien und Stifte Zurzach halbtheilig sein.

Unter „Gelaß oder Laß“ sind hier die Sonntagskleider des Bauern und der Bäurin verstanden, welche der Herrschaft anheim fielen, wenn[191/192] jener ohne Sohn und diese ohne Tochter verstarb; im ersten Falle hießen sie das „Geläß,“ im andern der „Gewandfall.“ Sicherlich eine der empfindlichsten Lasten! —

Die Stifter Reichenau und St. Blasien.

Von nun an stand die Herrschaft Blumegg unter zwei stiftischen Herrschaften, der Reichenaus und der St. Blasiens; indessen bemühte sich des letztern Abt Nicolaus auch den andern Theil von Johann, dem Abte der Reichenau, zu erkaufen und erwirkte solches 1457 um die Summe von 6,444 Gulden und 30 Kr. mit allen Clauseln, wie sie in dem Kaufe von 1448 oder 1432 enthalten sind. Er bezahlte an der Kaufsumme 1000 Gulden, versprach das Uebrige theils wurfweise zu bezahlen, und nahm theils verschiedene Schuldbriefe, welche das Gotteshaus Reichenau auf sich hatte, mit dem Versprechen an sich, dieselben abzulösen. Dieses geschah 1466 unter Abt Christophorus und wurden die abgelösten Briefe dem Abte Johann in der Reichenau ausgehändigt.

Jn demselben Jahre nach geschehenem Kaufe und gefertigtem Kaufbriefe machte Abt Johann dem Abte Nicolaus das Anerbieten, an der wurfweise zu bezahlenden Schuld 900 Gulden nachzulassen, wenn er den Wiederkauf der halben Herrschaft dem Gotteshause Reichenau über kurz oder lang gestatten würde, in welches Verlangen Abt Nicolaus einwilligte und 1457 einen Revers hierüber ausstellte.

Jm Jahre 1507 lieh Georg, Abt des Stiftes St. Blasien, dem Fürst-Abte Marcus in der Reichenau auf bittliches Ansuchen 800 Gulden auf zehn Jahre unverzinslich unter der Bedingniß. daß das Geld nach Verfluß der festgesetzten Zeit zurückerstattet, wo nicht, die 800 Gulden von nun an verzinst werden sollen. Es verflossen aber zwölf Jahre, ohne daß irgend eine Zinszahlung erfolgte, indessen starb Abt Georg, welchem Johann III. folgte. Gleich beim Antritte seiner Regierung ließ er von Abt Marcus durch einen Abgeordneten das Capital und zwei aufgelaufene Zinse fordern, welcher mit dem Bescheide zurückgeschickt wurde, daß beides innerhalb eines Monats erfolgen werde. Nachdem mehrfach gegebene Frist umsonst verflossen war, klagte Johann bei dem Gerichte zu Füezen, von welchem ihm zuerkannt wurde, daß er auf den reichenauischen halben Zehnten greifen und ihn feil bieten möge. Auf solches hin sah Abt Marcus den Ernst und versprach, um die 800 Gulden genugsames[192/193] Unterpfand zu geben und wegen der 80 Gulden aufgelaufenen Zinses sich mit dem Gotteshause St. Blasien abfindig zu machen. Die Verschreibung und Versicherung konnte aber gleichfalls mit keiner Liebe herausgebracht werden, sondern mußte durch eine Execution erzwungen werden. Bei erzwungener Auslieferung der Verschreibung sagte Abt Marcus zu dem sanktblasischen Abgeordneten: „Herr Abt zu St. Blasien habe ihn genug geplagt, wollte ihn anjetzo auch plagen.“ Er zog den von Abt Nicolaus ausgestellten Revers hervor, kraft dessen Reichenau befugt war, nach erlegtem Kaufschillinge die halbe Herrschaft Blumegg wiederum nach Belieben an sich zu ziehen, mit dem Bemerken, daß er den Kaufschilling erlegen und sehen wolle, wo er das Geld aufbringe. Wir sehen hieraus, wie tief das Stift Reichenau in ökonomischer Beziehung gesunken war.

Auf erhaltene Anzeige erschrack Abt Johann sehr und sparte weder Kosten noch Mühe, den Revers heraus zu bringen und den Abt Marcus zu überreden, sich der halben Herrschaft Blumegg wegen zu verziehen. Er bot einst zu Zell bei einer Zusammenkunft 400, ein anderes Mal 600 Gulden an, welches Marcus niemals

annehmen wollte, endlich aber sich entschloß, unter der Bedingung des Nachlasses der 880 Gulden und der Herausgabe des Verschreibungsbriefes, sich der Lösung auf die Herrschaft Blumegg gänzlich zu verziehen.

Abt Johann starb, ihm folgte Gallus, welcher das Begehren des Abtes Marcus genehm hielt und sowohl die 880 Gulden nachließ, als auch den Revers auswechselte.

Stift St. Blasien.

Von dieser Zeit an besaß das Gotteshaus St. Blasien zum zweiten Male die Herrschaft Blumegg, die in den vorher benannten Dörfern und Burgstallen bestand, wozu noch Achdorf und Ueberachen, welches schon im frühern Besitze St. Blasiens war, sowie endlich das Dorf Dillendorf kam. Jn diesem Bezirke erwarb sich das Stift nach und nach alle Gerichtsbarkeit und Hoheit mit des Kaisers und Reiches Bestätigung.

Kaiser Friedrich bestätigte im Jahre 1471 mit der Herrschaft Blumegg alle die Freiheiten und Privilegien, welche St. Blasien bisher besessen, und ließ wegen des Halsgerichtes zu Füezen die Formalien einfließen: „Als denn von Altem her in Füezen mit Stock und[193/194] Galgen Halsgericht gewesen und dasselbe Dorf mit aller Eigenschaft, Obrigkeit und Gerechtigkeit zu des vorgenannten Convents Handen gekommen ist, so haben wir ihm solches Halsgericht und Bann von Neuem an verliehen."

Doch machten auch Stadt und Kloster Schaffhausen daran Ansprüche, worüber zwischen diesen und dem Stifte St. Blasien unter Hugo, Bischof zu Constanz, 1505 ein Vertrag abgeschlossen wurde, worin wegen des Halsgerichtes bestimmt war, daß die gröbern Verbrechen von dem Gerichte Schaffhausen, die geringern Vergehungen aber von dem Gerichte Füezen abgeurtheilt und die gefällten Strafgelder halbtheilig sein sollen. Jn Beziehung des Wildbannes war festgesetzt, daß der Abt von St. Blasien viermal des Jahres jagen dürfe, darüber der Abt von Schaffhausen zuvor in Kenntniß zu setzen sei, die Wölfe keinen Bann haben, sondern wo immer erlegt werden mögen, von einem Schweine aber der Kopf und von einem Bären der Bug dem Abte von Schaffhausen gegeben werden soll.

Abt Gallus ließ sich 1535 von Kaiser Ferdinand I. auf's Neue mit dem Halsgerichte und Forstrechte nebst dem Wildbanne in diesem Orte belehnen; im Jahre 1722 aber erkaufte Abt Blasius von der Stadt Schaffhausen alle vorbesagten Rechte und Privilegien um die Summe von 12,000 Gulden, wodurch sich das Stift in den alleinigen Besitz des Ortes Füezen und seiner Gerechtsame setzte.

Jm Jahre 1606 erhielt das Stift von jenem von Reichenau das Maieramt über Grimmeltshofen und 1612 von dem Grafen von Pappenheim die landgerichtlichen, hochforstlichen und andern Regalien der diesseits der Wutach gelegenen Herrschaft.

Ueber das Forstrecht und die Gerichtsbarkeit über Achdorf, Aselfingen, Eschach und Opferdingen herrschte zwischen dem Hause Fürstenberg und dem Stifte St. Blasien lange Zeit Zwistigkeit, deren endliche Entscheidung dem kaiserlichen Reichshofrathe überlassen wurde. Bevor aber ein bestimmter Urtheilsspruch von da ergangen war, hat Abt Blasius III. mit dem Fürsten Froben 1723 einen Vertrag abgeschlossen, dahin lautend:

1) Das fürstliche Haus überläßt alle Rechte in Gerichtsbarkeiten, welche demselben über die vier Thalorte, soweit sich deren Banne in das Fürstenbergische

erstrecken, auf was immer für eine Art zugehören mögen, gegen einen ergiebigen Pfandschilling von 20,000 Gulden auf 50 Jahre pfandweise an das Kloster.[194/195]

2) Hiebei ist nicht inbegriffen die vom Schlosse Blumberg zu Lehen rührende Fischenz in der Wutach, vom Anfange des Aselfinger Bannes bis hinab nach Grimmeltshofen, dagegen bleibt die Jagdbarkeit in dem verhandelten Bezirke bei Fürstenberg.

Die Summe von 20,000 Gulden sollte von Fürstenberg wiederum ersetzt werden, wenn Ersterem gefiele, seine vermeinten Rechte auf dem Wege des Rechtes zu verfolgen, welches aber unterblieb; der Pfandvertrag wurde 1780 wiederum erneuert. Die Fischenz wurde stets von St. Blasien an die Besitzer von Blumberg verliehen, so 1514 an Georg von Landau.

Nebst St. Blasien hatte auch das fürstliche Stift St. Gallen in dieser und der umliegenden Gegend viele Lehen und eigenthümliche Güter.

* * *

Wir können die Orte, die zur ehemaligen Herrschaft Blumegg gehörten, nach ihrer Lage in drei Gruppen theilen: I. Alp-, II. Thal- und III. Randen-Orte.

Unter dem Namen „Alp“ hat man die Hochebene zu verstehen, die sich nördlich von dem Laufe der Wutach bis südlich gegen das Wutachthal im Klekgau erstreckt, und gewöhnlich die breite Alp genannt wird.

Thalorte werden die vier Dörfer genannt, welche in einem Bergkessel eingeschlossen in dem Wutach- und Krötenthale liegen.

Randenorte nennen wir aber die, welche an der Straße liegen, die längs an dem Fuße des vordern Randen hinzieht.

Alp-Orte.

Blumegg.

Der Ort, von Alters her unter dem Namen „die Ebene, die vor dem Schlosse Blumegg liegt,“ bekannt, befindet sich auf der östlichen Seite der Alp, 2223 Fuß über der Meeresfläche erhaben. Er ist mit Ausnahme der Nordseite ringsum vom Thalgrunde umgeben, in dessen einem sich die Wutach über Steingerölle dahinwälzt, das andere aber ein fruchtbares Wiesenthal bildet, worin der Hof und die Mühle Weiler liegt, woher auch die Einwohner das Trinkwasser holen, während das andere aus Cisternen geschöpft wird. [195/196]

Jm Jahre 1820, den 10. Juli, ward der Ort beinahe ganz ein Raub der Flammen; 25 Häuser wurden in Asche gelegt und 31 Familien mit 195 Personen ihres Obdaches beraubt, nur die Kirche und 6 Häuser blieben von dem verzehrenden Feuer verschont. Das Dorf zählt mit Blumeggweiler und Unterbach 53 Familien und 372 Einwohner.

Nach dem Ausweise eines Zinsrodels von 1504 war daselbst eine eigne Caplanei, die aber wegen Mangels hinreichender Einkünfte größtentheils unbesetzt blieb und von einem Nachbargeistlichen versehen wurde, bis sie endlich aufgehoben worden. Eben diese erloschene Caplanei gab dem Stifte St. Blasien Veranlassung, der Bitte der Gemeinde, welche zur Versehung des Gottesdienstes daselbst um einen zweiten Priester in Lausheim anhielt, Gehör zu geben 1727.

Die Kirche wurde 1594 erweitert und 1696 neu aufgebaut, wozu die Einwohner alle Frohnen umsonst zu leisten sich antrugen, wenn dieselbe gegen Sonnenaufgang gestellt würde; sollte sie aber gegen Mittag gebaut werden, so hofften sie noch etwas Lohn, gleichwie es in andern Orten geschehen.

Jm Jahre 1857 wurde der Grundstein zum Bau der neuen Kirche gelegt und derselbe 1859 vollendet.

Lausheim.

Lausheim, nach urkundlicher Schreibart Luzheim und Lushan, ist ein alter Ort, der seinen Namen von Nicolaus, dem Patrone der Kirche, führt. Er liegt in einem Thaleinschnitte der Alp und zählt 55 Familien mit 324 Einwohnern.

Jm Jahre 854, den 2. Juni, vergabte Engelbert mit Bewilligung Albarichs, des zweiten albgauischen Grafen, dem fürstlichen Stifte St. Gallen sein geschlossenes Hofgut in Lausheim [379]). Das Vogteirecht übten die Grafen von Nellenburg, nach welchen der Ort eine Besitzung der Herren von Blumegg wurde, von welchen er nach Verschiedenen Verkäufen dieser Herrschaft 1432 an St. Blasien kam, welches jedoch schon früher im Besitze einiger Gerechtsame daselbst war. Graf Mangold von Nellenburg verpfändete an St. Blasien die Vogtleute, die der Kirche zu Lausheim gehörten 1285 [380]). Conrad von Kränkingen verkaufte dem Stifte einen Hof in Nög-[196/197]gersweil, wogegen er die Besitzungen in Lausheim und im Bachthale empfing, welche er dem Kloster St. Gallen gegeben, aber von demselben wiederum als Lehen zurückerhalten hatte [381]).

Die Grafen von Nellenburg besaßen nicht allein die Advokatie, sondern auch das Patronatsrecht, dessen sie sich jedoch begaben. Graf Mangold übergab mit Einverständniß seiner Frau Agnes und deren Vater Walter von Eschenbach dem Ritter Heinrich Schwager zu Schaffhausen den Kirchensatz zu Lausheim 1291 [382]). Eberhard dieses Namens übergab aber denselben 1315 durch Kauf an Berthold Brümsi, genannt Gömer [383]), von welcher Familie Jungfrau Adelheid die Pfarrei 1495 verliehen hatte.

Brümsi ist ein uraltes Edelgeschlecht, das aus Rhätien, Bündten bei Meienfeld, abstammte und sich im Hegau niederließ. Es nannte sich in der Zeit nach dem Aufenthaltsorte, den die Sprossen in Schaffhausen eingenommen, „im Thurn“ und „am Stade“ [384]).

Jm Jahre 1504 kaufte Abt Georg von St. Blasien mit Genehmigung des Cardinals und apostolischen Legaten, auch Bischofs zu Gurk, Raimund den Zehnten, das Patronatsrecht und den Kirchensatz von Lausheim und Blumegg von Heinrich Brümsi um 570 Gulden, doch hatte noch ein Bernhard Schmid Antheil an dem Fruchtzehnten beider Orte, welcher des Oftringers Zehnten genannt und von Abt Gallus ebenfalls um 400 Gulden an St. Blasien erkauft wurde 1539.

Nach diesem ward die Pfarrei eine Klosterpfründe und fängt das Verzeichniß der hier angestellten Geistlichen schon mit 1423 an.

---

379 [1] Kreutter. v.-öst. Gesch. I. 280, —
380 [2] Reug. II. 317.
381 [1] Gerb. III. 196. —
382 [2] Mone I. 80. —
383 [3] Wülb. Mscr S. 43. —
384 [4] Ziegler, Johann im Thurn.

Daselbst war auch ehemals eine Caplanei, welche 1497 von der Gemeinde mit Verwilligung Bischofs Hugo von Constanz und Abts Georg von St. Blasien meistens aus den Kirchengütern gestiftet wurde. Der Caplan sollte von dem Vogte und der Gemeinde ernannt und von dem jeweiligen Abte präsentirt werden. Da aber die Einkünfte dieser Pfründe zur Unterhaltung eines Priesters nicht hinreichten, so wurde sie unter gewissen Bedingungen dem Pfarrer überlassen, bis endlich die Caplanei mit ihren Einkünften 1606 von dem Abte Martin I. der Pfarrei ganz einverleibt wurde.[197/198]

Die Kirche des hl. Nikolaus enthielt ehemals ein besonderes Heiligthum, worüber die Sage Folgendes erzählt: „Ein sehr frommer sanktblasischer Laienbruder mußte zur Zeit des Abtes Rüsten aus Gehorsam sich öfters nach Schluchsee begeben und dortige Kirche besuchen. Da er von ungefähr in einer Höhle Menschengebeine gefunden und Ursache zu glauben hatte, es wären Gebeine eines verstorbenen Christen, wollte er im strengsten Winter nach St. Blasien gehen, um dort einen Priester abzuholen, der diese Gebeine beerdigen und das hl. Meßopfer verrichten möchte. Da begegnete ihm auf dem Wege ein unbekannter Priester, der seinem Verlangen zu willfahren sich angetragen hatte und dazu in die Kirche sich begab. Nach vollendetem hl. Opfer wollte der Bruder seinem Gaste ein Essen bereiten, fand ihn aber nicht mehr in der Kirche, wohl aber neben dem Altare das von demselben gebrauchte Meßgewand. Der Laienbruder sowohl als seine Mitbrüder glaubten, der bei so hartem Wege und im Winter unverhofft dahin gekommene unbekannte und verschwundene Priester müsse der Patron der dortigen Kirche, der hl. Bischof Nikolaus gewesen sein. Sie hielten daher das von ihm hinterlassene Meßgewand in Ehren und fanden es wirksam zur Vertreibung des bösen Feindes aus den Besessenen. Nach der Zeit, wann aber weiß man nicht, soll dieses seltene Heiligthum nach Lausheim verbracht worden sein, wo der hl. Nikolaus gleichfalls Patron der Kirche ist.“

Obgleich P. Kettenacker in seiner Relation die Wahrheit dieser Sage in Zweifel zieht, so giebt er dennoch die durch Auflegung des Meßgewandes erfolgten Wunderheilungen zu, indem er sagt: „Die Form zwar und der Stoff dieses wunderthätigen Meßgewandes wollen dem alten zur Zeit des Abtes Rüsten, der von 1108 bis 1125 regierte, nicht gleich sein, und die ganze beschriebene Geschichte ist der Critik sehr unterworfen; doch ist das gewiß, daß durch Anrufung dieses Heiligen und Auflegung mehrgemeldeten Meßgewandes wahnsüchtige, der Vernunft und Sinne ganz beraubte, tobende und rasende Leute gar oft schon den Gebrauch ihrer vorigen Vernunft oder doch Linderung ihres Uebels wundersam erhalten haben. Nicht nur Leute vom gemeinen Volke und aus der Nachbarschaft, sondern auch aus entfernten Ländern, viele Priester und Männer von Unterscheidungsgabe haben durch eigene Handschreiben die wunderwirkende Kraft dieses alten Heiligthums dankbar anerkannt und bezeugt. Jm dreißigjährigen Kriege soll es von Lausheim nach Wislekofen in der Schweiz übertragen wor-[198/199] den sein, wie denn in einem dortigen Taufbuche mehrere Namen derjenigen aufgezeichnet zu finden sind, welchen von 1642 bis 1678 dieses Meßgewand aufgelegt worden ist.“

Schon im Jahre 1590 war in Lausheim zur Besorgung der unglückseligen Leute, welche ihre Zuflucht zum hl. Nikolaus nahmen, oder von den Jhrigen dahin geführt wurden, nächst dem Pfarrhause ein eigenes Haus von der Herrschaft gewidmet und mit den dazu nöthigen Hausgeräthschaften versehen worden.

Dillendorf.

Dillendorf, Tillindorf, liegt in einem Thale, dessen Wiesen von wasserreichen Quellen bewässert werden, und zählt 59 Familien und 382 Einwohner.

Der Ort, vorzugsweise der Thurm oder das Schloß Tillendorf genannt, erscheint schon im achten Jahrhunderte, zu dessen Ende ein gewisser Luitpert alle seine Güter in dem Gaue von Allemanien, in dem Orte, welcher Tillendorf genannt wird, dem Kloster St. Gallen vergabte 797 den 24. April [385]); auf noch höheres Alterthum deuten aber die altgermanischen Gräberfunde.

Daß es einst seinen eigenen Freiherren-Adel hatte, läßt sich aus ältern Urkunden erweisen. Aus der darnach genannten Familie erscheinen Anno, Erinfried, Berthold und Odalric als Zeugen in einer Urkunde Königs Conrad II. über eine Streitsache zwischen den Klöstern St. Blasien und Schaffhausen wegen des Staufenberges im Albgau, worin sie unter dem Namen „Freiherren“ aufgeführt werden 1150 [386]). Anno erscheint noch als Zeuge zu Constanz 1163. Wann diese Familie erloschen oder wohin sie sich nach Verlassung ihrer Herrschaft begeben, ist nicht bekannt; nach mehr denn einem Jahrhunderte 1289 erscheint noch Conrad von Tillendorf in einer Urkunde über die Nutzung sowohl des Durchganges der Waare, als der nothwendigen Landung ob den Wasserfällen zu Schaffhausen, als Privatlehen der Edlen Brümsi am Stade [387]). Nach diesem dürfte sie sich zu Schaffhausen niedergelassen haben, wohin sich auch andere Edle der Nachbarschaft begaben.

Als nächste Besitzer von Dillendorf treten die Grafen von[199/200] Nellenburg auf, die aber bald einen Theil an St. Blasien veräußerten. Graf Mangold verkauft zur Minderung seiner Schuldenlast einige Hofgüter in Tillendorf und in dem Bezirke oder Banne desselben Ortes, welches bebauen Rudolf, genannt Höppeler, Heinrich, genannt Arzat (Arzt), und H. sein Sohn, in welchen zwei Häuser mit einer Scheuer sind, um 13 M. S. unter der Bedingniß an den sanktblasischen Kämmerer Arnold Kurweli, daß derselbe sie für den Fall seines Ablebens dem Stifte vermache, an welches der Graf deswegen auch die eigentliche Hofherrschaft überläßt. Dieses geschah in dem Kloster St. Blasien in Gegenwart Herrmann, Custos, Heinrich, genannt Krelle, Probst in Witenau, Mönche vorgenannten Klosters, Popo, Burgvogt von Steinegg, Wimar, dessen Bruder, H. Maier von Birkendorf u. a. m. 1284 21. Oktober.[388]

Nachdem dieser Fall eingetreten, setzte Abt Berthold II. 1294 den Conrad von Blumegg, welcher damals auf seinem Schlosse Tannegg saß, als Schirmvogt über die Güter ein, welche das Stift in Dillendorf hatte [389]), und bestimmte in dem folgenden Jahre unter andern Vergabungen, welche dem Kloster gemacht worden, 8 Schilling von den ehemaligen Gütern des Arnold Kurweli zur Unterhaltung der zwei Kerzen, die bei Aufhebung der hl. Hostie auf dem Hochaltare angezündet zu werden pflegen [390]).

385 [1] Neug. cod. dipl. I. n 127. S. 111. —
386 [2] Neug. II. 51. Wülb. S. 15. —
387 [3] Joh. v. Müller II. 391.
388 [1] Archiv St. Blasien. Mone I. 76.— Lage der Fussnote im Text nicht verzeichnet.
389 [2] Neug. II. 351. Gerb. II. 18.
390 [3] Gerb. III. 238. —

Jn dem Verkaufe, welchen Heinrich von Blumegg 1366 mit seiner Herrschaft an Eglolf von Wolffurt machte, war auch die Burg Tillendorf inbegriffen [391]); der Ort selbst aber oder einige Güter erscheinen zur damaligen Zeit in den Händen der Edelfamilie Roth oder der Herren von Kränkingen, genannt von Weißenburg zu Roggenbach.

Brigitta, Herrn Egbrechts Roth, Schultheißen von Schaffhausen, Gemahlin und Tochter Diethelms von Kränkingen, genannt von Weißenburg-Roggenbach, vermachte einen eigenen Acker und Wiese zum ewigen Lichte der Liebfrauenkirche in Dillendorf 1368 [392]).

Jn der Folge kam der Ort an die Herren von Oftringen, von welchen Johann dieses Geschlechtes denselben und den Thurm[200/201] dem Diethelm von Tannegg verkaufte 1424 [393]). Doch blieb er nicht lange in des Letztern Hand, sondern ging schon 1448 durch Kauf an Thyring von Hallwil über; da aber dieser mit dem Kaufschillinge nicht aufkommen konnte, so trat er das Schloß Tillendorf an St. Blasien ab.

Jn den Jahren 1468 und 1498 waren die Herren von Erzingen noch im Besitze des Zehntens und Patronatrechtes an diesem Orte. Abt Georg aber, welcher dem Stifte im Reiche Vieles durch Kauf erwarb, erkaufte auch von Simon von Erzingen, Edelknecht, den Zehnten und mit diesem das Patronatsrecht um 290 Gulden [394]).

Daß auch die Truchseßen von Rheinfelden, einst eine berühmte Familie, ehemals ein Recht auf das Schloß gehabt haben, scheint daraus erweisbar zu sein, wie Wülberz bemerkt, daß Abt Georg von St. Blasien 1507, um den Streit zu beenden, für Alles, was sie dazu haben wollten, 220 Gulden bezahlte, nämlich dem Truchseß Sebastian von Rheinfelden und seinem Bruder Adelbert. Aus diesem geht hervor, daß entweder der Besitz des Schlosses und Dorfes Dillendorf getheilt gewesen, oder der Name „Schloß“ für jenen des Dorfes genommen wurde, wie Kettenacker anführt: der Ort, welcher in den Urkunden das Schloß Tillendorf genannt wird.

Von diesem Schlosse, das im Bauernkriege zerstört wurde, ist nur noch ein mit einem Graben zur Hälfte umgebenes Gemäuer zu sehen, der Name selbst aber lebt in „Schloßburg,“ der Anhöhe, worauf es einst gestanden, und dem „Schloß,“ welcher Name bis jetzt einem Hause beigelegt wird, fort.

Jm Jahre 1635 starben 100 Personen, groß und klein, an der Pest, einer traurigen Folge des dreißigjährigen Krieges, unter dessen Drangsalen zuvor die Einwohner viel zu leiden hatten.

* * *

Nach der Vergabung Abts Berthold kommt die Kirche schon im dreizehnten Jahrhunderte vor und war von Alters her eine Wallfahrt zu unserer lieben Frau in Dillendorf, welcher ein Ablaß von 40 Tagen von den Bischöfen auf der Versammlung zu Avignon auf gewisse Feste des Jahres verliehen worden war 1338.[395][201/202]

391 [4] Badenia II. 30. —
392 [5] Kettenacker, Relation.
393 [1] Wüllb. Mscr. S. 15 —
394 [2] Kettenacker Relat. —
395 [3] Wülb.Mscr. 46. Lage der Fussnote im Text nicht verzeichnet.

Nachdem Abt Georg den Zehnten und das Patronatsrecht an St. Blasien erkauft hatte, wurde die Einverleibung der Pfarrei dem Kloster sowohl von Päpsten als den Bischöfen zu Constanz, besonders von Jacob 1606 und in dem Vertrage von Oeningen bestätigt.

Zur Pfarrei gehört ein Theil des Filials Brunnadern, überdies hat der Pfarrer zweimal im Monate das Meßopfer auf dem St. Blasius-Altare der Kirche zu Ewattingen zu verrichten.

Die jetzige Kirche wurde 1680 gebaut und in dem folgenden Jahre geweiht, das gegenwärtige Pfarrhaus scheint 1665 entweder neu errichtet oder doch merklich ausgebessert worden zu sein.

Das Verzeichniß der daselbst angestellten Geistlichen hebt mit 1563 an, doch ward die Pfarrei auch zu Zeiten gefährlicher Kriegsunruhen von einem im Schlosse Bondorf wohnenden Conventualen versehen.

Ewattingen.

Ewattingen, am nördlichen Ende des Albgaus und 2,439 Fuß über der Meeresfläche gelegen, zählt mit Bachthalmühle, Bruderhof, Stoffelhof und Wutachmühle 149 Familien und 703 Einwohner.

Dieser Ort, früher Egipeitingen, Etibedinga, Egibotinga, Egbotinga genannt, kommt schon im achten Jahrhundert vor, in welchem 797 Luitpert daselbst seine Güter in Dillendorf dem Stifte St. Gallen vermachte, welches auch 816 Ewattingen von dem Gaugrafen Gozpert als Vergabung erhielt, und dahin einen Präpositus setzte, wozu noch 821, 10. März, Bachthal (Bachithale) kam, worüber die Urkunde zu Lausheim unter dem Grafen Erchanger gegeben wurde. Priester Reginbold schenkte die Güter, die er in Weizen hatte, demselben Kloster, welche Schenkung unter dem Grafen Adalbert zu Ewattingen geschah 854, 4. September. Jm Jahre 889, 10. Jänner, gab aber König Arnolf dem Egino, seinem treuen Vasallen, dem vermuthlichen Stammherren von Fürstenberg, Ewattingen, Behla und Hausen (in der Urkunde zusammengeschrieben Pelahusun).

Auf einer Anhöhe der rechten Seite der Wutach, auf dem Hörnleinberge, finden sich noch Spuren eines Schlosses, des ehemaligen Sitzes einer Edelfamilie, die sich „im Bach“ oder von Ewattingen nannte. Sie verließ schon am Ende des dreizehnten oder Anfangs des folgenden Jahrhunderts ihren Wohnsitz und ließ sich nach Angabe[202/203] Wülberz zu Schaffhausen nieder, wo sie das Bürgerrecht hatte; jedoch begegnen wir auch andern Orts den Gliedern dieser Familie.

Herr Heinrich von Egebotingen, Caplan des Grafen Conrad von Freiburg, Domprobst zu Constanz, war Zeuge in einer Vergabungs-Urkunde an das Kloster Güntersthal von Frau Junte Snewelin 1292, 1. April [396]). Derselbe Zeuge in einer Verkaufs-Urkunde eines Hofes zu Holzhausen von den hinterlassenen Kindern des Reinhard von Falkenstein an das Kloster Thennenbach um 70½ M. S. 1294, 20. August [397]).

Frau Adelburg, Vögtin von Ewattingen, war Seelenmeisterin in dem Kloster zu Riedern, wo sie von 1340 bis 1366 in mehreren Kaufsurkunden erscheint [398]). Anna

396 [1] Mone I. 244. —
397 [2] Daselbst X. 250. —
398 [3] Seelbuch von Riedern.

von Ewattingen war vermählt mit Heinrich von Blumberg, nach dessen Tode sie zwei Güter in Mundelfingen von dem Gerichte zugesprochen erhielt 1395 [399]).

Zur Zeit der Anwesenheit der Edlen von Ewattingen hatten auch die Herren von Kränkingen daselbst einige Güter. Conrad von Kränkingen vergabte seine Besitzungen im Bachthal dem Stifte St. Gallen, von welchem er es wiederum als Lehen empfing 1279, 18. Juni [400]). Jn der Herrschaft folgten aber die Edlen von Blumberg oder Blumegg, welche mit den „im Bach“ durch Heirath verwandt waren. Johann von Blumegg übergibt dem Gotteshause St. Georgen des Herrmanns des Widemers von Slatte im Hegau zwei Kinder, nämlich Herrmann und Mechthilde zu eigen. Diese Vergabungs-Urkunde wurde ausgestellt zu Ewattingen 1308, 6. Februar [401]). Derselbe erscheint abermals zu Ewattingen 1316 [402]).

Das Schloß, von welchem durch Abtragung der Quadersteine und Verwendung zu Privatbauten nur noch wenige Ueberreste in Grundmauern zu sehen sind, wurde im Jahre 1370 von Rüdiger und Eberhard im Thurn mit andern Edelknechten von Schaffhausen belagert und zerstört.

Unter jenen, welche an dieser Zerstörung Theil nahmen, werden aus einem Rodel von 1371 folgende genannt:

„Es zog hin der Trüllerey mit 4 starken Pferden, Rüger[203/204] im Thurn mit einem geschirrten Hengst, Herrmann von Thengen, genannt Kron, der junge Hallauer, der Väsenstaub, Rüger der Arzt ec. Unter denen zu Fuß: Hallauer, der Gerber, Cuni, der Goldschmied, der Neukircher, Baldinger, Nägeli, Cuno, Paternoster. Ueberhaupt 34 Edle und 70 Bürger [403]). Hanns von Fulach, welcher vor Ewattingen glücklich stritt, fiel in der Schlacht bei Sempach [404]).

Von dieser Zeit erscheint das Schloß im Bachthal als ein Burgstall, an seiner Statt wurde aber in der Mitte des Ortes Ewattingen ein neues Schloß aufgeführt, das schon unter den Herren von Hallwil bestanden hatte; daselbst war auch ein Dienstadel seßhaft, der sich von dem Orte nannte, und aus dem sich einige vorzüglich als Gutthäter des Stiftes St. Blasien auszeichneten.

Berthold von Ewattingen verkaufte den Zehnten in Münchingen, welchen er als Lehen von Conrad von Blumberg hatte, dem Johann von Wolffurt 1405 [405]). Derselbe übergab mit Einwilligung und Bestätigung seiner Gemahlin Anna und des Vetters Eberhard die Kastenvogtei über Bettmaringen dem Stifte St. Blasien 1418 oder 1420 [406]). Jm Jahre 1448 kam aber Ewattingen selbst mit der Herrschaft Blumegg an dieses Gotteshaus; das Schloß, welches von langer Zeit her die Wohnung der blumeggischen oder ewattingischen Land- und Obervögte war, diente in der Folge als Sitz des sanktblasischen Amtes Blumegg oder Ewattingen, welches folgende Orte in sich begriff: Achdorf, Aselfingen, Blumegg, Dillendorf, Eschach, Ewattingen, Füezen, Grimmeltshofen, Lausheim, Opferdingen und Ueberachen.

Dasselbe wurde 1807 aufgehoben und mit dem Amte Bondorf vereinigt, das Schloß aber in Privathände verkauft.

---

399 [4] Fürstl. Fürstenb. Archiv. —
400 [5] Gerb. III. 196. —
401 [6] Daselbst III. 252.
402 [7] Fickler, Progr.
403 [1] Johann von Müller II. 390. —
404 [2] Daselbst II. 478. —
405 [3] Wülberz. —
406 [4] Kettenacker, Relation.

Ewattingen war mehrmals der Versammlungsort der aufständischen Unterthanen in der Landgrafschaft Stühlingen zur Zeit des Bauernkrieges, an dem die Einwohner einen thätigen Antheil nahmen. Die Herren drohten, die ungehorsamen Unterthanen gebührend zu strafen und boten deshalb Kriegsvolk auf; Hanns von Bulgenbach zog dagegen die Seinigen ebenfalls an sich und setzte sich mit Vierthalbtausend Mann unter der schwarzrothgelben Bundesfahne bei[204/205] Ewattingen und Rietheim zur Wehr, als er vom Anzuge der Herren hörte. Seine Leute waren jedoch größtentheils noch erst blos mit Gabeln, Sensen und Aexten bewaffnet. Die Herren wünschten wegen des nahen Winters mit den Bauern einen Waffenstillstand zu schließen.

Da ging Hans von Friedingen, des Bischofs von Constanz Hofmeister, Werner von Ehingen, der Vogt von Bohlingen und zwei des Rathes von Ueberlingen in das Lager der Bauern zu Ewattingen und handelten mit diesen dahin, daß sie sich mit ihren Herren entweder in Güte vertragen oder ihre Sache einem Vermittlungsspruche überlassen sollen. Auch Graf Sigmund von Lupfen solle die gleiche Einladung erhalten und seine Entschließung abgewartet werden. Das Landgericht zu Stockach solle die Beschwerden untersuchen und die Bauernschaft sich indessen ruhig verhalten. Die Bauern nahmen den Vorschlag an, und wie das Kriegsvolk der Herren abzog, gingen auch sie auseinander. Allein die indessen von dem Truchseß Georg von Waldburg gemachten Vermittlungsvorschläge waren der Art, daß sie von den Hegauern nicht angenommen wurden, sondern sich durch Verstärkung aufs Neue zur Gegenwehr setzten. Auch die Schwarzwälder versammelten sich in den letzten Tagen des Januars 1525 wiederum zu Ewattingen und ermahnten einander ihrer Eide, und wollten Alle, Einer wie der Andere, in gleichen rechtlichen Anlaß kommen. Jn der Nacht des 27. genannten Monats wurde die österreichische Regierung gewarnt, sie wollen sich vor Hüfingen lagern. Die Regierungscommissäre wußten sich kaum Rath. Der Aufstand breitete sich aber von da an immer weiter aus [407]).

Victor Keller.

Georg Victor Keller wurde zu Ewattingen am 14. Mai 1760 geboren. Er besuchte die Schulen zu Villingen und Freiburg und studirte zu Wien bis zum Jahre 1778 Philosophie und Theologie. Hierauf trat er als Novize in das Kloster St. Blasien, erhielt 1785 die Priesterweihe und wurde da Lehrer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts. Er kam bald darauf nach Schluchsee und später nach Wislicon, im Canton Aargau, als Pfarrer und 1806 nach Aarau, wo er zugleich Schulinspektor und 1812 auch bischöflicher Commissär wurde. Weil er sich durch seine Wissenschaftlichkeit und edle Gesin-[205/206]nung bald rühmlich bekannt machte, wurde er 1814 Pfarrer und Dekan in Zurzach, verließ aber 1816 diese Stelle, weil er vielfach angefeindet wurde, und kam als Pfarrer nach Grafenhausen, wurde drei Jahre später daselbst Dekan und erhielt 1820 die Pfarrei Pfaffenweiler. Seit 1823 litt Keller in Folge eines Nervenleidens an Gedächtnißschwäche und starb am 7. Dezember 1827. Keller zeichnete sich vorzüglich durch seine Freisinnigkeit aus und schrieb mit seltener Kraft und Wärme. Von ihm erschienen folgende Werke: 1) Jdeale für alle Stände; 2) Katholiken; 3) Nachlaß; 4) Blätter der Erbauung und des Nachdenkens. Die Stunden der Andacht, welche so großes Aufsehen erregten, sind nicht von ihm, wie man Anfangs glaubte, sondern von Zschokke [408]).

Nachdem Ewattingen im Anfange des neunten Jahrhunderts durch Vergabung an das Stift St. Gallen gekommen war, mochte es zu dieser Zeit den ersten Grund zu

407 [1] Zimmermanns Bauernkrieg I. 246 folg.
408 [1] Universal-Lexicon von Baden.

einer Kirche welche es dem hl. Gallus weihte, daselbst gelegt und in dieser Absicht einen Präpositus dahin versetzt haben. Demnach gehört dieselbe zu den ältesten Kirchen dieser Gegend, und erscheint 1316 Herr Johannes, Kirchherr zu Ewattingen, als Zeuge in der Schenkungsurkunde der Elisabetha von Bisingen für das Johanniterhaus.

Den Kirchensatz und Lehen hatten die Herren von Friedingen inne, wie solches im Kaufe der Herrschaft begriffen war, und kam auf gleiche Weise an St. Blasien. Die Pfarrei wurde 1606 dem Stifte einverleibt und die Einverleibung sowohl von Päpsten als Bischöfen zu Constanz bestätigt, in Folge dessen sie bald von Weltpriestern, bald von Klostergeistlichen versehen wurde.

Jn der Pfarrei waren ehemals zwei Caplaneien oder besondere Pfründen zu Ehren des hl. Blasius und der hl. Johannes des Täufers und Evangelisten, die vermuthlich von der Gemeinde und den umliegenden Rittern und Edelknechten aus Andacht gestiftet worden sind. Die Einkünfte dieser beiden Caplaneien waren aber so gering, daß sie in eine — des hl. Blasius — verwandelt wurden.

Abt Martin I. hob aber auch noch 1606 diese letztere auf und vereinigte deren Einkünfte mit der Pfarrpfründe. Von dieser Zeit an war zu Ewattingen nur ein Priester, welchem bisweilen aus beson-[206/207]derer Gnade und ohne Verbindlichkeit ein zweiter zur Aushilfe beigegeben wurde, bis im Jahre 1746 unter Abt Franz mit der Gemeinde Münchingen ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem zur Abhaltung eines regelmäßigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen ein ständiger Hilfspriester aufgestellt wurde.

Wann die erste Pfarrkirche erbaut worden, ist nicht bekannt, im Jahre 1595 begegnen wir schon einer Renovation derselben. Sie muß aber nicht lange bestanden haben, sondern bald abgebrannt sein; 1606 wurde der Bau der gegenwärtigen Kirche begonnen und dieselbe 1608 eingeweiht.

Das Pfarrhaus kommt schon 1539 vor, welches aber nach bald erfolgtem Brande 1547 neuaufgebaut werden sollte. Ob dieser Bau ausgeführt, oder ein Tausch oder Kauf einer andern Wohnung geschehen sei, ist ungewiß; im Jahre 1733 wurde aber das gegenwärtige Pfarrhaus erbaut.

Das Verzeichniß der hier angestellten Geistlichen beginnt mit 1432, in welchem Jahre P. Heinrich Scultetus (Schultheiß) Pfarrrektor zu Ewattingen als Zeuge bei der Vereinigung der beiden Pfarreien Aselfingen und Achdorf erscheint.

* * *

Jm Jahre 1476 baten Abt und Convent zu St. Blasien das General-Vicariat zu Constanz um die Erlaubniß, welche sie auch erhalten hatten, auf der Anhöhe, nahe dem Ufer des Flusses, welcher Wutach genannt wird, innerhalb der Gränzen des Pfarrsprengels Ewattingen, aus den milden Beiträgen der Gläubigen und nach den frommen Wünschen derselben eine Capelle zur Ehre Gottes, der heil. Gottesgebärerin und des heil. Wolfgang errichten zu dürfen, unbeschadet der Rechte der Kirche in Ewattingen und des Pfarrers oder Vicars.

Diese Capelle hatte vier Altäre, vor welchen sieben Edle der Umgegend ihre Andacht zu verrichten pflegten, bestund aber nicht lange, denn 1549 bat der Abt von St. Blasien wiederum um Erlaubniß, die Mauern der Capelle des heil. Wolfgangs in der Kazensteig zu ihrer Wiederherstellung, Erweiterung und Errichtung anderer Gebäude abbrechen, und wenn es nöthig sein sollte, sie ganz zerstören zu dürfen, um an diesem Orte eine neue Capelle erbauen zu dürfen.

Diese zweite Capelle bestand ein und ein halbes Jahrhundert, nach welchem sie und das Bruderhaus 1697 wieder aufgebaut wurden.[207/208] Aber auch diese Capelle stand nicht länger als 60 Jahre, indem die gegenwärtige 1755 vom Grunde aus aufgebaut, doch erst 1775 geweiht worden ist.

Thal-Orte

Achdorf.

Achdorf, Ahadorf, ist an dem linken Ufer der Wutach gelegen, woher es auch seinen Namen leitet, und an Aha, Ach, d. i. an Wasser gelegener Ort, daher „Wasserdorf“ heißt und zählt 32 Familien mit 192 Einwohnern.

Es kommt schon 816 vor, in welchem Jahre Gozpert diesen Ort an das Stift St. Gallen vergabte, in der Zeit aber ein Besitzthum der Herren von Blumberg wurde.

Albrecht von Neuenegg, Vogt des Rudolph von Blumberg (unmündigen Sohnes Rudolf sel. von Bl.) Conrad und Hanns von Blumberg, desselben Kindes Vetter, verkaufen an seiner Statt und in seinem Namen an Herrn Berthold Keller, Kirchherrn zu Achdorf, dieses Dorf nebst Ueberachen mit allen Gütern und Leuten, eigenen und Vogtleuten, um 683 Gulden, welche sie an die Geldschuld, so das Kind bei Hartung vom Haus hatte, verwendeten 1397.

Dieses Kind Rudolph ist wohl der Rudolph von der alten Blumberg, welcher 1423 von dem sanktblasischen Conventual Heinrich Gündelwanger die halbe Fischenz in der Wutach geliehen bekam gegen die Verpflichtung: seine strafbaren Leute in dem Thurme zu Blumberg gefänglich zu halten, für jährlich 2½ Pfund Heller.

Der Kirchherr Berthold Keller war aus der Familie der Herren Keller von Schleitheim und hatte das Burgrecht zu Zürich.

Nun lagen die Gebrüder Friedrich und Matthias von Hornberg in Fehde mit den Zürichern wegen einer Ansprache, so Hanns Gräfer, ihr Diener an sie machte. Um die Züricher zur Verabfolgung des Angesprochenen zu zwingen, griffen die Hornberger daher den Kirchherrn Keller an seinen Gütern zu Achdorf, Ueberachen und zu der alten Blumberg an. Wahrscheinlich um dieser Drangsalen ledig zu werden, verkaufte Keller diese Dörfer an Heinrich Jrmensee zu Schaffhausen 1402 oder 1403 um 1000 Gulden, mit Ausnahme des Kirchensatzes zu Achdorf und des Hauses zu Blumberg, welches Herrn Hansen sel. von Blumberg war.[208/209]

Hierdurch wurden die Hornberger genöthigt, mit Jrmensee abzumachen; sie verzichteten auf alle Ansprüche und auf alle fernern Eingriffe an die genannten Güter gegen 66 Gulden an Gold 1403.

Die Kinder Heinrichs Jrmensee: Burkard, Heinrich, Hugo und Bernard verkauften hernach Achdorf, Ueberachen, die Leute und Güter zu der alten Blumberg an Johann Kron von Schaffhausen um 450 Gulden und ein Leibgeding von 50 Gulden jährlich an den Kirchherrn Keller 1409.

Hier ist nur von den zwei Dörfern Achdorf und Ueberachen die Rede mit ihren Gütern und Leuten, eigenen und vogtbaren, mit Vogtei, Gericht, Zwing und Bann, Zins, Gülten und Zehnten.

Die edle Familie Kron, von Thengen nach Schaffhausen gekommen, bekleidete daselbst mehrere Aemter: Adam Kron Säckelmeister 1427; Bürgermeister 1438.

Vogtleute zu Achdorf.

1. Maier Fischer auf dem Maierhofe gibt zu Vogtrecht: 6 M. Kernen, 6 M. Haber, 1 Pfund 18 Schilling Heller, 1 Huhn, 3 Lämmer. 2. Der Göz gibt 7 Viertel Kernen, 7 V. Haber, 11 Schilling Heller, 1 Lamm, 1 Huhn. 3. Uli Klosner gibt 2 M. Kernen, 2 M. Haber, 5 Schilling Heller, 1 Lamm, 1 Huhn. 4. Bertschi. 5. Schützenmüller. 6. Heini Lang. 7. Heine von Ueberachen. 8. Spengler. 9. Bürkle Klosner von Wähli. 10. Burgi Bannwart. 11. Gerung. 12. Fischer.

Vogtleute zu Ueberachen.

1. Rüde uf der Halden. 2. Henni Hun. 3. Henni Luthold.

Eigene Leute zu Achdorf und Ueberachen.

1. Bürgi Göz und Gertrud seine Frau. 2. Birkli Fischer und Verena seine Tochter. 3. Conrad Schneider und Elsi seine Frau, Geori, Hensli, Stephan seine Kinder. 4) Henni Lütold, Anna seine Frau und Conrad sein Sohn zu Ueberachen.

Dieser eigenen Leute Leistungen sind nicht angegeben.

Vogtleute sind solche, die unter dem Schutze eines Vogtes standen und ihm dafür eine Vogtsteuer bezahlten; eigene Leute sind Leibeigene.[209/210]

Jn diesem Zustande verkaufte Hanns Kron beide Dörfer in dem nämlichen Jahre 1409 an St. Blasien für 1,025 Pfund Heller, welches sich bald durch Kauf auch die Herrschaft Blumegg zueignete, mit welcher es von nun an gleiche Geschichte theilt [409]).

* * *

Ehemals war die Kirche dem Heiliggeist-Spitale zu Schaffhausen eigen, welcher den Kirchensatz und Lehen dem Meister Walther Spieß, Bürger und Stadtschreiber in Schaffhausen, erblich überlassen 1422, welche Vergabung in demselben Jahre von dem Bischof Otto zu Constanz bestätigt wurde.

Walther Spieß vergabte diese Kirche 1432 an das Stift St. Blasien mit den Worten: „Rein um Gotteswillen und zum Heile meiner Seele, der Eltern, Voreltern und meiner Wohlthäter habe ich die Pfarrkirche in Achdorf, das Patronats- und jedes andere Recht, welche ich in derselben habe und heute besitze, den ehrwürdigen und gottesfürchtigen Herren, dem Abte und Convente des Klosters St. Blasien völlig und ganz gegeben.“

Diese Vergabung wurde sowohl von den Päpsten als Bischöfen, besonders Heinrich zu Constanz 1460 bestätigt und zugleich dem Abte Nicolaus das Recht ertheilt, die Pfarrei durch Klostergeistliche verwalten zu lassen. Sie ist daher nach ihrer Stiftung zwar eine Weltpriester- aber Kraft Privilegiums eine Klosterpfründe, deren Bestätigung in Folge der Einverleibung wiederholt wurde 1606.

Sie besteht aus den beiden Orten Achdorf und Aselfingen, welch letzteres nach seiner Aufhebung als Pfarrei mit ihr vereinigt wurde 1432.

Der Bau der frühern Kirche geschah 1598, jener der gegenwärtigen aber 1697. Das Pfarrhaus, welches vorhin für die Herrschaft bestimmt war, wurde 1588 erbaut.

409 [1] Dr, Bader. Mscr.

Das Verzeichniß der Geistlichen beginnt mit dem Jahre 1494, unter welchen sich Johann Locher als besondern Gutthäter des Klosters Maria-Hof erwiesen hatte.

Ueberachen.

Ueberachen liegt an der südlichen Bergwand des Wutachthales und führt seinen Namen wohl von dessen Lage gegen Aselfingen, von da aus er einen „über der (Wut)ach gelegenen Ort“ bezeichnet.[210/211]

Die Geschichte der Herrschaft schließt sich an die vorher gehende an. Der Ort bildete früher eine eigene Gemeinde, die aber 1848 aufgelöst und mit Aselfingen vereinigt wurde, mit welchem er eine gemeinsame Schule hat.

Die St. Oswald-Capelle ist eine der ältesten unirten Kirchen und gehört zur Pfarrei Ewattingen. Die Capelle ward 1766 neu aufgeführt, blieb aber ohne Weihe, da sie nach dem damals geltenden Grundsatze als keine Filialkirche betrachtet wurde, indem darin kein bestimmter Gottesdienst abgehalten wird.

Aselfingen.

Der Name dieses Ortes, nach ursprünglicher Schreibart Asolvingas, ist aus den Wörtern A oder Ach, Sol und dem öfters Vorkommenden fingas fingen zusammengesetzt. Sol, das in verschiedenen Zusammensetzungen bald als sal, bald als sel erscheint, ist augenscheinlich mit dem lateinischen Solum verwandt, das Grund und Boden heißt. Wie man von Thalsole redet, um damit dessen Grund und Tiefe anzugeben, so redet man auch von Flußsole, wodurch die tiefe Lage desselben bezeichnet wird. Nach diesem heißt Aselfingen „ein an der Niederung der Wutach gelegener Ort.“

Dieser Ort erscheint schon in einer Urkunde von 791 — 22. Oktober, (nach anderer Angabe 803), worin es heißt: „Berthold, Graf in der Baar, schenkte mit seiner Mutter Rasiginda, was er besaß in der Bertholdsbaar, und in Aselfingen und Mundelfingen dem Gotteshause St. Gallen“ [410]).

Jm Jahre 965 erscheint Aselfingen mit mehreren andern Orten des Albgaus unter den Vergabungen, welche Graf Cuno von Oeningen an das von ihm daselbst gestiftete Kloster für regulirte Chorherren machte [411]), und wurde in der Zeit ein Theil der Herrschaft Blumegg.

Hier war ehemals eine eigene Pfarrei, die aber 1432 unter Abt Nikolaus von St. Blasien von dem zu Basel versammelten Kirchenrathe auf Antrag des Legaten Cardinals Julianus Caesarinus mit der Pfarrei Achdorf verbunden wurde. Die aufgestellte Unions-Urkunde sagt darüber: „Weil die zwei Pfarrkirchen, deren eine in dem Orte Achdorf, die andere in Aselfingen gelegen ist, wegen der bösen Zeit und der Ueberschwemmungen des Flußes, welcher nahe[211/212] einer derselben ist, an Früchten und Einkünften so geschwächt sind, daß jede für sich einen eigenen Priester nicht unterhalten kann, und sich so oft ereignet, daß in keiner von beiden Gottesdienst gefeiert wird.“ — „Da aber genannte Kirchen so nahe sind, daß ein Priester sie beiderseits bequem versehen kann — —.“

Abt Nikolaus stellte 1442 den Kirchensatz daselbst zu Handen des frommen und vesten Thyring von Hallwil, wodurch jedoch nicht die Union beider Pfarreien, die immer offen blieb, sondern allein des Kirchensatzes oder Lehens aufgelöst wurde.

410 [1] Kolbs Lex. a. a. O. Gerb. I. 97. —
411 [2] Badenia III. 69.

Worin derselbe bestanden, ob er von denen von Hallwil wiederum an das Gotteshaus oder anders wohin verfallen, vermag nicht angegeben zu werden [412])

Die Kirche wurde 1593 erbaut und 1595 eingeweiht; in derselben wird alle drei Sonntage Gottesdienst abgehalten.

Schloß Hardegg.

An der Hardhalde, welche die linke Wand des Wutachthales bildet, auf der Gemarkungsgrenze zwischen Aselfingen und Mundelfingen stand das Schloß Hardegg, von welchem nur noch wenige Spuren an waldbewachsener Stelle sichtbar sind, die unter dem Namen „Schloß und Hardbuck“ bekannt ist.

Als Dienstmannen der Herzoge von Zäringen erscheinen Heinrich und Werner von Hardegg 1108 [413]).

Derselbe Name erscheint auch unter den Stiftern des Klosters Friedenweiler neben den Edlen von Roggenbach und Freisingen, woher denn auch dieses Kloster von dem Orte Aselfingen Früchte zu beziehen hatte [414])

Jn der Manessischen Sammlung der Minnelieder wird unter den Sängern auch der Name Hardegger aufgeführt [415]); mehr denn aber als in der Geschichte hat sich derselbe durch die Sage im Munde des Volkes erhalten.

Zwei Edle, Brüder, vielleicht die vorgenannten, waren es, die hier ihre Herrschaft hatten, von welchen der eine das ehemals in dem Herrengarten zu Mundelfingen bestandene Schloß bewohnte, der andere aber auf dem im Thale gelegenen Schlosse sich aufhielt. Während sich der Erstere durch eine gute Hauswirthschaft auszeichnete, wodurch[212/213] er zu großem Reichthum gelangte, aber ohne Leibeserben starb, überließ sich letzterer einer verschwenderischen und ausschweifenden Lebensweise, die ihn all’ seines Vermögens beraubte. Jn dieser Lage stahl er nicht allein zu den Lebzeiten seines Bruders in der Ernte die Früchte von dessen Feldern, sondern legte sich auch, nachdem er die Erbschaft durchgebracht hatte, auf Raub und Wegelagerung. Noch zeugt davon der an das Schloß anstoßende, noch heutigen Tages sich nennende „Wachtbuck“, auf welchem er seine Knechte und Raubgesellen aufgestellt hatte, um die vorüberziehenden Wanderer zu beobachten und zu plündern, ja nicht selten sich noch andere schändliche Handlungen gegen sie zu erlauben. Nachdem der Unhold lange Zeit genug sein Unwesen zum Schrecken der Nachbarschaft getrieben, verschwand er eines Tages plötzlich, ohne daß die Sage angibt, wohin; aber nach der Geschichte fällt die Zerstörung des Schlosses gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts, zu welcher Zeit noch andere Schlösser dieser Gegend von mächtigerer Hand ihren Untergang fanden.

Die Bewohner des Thales, die in dem Leben des Ritters so mannigfache Bedrückungen zu erdulden hatten, wußten sich nach seinem Tode dadurch zu rächen, daß sie ihm keine Ruhe gönnten, sondern seinen Geist in den verschiedensten Erscheinungen umher irren ließen.

Gleiche Sage über den Schatz knüpft sich, wie an die Schlösser Roggenbach, so auch an das Schloß Hardegg.

412 [1] Kettenacker, Relation. —
413 [2] Leichtlin, die Zäringer. —
414 [3] Fr. Peter, eccles suev.—
415 [4] Badenia II. 189.

Eschach.

Eschach liegt in einem Seitenthale jenes der Wutach von jähen Bergen umgeben, deren Vorhügel größtentheils Bergrutsche mit kegelförmiger Gestalt bilden, und zählt 27 Familien mit 127 Einwohnern. Auf östlicher Seite finden sich auf einer Anhöhe wenige Spuren eines Schlosses, des ehemaligen Sitzes Herrn Ottfrieds, über dessen Schicksale uns die Geschichte keine Nachrichten ertheilt und dessen Andenken bei dem Volke nur unter dem Namen „Bürgle“ fortlebt.

Jn dem Vertrage zwischen Conrad von Blumberg und seiner Gemahlin Elisabetha werden auch die Güter in Eschach erwähnt, die als ein vererbliches Eigenthum zugesichert wurden 1294.

Jm Jahre 1301 wurde der Ort mit Opferdingen an Fürstenberg verkauft, aber schon 1304 mit demselben Orte von den Grafen Heinrich, Conrad und Friedrich von Fürstenberg um die Verkaufssumme von 7,200 M. S. an Albrecht von Blumberg über-[213/214] tragen und ging mit der Herrschaft Blumegg 1432 an St. Blasien über. Jn der Nacht des 30. April 1830 wurden 15 Häuser innerhalb einer halben Stunde in Asche gelegt und 17 Familien ihrer Wohnungen beraubt; nebst der Kirche und dem Pfarrhause blieben nur 5 Häuser von dem verzehrenden Feuer verschont.

* * *

Die Arbogast-Capelle kommt im fünfzehnten Jahrhundert vor, in welchem sie 1474 nach einem Brande aufs Neue erbaut wurde. Die Einwohner stellten aber nicht nur die abgebrannte Kirche wiederum her, sondern stifteten auch eine Caplaneipfründe, wozu ihnen die Vollmacht von dem Vikariate zu Constanz unter der Bedingung ertheilt wurde, daß der Abt von St. Gallen als Collator von Mundelfingen das Patronatsrecht über diese Caplanei behalten und die Einwohner aus besonderer Gnade das Ernennungsrecht haben sollen 1481.

Jm folgenden Jahre wurde die gestiftete ewige Messe in der Arbogast-Capelle bestätigt; worin diese Messe bestanden, ist aus der Bestätigungsurkunde nicht zu entnehmen, in dem Dotationsbriefe ist aber dem Caplan anbedungen, daß er wöchentlich dreimal Messe lese.

Die ewige Messe ist daher nichts anderes, als die Pfründe mit ihrem Dienste.

Wann diese Caplanei ihrer gar geringen Einkünfte wegen wiederum aufgehoben worden, ist eigentlich nicht bekannt, doch scheint die Aufhebung 1551 erfolgt zu sein.

Die erste Meldung der Caplanei geschieht erst wieder 1712, in welchem Jahre bei dem Stifte St. Blasien um Wiedererrichtung nachgesucht wurde. Nachdem die Gemeinde das Ernennungsrecht der Herrschaft St. Blasien, der Abt von St. Gallen aber das Patronatsrecht dem Domstifte zu Constanz übergeben hatte, wurde die Curatie-Caplanei um die Jahre 1760 aufs Neue errichtet.

Jm Jahre 1815 wurde sie zur selbständigen Pfarrei erhoben und dadurch Eschach als Filial von Mundelfingen getrennt.

Opferdingen.

Jn demselben Thal, welches sich immer mehr verengt, bis es sich gegen die weite Ebene der Baar öffnet, ist der Ort Opferdingen gelegen, welcher 19 Familien und 110 Einwohner zählt.[214/215]

Er trägt seinen Namen, nach ursprünglicher Schreibart Otfridingen, von Ottfried, dessen Gesindehaus daselbst war, und theilt gleiche Geschichte mit Eschach.

Die frühere St. Catharina-Capelle wurde 1503 erbaut, 1721 erweitert und erhöht und im Jahr 1760 gegenwärtige Capelle neu aufgeführt.

Randen-Orte.

Füezen.

Ob der Name dieses Ortes von „ad fauces“[416] abzuleiten sei, dürfte ebenso oft bezweifelt werden, als es behauptet wird. Nicht ungewöhnlich ist es, daß der Heilige, welchem die Kirche oder Capelle geweiht war, dem Orte seinen Namen gab. Dieses dürfte auch hier der Fall sein und Füezen von dem Kirchenpatrone Vitus seinen Namen erhalten und ursprünglich „Vitusheim, Vitsheim“ geheißen haben; die urkundliche Schreibart Vüzen, Phiezen entspricht diesem.

Der Ort, 1824 Fuß über der Meeresfläche, wird gegen Osten und Norden von dem Randen wie in einem Schooße eingeschlossen, zwischen welchem die Straße aus der Rheinebene in die Baar führt; gegen Westen hat er den Wutachfluß zur Gränze, der in einer tiefen Felsenkluft „Flüe“ genannt, dahin rauscht. Auf der äußersten Seite dieser Felsgewände befindet sich ein kleiner Wald, welcher der Höhlen und Klüfte wegen „Westerholz“ heißt, indem nach der Wortleitung Wester etwas Hohles und Finsteres bedeutet.

Füezens Ursprung ist sehr alt und bestand nach der Sage Anfangs in einem einzigen Hofe. Am Ende des elften Jahrhunderts gehörte ein Theil des Ortes der Benediktiner-Abtei zu St. Georgen, welcher ihr von Hesso, einem Edlen, als Mitstifter Hezilos übergeben worden war 1083, 4. Januar. Da aber nur die eine Hälfte der Stelle, wo das Gotteshaus nach seiner Verlegung von Wald (dem heutigen Königseckwald bei Hoßkirch in Würtemberg) errichtet werden sollte, dem Hezilo angehörte, so wurde die andere Hälfte von Walter von Tuningen (bei Villingen) gegen das von Hesso herrührende Gut zu Füezen eingetauscht und fiel dieses Gut durch Schenkung des Werner von Tirbheim (Dürbheim) in der Zeit an dasselbe Gotteshaus zurück [417]). [215/216]

Jn der Bestätigungsurkunde der Güter und Privilegien dieses Klosters von Papst Jnnocens II. von 1139, 14. April, heißt es: „Unter diesen eigentlichen Gütern führen wir ausdrücklich an, den dritten Theil des Ortes Phiezen“ [418]).

Jn einer Bulle des Papstes Alexander III. von 1179, 26. März wird abermals der dritte Theil des Dorfes nebst der Kirche dem besagten Kloster zugeschrieben [419]), welches seinen Antheil wahrscheinlich einem dortigen Lehenadel übergab, der sich aber in der Zeit in Freiburg niederließ, wo er unter den ältesten Geschlechtern aufgeführt wird und zu den Dienstleuten der Grafen der Stadt gehörte, wie wir solchen in Urkunden begegnen.

Gottfried von Füezen, Zeuge in einer Urkunde, besiegelt von Graf Conrad von Freiburg, wornach der Ritter Albert, genannt der Trosche und Cuno,

---

416 Schlucht, Schlund

417 [1] Geschichte des Klosters St. Georgen von Martini. S. 11, 14, 61.

418 [1] Gerb. III. 73. —

419 [2] Neug. II. 105. —

genannt von Arra, ihre Schwester Anna und ihre Mutter Hedwig ihren Hof in Gretzhausen um 248 M. S. an das Kloster Güntersthal verkauft haben 1245 [420]).

H. (Heinrich) von F., Ritter, Zeuge in einer Urkunde, worin die Brüder Conrad und Heinrich, Grafen von Freiburg und Fürstenberg, bezeugen, daß die Vergabung eines Hofes in Hausen von Wilhelm von Keppenbach, Ministerial, und seiner Frau Bertha von Alzenach an das Kloster Güntersthal mit ihrer Zustimmung und zum Seelenheil der Geber geschehen sei 1255 [421]).

Herr Heinrich von F., Zeuge in einer Urkunde, von Graf Conrad von Freiburg und der Stadt besiegelt, laut welcher Walter von Heitersheim dem Abte Heinrich und dem Convente von Thennenbach zu einem Seelgeräthe für sich, Minne, seine verstorbene Frau und alle Vordem 58 M. S. alle seine Güter in Kenzingen und eine Matte im Herbolzheimer Banne schenkt 1267, 29. Aug. [422]).

Gottfried von F., Bruder des Johanniterhauses in Freiburg, Zeuge in einer Urkunde, wornach der Johanniter Rudolf von Staufen und sein Bruder Ritter Gottfried von Staufen zwei Theile des obern Brizzenach-Thales und zwei Theile der Veste Scharfenstein an das Kloster St. Trudpert vergaben 1267 [423]).

Herr H. (Heinrich) von F., Zeuge in einer Urkunde, nach welcher Graf Conrad von Freiburg den Streit zwischen dem Schult-[216/217] heißen Spenlin von Breisach und dem Kloster Güntersthal wegen des zum Klosterhofe Gretzhausen gehörigen Bannes und wegen 19 Mutt Frucht, die Spenlin dem Kloster entzogen, zu Gunsten des letztern entscheidet 1269 [424]).

Von dieser Familie stammte auch Elisabetha von F., die in dem Kloster Maria-Hof bei Neudingen starb; in demselben Seelbuche begegnen wir noch Verena von F., welche dem Kloster 2 Malter Gelds ab einem Gute zu Pfohren vergabte; Adelheid von F. war Klosterfrau in Riedern 1339.

Füezen theilt gleiche Geschichte mit der Herrschaft Blumegg, mit welcher es nach verschiedenen Verkäufen an St. Blasien gekommen war.

Jn dem Orte hatte auch das Stift Salmensweil einige Güter, welche aber in der Zeit ebenfalls von St. Blasien erworben wurden. Abt Otto kaufte die zwei Erblehengüter zu Füezen, der Ackerhof genannt und zu Blumegg um 4,200 Gulden 1666. Jn jenen Fehden, in welchen die Herren von Friedingen von den Edlen von Blumegg in dem Besitze der neu erworbenen Herrschaft gestört wurden, hatte der Ort besonders zu leiden, indem er von den Gegnern überfallen und gebrandschatzt wurde; jedoch blieb er auch in dem Bauernkriege nicht ohne thätigen Antheil.

Die Aufständischen zogen zur österlichen Zeit des Jahres 1525 unter Anführung Hanns Müller von Bulgenbach und Hanns Penkler durch Füezen in die Baar, verübten grausamen Muthwillen und verursachten unsäglichen Schaden; die Einwohner selbst aber überzogen mit aufgeregtem Fähnlein das Schloß Neuenburg, welches dem Johann von Schellenberg zu Hüfingen gehörte, eroberten und plünderten dasselbe, trieben das Vieh hinweg und verbrannten die ganze Veste sammt den Scheunen.

420 [3] Mone IX. 255. —
421 [4] Daselbst IX. 333. —
422 [5] Daselbst IX. 445. —
423 [6] Daselbst IX. 450.
424 [1] Mone IX. 450.

Nach einer nicht ungegründeten Nachricht sollen damals die Einwohner in zwei Partheien getheilt gewesen sein; die eine hielt es mit den Aufständischen und wollte von dem Glauben nach dem Beispiele der von Beggingen abfallen, die andere hingegen setzte sich dawider. Die Spannung gedieh so weit, daß sie die Gegenparthei nicht einmal mehr bei dem öffentlichen Brunnen Wasser schöpfen ließ. Man sagt, sie haben Fischer geheißen und nach errungenem Siege ihren Namen in „Meister“ verwandelt. Lange noch genoß diese Familie als kräftige[217/218] Vertheidigerin des Glaubens das Ehrenrecht, bei dem öffentlichen Gottesdienste den ersten Kirchenstuhl einzunehmen. Jn dem Dorfe Füezen war von Alters her Blutbann mit Stock-, Galgen-- und Halsgericht, womit auch das Stift St. Blasien nach dem Ankaufe der Herrschaft von dem Kaiser Friedrich belehnt wurde. Als zwischen dem Stifte und der Stadt Schaffhausen sowohl wegen des Blut- als Forst- und Wildbannes mehrfache Jrrungen entstanden, wurden sie 1505 durch einen zwischen beiden Partheien abgeschlossenen Vertrag verglichen.

* * *

Die St. Vitus-Kirche gehörte, wie wir oben gesehen, dem Kloster St. Georgen, von welchem sie mit dem Vogtei- und Patronatsrechte in der Zeit an die Grafen von Sulz gekommen war. Da die Brüder Wilhelm und Alwig nach dem Glaubensabfalle und Bauernkriege keine katholische Priester fanden, womit sie die ihnen angehörige Kirche besetzen konnten, entschlossen sie sich, dieselbe mit dem halben Zehnten zu Füezen und Grimmeltshofen und dem ganzen Zehnten zu Epfenhofen 1553 der Stadt Schaffhausen käuflich zu überlassen. Abt Caspar stellte dem Grafen Wilhelm, dem Erbherren und dessen Mutter Elisabetha, gebornen Gräfin von Zweibrücken, vor, daß, weil diese Stadt den wahren Glauben schon geändert hatte, solcher Kauf zum Nachtheile der wahren Religion gereichen müßte; weßwegen die Erben von Sulz 1554 dem Abte ermeldete Pfarrei und den Zehnten gegen 2,040 Gulden überlassen haben und durch diesen Kauf die Kirche eine Klosterpfründe geworden ist.

St. Blasien übernahm die Seelsorge gerade zur schlimmsten Zeit, indem damals Priester des Stiftes, einige in Kerker geworfen, einige ins Elend getrieben worden sind, weil sie sich um die Erhaltung der katholischen Religion in unserm Vaterlande so eifrig bemüht hatten.

Zur Pfarrei gehören als Filiale Grimmeltshofen und ehemals Epfenhofen, welches 1846 davon getrennt wurde.

Von dem ersten Baue der Kirche ist nichts bekannt, im Jahre 1594 wurde sie neu aufgebaut und scheint in dem dreißigjährigen Kriege mannigfaltigen Schaden erlitten zu haben; die gegenwärtige wurde mit Ausnahme des Thurmes 1750 erbaut.

Das vorige Pfarrhaus ist 1648, das derzeitige 1766 erbaut worden. Das Verzeichniß der angestellten Geistlichen hebt mit dem Jahre 1543 an.

* * *[218/219]

Das Jahr 1710, die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, war sehr warm und feucht, bis Weihnachten gefror die Erde niemals, aber es gab viele Wassergüsse, woraus eine epidemische Krankheit entstand, welche viele Menschen dahin raffte. Pater Sebastian Bosch hielt mit seiner Pfarrgemeinde drei Fast- und Bitttäge, und das Fest der Lichtmeß war ein allgemeiner Beicht- und Communiontag , an welchem ein jedes sich auf den Tod vorbereitete. Allein der allgütige Gott erhörte das Flehen seines Volkes und forderte nur wenige Opfer aus seiner Mitte.

Nach dem Beispiele der Vorfahrer stiftete die Gemeinde nicht blos eine Tafel und Wachskerzen in die Kirche, sondern baute selbst zum Andenken an den siebenjährigen Krieg und den darin erlittenen Schaden auf dem Buchberge eine Capelle zu Ehren des heil. Antonius von Padua, wohin das Volk noch in des Lebens mannigfachen Nöthen hilfeflehend wallet.

* * *

Füezen ist der Geburtsort des Martin Meister, welcher nach dem Tode Caspars II. 1596 in der Würde eines Abtes zu St. Blasien nachfolgte. Sein Geburtshaus war der äußerste Bauernhof ob der obern Mühle, nach der Sage das Stammhaus der alten Fischer, welche ihren Namen in Meister verwandelt hatten. Dieser Abt führte wirklich in seinem Wappen einen Fisch mit einem Mühlrade, wie noch die heutigen Meister in ihrem Hauszeichen. Martin, der Erste dieses Namens, hatte sich sowohl durch seinen Reformationseifer in der Klosterzucht, als besonders durch seine Ankäufe der Reichsherrschaft Bondorf nebst anderer Herrschaften von den Grafen von Lupfen an das Gotteshaus ein stetes Andenken gestiftet. Er bemühte sich wie sein Vorfahrer, mit dem größten Aufwande eine ansehnliche Bibliothek einzurichten und eine Reformation der verfallenen Mönchszucht vorzunehmen. Von ihm verlangte Marcus Sittich, Erzbischof von Salzburg, Graf zu Altembs 1617, Lehrer für seine neu errichtete Universität, darunter der Mönch Martin Steinegg der erste Rektor wurde.

* * *

Conrad Gleichauf von Füezen hatte sich nicht allein durch seinen Besitz an Gütern, sondern auch durch seine Geschäftskenntnisse und andere rühmliche Eigenschaften großes Ansehen erworben. Er erhielt die Stelle eines Rathes und Syndikus im Breisgauischen Prälaten-[219/220]stande, dann die Ehrenstelle eines K. K. Rathes, Landespolizei-Assessors und wurde in den Adel erhoben mit dem Titel von Gleichenstein. Daher stammt das schon wieder im Mannsstamme erloschene Freiherrngeschlecht [425]).

* * *

Adam Meister wurde im Jahre 1606 den 26. Oktober in die Matrikel der Universität Freiburg aufgenommen, wo er das Doktorat nahm und seit 1611 das Amt eines Notars an derselben bekleidete. Jm Jahre 1621 erhielt er die Lehrstelle der Jnstitutionen, sowie später der Pandekten; 1630 rückte er zum Codicist vor und starb am 8. November 1633 mit dem Rufe, sich um die Universität mehrfach Verdient gemacht zu haben. Von ihm erschienen mehrere Abhandlungen rechtswissenschaftlichen Jnhaltes [426]).

Schlatt und Wyl.

Das ehemalige Dörflein Schlatt und Wyl lag eine halbe Stunde von Füezen gegen Mittag und lebt dessen Andenken noch in dem Schlatt- und Thalerhofe fort, die an dem Bächlein gelegen sind, das gegen Schleitheim fließt.

Es war von Frühe eine Besitzung des Klosters Reichenau, an welches es mit den Orten Schleitheim, Beggingen und Grimmeltshofen von Burkard III. dem Herzoge von Allemannien im Jahre 973 um seiner Seele willen vergabt worden war. Wie

425 [1] Kettenacker, Relation. —
426 [2] Gesch. der Univers. Freib. II. 471.

lange es bei diesem Stifte geblieben, ist nicht bekannt, später kam es zur Herrschaft Blumegg. Jm Jahre 1331, den 18. Juli, kaufte die Gemeinde Füezen das Dörflein Wyl und Schlatt von Heinrich von Blumegg und seiner Schwester Allysa, welcher Kauf jedoch erst nach zehn Jahren, 1341 30. März, bestätigt wurde. Jn demselben Jahre verkaufte auch Walter Roth von Randenburg ein Gut, welches er an diesem Orte besaß, an den Heiliggeist-Spital zu Schaffhausen. Nachdem die öffentliche Ruhe, die durch den Bauernkrieg gestört worden, einigermaßen hergestellt war, gerieth Füezen mit dem Spitale wegen des Schlatthofes in einen Streit, welcher durch Vermittlung des Abtes Gallus von St. Blasien um einen jährlichen Zins von 8 Malter Veesen und 7 Malter Haber beigelegt wurde 1538.

Unter dem Schlatthofe liegt der Thalerhof mit einem schönen, großen Walde, welchen die Einwohner von Füezen 1486 unter Abt[220/221] Eberhard von St. Blasien von Ulrich Löffer um 103 Gulden sich erkauft hatten. Jn der Verkaufsurkunde heißt es ausdrücklich: „daß ab dem besagten Thalerhofe ein Mutt Veesen dem Heiligen zu Füezen jährlich müsse gegeben werden auf ewig, und aber demselben Heiligen ein Mutt Kernen, ist wiederkäufig mit zehn Gulden. Die Pfarrei besitzt im Thalerhofe drei Wiesen, von welchen die kleinste „Chorhemdle“ und eine andere „Kirchensätzle“ heißt.

Wann und auf welche Weise dieser kleine Ort eingegangen ist, kann zwar mit keiner geschichtlichen Gewißheit angegeben werden, doch sagt der Chronist des Klosters Reichenau Ohem, welcher gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts lebte, von diesem Orte: „da ist nichts mehr, da sind allein Wiesen und Hölzer,“ und die Geschichte desselben Klosters (Sintlisaugia) fügt den Zusatz bei: „da ist nichts mehr als eine Capelle.“ Jn der Urkunde von 1538 heißt es aber: „Jn Zwing und Bann des abgegangenen Dörfleins Wyl und Schlatt genannt, so am Randen und nächst bei Füezen gelegen.“ Nach diesem fällt der Untergang früher denn 1538, wie Kolb bemerkt, und mag dieser Ort in dem sogenannten Eidgenossenkriege des vorhergehenden Jahrhunderts sein Ende erreicht haben, zu welcher Zeit auch andere Orte in dieser Gegend, wie Aitrach bei Blumberg (Zollhaus), spurlos verschwunden sind.

Jn der Schenkungsurkunde des Conrad von Blumegg 1294 kommt auch Westorf, eine Mühle und Maierei in der ehemaligen Herrschaft Blumegg vor, wovon Kolb in seinem Lexicon sagt: „Jetzt ist nichts mehr davon übrig, und nicht einmal die Stelle bekannt, wo der Ort lag.“ Dürfte er aber nicht an der Stelle des Westerwaldes zu suchen sein?

Füezen zählt mit dem Schlatter- und Thalerhofe 134 Familien und 81? Einwohner.

Grimmeltshofen.

Das Dorf, welches 63 Familien und 364 Einwohner zählt, liegt an den beiderseitigen Ufern der Wutach, die sich hier aus engem Thale hervordrängt und die ehemalige Scheide zwischen der Landgrafschaft Stühlingen und der Herrschaft Sulz oder dem Alb- und Kleckgau machte, nun aber auf einige Strecke Baden von der Schweiz scheidet. Das Wort „Hofen,“ aus welchem der Name des Ortes, nach alter Schreibart Crimenlteshova und Grimwaltshofen, [221/222] zusammengesetzt ist, pflegt besonders in Verbindung von Personennamen vorzukommen und scheint auch hier auf solchen hinzudeuten. Es erscheint schon im Anfange des neunten Jahrhunderts, in welchem Othram 809, 11. Februar, darin seine Güter an St. Gallen vergabte, und war ehedem ein Theil der Herrschaft Blumegg. Jn der Folge kam das

Vogteirecht, Gericht, Zwing und Bann an Johann von Fulach, welcher diese Rechte 1565 an Christoph von Waldkirch, aus einer schaffhausischen Edelfamilie, verkaufte. Sein Bruder Philipp aber überließ erwähnte Gerechtsame dem Johann Jacob von Waldkirch, Chorherrn in Chur, der dieselbe 1579 an das Kloster St. Blasien vergabte [427]).

Die hohen Gerichte und der Wildbann standen dem Canton Schaffhausen zu, der dieselbe 1722 dem Stifte St. Blasien überließ, welches schon vorher 1612 die Hoheitsrechte daselbst, soweit diesseits der Wutach, von Max von Pappenheim erhalten hatte.

Jm Jahre 1778, 25. Oktober, wurde die Wutachbrücke von dem hochanschwellenden Wasser zerstört, die neue um 1140 Gulden erbaute Brücke 1799 den 12. Oktbr. bei einem Gefechte zwischen den Oesterreichern und Franzosen angezündet und 1849 von den fliehenden badischen Aufständischen abermals niedergebrannt.

* * *

Nachdem St. Blasien 1554 den halben Zehnten zu Füezen und Grimmeltshofen sammt dem Patronatsrechte von dem Landgrafen von Sulz gekauft hatte, erhandelte es 1606 auch den andern „reichenauischen“ Antheil von dem Fürsten Jacob Fugger, Bischof zn Constanz.

Die Einwohner von Grimmeltshofen, sagt P. Kettenacker in seiner Relation, müssen 1554, da der Kauf mit Sulz vorgegangen, nicht gar fest auf dem katholischen Glauben gewesen sein, indem sie, laut Schreibens Abts Caspar II. 1579 an Bischof Marcus Sittich, die Kirche und das Gewand abgehen ließen, das Abendmahl zum Theil ohne vorhergehende Beicht empfangen und die Marienfesttage nicht mehr feiern wollten.

Epfenhofen.

Der Ort liegt in einem engen Thale, das sich in die Höhe des Hohen-Randen ausmündet, über den die Straße von Donaueschingen[222/223] nach Schaffhausen führt. Er gehört nicht zum Albgau und steht außer aller Berührung mit der Geschichte bisheriger Herrschaften, sondern stand ehemals unter dem deutschen Orden, welcher die Herrschaft Blumenfeld von den Herren von Klingenberg um 12,000 Gulden erkauft hatte. Er zählt 47 Familien und 219 Einwohner.

Die Gemeinde führte die Verwaltung des Kirchensatzes unter Aufsicht der Obrigkeit zu Blumenfeld, während den ganzen Zehnten die Grafen von Sulz inne hatten, von welchen er 1554 an St. Blasien kam.

Jn der Zeit wuchs der Kirchensatz so sehr heran, daß Epfenhofen, welches von Alters her ein Filial von Füezen war, von der Pfarrei getrennt und zu einer selbständigen Curatie-Caplanei erhoben werden konnte. Das Caplaneigebäude wurde 1846 errichtet, die Capelle aber, über deren frühern Bau nichts bekannt, 1715 eingeweiht.

427 [1] Wülb. S. 43.

Reiselfingen.

Dieser Ort, von Alters Risolfingas genannt, liegt an dem südwestlichen Ende der Bertholds-Baar, welche durch die Wutach von dem Albgau getrennt ist, und ist 2,393 Fuß über der Meeresfläche erhaben.

Die Geschichte seiner Herrschaft fällt mit jener der Baar zusammen und steht in keiner geschichtlichen Verbindung mit den übrigen Orten des Amtsbezirks, welchem er erst im Jahre 1853 zugetheilt wurde, indem er zuvor zum Amte Neustadt gehörte.

Daselbst hatte das Stift St. Blasien schon frühe einen Hof, den es von Walter von Buchheim um 19 M. S. erkauft hatte, welchem der vierte Theil von Zwing und Bann, als von dem Heirathsgute seiner Frau herrührend, zustand.

Dieser Verkauf geschah mit Genehmigung des Grafen Heinrich von Fürstenberg und der Brüder Egon und Heinrich, Grafen von Freiburg, deren Dienstmann und Vasall Walter war, 1280 19. September [428]).

Jn der Zeit bildete es einen Theil der Herrschaft der Herren von Schellenberg, welche ihren Sitz auf dem Schlosse Neuenburg hatten, und sich in den Besitz des Großzehntens theilten. Das Stamm-[223/224]haus dieser Edlen war aber die Veste gleichen Namens westlich von Feldkirch in dem Rheinthale, von wo sie sich auf dem Schwarzwalde und in der Baar ausbreiteten.

Jm Jahre 1722 brannte das ganze Dorf bis auf die s. g. Hub ab; es zählt mit Dietfurt, in dem Wutachthale gelegen und in das obere und untere getheilt, 76 Familien und 472 Einwohner.

* * *

Die Pfarrei kommt schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts vor, und hat ihren Ursprung wahrscheinlich dem Missionsinstitute zu Säckingen zu verdanken, wie denn auch das Gotteshaus dem hl. Fridolin geweiht ist. Aber der Pfarrer residirte nicht in dem Orte selbst, sondern in Säckingen und ließ die Pfarrei durch einen Stiftsvikar versehen; er selbst versah am Fronaltare in der Stiftskirche den Gottes- und Chorherrendienst zugleich mit den Kirchherren von Murg, Sulz, Rheinsulz (Hof bei Laufenburg), Hornescon (Hornussen) und Zutzgon, eine Stiftung des Hauses Oesterreich, welche den Charakter beständiger Anniversarien gehabt zu haben scheint.

Schon frühe ward von Seite der Bischöfe verlangt, daß die Kirchherren ihre Residenz in ihren Pfarreien nehmen und sich mit der Seelsorge beschäftigen sollen. Herzog Albrecht von Oesterreich stellte aber denselben einen Freibrief aus, wornach sie ohne alle Belästigung in Säckingen gelassen werden sollen, und ihnen das Recht erneuert wird, durch Testament über ihr Eigenthum zu verfügen, 1296 9. März.

Ebenso befahl Herzog Friedrich von Oesterreich von Jnnspruck aus seinem Landvogte im Elsaß, Johann von Thierstein, daß er den Bischof von Basel angehen möge, daß er diese Priester bei dem Gotteshause Säckingen belasse, weil die Äbtissin dieses Stiftes ihm zu wissen gethan habe, daß der Bischof von Basel ihnen anliege, auf ihre Pfarreien zu ziehen 1429.

Als dieses Drängen nicht aufhörte, rief die Äbtissin das Concilium zu Basel an, welches den Bischof Wilhelm von Bercelli beauftragte, die Sache zu

428 [1] Mone XI. 251.

untersuchen. Ungeachtet der Rechte des Stiftes wurden endlich die Kirchenherren ihrer Residenzpflicht entbunden und ihnen erlaubt, ihre Pfarreien zu beziehen.

Die Pfarrei Löffingen besaß den Klein- und Blutzehnten zu Reiselfingen, den Großzehnten erhielt oder behielt dagegen zu einem Theile das Stift Säckingen, welchen es aber 1510 an den Landgrafen[224/225] Wolfgang von Fürstenberg verkaufte, wo er jedoch nicht lange verblieb, sondern 1518 durch Verkauf von Landgraf Friedrich an Caspar Neser von Neudingen, seßhaft zu Röthenbach, überging, welcher ihn der Capelle zu Reiselfingen unter der Verbindlichkeit verschenkte, daß daselbst jede Woche eine Messe gelesen werde.

Nach diesem hatte also von 1442 bis 1518 keine Pfarrei mehr in Reiselfingen bestanden, sondern ward der Ort von der Pfarrei Löffingen aus versehen, welche Vakatur ihren Grund wohl in dem Mangel an Einkünften gehabt haben mochte.

Jm Jahre 1721 stiftete Fürst Froben von Fürstenberg zu Meßkirch eine neue Caplanei zum hl. Fridolin in dem Orte Löffingen, wozu der größte Theil der Einkünfte aus der Kirchenfabrik Reiselfingen genommen wurde, doch gab auch die Herrschaft einen namhaften Beitrag zum Hausbau und einige Früchte.

Dagegen protestirten die Einwohner von Reiselfingen und verlangten die Verlegung der Caplanei nach ihrem Orte, welches von dem Ordinariate zu Constanz abgelehnt, aber demselben durch einen Spruch der päpstlichen Nuntiatur aufgegeben wurde 1774.

Noch blieb die Caplanei in allen pfarrlichen Rechten der Pfarrei Löffingen unterworfen, bis sie 1816 zu einer selbständigen Pfarrei erhoben wurde, in Folge dessen auch der Kleinzehnten an sie zurückfiel [429]).[225/226]

Landesöffnung oder Landesgesetze für die stanktblasischen Reichsherrschaften Bondorf, Blumegg, Gutenburg und Bettmaringen vom Jahre 1711.

Wir Augustinus von Gottes Gnaden, Abt des Gotteshauses St. Blasien auf dem Schwarzwald, entbieten allen und jedem unserer Unterthanen der vier Aemter Bondorf, Blumegg, Gutenburg und Bettmaringen, unsern gnädigen Gruß und fügen ihnen hiemit zu wissen:

Daß wir eine Nothdurft zu sein erachtet, unser in Gott ruhenden Herren Vorfahrer hievor publicirte Oeffnung und Landesordnung zu erneuern, welche alle Jahre an den Jahresgerichten zu dem Ende öffentlich verlesen werden sollen, damit unsere Unterthanen sich in allem ihrem Thun und Lassen darauf zu wenden, auch jedermann darauf zu rügen, zu urtheilen, zu erkennen und allen Gehorsam zu leisten wissen möge. Setzen wir daher und ordnen:

Titel I.
Von der Religion.

§. 1. Daß in unsern Obrigkeiten und Flecken, als in ermeldeten Herrschaften Bondorf, Blumegg, Gutenburg und Bettmaringen sammt der Vogtei des

---

429 [1] Mitgetheilt von Pfarrverweser H. Rolfus aus dem Pfarr-Archive Reiselfingen.

Berauerberges keinem unserer Unterthanen und Hintersaßen, weder Weibs- noch Mannspersonen von jungen und alten sich befinden solle, er sei denn der alten, wahren, apostolischen,[226/227] römischen und allein seligmachenden katholischen Religion beigethan, und halte sich derselben mit Besuchung des Gottesdienstes, Beichten, Feiern, Fasten und in allen Dingen ganz gemäß und gehorsam, hierüber denn männiglich —

§. 2. besonders aber die Schulmeister, welche etwa in unsern Flecken schulhalten wollen, vor ihrer Aufnahme ernstlich geprüft werden sollen.

§. 3. Wer sich deshalb zu den Zeiten, in welchen man in der Kirche, vornemlich an Sonn- und gebotenen Feiertagen, Messe zu lesen, zu predigen, die Vesper oder den Rosenkranz zu halten pflegt, nicht zur rechten Zeit zu solchem Gottesdienste schickt, oder bei den Kreuzgängen und andern Processionen sich vor dem Ausgange nicht in der Kirche einfindet, sondern etwa in den Wirths- oder Spielhäusern, auf dem Kegelplatze, auf der Gasse, oder in andern Geschäften, welche da wären, sich finden ließe, der soll das Erstemal um 3 Pfund Heller unnachsichtlich gestraft, und wenn keine Besserung erfolgte, oder wohl gar an Sonn- und Feiertagen keine hl. Messe hörte, der soll nach Gestalt des Ungehorsams und Verbrechens um 10 Pfund und noch höher gestraft werden.

§. 4. So sollen auch die Sonn- und alle auf der Kanzel gebotenen Feiertage mit Beiwohnung des Gottesdienstes und Verrichtung guter Werke ordentlich gehalten,

§. 5. und an solchen Tagen das Metzgen, Waschen, Dengeln, ohne höchste Noth Grasen, Heu- und Garben-Abladen, Obst-Schütteln und Auflesen, auch vor und nach dem Gottesdienste oder Vesper unerlaubte Fahren, und andere dergleichen werktägliche Geschäfte gänzlich vermieden bleiben und die Uebertreter gebührend bestraft werden.

§. 6. Welche Personen auch, jung oder alt, in- oder außerhalb unserer Obrigkeiten, am Freitag, Samstag oder vierzigtägigen Fasten, auch andern gebotenen Fasttagen und Quatember Fleisch essen und das kundbar würde, deren soll jede um 10 Pfund gestraft werden.

§. 7. Speise aber an solchen Tagen ein Wirth seine Gäste, oder sonst ein Hausvater sein Gesinde mit Fleisch, so soll er für jede Person, welcher er solches hat vorstellen lassen, um 10 Pfund gestraft werden; deswegen wollen wir auch hiemit männiglichem zu wissen gemacht haben

§. 8. daß die vierzigtägige Fasten in der Nacht um 12 Uhr vor dem Aschermittwoch ihren Anfang nehme, von welcher Stunde an[227/228] und die ganze Fasten hindurch nicht allein das Fleischessen, sondern auch alle Saiten-- und andere Spiele, wie nicht weniger das Springen, Tanzen und andere Ueppigkeiten bei Strafe von 10 Pfund Heller verboten sein sollen.

Titel II.
Von Annehmung der Bürger und Hintersaßen.

§. 9. So soll in vorgemeldeten unserm Gebiete und Obrigkeiten, es sei in Flecken, Dörfern, Weilern, Maierhöfen oder Mühlen, wo sie gelegen sind, keine fremde Manns- oder Weibsperson ohne unser oder unserer Ober-Amtleute besondere Gunst, Wissen und Willen, zu Bürger, Hintersaßen oder Hausleuten auf- und angenommen werden, noch jemand für sich selbst in die Flecken einschleichen, bei Strafe von 10 Pfund Heller;

§. 9. auch keinem Unterthanen noch Fremden erlaubt werden zu heirathen, er habe denn sein Ober- und Untergewehr, auch einen Feuerkübel beigeschafft.

§. 10. Da aber ein oder mehr Personen also mit unserm oder unserer Oberamtleute Wissen und Bewilligung

§. 11. zu Bürgern oder Hintersaßen angenommen werden, die sollen ihr Mannrecht oder Geburtsbrief sammt der Manumission, da sie einen andern Leibherrn gehabt hätten, und Abschied ihres redlichen Verhaltens vor allem vorweisen, auch nicht allein sie, sondern auch da einer in ein anderes Amt zieht,

§. 12. den schuldigen Einzug nach Gestaltsame ihres Vermögens bezahlen und sodann auf diese Landesordnung und Oeffnung gebührende Huldigung erstatten,

§. 13. mithin jeder Hintersaß, wessen Condition und Vermögens er sei, gnädiger Herrschaft jährlich zwei, der Gemeinde aber einen Gulden abstatten, auch Zug, Wacht und Botenkehr verrichten solle.

§. 14. Nicht weniger sollen auch alle Söhne und Dienstknechte, was seines Alters über 15 Jahre ist, bei den Jahrgerichten oder dazwischen in Pflicht und Eid genommen werden;

§. 15. desgleichen soll ein jeder bei seinem geschwornen Eide Unzucht, Frevel und alles dasjenige, so zur Erhaltung unserer Reputation (hoheitlichen Ansehens) und Jnteresse, auch gemeinem Frieden, guter Polizei und Wohlfahrt dient, so darwider bei Tag oder Nacht etwas[228/229] vorgenommen wird, selbiges bei der Strafe des Uebertreters zu rügen verbunden sein, und gefährlicher Weise nichts verschweigen.

§. 16. Da dann ein oder mehrere Mannspersonen uns einmal gebührlich gehuldigt hätten und dann von einem Flecken in den andern zieheten, die sollen bei solch' uns einmal erstatteten Pflichten, sie hätten sich dann inmittelst Jahr und Tag unter einer andern Obrigkeit aufgehalten, gelassen, jedoch daran mit kurzen Worten wiederum erinnert werden.

Tites III.
Vom Abzuge.

§. 17. Und ob einer oder mehrere in oft gedachten unserm Gebiete und Obrigkeiten einmal also als Bürger oder Hintersaß einkommen, die sollen ohne unser oder unserer Amtleute Wissen und Willen nicht mehr ab- oder hinwegziehen; und wer also abziehen wollte, oder von ausländischen Personen Erbgüter außer gedachter unserer Herrschaften und Vogteien gezogen würden,

§. 18. der soll von seinem hinwegziehenden Gute, wie von Altem her, den zehnten Pfenning zum Abzüge zu bezahlen schuldig sein,

§. 19. außer der alten Aemter Blumegg, Gutenburg und Bettmarinen, welche gegen einander von Alters her freizügig gewesen, und noch sein sollen.

K. 20. Jedoch soll diese Freiheit im Abzuge, wo einer hinweg zieht, allein bestehen; Ein folglich im andern Amte, wohin er zieht, zwei Drittheil des sonst von Fremden zu beziehenden Bürgergeldes erlegen, jene aber, welche von einem Dorfe in ein anderes in einem Amte ziehen, die Hälfte abstatten sollen.

§. 21. Es soll auch ein jeder abziehende Unterthan seiner Gelübde anders nicht ledig sein, denn mit diesem Geding, daß er innerhalb Jahresfrist seines

Hinwegscheidens um Sachen willen, so sich in Zeit seiner Beiwohnung verlaufen, falls er dessentwegen berufen wird, sich wieder gehorsamlich stellen und Recht geben und nehmen wolle.

Titel IV.
Daß keiner den andern vor fremde Gerichte ziehen soll.

§. 22. Soll keiner noch keine unserer Unterthanen, Hintersaßen und Verwandten einen andern mit fremden Gerichten vernehmen oder[229/230] beschweren, sondern vor unsern Gerichten Recht nehmen und geben bei Strafe von 20 Pfund Heller.

Titel V.
Von Jahr- und Wochen-Gerichten.

§. 23. Setzen und ordnen wir, daß unsere Oberamtleute in jedem Amte und Flecken alle Jahre, und zwar jeweils zwischen Michaeli und Martini ein Rüg-, Frevel- oder Jahr-Gericht (die Wochen-Gerichte werden aus erheblichen Ursachen für unnöthig erachtet) halten, dazu dann alle

§. 24. und jede im Bezirke derselben Vogtei gesessenen Unterthanen bei Strafe von 3 Pfund Heller zu erscheinen haben; und sollen diese Jahrgerichte erstlich durch unsere Vögte rechtlich verbannt, darnach diese unsere Oeffnung und Landesordnung vor männiglichen verlesen, diejenigen, so noch nicht geschworen, in Pflicht und Eid, dessen Form zu Ende dieser Oeffnung begriffen, genommen (die Dienstboten aber werden zum bequemlichsten gleich nach dem neuen Jahre ihre Pflicht ablegen können, zu welchem Ende vorhin die Specifikation deren von den Vögten eingeholt werden kann),

§. 25. hernach alle und jede, was jedem zu wissen sein möchte, uns strafbar zu sein, bei ihren geschwornen Eiden zu rügen und anzuzeigen ernstlichen Fleißes angefragt, auch die angegebenen Frevel, Buße und Strafen gerechtfertigt und eingezogen.

§. 26. Auf solches die Vögte, Geschworne, Gerichtsleute, Marker, Feuerbeschauer, Wein-, Brod- und Fleisch-Schätzer, die dazumal von solchen ihren Aemtern entlassen, wieder besetzt, deswegen Aenderung oder Bestätigung, wie es die Nothdurft jedesmal erheischt, vorgenommen,

§. 27. endlich das von Neuem besetzte Gericht wieder verbannt, und damit solche Jahrgerichte vollendet, auch solche Jahrgerichte an 3 Pfund Heller geboten und verpönt werden.

§. 28. Weil aber bei diesen Gerichten große Kosten aufgehen, auch da es zum Rügen ankommen sollte, niemand anderes als alles Gute wissen wollen, und also aus der Erfahrung sich ergeben, daß die Frevel geflissentlich verschwiegen werden; so setzen, ordnen und wollen wir, daß den Vögten, Geschwornen und Richtern der vierte Theil aller bei diesen Gerichten fallenden Bußen und Frevel zu statten[230/231] kommen sollen, woraus sie selbst nach Belieben zechen und zehren können.

Titel VI.
Von Frevel und Strafen.

Wiewohl alle und jede strafbaren Fälle und Sachen zu erzählen unmöglich, so haben wir doch etwelche zu besserer der Unterthanen Rügung herein setzen lassen, und zwar:

§. 29. 1. Solle das leichtfertige Fluchen und Schwören mit 10 oder 20 Pfund Heller, auch nach Gestalt der Sache mit Gefängniß, oder aber, so die Gotteslästerung zu hoch und schwer, nach den Kaiserl. Constitutionen und Mandaten an Leib oder Leben gestraft werden.

§. 30. 2. Welcher den andern an Ehre angreift und solches auf ihn zu recht nicht probirt, der ist 10 Pfund zur Buße verfallen.

Geschehe aber solche Ehrschändung gegen einen Beamten, oder auch den Vogt, Geschworne oder andere öffentliche Personen, oder solche Injuria und Schmach andere Umstände hätten, so hoch wären, soll gegen denselben Ehrschänder mit Gefängniß und 20 Pfund Heller verfahren, oder gar malefizisch gestraft werden; deßgleichen auch, da einer sich gar unterstünde, Hand an ihnen anzulegen.

§. 31. 3. Welcher den andern Blutrüß macht oder sonst mit einem Stocke, Prügel oder dergleichem Jnstrumente schlägt, der ist zur Strafe 10 Pfund Heller verfallen, die Herdtfälle aber Bein-, Schrött-Lähmungen, Nothung, und was dergleichen Schlägereien sind, sollen mit 20 Pfund oder höher nach Gestaltsame der Sachen gestraft werden.

§. 32. 4. Welcher gegen den andern nur freventlicher Weise aufwischt, in das Wehr greift, zuckt oder sich sonst bewaffnet macht, der ist alsbald 3 Pfund, welcher aber mit der That selbst handelt, 6 Pfund Heller verfallen.

§. 33. 5. Allerhand Würfe von Steinen, Bengeln, Canten (Cannen), Gläsern und dergleichen werden gestraft, nach dem solche Würfe abgingen; da aber einer des andern fehlt, ist er zur Strafe 10 Pfund verfallen.

§. 34. 6. Welcher den andern aus seinem Hause oder Herberge herausfordert, item, so einer in des andern Haus feindlicher Weise[231/232] eindringen wollte, oder dem andern Feindschaft zu entbietet, der büßt es mit 10 Pfund Heller.

§. 35. 7. So einer den andern gefährlicher Weise überackert, übermähet, überschneidet und dergleichen, auch wer den andern gewaltthätig von dem Seinigen abtreibt, wird an 10 oder 20 Pfund Heller gestraft; wäre aber der Schaden oder Betrug zu groß, soll selbiger neben Abstattung und Wiederlegung des Schadens malefizisch gestraft werden.

§. 36. 8. Welcher dem andern sein Gut anspricht, daß er mit Recht nicht ziehen kann, der büßt es mit 10 Pfund Heller.

§. 37. 9. Da auch unserer Leibeigenen einer sich ungenossen (das ist mit einer Person, so einem andern Herrn mit Eigenschaft verbunden) verheirathen würde, dieselbe Person ist zur Strafe 40 Pfund Heller verfallen.

§. 38. 10. Wofern in Holz oder Feld, Steine, Pfähle, Lochen, Schwüren oder andere Marken und Gemerk verloren und verblichen wurden, die sollen, wo von Nöthen, mit offener Markung oder doch mit den betreffenden Nachbaren oder Anstößern zu thun gesucht, wieder aufgerichtet und ersetzt werden; sollte aber einer für sich selbst marken, oder Marken ausziehen oder verändern, der würde um 19 oder 20 Pfund Heller, oder nach Gestaltsame seines Verbrechens noch höher gestraft.

§. 39. 11. Dieweil die tägliche Erfahrung giebt, daß aus dem übermäßigen Spielen anders nichts, denn Neid, Haß, Zank, Fluchen und Schwören erfolgen, so

sollen sich unsere Unterthanen desselben sowohl außer als innerhalb unserer Herrschaften bei Strafe von 10 Pfund bemüssigen und enthalten.

§. 40. Jedoch aber wollen wir den beklagten Unterthanen, auch jenen, so über 15 Jahre alt sind, zu rechter Tageszeit um einen Pfenning, aber höher nicht, zu spielen vergönnen, zu Nachts aber bei vorangeregter Strafe verboten haben.

§. 41. Welcher Hausvater auch solche Spiele, Spielleute, auch andere böse Versammlungen, Lichtstuben und dergleichen ohne erlangte Erlaubniß in seiner Behausung gestattet, deren jeder soll um 20 Pfund Heller unnachlässig gestraft werden.

§. 42. Jtem, welcher dem andern im Spielen schuldig wird, und nicht gutwillig bezahlt, wider denselben soll kein Recht ergehen oder Gebot erlaubt werden, es wäre denn Sache, daß sich ein Frevel[232/233] zugetragen, derentwegen einer oder der andere uns in die Strafe fiele, auf welchem Fall hin uns an unsern Rechten nichts benommen sein soll.

§. 43. 12. Sollen keine Landknechte, Landfahrer, Strolchen und andere arme Leute länger als über Nacht beherbergt, sondern des Morgens wieder fortgeschickt werden, denn da solche ohne sonderbare redliche Ursache über solche Zeit aufbehalten würden, soll der Hausvater um 10 Pfund unnachlässig gestraft werden, ihn auch darwider einige Entschuldigung, als wäre solches ohne sein Wissen und Willen geschehen, in nichten schirmen oder befreien, wornach ein jeder seinem Haus-Gesind Ordnung zu geben wissen wird.

§. 44. Nicht weniger soll unsern Unterthanen alles Handeln, Kaufen und Verkaufen mit obvermeltem Gesinde! bei 10 Pfund Strafe oder nach Beschaffenheit der Umstände bei höherer Strafe verboten sein. Und wofern sich nun

§. 45. 13. begebe, daß Fremde außer unsern Herrschaften nahe oder weit gesessene Personen innerhalb unserer Jurisdiktion sträflich mißhandelten, es geschehe mit Worten oder der That, so sollen alle und jede unserer Unterthanen, so dessen gewahr werden, vornemlich aber die Vögte und Geschwornen bei ihren Eidspflichten schuldig und verbunden sein, selbige Fremde nicht allein zu arrestiren, sondern auch vor unsere Oberamtleute zu bringen, um selbige auf frischer That gebührend abstrafen zu können, denn, wann solches aus Fahrläßigkeit unterlassen würde, und der Fremde darüber entginge, sollen solche unsere Unterthanen, so es obverstandener maßen verwehren konnten, seinen Schaden und Strafe abzutragen schuldig sein.

§. 46. 14. Sollen ohne unsere oder unserer Oberamtleute Wissen und Willen unsere Unterthanen, es seien gleich ganze Gemeinden, Flecken oder sonderbare Personen, weder Frucht, Geld noch anderes absonderlich bei Juden entlehnen, noch sich darum verschreiben bei Strafe von 10 Pfund Heller.

§. 47. 15. Wessen Gut einmal unterpfandlich versetzt, der soll es nicht verschweigen, viel weniger noch einmal versetzen, es sei denn von dem ersten Pfand wieder los geworden; handelt einer hierwider gefährlich, der soll an 20 Pfund gestraft werden, und dem Beschädigten den Schaden also bald wieder zu ersetzen angehalten werden.

§. 48. Zur Verhütung solcher unzulässigen Versetzung und Verschreibung, auch anderer Contrakte soll keiner gültig sein, er werde[233/234] denn vor unsern Gerichten oder unsern Oberamtleuten aufgerichtet und ist der Uebertreter noch zur Strafe 10 Pfund Heller verfallen.

§. 49. 16. Soll keiner einen Ehehalten über 14 Tage hausen, hofen noch auferhalten, er habe uns denn vorher geschworen, bei Strafe von 10 Pfund Heller.

§. 50. 17. Soll keiner dem andern seinen Zaun, Hag und dergleichen mit Gewalt oder muthwilliger Weise aufbrechen oder unterdrücken, bei Strafe des Tags 3, und bei Nacht 10 Pfund Heller, und soll nichts desto weniger den zugefügten Schaden nach Biederleute Erkenntniß abzutragen schuldig sein.

§. 51. 18. Sollen unserer Herrschaften und Vogteien Unterthanen und Hintersaßen, außer unsern zugehörigen Hölzern und Wäldern ohne unser oder unserer Amtleute Vorwissen und Bewilligung einiges Bau- oder Brenn- oder anderes Holz nicht verkaufen bei Strafe von jedem eichenen, fohrenen, tannenen und buchenen Stumpen 10 Pfund, von Raitstangen aber und anderm gemeinen, kleinen Holze von jedem Stumpen 3 Pfund Heller.

§. 52. 19. Soll auch niemand, wer der ist, in unsern oder unseres Gotteshauses Weiern oder andern Fischwässern fischen, auch welcher oder welche hierüber betreten werden, die sollen dem Fischer, so das Wasser empfangen, seinen Zins oder Bestand-Geld zu erlegen und uns dazu 10 Pfund zur Strafe verfallen sein.

§. 53. 20. Welcher oder welche unserer Unterthanen sich um eine richtige Schuld oder einen Liedlohn, unter welchem nicht allein die Ehehalten, sondern auch die Handwerksleute, jedoch nach Gestalt der Handwerker verstanden werden, beklagen ließe, der soll zur Strafe 3 Pfund Heller bezahlen. Nächst diesem zum

§. 54. 21. Sollen die jährlichen Capital-Zinse, Steuer, Holz und andere Gelder, auch Vogt- und Fastnacht-Hühner in bemelten unsern Herrschaften und Vogteien jährlich und eines jeden Jahres besonders auf St. Martins-Tag erlegt und bezahlt werden bei Strafe von 3 Pfund Heller.

§. 55. 22. Welcher oder welche den andern heißt Lügen, es sei Weib oder Mann, der verfällt 1 Pfund Heller.

§. 56. 23. So ein Dienstknecht oder Dienstmagd vor seinem angedingten Ziele ohne genügsame Ursache aus dem Dienste geht und nicht ausdient, dem soll der Meister oder Meisterin keinen Lohn zu geben schuldig sein, auch dieselben ausgetretenen Dienstboten niemand[234/235] ferner aufenthalten noch befördern, wer solche darüber enthaltet oder aufnimmt, der soll 3 Pfund Heller zur Buße verfallen sein.

§. 57. 24. Welcher oder welche einen oder mehrere gefährlicher Weise auf seine Lehen oder Zinsgüter stellt, die sollen es bessern mit 10 Pfund Heller.

Titel VII.
Von dem Ehebruche, Schwächung der Jungfrauen und andern unehelichen Vermischungen.

Soviel das abscheuliche Laster des Ehebruches anbelangt, da setzen und ordnen wir:

§. 58. Daß unsere Oberamtleute darüber fleißig und ernstliche Jnquisition halten und solches Laster mit namhafter Geldsumme, Vorstellungen vor der Kirche mit einer brennenden Kerze und Ruthen in der Hand, auch Verweisung unserer Herrschaften, je nach Gestalt der Sachen und Umstände, ernstlich und unnachlässig abstrafen sollen.

§. 59. Wenn aber ein unverheiratheter lediger Kerl eine Jungfrau schwächt, oder sonst zwei Ledige Hurerei treiben, sollen selbige nach Gestaltsame des

Verbrechens jedes um 10 oder zusammen 20 Pfund Heller unnachlässig gestraft, und noch dazu etwelche Tage in das Gefängniß gelegt, in Ermanglung aber des Geldes mit Geigen öffentlich abgebüßt werden.

§. 60. Wer den Eltern ihre Kinder oder den Vogtleuten ihre Vogtkinder verführt oder verkuppelt, der soll es mit 10 oder mehr Pfund Heller büßen.

Titel VIII.
Frevel des Mordgeschreies.

§. 61. Jst unser gemessener Befehl, daß, wo jemand, wer der oder die wäre. so ohne Mordhandlung Mord schreit, solches bei Tag um 3 und bei Nacht um 10 Pfund Heller bessern soll.

Titel IX.
Wann Feuer ausging.

§. 62. Wann Feuer, das Gott gnädig verhüten wolle, in dem Flecken ausging, soll ein jeder außerhalb derjenigen, so die Flecken zu verwahren und zu hüten verordnet sind, mit den vorhandenen[235/236] Feuerkübeln dem Feuer zulaufen, und nach seinem Besten helfen rathen, und so es die Nothdurft erfordert, und sonst nicht, soll man stürmen; wann aber außerhalb der Flecken und an andern Orten Feuer ausginge, soll der, so es am Ersten sieht, solches bei seinem geschwornen Eide anzeigen, und so es an der Nähe etliche Personen ohne Entblößung der Flecken zuzulaufen die gehörige Ordnung beschehen.

§. 63. Jtem, wenn in einem Hause Feuer aufgeht, soll es selbiges Hausgesind öffentlich gegen den Benachbarten beschreien; wer aber dies nicht thut, und darüber zuvor gestürmt würde, der soll 10 Pfund Heller verfallen sein. Jm Falle aber in einem Hause Feuer ausginge, und von seinen Nachbaren von Erstem beschrien würde, der soll es mit 3 Pfund Heller bessern.

Titel X.
Von Versorgung der Lichter.

§. 64. Soll niemand bei der Nacht oder Morgens vor Tag bei dem Lichte dreschen, oder niemand, wer der sei, Hanf oder anderes Werch bei dem Lichte retschen oder reitten, noch in oder bei den Oefen dörren, am allerwenigsten aber im Heuet, Oehmdet, Erndte und Dreschen in Scheuern und Stallungen, Tabak trinken, auch die Aschen nicht in hölzernen Geschirren, sondern in einem besondern von Mauer und Stein hiezu gemachten Behälter aufbehalten sollen; deßgleichen keine Wäsche im Hause machen, auch kein Licht an gefährliche Orte, noch außer das Haus, in die Scheuern, Ställe oder über die Gassen ohne Laternen tragen, viel weniger Späne brennen, bei Strafe von 3 Pfund Heller, so oft es geschieht.

§ 65. Jtem, es sollen die Feuerbeschauer zu allen Fronfasten, oder so oft sie es von Nöthen erachten, herum gehen, die Feuerstätten eigentlich besichtigen, und ob sie Mangel finden, Macht haben, Heerdstätten, Feuerbühnen, Oestrich und anderes, woraus Schaden entstehen könnte, an 10 Pfund zu verbieten, und die Ungehorsamen bei unsern Oberamtleuten anzugeben, damit die Strafe straks eingezogen werden möge.

§. 66. Es soll auch in jedem Hause eine Gelte voll Wasser bei Strafe von 3 Pfund Heller gehalten werden, damit man selbige auf allen Fall bei der Hand haben könnte. [236/237]

Titel XI.
Von der Weide, Zäunung und Verfretzens halben.

§. 67. Mag ein jeder Jnwohner, der eigene oder Lehengüter hat, und mit eigenen Pferden oder Stieren zu Acker geht, seine Pferde oder Stiere auf die Weide treiben; wenn aber einer oder mehrere mit fremden Zügen zu Acker ging, so mag derselbe allein sein fremdes Vieh von und zum Pfluge lassen weiden, und darf auf die gemeine Weide nicht fahren bei Strafe von 3 Pfund Heller.

§. 68. Es soll auch keiner, wer der sei, mit mehr Vieh, denn er auf seinen Lehen- oder Zins-Gütern wintern mag, oder andere hervorgehende Viehes-Ordnung vermögen, auf die Weid schlagen, auch kein fremdes Vieh um Lohn oder Miethe auf die Weide nehmen, bei Strafe von jedem Haupt, so oft es beschiehet, 3 Pfund Heller; es möchte aber einer so gefährlich hierin handeln, daß die Strafe zu rechtlicher Erkenntniß gesetzt oder uns selbst heimgestellt werden müßte.

§. 69. Und nachdem durch das Einkaufen kranken und schadhaften Viehes, sowohl Roß- als Rinder-Gebresten in die Flecken gebracht, daraus dann gemeinsamer Bauerschaft merklich und lang empfindlicher Nachtheil und Schaden entstehen kann, so thun wir bei Strafe 10 Pfund Heller unnachlässig verbieten, daß keiner oder keine, wer die seien, gefährlicher Weise an verschreiten Orten Vieh einkaufen und treiben sollen; wer aber ein oder mehr fremdes Vieh in einen Flecken bringt, der soll alsbald und zu frischer That bei seinem geschwornen Eide solches dem Vogt und Geschwornen, wo er dasselbe kauft, mit Beibringung gehöriger Urkunde anzeigen und hierin nichts verhalten, sollen aber Vogt und Geschworne einen Argwohn haben, daß etwa die Urkunde verdächtig, oder aber das Vieh nicht allerdings just scheinet, mögen sie es auf die Weide und Tränke zu treiben verbieten, auch wohl gar noch bei Sonnenschein wieder aus dem Flecken schaffen, der sich darwider ungehorsam erzeiget, soll von unsern Oberamtleuten nach Gestalt des Ungehorsames und der Sache gestraft werden.

Titel XII.
Wer dem andern Schaden thut in seinen Gütern.

§. 70. Wer dem andern seinen Zaun oder Hag muthwillig aufbricht, solche hinwegtrüge oder verbrennete, oder zu verbannter Zeit über oder durch seine nutzbare Güter, es wären Wiesen oder[237/238] Aecker, fahrete, oder aber einer dem andern sein Vieh, es seien Roß, Stiere, Kühe, Kälber, Geißen, Schafe oder Schweine, in sein eigenes Lehen- oder Zins-Gut vertreibt oder schlagt, da sie gebannt, oder da jemand, Mann oder Weib, in die Griesen ginge, Aepfel, Birnen, Nuß, Kraut, Zwiebel, Knoblauch, Salat, Erbsen, Bohnen, Korn, keine Frucht ausgenommen, abbreche, auszüge oder hinwegtrüge, der soll neben Abtrag des Schadens bei Tag um 3, bei Nacht aber um 10 Pfund Heller, auch nach Gestalt der Personen, so der Schaden beschieht, noch höher und unnachlässig abgestraft werden.

§. 71. Dazu soll männiglich seine Kinder und Ehehalten dahin weisen und ziehen, damit sie Niemanden in das Seinige gehen, dann Vater und Mutter, auch Meister und Frau nicht allein den Schaden, da man's von jenen nicht haben kann, sondern auch die Strafe zu bezahlen angehalten werden sollen.

§. 72. Es soll auch zu Erndt- und Herbstzeiten niemand mit Roß, Vieh in die Halme oder Wiesen schlagen bei Strafe von 3 Pfund Heller, es sei denn die gemeine Erlaubniß beschehen; es mag aber einer zur Herbstzeit in seinen eigenen Garten, jedoch den Benachbarten ohne Schaden, fahren.

Titel XIII.
Von Gebot und Verbot.

§. 73. Sollen und mögen unsere verordneten Oberamtleute und ihre Befehlshaber in allen nothwendigen Sachen gebieten und verbieten an 1, 3, 10, 20 und mehr Pfund Heller, und solche Gebote ihrem Gutachten nach ohne Maßgebung anlegen, darin sie selbst nach Gestaltsame der Umstände alle Billigkeit zu ermessen haben.

§. 74. Wollte sich aber einer oder mehrere solchen Geboten ungehorsam und muthwillig widersetzen, der oder dieselben mögen alsbald gefänglich angenommen, und bis sie gehorsam gemacht, verstrickt werden.

§. 75. Soviel aber die Gebote in Schuldsachen belangt, lassen wir es bei altem Herkommen verbleiben, daß nämlich durch unsere Vögte in den Flecken auf beschehene des Schuldgläubigers Anrufung und baare Erstattung des gewöhnlichen Botgeldes in Sachen so mit Urtheil erkennt, oder sonst richtig sind, erstlich an 1 Pfund, dann an 3 und endlich an 10 Pfund je zu 14 Tagen nach einander geboten werden soll und möge; kommt dann der Gläubiger weiter zur Klage,[238/239] sollen unsere Vögte bei ihren Amtspflichten schuldig sein, solches unsern Oberamtleuten anzuzeigen und die Schuldgläubiger an diese zu weisen, die dann mit Ertheilung vorläufigen Warn-Zedels, so es für rathsam ansieht, und endlich mit gefanglicher Ergreifung des Schuldners auf des Anrufenden Kosten executive verfahren, und sodann die Strafe übersehener Gebote einziehen sollen.

§. 76. Die Liedlöhne aber, auch Zehrgeld, da ein Wirth nicht über 1 Pfund Heller gewartet, deßgleichen geliehenes Geld ohne Zins, sollen zu 3 Tagen gestraks auf einander zu bezahlen geboten, jedoch in zweifelhaften Fällen, was eigentlich Liedlohn oder Zehrgeld sei, mit ordentlichem Recht oder durch unsere Amtleute Summarie erkannt werden.

§. 77. Jtem, was Vogt und Geschworne, auch gemeine beeidigte Knechte als Forster, Holzwarten und dergleichen, vor Obrigkeit, Gericht und Recht bei ihren Eiden anzeigen, deßgleichen, was durch unsere Unterthanen an den Jahrgerichten auf den Eid gerügt würde, demselben soll guter Glaube gesetzt werden; da aber einer sich über solche beschehene Anzeige beschwert zu sein vermeinte, der soll zum Gegenbeweis zugelassen werden. Wenn aber solcher Beweisthum leer abginge, so soll er desto härter gestraft werden.

§. 78. Und nachdem unsere hochgeehrten Herren Vorfahrer auch wir unsern Unterthanen bisher zugesehen, daß sie an ihren Gemeinden und sonst gegen einander in ihren obliegenden Sachen, als in Anstellung gemeiner Marken, in Verbauung, Wun und Weiden und in andern ihr Privat-Wesen betreffenden Sachen gegen einander geringe Gebote angelegt, die ihnen auch selbst gefolgt, als wollen wir ihnen aus Gnade und anderer Gestalt nicht hiemit nochmal zugelassen haben, daß sie unter einander solche Gebote an 3, 5 und 9 Schilling, auch an 1 Pfund Heller, (doch nicht höher) thun und solche zum Nutzen der Flecken einziehen mögen, jedoch wo Vogt und Geschworne in den Flecken mit Anlegung oder Einziehung solcher Gebote säumig und fahrlässig sein würden, wollen wir ausdrücklich vorbehalten haben, selbige Gebote solchen Falles wieder zu unsern Handen zu nehmen und solche selbst einziehen zu lassen, wie dann

§. 79. die Vögte und Geschworne insbesondere an 5 Schilling, wie von altem Herkommen, zu gebührenden und erheischenden Zeiten gebieten sollen, die Straßen, Wege und Stege zu machen, zu bessern und in Ehren zu halten, alle Güter

zu hagen, auch die Gräben auf-[239/240] zuthun. So sie dann die Straßen, Wege, Stege, Häger, Zäune und Gräben nicht nach Nothdurft gemacht erfunden, sollen sie selbige, wie es sich gebührt zu machen, ohne unser Gebot an 1 Pfund Heller gebieten, und wer ungehorsam, die nächst verfallenen Gebote einziehen, und folgends für und für die Gebote erhöhen, bis der Ungehorsame gehorsam gemacht würde, thäten sie aber dies nicht, so sollen sie nach Gelegenheit der Verwirkung gestraft werden.

Titel XIV.
Von Tafernen und Wirthen, auch Bäckern und Metzgern.

§. 80. Sollen die Tafernen und Wirthschaften in den Flecken und andern Orten bei Strafe von 10 Pfund oder noch höher niemand für sich selbst treiben, sondern die von uns selbst und unsern Oberamtleuten geordnet und gesetzt werden; welchem dann zu Wirthen erlaubt wird, der soll die Wirthschaft gegen Abstattung Tafernen-Soldes ein ganzes Jahr lang treiben, sich auch jedesmal mit Speise und Trank nothdürftig versehen, damit Fremden und Jnheimischen die Gebühr um ihren Pfenning wiederfahren möge.

§. 81. Es sollen auch die verordneten Schätzer einem jeden Wirthe den Wein laut darüber gemachter Ordnung, so er nicht werschaft ist, abschätzen; so er aber werschaft ist, sollen sie ihm denselben nach ziemlich billigen Dingen schätzen, zuvor und ungeschätzt soll ihn der Wirth bei Strafe von 10 Pfund Heller nicht ausschenken.

§. 82. Gleicher gestalten soll den Bäckern ihr feiles Brod, auch den Metzgern und andern, denen auf den Kauf zu metzgen erlaubt, das Fleisch nicht werschaft abgeschätzt, so es aber werschaft, das Pfund um einen billigen Pfenning, wie es ungefähr an den benachbarten Orten gebräuchig geschätzt worden, sie auch nichts anders, als was in den benachbarten Orten für eine Zugabe gegeben wird, bei Strafe 3 Pfund Heller, so oft es geschieht, worauf die Schätzer absonderlich ein wachbares Auge haben, auch ein jeder, so Fleisch kauft, sich bei ihnen oder unsern Oberamtleuten unmittelbar beschweren kann, und selbige resp. die Klage anbringen oder unnachlässig die Strafe einziehen sollen.

§. 83. An Sonn- und gebotenen Feiertagen soll kein Wirth vor Vollendung des Gottesdienstes eingesessenen Unterthanen weder Speise noch Trank, noch anderes geben, deßgleichen über die neunte Stunde zu Nacht; da aber einer den Wirth oder sein Gesinde nach bemeldeter[240/241] Stunde Wein, Brod, Spiel, Lichter oder Anderes aufzutragen zwingen wollte, oder es der Wirth oder die Seinigen gutwillig auftragen, der ist jedesmal 10 Pfund Heller zur Strafe verfallen.

§. 84. Es sollen sich auch unsere Wirthe und Wirthinnen keineswegs gelüsten lassen, den Landfahrigen, Gartknechten, Zigeunern, Strolchen, Geigern, Pfeifern und andern Spielleuten noch auch den gemeinen Metzen, welche Zeit es auch im Jahre ist, einigen Einzug zu gestatten, sondern da dergleichen Personen etwa benachtet oder durch Ungewitter in ihrem Wandel verhindert wurden, dieselben Morgens am Tag und sobald es Wetters halb zu wandeln, und oben schon gemeldet worden ist, bescheidentlich wieder hin und fortweisen, ihnen aber einige Einlagerung, unordentliches Essen und Trinken, noch sonst einige andere Ungebühr gar nicht gestatten, würden sie sich aber über solche freundliche Abmahnung widersetzlich und muthwillig erzeigen wollen, soll solches alsobald dem Vogt und Geschwornen der Flecken angezeigt, von diesen abgeschafft, oder da sie sich noch nicht fortmachen thäten, zu unsern Oberamtleuten geliefert werden.

§. 85. Jtem sollen die Wirthe und ihr Gesinde alle Rauft-, Schläg- und andere Händel, die in den Wirthshäusern am meisten zu geschehen pflegen, bei derjenigen Strafe, so der Uebertreter verwirkt, anzuzeigen schuldig sein; auch die Wirthe keinem Jnheimischen mehr als ein Pfund Heller borgen, bei Verlust der Schuld und zu gewarten habender willkührlicher Strafe.

Titel XV.
Von Verkaufung der Lehen und eigenen Güter.

§. 86. Sollen allvorderst die Lehen und Zinsgüter, auch was um jährlichen Zins unterpfändlich verschrieben ist, in guten Bauen und Ehren gehalten, auch solche ohne unser oder unserer Oberamtleute und anderer Lehenherren Einwilligung und Erlaubniß nicht getheilt noch verstückelt, weniger gar veräußert oder verändert werden, wie das in jedem Amte gewöhnlich, gebräuchig und von altem Herkommen ist.

§. 87. Die Höfe und liegenden Güter sollen auch ohne unser oder unserer Oberamtleute Wissen und Willen nicht verkauft werden.

§. 88. Und ob jemand solche verkaufen wollte, soll er selbige uns und unserm Gotteshause vorderst, folgends so wir nicht kaufen[241/242] möchten, den nächsten Gesipten in dem Flecken gesessenen Freunden und Theilsgenossen;

§. 89. so ohne das die Zugsgerechtsame haben,

§. 90. von welchem aber die Weiber und Kinder, so noch in des Vaters Muß und Brod, ausdrücklich ausgeschlossen sein sollen; da aber auch jene nicht kaufen wollten,

§. 91. den Jnnwohnern der Flecken feilgethan und zuvor keinem Fremden verkauft werden; wann nun solche Verkäufe, wie vorsteht, mit Verwilligung geschehen, so sollen selbige gleich wie auch alle andern Contrakte ohne Verzug bei unsern Oberamtleuten vor denselben angegeben,

§. 92. oder vor den Gerichten öffentlich gefertigt und darüber wie auch sonst über alle andern unserer Unterthanen Contrakte nirgends anders denn bei uns selbst oder unsern Oberamtleuten Jnsigel, Brief und Verschreibungen aufgerichtet werden.

§. 93. Wann nun einer seinen Freunden den Kauf nicht angeboten hätte, so mögen sie oder wer das beste Recht darzu hat selbigen Kauf ziehen.

§. 94. Es möchten aber der Verkäufer und Käufer den Gezügeren den Kauf beschweren und vertheuern, oder sonst gefährlich handeln, in diesen Fällen soll das Gut nach unpartheischer Biederleute Erkenntniß geschätzt und nach ihrem Ausspruche erkannt werden.

§. 95. Wobei wir ordnen und wollen, daß die Zugsgerechtigkeitszeit 4 Wochen lang nach der Zeit, da solcher bei Amt in's Protokoll gegeben worden, und länger nicht dauern soll.

§. 96. Und weil vielmal geschehen, daß bei solchen Kauf- und Verkäufen große Exzesse und Uebermaß in Weinkauf Trinken gebraucht werden; als ist unser Wille und Meinung, daß falls der Kauf bis 1000 Gulden steigt, von jedem 100 ein Gulden, im Falle aber solcher über 1000 Gulden kommt, von jedem übersteigenden 100 Gulden ein halber Gulden passirt werden solle.

§. 97. Jn Handlungen Pferds und Viehes aber wollen und verordnen wir, daß künftighin die Hauptmängel sein sollen bei den Pferden, anstatt Faul 1mo Kolterer,

2do Rotzig, 3tio Haupt-Mördig oder Kretzig, 4to versteckt oder dampfig. Bei dem Rindviehe aber der Hautmangel hirsig künftighin mehr nicht denn 4 Wochen, 3 Tage Aberwandel haben solle.

§. 98. Und weil die Erfahrniß und Experienz schon öfters geben und gezeigt, daß mancher den andern bei dem Trunke und Völlerei[242/243] übervortheilt, als setzen und ordnen wir, daß kein Kauf-, Tausch- und anderer Contrakt gelten, oder darüber etwas erkennt werden solle, es sei denn derselbige bereits von den Partheien vor unsern Oberamtleuten zu Protokoll gegeben worden, daher jedem freisteht, von solchen Contrakten, sie mögen verclausulirt sein wie sie wollen, je und allezeit, bis sie, wie gemeldet, bei unsern Oberamtleuten angegeben worden, nach seinem Gefallen wieder zu resiliren und davon abzuweichen.

§. 99. Gleichergestalten sollen auch alle Verpfändungen, die nicht angegeben, oder, wie oben gemeldet, verbrieft werden, ungiltig, kraftlos, null und nichtig sein, auch da hierauf geklagt wird, selbige nicht allein für solche nicht erkennt, sondern auch sowohl der Darleiher als Schuldner gebührend abgestraft werden.

Titel XVI.
Von Zins und Zehnt-Recht.

§. 100. So die Zehnden um eine gewisse Anzahl Frucht, wie es bisher bei unserm Gotteshause Gebrauch gewesen, jährlich verliehen werden, sollen die Zehend-Garben jedesmal ohne Gefährde und Vortheil ausgezählt und aufgestellt, und je von einem Acker auf den andern gezählt, da aber Betrug hierunter verspürt würde, die gebührende Strafe vorgenommen werden,

§. 101. und soll niemand auf die Zehenden bieten, er habe denn die nothdürftigen Bürgen, bei Strafe 10 Pfund Heller.

§. 102. Da dann die Zehenden einmal um eine Anzahl Frucht verliehen, und aber noch vor deren Einheimsung Ungewitters-Beschädigung einfiele, so soll der Schaden durch von beiden Theilen erkiesende unpartheische Leute auf gemeine Kosten geschätzt und darauf derselben Schatzung ohne fernere Verzögerung nachgelebt werden.

§. 103. Es soll auch die Zehend-Frucht, nämlich das Korn auf Martini und der Haber bis Weihnachten an guter, sauberer, wohlgeläuterter Hab, Kaufmanns-Gut und wehrschaft vollkommentlich geliefert sein, welches dann die Zehend-Beständer und ihre Bürgen in Acht zu nehmen.

§. 104. Dann da nach den itzt bestimmten Zeiten oder längst 14 Tage darnach die Zehend-Frucht durch Feuersnoth, Krieg, Raub oder andere dergleichen Unfälle zu Grunde ginge, soll der Zehend nichts desto weniger völlig bezahlt und die Bürgen, bis dem Zehend-[243/244]Herrn ein genüglicher Wille gemacht worden, in Leistung genannt werden.

§. 105. Und ob ein Zehend- oder Zinsherr ab den gelieferten Früchten, daß sie nicht währschaft, noch recht geläutert Klage haben würden, sollen solche Früchte durch die von unsern Oberamtleuten dazu Verordneten besichtigt und bei ihren Eiden geschätzt werden, welchem dann die Frucht abgeschätzt, der soll den Mangel alsbald mit Nothdürftiglich ersetzen, und dazu um 10 Pfund Heller unnachlässiglich gestraft werden.

§. 106. Jtem, welcher dem andern das Seinige auf Recht hin verbieten lassen wollte, der soll solches allein mit Wissen und Erlaubniß unserer Oberamtleute, und nicht durch Vögte oder Geschworene, es sei denn eine sonderbare Noth und

wachsender Schaden, thun und verrichten; da dann durch Vögte und Geschworene solches Verbot angelegt, soll es dem vorgesetzten Oberamtmann oder Obervogt unverzögerlich angezeigt und seines fernern Befehls darüber gewartet werden.

Titel XVII.
Von Allmend-Feldern.

§. 107. Nachdem bisher in Ausreutung unserer Hölzer und Allmende eine merkliche Unordnung gewesen, indem ein jeder seines Gefallens reuten und einschlagen will, in massen unsere Unterthanen solche Reutenen und Allmende bisher zu ihren Lehen, Zins- und eigenen Gütern ohne Maß und Unterschied eingeschlagen, so setzen und befehlen wir allen und jeden unseren Oberamtleuten und wollen hiemit, daß sie dergleichen Aenderungen der Allmende ohne unser oder ihr Wissen und Bewilligen nicht geschehen lassen sollen, dem sich auch niemand bei Strafe 10 Pfund Heller widersetzen noch unerlaubt wenig oder viel Reut-Matten oder sonst Allmend einschlagen und bannen solle; welchem dann Allmend gelassen und zugetheilt worden, der soll es gänzlich nicht für eigen halten, sondern das, so lange man keine andere Aenderung damit vornimmt, für Allmend verzinsen, besitzen und innhaben.

§. 108. Wann er aber solches hernach verkauft, oder in anderm Weg veräußert, welches aber ohne des Amtes Vorwissen nicht geschehen, soll uns jedesmal der dritte Pfenning davon bezahlt und[244/245] dann noch von dem Käufer hievon künftig der gebührende Allmendzins alljährlich abgeführt werden.

§. 109. Da auch hin und wieder Allmenden vorhanden, so zu Hofstätten oder Gärten tauglich wären, mögen unsere Oberamtleute dieselbe, oder auch sonst Allmendfelder doch auf unsere Ratification und Gutheißen zu Zinsgütern verkäuflich hingeben, ohngefährlich.

Titel XVIII.
Von Kirchweih- und andern unnützen Gastungen.

§. 110. Als bisher in Haltung der Hochzeiten, wie nicht weniger der Kirchweih-, Wurst-, Tauf- und anderer dergleichen Mahlzeiten durch unsere Unterthanen ein solches Uebermaß und Verschwendung gebraucht worden, daß an solchen Tagen etwa so viel aufgegangen, daraus sie sonst ihre ganze Haushaltung auf einen ganzen Monat unterhalten können, so wollen wir die gemelte Kirchweih-Mähler hiemit gänzlich verboten und abgeschafft zu gefährlichen Zeiten, sonst aber mit Mäßigung zugelassen haben.

§. 111. Falls aber die Gemeinden der Flecken des einen oder andern Jahres ihr Kirchweih-Mahl und dabei einen Tanz zu halten bedacht sein würden, sollen Vogt und Geschworne deshalb zuvorderst bei ihrem vorgesetzten Beamten bitten und anhalten, der sich dann deshalb mit ihnen darüber, ob es zu thun oder nicht, zu berathen haben soll, und ob sie desselben Mals die Kirchweih-Mahlzeit zu halten räthig würden, soll solches mit solcher Maß, Ordnung und Bescheidenheit geschehen, damit angedeutete Verschwendung vermieden bleibe, anders der Hausvater nach Verdienst ernstlich abgestraft werden soll.

§. 112. Gleiches Maß und Ordnung soll mit den Hochzeit-, Wurst-, Tauf- und andern Mählern gehalten und dabei ohne Erlaubniß von dem Amte alles Tanzen und Springen unterlassen werden.

§. 113. Und weil die Hochzeit-Morgensuppen vor dem Kirchgange, so man zu geben gepflogen, auch ein Mißbrauch und Ueberfluß ist, so sollen dieselben fürders

unterlassen werden, bei obgemeldeter Strafe, es wäre denn, daß ein oder mehr nächster Befreundter zu Ehren der Hochzeit Morgens früh von weitem hergekommen wäre, oder sonst mäßig geschehen thäte, auf welche Fälle hin eine Suppe dargereicht werden könnte.

§. 114. Als auch die tägliche Erfahrung giebt, so man die Kirchweih- und Hochzeitmähler haltet, daß es von fremden und ein-[245/246]heimischen Personen einen Zulauf, auch darauf sonderlich Nachmittags ein Geschrei, Gezänk und Unfrieden abgiebt, so befehlen wir hiermit den Vögten und Geschwornen, daß sie an solchen Kirchweihen, desgleichen an großen Hochzeiten etwelche Wächter mit ihren Seiten- und Obergewehren verordnen, welche die Flecken und Plätze, allwo sich das mehrste Volk zu versammeln pflegt, verwahren lassen, welche auf die Aufrührigen merken, dieselbige und allen Unfrieden abstellen, damit Unheil und Schaden vermieden bleiben möge.

§. 115. Nicht weniger sollen auch in denselben Nächten zu den gewöhnlichen noch andere frische Wächter verordnet werden, so die Aufruhren in den Wirthshäusern abstellen und vor Feuersnoth helfen Sorge haben; denselben Tag- und Nachtwächtern soll bei ihren Eiden eingebunden werden, sich nicht zu überweinen, auch aufmerksam, wachbar und sorgsam zu sein, da sie anerfunden werden, sollen sie um 20 Pfund Heller und dazu noch mit Gefängniß gestraft werden.

Titel XIX.
Wasser-Fälle.

§. 116. Sollen ohne unser oder unserer Nachkommen sonder Wissen, Willen und Erlaubniß einige neue Wasser-Fälle zu Mühlen, Sägen oder Weierstätten, Badstuben, noch andere neue Werke, wie das sein oder genannt werden möchte, in nichten angerichtet werden bei Strafe von 20 Pfund Heller.

Titel XX.
Wehr-, Harnisch- Meß- Maß-, Mühl-Geschirr zu besichtigen.

§. 117. Nachdem sich gebühren will, daß alle und jede unsere Unterthanen mit gebührendem Gewehr und Waffen auf alle Fälle nothwendiglich versehen seien, dieselbe auch jedesmal in guter Bereitschaft erhalten werden, so sollen solche Wehr, Harnisch und Waffen auf das wenigste einmal im Jahre öffentlich beschaut und besichtiget, auch welcher Unterthan damit noch nicht versehen, von neuem damit belegt werden, und ob einer oder der andere erfunden würde, daß er sein auferlegtes Gewehr gar nicht, oder doch nicht in guter Rathsamkeit hätte, der soll an 10 Pfund Heller gestraft werden.

§. 118. Nicht weniger sollen auch bei den Krämern, Wirthen, Müllern, Metzgern, Salzhändlern allerhand Meß, Maß, Waage und Gewicht steißig besichtigt und geprüft werden.[246/247]

§. 119. Auf welche Meß, Maß und Gewicht sollen Vögte und Geschworne der Flecken ihre sorgfältige Obsicht haben, und wo sie etwas Gefahr oder Mangels spürten, oder dazu allein Argwohn hätten, unsern Oberamtleuten solches unverzüglich anzeigen.

Titel XXI.
Von Zwing- Mühlen und daß keiner ohne Vorwissen bauen solle.

§. 120. Sollen die Zwingmühlen von den dazu gehörenden Unterthanen ordentlich besucht und nicht abgefahren werden, dagegen die Zwingmüller schuldig

sein, sich in ihren Mühlen mit Geschirr und Knechten dergestalt zu versehen und zu fertigen, daß sie bei ihnen bleiben mögen, alles bei Strafe 10 Pfund Heller.

§. 121. Und als in unsern Flecken viel Mißbau geschehen, so setzen und verordnen wir hiemit, daß unserer Unterthanen keiner hinfür unangefragt und ohne unserer Oberamtleute Wissen und Willen, es sei ein ganz neues Gebäude oder nur ein Anstoß, in nichten bauen, sondern zuvor um Erlaubniß bitten, und darüber Bescheinigung der Hofstatt, auch was sich unsere Oberamtleute und die Gemeinden darüber berathet haben, Bescheid erwarten solle.

Titel XXII.
Vom Umschlagen und in Krieg Ziehen

§. 122. Sollen unsere Oberamtleute, auch Vögte und Geschworne ihr Aufsehen haben, daß kein Officier oder Kriegsbefehlshaber in den Flecken umschlagen lasse oder heimliche Praktiken halte, allda Kriegsvolk zu werben und anzunehmen, er habe denn bei uns deshalb seine offenen Briefe und Patente erlangt, und könnte dieselbe auflegen,

§. 123. welcher aber unserer Unterthanen sich also ohne unser oder unserer Oberamtleute Erlauben unterhalten ließe, und davon zöge, der soll damit sein Bürgerrecht verwirkt und dazu ihr verlassendes Gut oder Anwartschaft zur Strafe eingezogen werden.

Titel XXIII.
Vom Forst.

§. 124. Nachdem die forstliche Obrigkeit und der Wildbann ein Regal, das klein Weidwerk aber zu unsern Schlössern, Burgstallen[247/248] und Flecken eigenthümlich gehörig, und beide der hohe und niedere Forst zum Höchsten verbannt und verboten sind, als wollen wir uns gänzlich versehen, unsere Unterthanen werden sich, wer nicht besondere Erlaubniß hat, alles Jagens, Wilderns und Weidwerkes hoch und niederes, kleinen und großen gänzlich bemüßigen, so lieb ihnen ist, ernstliche schwere Strafe zu meiden.

§. 125. Damit denn der Forst und das Wildpret geheget und geschirmet werde, so setzen und ordnen wir, da ein oder ander unserer Unterthanen etwa einen Hund bei seiner Haushaltung halten wollte,

§. 126. daß sie denselben das ganze Jahr bei dem Hause an der Kette halten und versorgen lassen, keineswegs aber solchen, der Meister selbst oder Knechte und Mägde, wie bisher vielfältig geschehen, über Feld oder auch in das Holz und Feld hinaus nehmen sollen, und dieses bei Strafe 10 Pfund Heller, und damit weder sie noch ihr Hausgesinde keine Gefahr brauchen, so wollen wir, daß, so oft hiewider gehandelt wird, der Hausvater um die Strafe angelangt werden soll, darnach sie sich dann zu richten und zu hüten wissen werden.

§. 127. Es soll auch kein Unterthan mehr denn einen Hund halten, und wo einer unhältig und so schadhaft wäre, daß entweder die Leute oder das Wildpret vor ihnen nicht sicher, denselben soll er alsbald bei gemeldeter Strafe der 10 Pfund hinweg zu thun schuldig sein.

§. 128. Würden die Hunde über diese Verwarnung an dem Schaden und That ergriffen, sollen sie durch die Jäger und Forstknechte erschossen und von dem Meister des Hundes die Strafe eingezogen werden.

Titel XXIV.
Vom Friedmachen und Oieten.

§. 129. Wann sich über kurz oder lang zwischen Fremden oder Heimischen Unhändel zutrügen, so sollen in unserm Namen Vogt und Geschworne, oder in deren Abwesenheit ein jeder Gelobter und Geschworner bei seinem Eide schuldig sein, Frieden zu bieten, oder die Aufrührischen in gelobten Frieden zu nehmen.

§. 130. Ob aber einer oder mehr ungehorsam seien, und den Frieden und gewöhnliche Gelübde wiederte, und nicht Frieden geben wollte, der soll so gut als möglich nicht allein gestillt und gehand-[248/249]habet, maßen niemand an ihm gefrevelt und unrecht gethan haben solle, es liefe denn sonst Rache oder anderes Freventliches mit ein, sondern noch dazu um 10 oder 20 Pfund Heller nach Gestalt der Sache gestraft werden.

Titel XXV.
Vom Pfänden.

§. 131. Wenn einer dem andern um Liedlohn, Wein, Frucht und Geld ohne hievon nehmenden Zins, Gülten und andere Schulden Verbunden und schuldig ist, und nicht bezahlen kann oder wollte, so soll der Antworter den Kläger mit fahrenden Pfänden, welche des dritten Theiles besser seien als die Schuld an sich selbst ist, ausrichten. Jm Falle aber einer kein fahrendes Pfand hat, und solches mit seinem Eide behaupten kann,

§. 132. so soll dem Kläger sein verschriebenes oder in anderem Wege genugsam erwiesenes Pfand heim erkannt werden, jedoch daß er selbiges sechs Wochen und drei Tage behalte, inner welche Zeit der Antworter selbiges lösen mag, thut er es nicht, sollen die Pfänder dem mehrest darum Gebenden verkauft, der Kläger um seine Schuld befriedigt, und der Ueberrest dem Antworter wieder zugestellt werden.

§. 133. Sollte es aber Niemand kaufen wollen, bleibt es bei dem Kläger also verstehen, und mag es daher zu seinen Händen nehmen und ziehen, auch damit schalten und walten als mit andern seinen eigenen Gütern, jedoch soll es der Besserung und Uebertheurung halber damit gehalten werden, wie bereits angemerkt.

§. 134. Da aber solch liegendes Pfand zinsbar oder Lehen, oder einem vorher schon versetzt, soll es demjenigen, so besseres oder älteres Recht darauf hat, in allweg unschädlich und unnachtheilig sein.

Titel XXVI.
Von der Gant-Ordnung.

§. 135. Gehen nach den gemeinen Regeln diejenigen Gläubiger vor, welche ältere Briefe und Gerechtigkeit haben, denen, so jüngere Titel und Verpfändungen haben, und soll hierin nicht allein das Hauptgut, sondern auch die verfallenen Zinse und Kösten verstanden werden.[249/250]

§. 136. Doch haben die Frauen mit Heiraths- und anderm zugebrachten Gute, wenn sie sich dessen nicht willigklich und gelehrt verzügen, unangesehen die andern ältern ober mehr Gerechtigkeit hätten, den ersten Vorgang.

§. 137. So einer dem andern Gut oder Geld vorleiht, daraus dieser ein oder mehrere Güter kaufen und dem Gläubiger solche Güter wieder zum Pfande ausdrücklich versetzt oder verschreibt, so hat dieselbe Verpfändung den Vorgang, und soll solches gegen alle Verkäufer der liegenden Güter, wo ihnen ihre Bezahlung

nicht folgt, gehalten und verstanden werden, da es schon nicht ausdrücklich angedingt worden ist.

§. 138. Jtem, wann einer dem andern alle feine eigenen Güter, die er zu verändern Macht hat, gemeinsam verpfändet, und nach-gehens einem andern daraus theilweise und insonderheit pfandweise versetzt, so hat dieser mit besagter theilweiser Pfandschaft seiner Forderung halben, soviel das sonderbare Stück betrifft, den Vorgang, es könnte dann derjenige, so Gemeinpfandschaft hätte, von den andern Gütern nicht vollkommen bezahlt werden, alsdann und sonst nicht hat der erstere Pfandschafter den Vorgang.

§. 139. Was aber Lehen oder andere Güter, die sich nicht stückweise verändern lassen, werden hierin nicht verstanden, sondern gänzlich ausgeschlossen, und Niemand an seinen Gerechtigkeiten nachtheilig.

§. 140. Der ein Pfand innhat und von andern, so gleiche, ältere oder bessere Gerechtigkeiten dazu zu haben vermeinten, angesprochen würde, und er keines Pfands gestehen wollte, und doch dessen überwiesen würde, solcher verliert wegen seines Läugnens die Besitzung des Pfands, und soll hernach nicht anders, denn andere Ansprüchige seiner Forderung halben zu solchem Pfande zugelassen werden.

§. 141. So ein Lehenmann, Zinsmann, Maier seinen Herren von des Guts wegen, es sei Zins, Zehend, Gilt, bestandsweise oder sonst was schuldig ist, so geht der Herr des Guts andern Schuldnern, soviel sein Ausstand betrifft, vor und folgends je ein Gläubiger dem andern nach, wie Rechtens ist.

§. 142. Jtem, so ein Gläubiger nur seine Schuldbrief und Handschrift hätte, und ihm aber vor solche Schuld nicht verpfändet wäre, so haben die Gläubiger, so gemein oder ausgedrückte Pfand-[250/251]schaft haben, den Vorgang, unangesehen, obgleichwohl der Schuldbrief älter denn die Pfandschaft wäre.

§. 143. Unter allen Gläubigern, die allein Bekanntnusse der Schulden haben, geht der gemeine Nutzen vor, so aber einem des Schuldners Hab und Güter verpfändet wären, und derselbige Schuldner erst hernach in gemeinen Nutzen schuldig würde, soll jener den Vorgang haben.

§. 144. So von Amtswegen über jemandes Hab und Güter nach befundener Beschaffenheit Hand eingeschlagen wird, sollen die Gläubiger, jedoch auf zuvor gehende Verkündigung, ihre Rechte und Gerechtigkeiten anbringen und darthun, denn, da solches nicht geschehe und die Güter folgends verkauft und sie dazu stillschweigen, verlieren sie ihre Gerechtigkeit und werden fürders zu den gemeinen oder Chirographar-Schulden auf Handschriften ausgestellt.

§. 145. Jtem, so einer ein Gut, so er bei der Gant kauft, oder ihm sonst mit Recht verstanden ist, verkaufen will, so kann es der Schuldner nicht verhindern, er bezahle denn das Hauptgut, Zins und alle Kosten, dessentwegen aufgelaufen. Doch sollen die Gläubiger in Allweg mit dem Verkaufen aufrecht, redlich und mit gutem Glauben handeln, und die Pfand nicht gefährlicher oder betrüglicher Weise verkaufen, widrigen Falls soll dem Schuldner seine Zusprach vorbehalten sein.

§. 146. Wann einer ein Gut dergestalten verpfändet, daß, wenn er auf bestimmte Zeit mit der Zahlung nicht beihalte, das Pfand verfallen und dem Darleiher eigen sein soll, so soll selbiges vor Gericht nicht angenommen noch angehört, sondern der Contract nicht allein für null und nichtig erklärt, sondern auch die Contrahenten gebührend abgestraft werden.

§. 147. Endlich so ein Gläubiger Bürgen und Pfand um seine Schuld hätte, so soll er zum Ersten den Principal, und wo derselbe nicht zu bezahlen hätte, den Bürgen und so er bei diesem des Seinigen auch nicht habhaft werden könnte, erst auf die Pfand klagen, und so er damit auch nicht vergnügt würde, mag er bei denen Pfänden, so der rechte Principal andern Leuten versetzt, von deren Besserung sich seines Abganges und Mangels wieder erholen.[251/252]

Titel XXVII.
Von der Appellation.

§. 148. Und weil viel und mancherlei unnöthige Appellationen vielmehr und um Verzugswillen und seinen Gegentheil an seiner Gerechtigkeit zu hindern, als aus Nothdurft zu geschehen pflegen, so setzen und wollen wir, daß zur Abschneidung dessen und zur Beförderung der gottliebenden Justiz keinem eine Appellation gestattet oder angenommen werde, es nehme denn zuvor der Appellirende Theil der Handlung Urtheil- Brief- und Urkunde,

§. 149. und gelobe dabei und schwöre einen leiblichen Eid zu Gott und allen Heiligen bei dem Richter, an welchen er appellirt, daß seine Appellation nicht geschehe aus einiger Gefährde, noch um Verzugswillen oder seinem Gegentheil sein Recht dadurch zu hemmen und zu hindern, sondern aus Nothdurft und endlicher Meinung, besseres Recht dadurch zu erlangen, auch daß er seinem Widertheil auf den verlustigen Fall alle Kosten und Schaden nach richterlicher Erkenntniß abstatten und noch dazu 10 Pfund Heller zur Buße bezahlen wolle.

§. 150. Wann aber derselbe Appellirende bei seinem zu thun habenden Eide behaupten könnte, daß er mit Bürgschaft oder Gütern Caution nicht zu leisten vermöge, soll er zum Eide zugelassen werden, auch soll die Appellation inner 10 Tagen bei dem Richter, von welchem er appellirt, geschehen, und dann bei dem Richter, an welchen er appellirt, eingelegt, im Widrigen nimmer mehr angehört werden.

Titel XXVIII.
Vom Erbfall.

§. 151. Sollen in Erbfällen je und allweg die nächsten Erben nach Sipt und der Linie des Blutserben, doch sollen Kinds-Kinder allweg in ihr Vater und Mutter Statt mit denselben Geschwistrigten an der Sipt, um so viel als der abgegangene Vater und Mutter Gerechtigkeit und Erbtheil gehabt, ob sie das verlebt hätten, gleich gesetzt und geachtet, in diesem Fall als Väter- und Mütterlich und Kinds-Kinder Erben.

§. 152. Wann aber ein eheliches Kind keine so Geschwistrigte verlaßt, soll und mag sein verlassenes Gut wieder hinter sich fallen auf Vater und Mutter, oder deren eines, so noch lebt; wo aber Kind, Kinds-Kinder, Geschwistrigte, oder aber ehelich gemächt vorhanden, sollen sie einander erben und nicht der Vater oder Mutter. [252/253]

§. 153. Jtem, wo zwei Personen ehelich zusammen kommen, und von ihnen eheliche Kinder geboren werden, und dann die Frau vor dem Manne mit Tod abgehet, so soll und mag der Mann in dem Gute, es sei liegend oder fahrend, verbleiben sitzen, dieweil er den Wittwenstand leidet.

§. 154. So er aber den verrücken und sich ehelich verändern, oder sonst den Kindern oder ihm selbst unnütze erfunden würde, sollen und mögen ihn die Kinder dringen, ihnen ihr mütterliches Erb- und Gut rechter weiß zu theilen, also daß dem

Vater desselben mütterlichen Erbs und Guts ein Theil, soviel als ein Kind und sonst den Kindern einem als dem andern wird;

§. 155. doch soll allweg den Kindern zu den liegenden Gilten, Gütern eine rechte Verfangenschaft vorbehalten sein und daß der Vater solche liegende Güter und Gilten weder mit Versetzen noch Verkaufen beschweren noch Verändern soll, denn mit unserer oder unserer Oberamtleute Verwilligung.

§. 156. So aber der Vater auch mit Tod abgegangen, so soll dasselbige und all anderes sein verlassenes Gut liegend und fahrend unter ihnen und den Kindern anderter Ehe in gleiche Weise getheilt,

§. 157. und der Frau nicht mehr denn ein Kindstheil davon werden, und zu demselben Kindstheile soll auch der Frau bleiben ihre Morgengabe, und was sie zu diesem Manne gebracht hat.

§. 158. Und sollen die Kinder von unsern Oberamtleuten bevogtet werden, die Frau soll auch die Kinder von solchem ihrem und der Kinder Gute ehrlich und züchtig, wie auch zu guten Sitten erziehen, und zu Gott oder der Welt, nach Rath und mit Wissen und Willen der Vögte und nach Vermögen des Gutes ehrlich aussteuern und versorgen;

§. 159. und so lange sie im Wittib-Stande, auch sich sonst ehrlich und wohl in dem Gute ungemindert des Hauptgutes halten wird, sitzen bleiben.

§. 160. Wann sie sich aber ehelich verändern, oder sonst den Kindern unnütz erfunden wird, so soll sie schuldig sein, den Kindern ihren Antheil ihres väterlichen zugetheilten Erbes folgen zu lassen, und den übrigen ihr zugetheilten Theil sammt Morgengabe und anderm ihrem ererbten und zugebrachten Gute mag sie ihr Leben lang nach ihrem Gefallen nutzen und genießen;[253/254]

§. 161. Jm Falle sie auch mit Tod abgeht, so soll der Mann und die Kinder, so viele deren ehelich von ihrem Leibe geboren vorhanden, dasselbige ihr Gut, wie das Namen hat, in gleicher Weise theilen, und einem so viel als dem andern werden;

§. 162. Wann nun der Mann vor der Frau mit Tod abginge und ließe eheliche Kinder von ihnen beiden geboren hinter sich, so sollen gleich nach Abgang des Vaters vor all' anderer Handlung die Frau und Kinder von unsern Oberamtleuten, jedoch ein jedes besonders, nämlich die Frau sonderlich und die Kinder auch besonders bevogtet werden,

§. 163. und sodann die Vögte erachten besser zu sein, daß Mutter und Kinder von einander abtheilen, so soll die Mutter schuldig sein zu theilen, und mehr nicht als einen Kindstheil neben ihrer Morgengabe und hingebrachten Gute zu nehmen und sich dessen begnügen, auch den Kindern das Uebrige folgen zu lassen, und dann dasselbe und anderes ihr Erbgut nutzen und nießen ihr Leben lang.

§. 164. Da sie aber auch mit Tod abginge, sollen deroselben ihre Kinder, falls sie sich vorher nicht wieder verheirathet, ihr verlassenes Gut erben; hätte sich aber die Mutter mit einem andern Manne wieder verehlichet, so soll derselbe ihr Mann und die Kinder erster und anderer Ehe ihre Verlassenschaft gleich theilen;

§. 165. doch mag die Frau ihre Morgengabe allweg verschaffen, vermachen, wem, wohin und wie sie will, alles nach Frauen-Morgengabs-Recht.

§. 166. Ginge aber derselbige ihr Mann auch vor ihr mit Tod ab, und würde die Frau von seinen Kindern zur Theilung ihres väterliches Erbgutes gedrungen, so soll

es gegen dieselben Kinder im Theilen ihres väterlichen Erbes gleich wie bei den vorigen Kindern oben geschrieben steht, gehalten,

§. 167. und der Frau auch ein Kindstheil mit sammt ihrem zugebrachten Gute und Morgengabe, und nicht mehr werden, und nach ihrem Abgänge als ihr Gut, von wem oder wie das dazu gekommen wäre, und so viel sie nach ihrem Tode verlassen thut, ihren Kindern, so von ihrem Leibe ehelich geboren seiend folgen und in rechter weiß gleich unter sie getheilt werden.

§. 168. Würde aber die Mutter des Theilens nicht gedrungen, und bliebe also mit oder ohne Aenderung bei beiderlei oder einem Theile Kinder, so soll den Kindern letzter Ehe ihr väterliches Gut, [254/255] wie ihr Vater sel. das zu ihrer Mutter gebracht, wie den vorigen Kindern mit Vorbehalt eines Theils anstatt der Mutter, in maßen hievor der Theilung halben zwischen Mutter und Kinder geschrieben steht und beschieden ist, zum Voraus, und dann der solcher Gestalten vorbehaltene Theil als mütterlich zu sammt allem andern ihrem ererbten Gute, wie und was sie also überkommen, rechter weiß unter sie alle, wie vorsteht, getheilt, desgleichen soll es bei dem Vater in diesem Falle auch gehalten werden.

§. 169. Jtem, so aber ein Weib und Mann ohne eheliche Leibeserben von einander sterben, so soll die Frau den Mann und der Mann die Frau erben.

§. 170. So auch sonst ein Erbfall ledig beschiehet, wo nicht Kinder oder Geschwistrigte oder derselben Kinder vorhanden sind, und aber zu gedenken, daß andere mehr oder dergleichen Erben sich hervorthun möchten, welches die gegenwärtigen Erben nicht gestehen wollten, oder ob gleichwohl dessen kein Gedanken sein möchte, so soll doch solches Erbgut vor Jahr und Tag nicht getheilt werden, es möchten oder wollten denn der oder die Ansprache daran machen nach Erkenntniß und Begnügen rechtliche Caution geben, wenn nun in solcher Zeit jemand käme, und die Sipschaft, und daß er der nächste Erbe sei, beweisen thäte, soll ihm die Erbschaft zuerkannt, falls er aber solches nicht wie recht erweiset, abgesprochen werden.

§. 171. Was nun in dieser unserer Oeffnung und Landes-Ordnung nicht enthalten, das soll nach des heil. röm. Reichs Constitutionen, alt löbl. Gewohnheiten und in deren Abgange nach den gemeinen geschriebenen Rechten erkannt und gesprochen werden.

Titel XXIX.
Von Hagstolzen Erb und Recht.

§. 172. Obwohl unser Gotteshaus das Hag-Stolzen Recht bei dem wahrhaften Hagstolzen, welche über 50 Jahre sich nicht verehlicht, sowohl bei männ- als weiblichen Geschlechte hergebracht und in der gänzlichen Verlassenschaft succedirt, so wollen wir jedoch aus Gnaden auch ordnen und setzen hiemit,

§. 173. daß dergleichen wahrhaften Hagstolzen verlassenes völliges Vermögen in drei Theile getheilt werden, und ein Drittel uns und unserm Gotteshause, das andere der Kirche, wo der Verstorbene von [255/256] dieser Welt abgeschieden ist, und der dritte Theil des Verstorbenen nächsten Befreundeten zugehen solle;

§. 174. Wären aber einige, welche wegen Defekt der Natur zum Heirathen nicht capabel, sollen selbige hierunter nicht begriffen sein, sondern deren Erbschaft ihren nächsten Freunden, da sie keine andere Disposition vor dem Tode gemacht, allein zufallen und verbleiben.

§. 175. Und wie wir uns sowohl dem heil. römischen Reiche sein Lehen als unserm Gotteshause sein Eigenthum zu erhalten und zu Hand haben Pflichten halber schuldig, also wollen wir auch demselben Lehen durch diese Eigenthums-Oeffnung und Landes-Ordnung nichts entzogen und benommen haben;

§. 176. behalten uns auch hiemit ausdrücklich bevor, selbige je nach Gestaltsame der Zeit und Läufe erheischender Nothdurft und der Billigkeit nach jeder Zeit zu mindern, zu mehren, ganz oder zum Theile wieder abzuthun, und eine andere stellen zu lassen, je nach unserer oder unserer Nachkommen Gelegenheit und Wohlgefallen ungefährlich. Gegeben in unserm Gotteshause St. Blasien, den 20. August, nach Christi Gnadenreicher Geburt im Siebenzehn hundert und siebenten Jahre.

Augustinus Abbt.

Sanktblasische Regierungs-Verfassung.

Alle Unterthanen der sanktblasischen Reichsherrschaften standen unter ihren resp. Aemtern zu Bondorf, Ewattingen, Gurtweil und St. Blasien in Rechts- und Verwaltungssachen.

Für die II Jnstanz war eine Regierung in St. Blasien niedergesetzt, die in dahin gezogenen Appellations-Fällen abzusprechen hatte. Dabei wurde die Reichhofraths-Ordnung und die gemeinen Rechte zur Richtschnur genommen. Auch die Strafgerechtigkeitspflege war dieser Regierung gegeben, und nach jeder Verhaftung eines Delinquenten hatte das betreffende Amt die Anzeige zu machen, und die Akten nach erhobener Jnquisition mit den daraus gezogenen speeies facti und rationibus dubitandi et decidendi zur Entscheidung einzuschicken.[256/257] Den Aemtern waren nur die geringern Diebstähle, das Erstemal begangen, die Fornikationen, die gemeinen Rauf- und Schläghändel, dann andere kleine Vergehungen ohne Anfrage zu bestrafen überlassen.

Das Regierungs-Collegium, das wöchentlich am Donnerstag seine gewöhnliche Sitzung hatte, und in das sich weder der Abt, noch ein anderer Capitular des Stiftes jemals einmischte, bestand aus den vorhandenen weltlichen Geheimen Räthen, Hof- und Regierungs- Räthen, welche letztere gewöhnlich zugleich besondere Aemter besaßen. Ein Regierungs- Sekretär hatte dabei das Protokoll zu führen.

Die III. Jnstanz für diese Reichsherrschaften waren, wie bei allen unmittelbaren Reichslanden, die höchsten Reichsgerichte. Was nicht eigentlich Rechts- und Criminalsachen waren, wurden unmittelbar vor den Fürsten gezogen, wie Gnadensachen, das Feudale, politische und Finanz-Gegenstände.

Es war dafür wieder eine ordentliche Sitzung jede Woche am Samstage bestimmt, wo der Fürst präsidirte, und die vorher erwähnten weltlichen Beamten nebst dem Dekan des Stiftes und den bei Hof befindlichen Geistlichen Sitz und Stimme hatten.

Der erste Beamte oder Canzler hatte gewöhnlich das Referat und der vorhin erwähnte Regierungssekretär führte das Protokoll.

Sämmtlich da vorgekommene Geschäfte konnten eigentlich in politische und ökonomische Sachen eingetheilt werden. Die Erstern unterstanden der Oberdirektion des jeweiligen P. Statthalters und die Zweiten der Oberdirektion eines jeweiligen Küchenmeisters.

Ein geordnetes Gesetzbuch ist nicht vorhanden, man wollte nur die s. g. Landes-Oeffnung damit bezeichnen. Ueberdies sind gegen 203 Provinzial-Verordnungen vorhanden, unter welchen vorzüglich zu bemerken sind:

1. Die Gantordnung von 1763.
2. Die Verordnung vom 24. August 1787, das s. g. Zugs- oder Einstandsrecht betr.
3. Die Forst- und Waldordnung vom 25. Febr. 1766.

Alle diese Verordnungen galten als wirkliche Gesetze und erst, wenn über einen Fall keine Richtschnur da war, trat das römische Recht aushilfsweise ein. [257/258]

Berichtigungen.

Seite	7	Zeil	12	v. o.	„und der Abtei“ hinwegzulassen.
"	12	"	10	v. u. l.	„Motten“.
"	14	"	15	v. o.	„besten“ wegzulassen.
"	20	"	11	v. u.	„guter“ vor Herr wegzulassen.
"	42	"	8	v. o. l.	„ein“.
"	55	"	5	v. u. l.	„Schuh“.
"	87	"	18	v. o.	und S 100, Z. 17 v. u. l. „Witlishalden“.
"	102	"	4	v. o. l.	„ihre“.
"	114	"	10	v. u. l.	„Schluch“.
"	131	"	19	v. o. l.	„Nallingen“.
"	240	"	16	v. o. l.	„arguiren“.
"	148	"	14	v. u. l.	„Gras“.
"	159	"	8	v. u. l.	„Essinum“.
"	164	"	18	v. u. l.	„Segeln“.
"	186	"	17	v. u. l.	„Straßburg“.

— Ende der Abschrift —

INDEX

A

Aach 147
Aarau 79, 193
Aarburg 89
Aare 23
Aargau 89, 103, 110, 193
  aargauisch 89
Aarwangen 89
Abdachung 23
Abdrücke 15
Abendbrot 119
Abendmahl 208
Abfall 19, 20, 23, 170, 204
Abgaben
  Einzugsgebühr 83
  Umgeld 41, 146
Abgang 45, 85, 97, 100, 136, 144, 230, 232, 233
Abgefallenen 151
abgegangen 38, 64, 130, 207, 231
abgehen 208, 231
Abgeordnete 39, 140, 151, 176, 181
Ablaß 189
  Ablaßbulle 163
Abstammung 15, 40, 81, 104
Absterben 42, 62, 91, 116
Abt 16, 28, 31, 32, 34, 35, 36, 38, 39, 41, 42, 45, 47, 50, 51, 55, 56, 62, 63, 65, 67, 71, 72, 76, 77, 78, 79, 84, 88, 94, 98, 99, 100, 105, 107, 108, 109, 114, 115, 116, 119, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 142, 143, 144, 145, 148, 151, 153, 155, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 167, 168, 171, 172, 174, 179, 180, 181, 182, 183, 185, 186, 188, 189, 194, 195, 197, 198, 199, 200, 201, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 211, 234
  Abtsgewand 41
  Abtswürde 109
Abtei 17, 19, 70, 89, 236

Ä

Äbtissin 44, 62, 72, 164, 210

A

Ach 82, 195, 198
Achdorf 22, 23, 40, 182, 183, 192, 194, 195, 196, 197, 198
acidorum 143
Acker 34, 53, 55, 74, 75, 76, 86, 92, 93, 104, 105, 107, 111, 118, 146, 178, 188, 219, 220, 224
  Ackerbau 25
  ackerfahren 86
  Ackerfeld 105
  Ackergehen 86
  Ackerhof 203
Activvermögen 41
Adalbert 190
Adam 196
Adel 16, 18, 33, 36, 42, 45, 47, 48, 61, 67, 72, 80, 89, 90, 97, 101, 106, 109, 133, 147, 148, 150, 170, 173, 206
  adelig 29, 52, 130, 133, 134, 139, 175, 176
  Adelsfamilie 28
  Adelsgeschlecht 27
Adelbert 17, 125, 126, 128, 189
Adelburg 105, 190
Adelhausen 26
Adelheid 26, 74, 95, 103, 108, 128, 161, 185, 203
Adjunkten 162
Adolf 72
Adrian 57, 124, 162
Advokatie 62, 64, 66, 159, 168, 185
Aerni 168
Aeule 40, 160
Affeshain 129
Agatha 134
Agnes 44, 76, 102, 103, 108, 112, 115, 126, 127, 128, 134, 138, 139, 154, 171, 185
Aha 40, 160, 195
Ahadorf 195
Aichen 19, 24, 98, 101, 106, 110, 111, 112, 113, 114, 117, 132, 154, 160
Aitrach 207
Aitrachthal 22
Albarich 16, 184
Albert 26, 202
Albrecht 29, 47, 60, 73, 90, 93, 175, 195, 200, 210
Alchemie 142
Alemanien 16, 17, 187, 206
Alemannen 15
  alemannisch 25, 158
Alerander 57
Alexander 124, 141, 162, 174, 202
Allerheiligen 60, 62, 64, 66, 97, 106, 144, 168
Allerseelen 74
Allgäu 150
Allmend 53, 225
  Felder 52, 225
  Zins 225
Allmenshofen 51
Allmut 18, 89, 98, 101, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 157, 165
  allmutisch 112
Allodialgüter 31, 34
Allysa 206
Almosen 153
Alp 14, 23, 160, 183, 184
Alpen 14, 20, 41, 110
Alpenhütte 19
Alpfen 17
Alpgau 14, 15, 16, 18, 19, 22, 36, 43, 44, 61, 69, 80, 97, 100, 103, 108, 109, 145, 156, 157, 170, 178, 187, 190, 198, 207, 208, 209
  alpgauisch 17, 89, 95, 184
Alpgraf 101

Alpirsbach 47
Alpstraße 68
Altar 109, 126, 127, 130, 131, 132, 134, 137, 143, 144, 186, 195
  Altarssakrament 139
Altembs 205
Alternationsrechtes 174
Alwig 204
Alzenach 47, 203
Amalie 52
Amazone 137
Ambringen 172
Amertsfeld 60
Ammianus 158
Amoltern 70
Amthaus 33, 165
Amtleute 33, 40, 88, 101, 119, 120, 174, 177, 212, 213, 214, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 227, 231, 232
Amtsbezirk 8, 14, 18, 24, 25, 209
Amtsöffnung 100
Amtspflichten 221
Amtsstadt 20
Anastasia 28
Andreas 106, 153, 174, 177
Angriffe 29, 157
Anna 64, 66, 97, 102, 108, 111, 128, 129, 131, 132, 138, 157, 161, 167, 190, 192, 197, 202
Anniversarien 210
Anstellungsdekret 61
Anton 73, 174, 176, 205
aperitiva 143
Apollonia 68, 102
Apostel 141
  Apostelfürst 35
  apostolisch 34, 185, 212
Apotheke 133
  Apotheker 142
  Apothekersachen 142
Appellation 31, 230, 231
  Appelierender 230, 231
  appelliert 230, 231
  Fall 234
Arbeitshaus 36
Archivrath 8
Arges 176
arguiren 236
Armbrust 82, 146
Armenfond
  Armenunterstützung 38
Armut 58, 59, 133, 138, 141
Arnold 102, 131, 153, 156, 162, 187, 188
Arnolf 162, 190
Arnulph 123
Arra 202
Arzat 187
Aschbach 60
Aselfingen 40, 178, 180, 183, 192, 194, 197, 198, 199
Aspen 26
Assisi 141
Asylfreiheit 34
Attlisberg 167, 169
Auerhäuschen 58
Aufhebung 36, 60, 64, 141, 165, 188, 197, 201
Auflösung 160
Aufstand 80, 98, 146, 193, 204, 208
  Aufruhr 226, 228
Augustin 133, 139, 143, 144, 152
Augustiner 153
Augustinus 139, 153, 154, 211, 234
Ausreutung 225
Aussatz 42
Avignon 189

B

Baar 14, 20, 22, 25, 28, 41, 48, 128, 147, 177, 198, 201, 202, 204, 209
  baarisch 49
Bäche 22
Bachenbulach 97
Bachheim 22
Bachtal 185, 190, 191
  Mühle 190
Baden 32, 47, 51, 56, 71, 72, 78, 79, 81, 101, 162, 172, 173, 177, 193, 207
Baden-Durlach 177
Badenia 28, 50, 101, 114, 188, 198, 199
Badenweiler 62, 72, 174
Bader 8, 61, 72, 102, 106, 197
Bahnholz 20
Baie 82
Baldegg 72
Baldingen 26, 174
Baldinger 191
Balthasar 28, 132, 142, 171, 173, 174, 175
Balzer 89
Balzhausen 19, 60, 77
Bannholz 60, 117
Bannrecht 101
Bannwart 85, 117, 196
Barbara 66, 128, 138
Barbarossa 109
Bären 24, 182
Bartholomäus 45
Basel 52, 62, 71, 79, 81, 124, 161, 174, 176, 198, 210
  basilensisch 44, 72, 94
Batzen 24, 42, 46, 78
Bauernbewegung 173
Bauernkrieg 57, 59, 65, 72, 80, 98, 131, 145, 146, 151, 161, 189, 192, 193, 204, 206
Bauernobersten 146
Bauernschaft 192, 220
Baumfrucht 24
Baumgarten 66, 102
Bayern 79
  bayrisch 61
Beat 162
Bebicon 26
Beffenhardt 174
Beggingen 60, 204, 206
Beguine 153, 156
Behla 190
Behörde
  Oberbehörde 59
  Oberdirektion 234
Beichtiger 135, 138, 152
Beisteuer 163
Beiwohnung 212, 214
Benedicta 95, 160, 169
Benedikt 109, 124, 125, 133, 134
Benediktiner
  Abtei 58, 202
  Kloster 16, 58
  Orden 123
Benefizien 18
Benfeld 137
Benz 79
Berains-Auszuge 111
Berau 19, 26, 31, 42, 68, 75, 89, 98, 100, 101, 108, 111, 114, 115,

116, 117, 118, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 154, 156, 160, 161, 168
Berauer Berg 37, 114, 122, 211
berauisch 84, 110
Bercelli 210
Berghaus 110
Bergheim 174
Beringen 90, 137, 157
Bern 62, 79
Bernard 196
Bernau 90, 91, 92, 93, 94
bernauisch 91
Bernhard 90, 99, 172, 185
Bernherus 124
Bernlapp 178, 179
Bertha 203
Berthold 17, 43, 45, 47, 48, 49, 50, 64, 69, 70, 71, 90, 91, 92, 93, 94, 101, 105, 106, 111, 136, 139, 159, 174, 185, 187, 188, 189, 191, 195, 198
Bertholds 71, 80, 106, 125, 209
Bertholds-Baar 198, 209
Bertschi 179, 196
Bestandswirt 41
Bestandszins 169
Bestätigungsurkunde 26, 152, 201, 202
Besteuerung 107
Bestialität 33
Bett 84, 120
Bettmaringen 18, 31, 37, 39, 40, 43, 57, 63, 67, 68, 69, 76, 80, 122, 129, 145, 154, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 192, 211, 214
Vadomar 158
Vadomaringen 158
Bewässerung 20
Bewilligungsscheine 85
Bezirks-Spital 36
Bibliothek 205
Bick 51
Biederleute 217, 223
Bierbronnen 43, 50, 88, 93, 108
Bilstein 90, 156
Birkendorf 18, 21, 25, 27, 31, 40, 41, 45, 60, 63, 64, 65, 66, 83, 102, 160, 188
Birkli 196
Birndorf 98
Bischof
Erzbischof 205
Weihbischof 24, 131, 132, 163
Bisingen 170, 193
Blasius 36, 42, 58, 124, 183, 189, 194
Blasius-Altare 189
Blasphemie 33
Blatter 137
Blechfiguren 66
Blechschmied 66
Bleideck 157
Blumberg 22, 27, 45, 49, 50, 170, 175, 177, 183, 190, 191, 195, 196, 200, 207
Blumegg 18, 20, 27, 28, 31, 37, 39, 40, 42, 45, 50, 81, 160, 170, 171, 172, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 188, 191, 192, 197, 198, 200, 203, 206, 207, 208, 211, 214
blumeggisch 172, 173, 177, 178, 192
Blumeggweiler 184
Blumeneck 170
Blumenfeld 208, 209
Blummösle 20
Blumpenbach 64, 94
Blutbann 33, 204
Blutgericht 33, 36
Blutserben 231
Blutsverwandtschaft 106
Blutvergießen 78
Blutvogt 33
Blutzehnten 210
Bohlingen 192
Boll 18, 22, 26, 27, 40, 45, 46, 47, 49, 51, 52, 53, 55, 58, 84
Bolle 45
Boller 49
Bollwerk 45
Bolsweiler 81
Bonerz 169
Bonifazius 139
Bonndorf 8, 14, 15, 18, 19, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 45, 46, 51, 52, 53, 54, 57, 58, 59, 60, 63, 65, 76, 77, 78, 80, 83, 84, 85, 86, 87, 122, 137, 145, 147, 158, 159, 164, 170, 175, 178, 189, 192, 205, 211, 234
Bonndorfer 20, 31, 53, 87
bonndorferisch 46, 83, 85, 87
Boppengut 27
Bosch 205
Bote 115
Botengeld 221
Botenkehr 87, 213
Brieftragen 87
Boten
Dienstboten 136, 214, 218
Botschafter 179
Brand 20, 33, 35, 44, 53, 63, 79, 80, 82, 99, 104, 105, 107, 111, 123, 127, 130, 131, 132, 133, 136, 139, 140, 155, 163, 184, 194, 200, 218, 219, 224, 226
abgebrannt 46, 63, 163, 168, 194, 200
Brandunglück 41, 70
Feuerbeschauer 214, 219
Feuerkübel 213, 218
Feuerstätten 219
Gefahr 133
Brandschatzung 99, 150, 178
Bräunlingen 28, 147
Bregenz 27
Breisach 79, 151, 203
Breisgau 14, 27, 28, 32, 70, 71, 80, 81, 111, 129, 136, 148, 149, 150, 156, 172, 173, 174, 175, 179
Breitenacker 104, 105

Breitenfeld 24, 89, 96, 98, 101, 104, 105, 110, 142, 160
Bremgarten 79
Brenden 19, 74, 75, 101, 117, 118, 122, 129, 137, 143, 144, 160
Brida 161
Bridt 76
Brigachthal 151
Brigitta 75, 76, 145, 188
Brizzenach-Thales 203
Brombach 162
Brücke 33, 46, 208
Brückengeld 46
Brüder 43, 49, 90, 91, 93, 94, 96, 112, 116, 152, 168, 174, 195
Brudereid 150
Brüdergemeinschaft 145
Bruderhaus 142, 195
Bruderhof 190
Brugg 28, 79, 175
Brühl 66, 118, 168
Brümsi 94, 185, 187
Brunnaderer 87
Brunnadern 15, 21, 40, 65, 67, 68, 154, 189
Brünnlisbach 60
Bruno 26, 124, 130
Brunst 123, 131
Bruol 79
Brustbild 53
Brustwehren 114
Buchberg 23, 205
Büchelsee 48
Buchenholz 61
Buchheim 209
Buchmoos 20
Büchse 46, 146
Büchsenmeister 175
Buggenried 20, 65, 67, 144
Bühl 45, 61, 64
Bulach 68
Bulgenbach 19, 65, 101, 117, 118, 122, 129, 144, 145, 146, 147, 149, 150, 151, 192, 204
Bulle 34, 57, 163, 202
Bundesfahne 192
Bundesgenosse 99
Bundesräte 147
Bundschuh 173
Bündte 117, 169, 185
Burg
Burgberg 48, 88
Burgrecht 195
Burgruine 27, 55, 68, 170
Burgstall 46, 51, 68, 77, 80, 95, 98, 100, 104, 108, 113, 114, 169, 179, 182, 191, 227
Stammburg 28, 96, 108
Trümmer 62
Turm 111
Veste 18, 33, 48, 52, 68, 73, 78, 79, 80, 88, 89, 90, 91, 96, 98, 99, 100, 172, 178, 203, 204, 209
Vorburg 158
Bürgeln 19, 88, 94, 98, 123
Burgendun 57
Bürger 40, 150, 151, 190, 213, 227
Bürgermeister 72, 121, 157, 173, 176, 196
Bürgi 196
Bürgschaft 74, 90, 231
Bürgschaftszahlung 52
Burgy 116
Burkard 28, 67, 96, 107, 141, 196, 206
Bürkle 196
Bussnang 74
Bütten 49
Butter 77, 101, 102
Büttikon 89

C

Caesarinus 198
Calixt 124, 162
calvinisch 141
Cameralgüter 58
Canonicus 71, 94, 153, 155, 162, 176
Cäsar 158
Caspar 30, 109, 114, 123, 131, 132, 159, 163, 174, 176, 204, 208, 210
Caspars 115, 137, 176, 205
Cassino 125
Castellan 69
Cathedralcapitel 34
Catixt 57
Chadoloch 17
Chadolt 16
Charles 72
Cherlinger 69
Chirographar-Schulden 230
Chlor 55
Chor 127, 130, 132, 134
Hemd 207
Herren 198, 208
Herrendienst 210
Mantel 155
Christina 72
Christof 30, 31, 45, 60, 98, 100, 121, 137, 138, 167, 173, 174, 177, 181, 208
Chur 208
Clara 44, 128, 131
Cläwi 129
Clementia 62
Clevi 116
Cosmographie 51, 62
Cranznau 81
Cunegunda 62, 76, 93
Cuni 191
Cuno 101, 191, 198, 202
Cunrats 129
Cuonz 161
Cyriak 61, 144

D

Dachsberg 161
Dachswangen 177
Dätwil 156
David 148
Degelin 174
Dekan 34, 143, 193, 234
Dekret 38, 139
Detzeln 16, 21, 42, 89, 96, 98, 101, 103, 104, 109, 152, 153, 154, 160
Deutschland 14, 15, 17, 28, 125, 153, 155
Deutschordenshaus 67, 90
Diebstahl 33, 234
Diener 195
Dienerin 126
Dienerschaft 141
Dienst
Dienstadel 43, 45, 48, 49, 50, 101, 158, 191
Dienstleute 18, 69, 70, 80, 103, 202
Dienstmagd 218

Dienstmann 47, 49, 89, 106, 199, 209
Dienstreisen 180
Dienstverschreibung 50
Diet 46
Dietfurt 46, 51, 52, 209
Diethelm 43, 44, 50, 69, 73, 74, 75, 95, 96, 106, 107, 108, 112, 127, 131, 137, 145, 167, 188
Dietlingen 19, 73, 88, 91, 92, 93, 95, 98, 99, 100, 117, 129, 158
Dietrich 44, 71, 75, 97, 98, 102, 105, 107, 112, 113, 127, 147, 166, 171, 172, 173, 175, 176
Dietwar 161
Dillendorf 18, 40, 48, 50, 51, 68, 69, 76, 77, 86, 178, 180, 182, 187, 188, 189, 190, 192
Diminutivum 166
Dinggericht 117, 166, 169
Dinghof 119, 120, 129, 167, 169, 172
Dingrodel 117, 129
Diözese 141, 142
Diözesan-Gesetze 135
Dogern 44, 64, 89, 93, 102, 129
Döggingen 147
Dom
Domherr 94, 95, 115
Domkapitel 107
Domprobst 190
Domstift 201
Domänenverwaltung 165
Dömitz 142
Donau 14, 22, 23
Donaueschingen 58, 147, 177, 208
Dotationsbriefe 201
Drahtzug 169
Dreifelderwirtschaft 24
Dreisam 149
Dresselbach 19, 21, 160
Druckmüller 99
Dunznau 21
Dürbheim 202
Dürrenbühl 60, 61, 144
Dürrmenz 72
Dynast 18, 26, 28, 47, 48, 49, 63, 96, 97, 100, 109, 112
Dynastenfamilie 47
Dynastengeschlecht 73
Dynastenstand 47

E

Eberfingen 17, 58
Eberhard 50, 51, 60, 62, 89, 91, 94, 97, 102, 107, 112, 115, 127, 138, 145, 153, 159, 166, 168, 178, 185, 191, 192, 207
Eberli 50
Ebersbach 18, 60, 61
Eble 61
Ebnet 20, 60, 63, 64, 77
Edelgeschlecht 26, 28, 43, 56, 92, 103, 105, 128, 156, 157, 158, 185, 188, 190, 208
Edelwild 23
Egbrecht 60, 75, 76, 145, 156, 168, 188
Eggingen 154
Egino 190
Eglof 28, 50, 171, 178, 188
Egon 26, 50, 75, 209
Ehingen 192
Ehrenstetten 172
Ehrschänder 215
Eichberg 23
Eichberg-Randen 23
Eidgenossen 28, 29, 71, 79, 131, 163, 175
Krieg 28, 71, 131, 207
Einsiedeln 48, 94, 130
Einsiedler 34, 100, 141
Einsiedelei 142
Eisenhütlein 89
Eisenwerk 58, 169
Elisabeth 27, 29, 34, 50, 61, 63, 71, 72, 77, 91, 97, 134, 156, 161, 170, 193, 196, 200, 203, 204
Elmen 20
Elsaß 30, 66, 80, 81, 130, 173, 175, 179, 210
elsäßisch 30
Elzach 151
Emmendingen 26
Emmerich 141, 142, 143
Ems 151
Endingen 70
Engela 127, 130, 131, 134
Engelbert 16, 184
Engelhard 173, 174, 175
Enginbold 17
England 123
englisch 126
Enkensteig 22
Ensisheim 147
Ensweil 98
Epfenhofen 204, 205, 208, 209
Eppenstein 112, 165
Eppo 165
Erbe
Nachlaß 182, 193
Erben
Leibeserben 159, 170, 199, 233
Erbfall 231, 233
Erbherren 204
Erbrecht 105
Erbschaft 35, 103, 199, 233
Erbschaftsgeldern 29
Erbschaftsgut 16, 77, 213, 232, 233
Erbtheil 93, 178, 231
Erbtheilung 94, 95
Erbfolgekrieg 205
Erbmarschall 29, 31, 122
Erbs 231
Erchanger 16, 190
Erhard 28
Erlawin 64
Erlenbach 20, 21
Erlewin 45, 50, 64
Erlin 50
Erzherzog 32, 72, 138, 150, 151, 172, 175
Erzhaus 173
Erzingen 63, 64, 66, 68, 80, 102, 110, 128, 160, 161, 166, 167, 188
Erzknappe 144
Escha 74, 106
Eschach 27, 40, 170, 179, 180, 183, 192, 200, 201
Eschau 177
Eschbach 129
Eschenbach 115, 185
Eschingen 137, 152
Essinum 152, 236
Eßlingen 128

Ester 129
Europa 14
Eva 134, 141
Ewattingen 18, 20, 22, 27, 37, 40, 42, 45, 64, 105, 145, 159, 171, 178, 179, 180, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 198, 234
Exkommunikation 31, 79, 155

F

Faber 102, 166
Fakultät 143
Falkenstein 28, 48, 51, 60, 150, 173, 175, 190
Fall
  Bettfall 84
  Fallbarkeit 39, 49, 83, 84, 85, 91, 96, 118, 119, 120, 121, 122, 125, 127, 170, 180, 187, 188, 201, 216, 219, 230, 231, 235
  Gewandfall 180
  Hagestolz 85, 233
  Hauptfall 84, 85
  Herdfall 215
  Kleiderfall 84
Falschmünzerei 33
Farbrik 163
  Fabrikpfleger 176
Fasten 212
  Huhn 85, 112, 120, 180, 217
  Sonntage 41
  Tage 212
Fastnacht 85, 101, 217
Faulenfürst 75, 159, 160, 168, 169
Fechtig 66, 105
Feldberg 14, 21
Feldkirch 174, 209
Feldsee 21
Felix 124, 151
Fides 62
Fischbach 160
Fischingen 48
Fleisch 86, 212, 214, 222
  Essen 212
  Schätzer 214
Flüe 202
Fohren 80
Fohrenbühl 33
Fond 36, 39, 40, 41, 42
  Armenfond 38
  Kirchenfond 36, 39, 40, 140
  Lokalarmenfond 38
  Lukas-Fond 40
  Reservefond 38
  Schulfond 39, 41
  Unterstützungsfond 38
  Waisenkasse 38, 41
Fornikation 234
Fortmüllers 102
Franken 15, 106
  fränkisch 15, 16
Frankfurt 65
Frankreich 146
  Franzose 143, 208
  französich 81
Franz 42, 45, 52, 55, 72, 81, 84, 99, 127, 130, 132, 141, 146, 177, 194
Franzisca 134
Franziskus 143
Frauen 53, 70, 97, 111, 120, 123, 124, 125, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 142, 143, 144, 154, 155, 229, 232
  Frauengarten 125, 130
  Frauengüter 116
  Geschlecht 25
  Gotteshause 53
Freiburg 14, 26, 27, 30, 45, 50, 55, 56, 58, 66, 67, 72, 73, 75, 79, 81, 138, 143, 148, 149, 156, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 190, 193, 202, 203, 206, 209
Freifrau 97
Freiherr 29, 30, 31, 43, 47, 51, 73, 75, 78, 81, 90, 91, 103, 106, 107, 108, 115, 148, 150, 152, 166, 167, 176, 187
  Adel 187
  freiherrlich 105
  Freiherrngeschlecht 206
Freiin 30, 128
Freilandrichter 98
Freisingen 199
Freisinnigkeit 193
Freiung 88
Frevel 55, 146, 213, 214, 215, 216, 218, 228
Fridolin 131, 135, 141, 163, 164, 210, 211
Friedebolt 50
Frieden 32, 81, 107, 108, 137, 146, 149, 155, 213, 228
Friedenweiler 49, 69, 70, 199
Friedingen 178, 179, 192, 193, 203
Friedrich 26, 30, 50, 51, 52, 64, 66, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 95, 98, 106, 107, 159, 167, 168, 177, 178, 179, 180, 182, 195, 200, 204, 210
Fritschi 168
Fritz 49, 52, 53
Froben 183, 210
Frohn 63, 85, 86, 87, 146, 168, 184
  Brot 86
  Dienst 85, 87
  Frohnthauen 77, 86
  Frohnung 86
  Hof 74, 118, 119, 172
  Mäderfrohn 103, 168
  Schneckenhäuschen 145
  Überfrohn 87
Fronaltar 210
Froneck 98
Fronfasten 102, 219
Frongarten 125
Fruchtmarkt 41
Fruchtspeicher 63, 168
Fuder 101
Fugger 163, 208
Fulach 157, 160, 191, 208
Full 91
Fürst 36, 41, 63, 139, 141, 152, 163, 181, 183, 208, 210, 234
  Abt 36, 63, 139, 163, 181
  fürstlich 16, 37, 38, 160, 164, 183, 184
  Kurfürst 51
Fürstenberg 28, 49, 51, 61, 62, 79, 108, 148, 152, 171, 172, 183, 190, 200, 202, 209, 210

Alt-Fürstenberg 147
fürstenbergisch 14, 49
Furtwangen 148
Fützen 40, 67, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 192, 201, 202, 203, 204, 206, 207, 208, 209

G

Gächlingen 59, 154
Gaismaier 56
Galenus 142
Gallen 16, 28, 59, 88, 98, 101, 183, 184, 187, 190, 191, 193, 195, 198, 200, 201, 207
Gallus 144, 182, 185, 193, 206
Gant 229, 230
Ordnung 229, 235
Ganter 65
Gau 14, 16, 17, 187
Graf 16, 145, 190
Gaubach 22
Gaudenz 176, 177
Gebhard 26, 122, 123
Gebreite 104, 105
Gebresten 118, 219
Geigern 222
Geisberg 19
Geißingen 147
Geißlingen 44, 67, 74, 75, 110, 154
Genossame
ungenossam 85
Ungenossame 85, 118, 119, 180
Ungenossen 121, 146
Gerechtsame 50, 66, 67, 97, 100, 111, 173, 178, 183, 185, 208
Zugsgerechtigkeit 223
Zugsgerechtsame 223
Gerhard 17
Gericht 17, 31, 33, 65, 77, 98, 100, 102, 115, 116, 118, 120, 121, 122, 127, 129, 168, 178, 180, 181, 182, 191, 196, 208, 214, 215, 217, 221, 223, 230
Bezirk 25, 65
Gerichtsbarkeit 18, 67, 95, 96, 100, 110, 135, 159, 167, 169, 182, 183
Halsgericht 182, 204
Herrlichkeit 52
Hochgericht 33
Hofgericht 31, 121
Inquisition 141
Jahrgericht 76, 211, 213, 214, 215, 221
Kammergericht 119
Landgericht 18, 33, 75, 98, 113, 192
landgerichtlich 31, 122, 183
Landgerichtschranken 33
Landgerichtsherrlichkeit 100
Landgerichtsordnung 33
Maiengeding 116
malefizisch 215, 216
Mallstätte 16, 17, 18
Niedergericht 31
Reichsgerichte 234
richten 17, 23, 37, 58, 87, 126, 228, 231
Richter 33, 69, 78, 80, 180, 215, 230, 231
Schiedsgericht 43
Schiedsrichter 72, 75, 108
Todesurteil 33
Urteilsspruch 69, 71, 116, 121, 183
Verhandlung 56, 162
Wochengericht 31, 214
Germanen 14, 15
germanisch 67
germanisch
altgermanisch 187
Gerold 166
Geroldseck 141
Geroldshofstätten 159, 166, 167
Gertrud 90, 91, 103, 133, 196
Gerung 79, 196
Geschworene 85, 213, 214, 215, 218, 220, 221, 225, 227, 228
Gesetz
Landesgesetze 211
Landesherr 32, 100
Landesöffnung 169, 211, 235
Landesordnung 211, 213, 214, 233
Gesinde 104, 145, 212, 216, 222
Haus 201
Hausgesinde 216, 219, 228
Stube 132
Gespielin 53, 154
Gisela 171
Gisela-Malterer 171
Giselbert 142
Glarus 89, 115, 156
Glattwasenhöhe 88
Gleichauf 206
Gleichenstein 206
Glocke 35, 53, 54, 55, 126, 132, 133, 163
Glückshafenmann 41
Gmünd 28
Gnören 112
Gömer 185
Görgle 162
Göschweiler 22
Gott 53, 82, 117, 124, 125, 126, 133, 134, 136, 139, 141, 152, 164, 194, 205, 210, 211, 218, 230, 231
Gottesacker 36
Gottesdienst 35, 45, 114, 123, 125, 144, 155, 184, 194, 198, 199, 204, 212, 222
gottesdienstliche 35
gottesfürchtig 197
Gottesgebärerin 194
Gotteslästerung 42, 215
gottesräuberisch 79
Gotteswillen 197
Gotteswort 149
Gotteshaus 14, 16, 27, 30, 35, 39, 42, 45, 47, 53, 57, 62, 66, 67, 69, 70, 74, 77, 78, 79, 84, 87, 93, 98, 103, 105, 107, 108, 109, 111, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 126, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 137, 138, 139, 140, 144, 145, 150, 153, 154, 159, 161, 162, 165, 166, 169, 171, 174, 179, 180, 181, 182, 191, 192, 198, 199,

202, 205, 210, 211, 217, 223, 224, 233
Gotteshaushof 68
Leute 78, 118, 119, 120, 121
Mann 101, 119, 121
Mensch 119, 120
Gottfried 26, 64, 90, 114, 115, 122, 123, 124, 140, 202, 203
Gotthard 112
Göttingen 115
Göz 112, 196
Gozbert 16, 101, 103, 190, 195
Gozzo 115, 116
Gräberfunde 67, 187
Graf
Pfalzgraf 79, 141
Grafen 15, 16, 17, 18, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 49, 51, 58, 60, 62, 63, 64, 66, 68, 73, 75, 77, 79, 82, 89, 93, 94, 98, 103, 108, 110, 111, 115, 116, 121, 122, 123, 125, 128, 141, 143, 145, 146, 152, 153, 158, 159, 165, 169, 171, 183, 184, 185, 187, 190, 200, 202, 204, 205, 209
Grafenhausen 20, 25, 31, 40, 41, 43, 59, 60, 62, 63, 64, 65, 75, 83, 141, 167, 168, 193
Grafschaft Hauenstein 14, 129, 161
Einung 161
Grasen 212
Graubünden 80, 117
greifen 52, 181
greiffen 126
greulichen 126
Grießen 43, 44, 64, 66, 67, 68, 72, 74, 76, 89, 94, 102, 106, 127, 128, 131, 152, 154, 161
Grimmelshofen 182, 207
Großholze 159
grüner 49
Grüningen 68, 69, 73, 82, 129
Grüninger 82
Grünwald 19, 33
grünwäldische 59
Gulden 24, 29, 30, 31, 32, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 46, 50, 52, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 65, 67, 72, 75, 78, 79, 84, 86, 96, 98, 100, 101, 104, 105, 111, 112, 113, 116, 121, 129, 132, 137, 140, 141, 142, 144, 150, 156, 160, 163, 164, 165, 166, 167, 173, 174, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 185, 188, 189, 195, 196, 203, 204, 207, 208, 213, 223
Gumpp 140
Gundelfingen 128, 173
Gündelwangen 8, 20, 26, 40, 45, 46, 51, 56, 57, 59, 84, 178, 195
Güntersthal 45, 72, 176, 190, 202, 203
Guntzenmoß 157
Gurtweil 16, 17, 20, 33, 40, 43, 59, 88, 91, 98, 99, 100, 117, 122, 129, 136, 140, 234
Gutach 14, 22
Gutenburg 18, 19, 31, 37, 43, 44, 64, 88, 89, 90, 91, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 108, 110, 122, 157, 160, 169, 211, 214
gutenburgisch 91, 100
Gutnau 72
Gutta 76, 127, 128, 137

H

Habsburg 14, 27, 44, 73, 90, 93, 94, 106, 110, 171, 173
Habsburg-Laufenburg 110
Hachberg 71, 72, 79, 81, 173, 174, 175
Hachberg-Sausenburg 71, 174
Hagenach 92
Häger 221
Hagnau 98, 111, 114
Hainz 168
Halbfuhren 86
Hallau 23, 86, 125, 191
Hallwil 51, 175, 179, 180, 188, 191, 199
Hamann 172
Hamma 48
Handelshäuser 65
Hanf 219
Hans 64, 110, 116, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 162, 191, 192, 195, 196, 197, 204
Hardbuck 199
Hardegg 199, 200
Hardhalde 199
Hardt 22
Harlekins 162
Hartmann 94, 95, 156
Hartung 195
Haselbach 88
Haslach 22
Haßlach 177
Hautkrankheiten 56
Hebammen 85
Hedwig 202
Heer 17
Fürst 146, 158
Straße 15, 108
Hegau 14, 51, 146, 147, 150, 151, 185, 191, 192
hegauisch 147
Heggelbach 51, 52
Heidegg 100
Heidenschloß 157
Heidentor 114
Heidenturm 15, 114
Heilbronn 147
Heiligenberg 123
Heindingen 70
Heine 196
Heini 196
Heinrich 17, 26, 29, 30, 48, 50, 51, 56, 60, 64, 66, 67, 72, 73, 75, 79, 80, 89, 94, 95, 96, 97, 99, 100, 102, 104, 107, 108, 111, 112, 113, 115, 116, 127, 128, 129, 134, 137, 143, 145, 151, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 162, 164, 165, 166, 167, 168, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 178, 179, 185, 187,

188, 190, 194, 195, 196, 197, 199, 200, 202, 203, 206, 209
Heinz 44
Heitersheim 203
Helm 48, 96, 150
Helm-Zier 48, 81, 89, 109, 175
Henni 165, 196, 197
Herbolzheimer 203
Hermann 62, 67, 90, 95, 115, 116, 123, 128, 130, 144, 152, 156, 160, 162, 187, 191
Herrschaftssteuer 37
Hesso 71, 202
Hetistal 60
Hettisweil 93
Heubach 43, 64, 88, 91, 92, 93, 166
Heuberg 147
Heuberge 103
Heubergs 23
Heudorf 110, 112, 113, 114, 116
heudorfisch 113
Hewen 43, 128
Hexe 76
Hezenhofen 178
Hezilo 202
Hilarientag 117, 174
Hiltburgis 27, 50
Hiltibold 47, 69
Hilzinger 151
Hintersaße 83, 84, 85, 86, 87, 169, 211, 212, 213, 214, 217
Geld 83
Hippocrates 142
Hirsch 23, 24, 28
Hirschen 159, 160
Höchenschwand 168, 170
Hochfirstes 168
Hochsal 93, 94
Hochstaufen 19
Hochwil 102
Hochwildpret 52
Hochzeit 72, 225, 226
Geschenk 91
hochzeitlich 84, 155
Mahl 226
Morgensuppe 226
Hohenberg 93
Hohenfels 96
hohenfelsisch 96
Hohengeroldseck 177
Hohen-Randen 208
Hohenrechberg 28
Hohenstaufen
hohenstaufisch 106
Hohentwiel 151
Holland 65
holländisch 65
Höllental 28
Holzhausen 190
Holzschlag 19, 20, 26, 40, 57, 58
Homburg 90, 105
Höppeler 187
Horben 60, 63, 77
Horheim 96, 109
Horn 158
Hornberg 26, 52, 60, 195, 196
Hornescon 210
Hörnleinberge 190
Hornussen 210
Hoßkirch 202
Höwen 29, 32, 89
Hube 17, 44, 45, 100, 110, 209
Hudolrich 16
Hüfingen 41, 103, 147, 162, 170, 171, 174, 177, 193, 204
Hugo 26, 47, 48, 50, 91, 94, 95, 128, 161, 163, 182, 185, 196
Hühnermoos 20
Hullingen 101
Hülsenfrüchten 24
Hünenberg 88, 97
Hunigkar 103
Hurerei 218
Hürrlingen 65, 66, 94, 137, 154, 160, 161
Hürschler 142
Huttweiler 69
Hutung 166

I

Igelschlatt 65, 66, 167
Indlekofen 88, 92, 98
Inful 107, 175
Innocenz 124, 135, 162, 202
Innsbruck 147, 210
Inquisition 218, 234
Isele 61
Isnegg 18, 95, 99, 100
Israelit 25

J

Jagd 54, 55, 82, 86, 146, 148, 182, 183, 227
Jäger 54, 85, 146, 228
Jahrmarkt 41, 65
Jakob 27, 52, 60, 72, 77, 168, 171, 174, 177, 189, 208
Jakobea 72
Jesuitenbruder 35
Jncelerius 131
Jndustrie 25, 65
Joachim 30, 31, 33, 51
Johanna 62, 66
Johannes 26, 27, 28, 29, 44, 45, 48, 51, 52, 61, 62, 64, 65, 68, 71, 72, 73, 75, 76, 77, 79, 80, 94, 95, 97, 98, 102, 107, 111, 112, 113, 116, 121, 128, 130, 134, 137, 138, 141, 143, 145, 146, 153, 156, 159, 160, 161, 162, 165, 166, 168, 170, 171, 172, 173, 176, 177, 181, 182, 185, 187, 188, 191, 193, 194, 196, 197, 204, 208, 210
Johann 93, 171
Johannisberge 149
Johannistag 118
Johanniter 93, 170, 203
Haus 26, 27, 34, 90, 193, 203
Orden 91, 170
Stiftung 171
Josef 40, 58, 61, 177
Jrmensee 196
Juden 71, 217
Judith 94
Julian 158, 198
Junker 51, 52, 53, 64, 67, 96, 112, 113, 114, 116, 121, 143, 157, 159, 166, 168, 174, 177
Justina 68, 135
Justiz 230

K

Kadelburg 86, 110
Kaffee 65
Kaiser 18, 29, 30, 31, 48, 96, 97, 98, 106, 107, 109, 141, 145, 153, 159, 179, 180, 182, 204

kaiserlich 18, 152, 183, 215
Kaiserstuhl 50, 90, 115, 149
Kaltenbach 125, 130
Kaltwasser 169
Kämmerer 187
Kammergericht 32
Kanton 60, 62, 64, 130, 193, 208
Kanzler 234
Kapelle 20, 21, 35, 36, 39, 40, 57, 61, 66, 104, 105, 122, 125, 131, 141, 142, 143, 144, 154, 167, 194, 195, 198, 201, 205, 207, 209, 210
Arbogast 200, 201
Cyriaks-Kapelle 144
Emmerich 141
Frauenkapelle 36
Gallus 144
Georgskapelle 105
Hauskapelle 35, 36, 44, 58, 83, 100, 140, 146, 155, 172, 179, 183, 189, 215, 219, 228
Katharinenkapelle 201
Liebfrauen 35
Oswaldkapelle 198
Schlosskapelle 36
Spitalkapelle 35, 40
Wolfgangskapelle 40
Kapital 36, 39, 66, 78, 181, 217
Kapitzalstock 37, 38
Zinsen 217
Kapitel 46, 180
Kapitular 136, 234
Kaplan 106, 156, 160, 186, 190, 201
Curatie-Kaplanei 201, 209
Kaplanei 184, 185, 194, 201, 210, 211
Kaplaneigebäude 209
Kaplaneipfründe 200
Kappel 22
Kardinal 164, 185, 198
Karl 16, 17, 29, 51, 81, 166
Karlsruhe 22
Karolinger 14
Karthause 149
Kartoffel 23, 24
Kaßlet 159, 166
Kasteiungen 126
Katharina 43, 72, 75, 91, 156, 158, 201
Katharinental 170
Kauf 29, 31, 51, 55, 62, 65, 75, 78, 96, 98, 99, 105, 108, 111, 116, 121, 129, 144, 160, 166, 172, 179, 180, 181, 185, 188, 193, 194, 197, 204, 206, 208, 222, 223, 224, 225
Handlung 29, 31, 49, 70, 92, 159
kaufen 31, 50, 51, 63, 64, 75, 86, 90, 102, 105, 110, 116, 129, 145, 150, 160, 167, 168, 169, 173, 185, 203, 204, 206, 220, 222, 223, 229, 230
Kaufmann 65
Kaufmannsgut 224
Kaufschilling 30, 92, 174, 179, 180, 181, 188
Kaufsurkunde 44, 64, 70, 77, 98, 102, 105, 129, 144, 157, 166, 181, 190
Leute 41, 65
Summe 31, 181
Verhandlung 84
Kaution 231, 233
Kazensteig 170, 195
Kellhof 67
Kelnhöfe 110
Kelten 14
keltisch 15
keltisch 33, 67, 104
Kenzingen 203
Keppenbach 203
Kettenacker 186, 188, 189, 192, 199, 206, 208
Kiche 141
Kienberg 90
Kilian 28
Kinzig 21
Kinzigtal 177
Kirche 8, 22, 26, 33, 34, 35, 39, 40, 43, 45, 46, 57, 60, 63, 64, 65, 69, 70, 71, 84, 93, 94, 103, 104, 111, 115, 120, 122, 123, 124, 127, 128, 130, 131, 132, 133, 135, 136, 141, 143, 144, 152, 153, 154, 156, 162, 163, 164, 165, 170, 171, 176, 184, 185, 186, 189, 193, 194, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 204, 205, 208, 212, 218, 233
Fideskirche 63, 65
Filialkirche 39, 198
Frauenkirche 123, 142
Kirchen-Ablaß 163
Kirchen-Bau 70, 163
Kirchen-Fabrik 211
Kirchenfond 40
Kirchen-Gegenstände 142
Kirchen-Geschichte 153, 193
Kirchen-Gewänder 125
Kirchen-Güter 186
Kirchenherren 210
Kirchenhölzle 52
Kirchen-Lehen 111
Kirchen-Patron 201
Kirchenpfründe 115
Kirchen-Rath 198
Kirchenrechnung 39
Kirchenrecht 193
Kirchensatz 71, 89, 93, 111, 115, 122, 123, 159, 162, 178, 185, 193, 196, 197, 199, 207, 209
Kirchgang 226
Kirchherren 53, 144, 193, 195, 196, 210
Kirchhof 34, 45, 127, 172
kirchlich 8
Kirchstuhl 204
Kirchturm 163
Klosterkirche 35, 53, 123, 127, 130, 140, 164
Kloster-Pfarrkirche 35
Laurentius 68
Liebfrauen 76, 188
Margarethakirche 63, 65
Metropolitankirche 164
Münster 51, 62, 73, 106, 109, 115, 124, 156, 176
Münsterplatz 149
Münsterpräsenz 56

Münsterturm 150
Mutterkirche 125
Nikolauskirche 42, 63
Pankratiuskirche 123
Paulskirche 33
Peterskirche 141
Pfarrkirche 34, 35, 57, 63, 65, 67, 69, 143, 163, 164, 168, 194, 197, 198
Privatkiche 39
Sebastianskirche 111
Stefanskriche 164
Stiftskirche 210
Union 163
Kirchen
Liebfrauen 52, 57
Kirchweih 130, 145, 225, 226
Kirchturm 140
Mahl 225
Kirchzarten 148, 149
Kirchzarter Tal 149, 172
Klammerbuck 19
Klammthal 23
Klaus 116, 117
Klausenmühle 145
Klausen-Randen 23
Klein-Hüningen 174
Kleinkems 112
Kleinzehnten 55, 77, 86, 105, 211
Kleinzehntens 42
Klengen 129
Klettgau 14, 23, 73, 78, 86, 98, 109, 110, 147, 151, 157, 158, 169, 184, 207
klettgauisch 73
Klier 27
Klingen 90, 106
Klingenberg 79, 208
Klingnau 44, 90, 91, 93, 94, 99
klingnauisch 43, 44
Klosner 196
Kloster 16, 24, 26, 32, 34, 35, 42, 43, 44, 45, 49, 56, 59, 60, 62, 63, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 75, 76, 79, 80, 85, 92, 95, 97, 102, 103, 106, 107, 109, 111, 114, 115, 116, 121, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 138, 139, 140, 141, 144, 146, 148, 150, 152, 153, 154, 155, 161, 167, 168, 171, 172, 173, 176, 182, 183, 185, 187, 188, 189, 190, 193, 197, 198, 199, 202, 203, 204, 208
Buch 70
Damenstift 125, 134, 138
Frau 62, 64, 74, 108, 132, 133, 134, 139, 155, 203
Frauenkloster 49, 62, 70, 71, 115, 123, 124, 125, 129, 130, 131, 132, 140, 141, 152, 153, 154, 155, 156, 176
Frauenstifte 52
Garten 58
Gebäude 35, 114, 140, 156
Geistliche 57, 155, 162, 194, 197
Gemälde 70
Glocke 140
Güter 127, 135
Hof 203
klösterlich 79, 124, 125, 130, 138, 139, 154, 155
Klosterschwester 156
Leben 35
Manneskloster 125, 130
Orden 34, 93, 114, 123, 125, 129, 130, 133, 141, 208
Ordensgelübde 59
Ordenspriester 35
Pauliner 42
Paulinerkloster 33, 56, 58
Pfarrkirche 42, 44, 47, 48, 60, 62, 64, 70, 71, 72, 75, 78, 102, 103, 104, 106, 108, 124, 125, 126, 127, 130, 131, 132, 133, 137, 138, 140, 151, 152, 153, 156, 168, 169, 172, 187, 197, 199, 202, 206, 207
Seelenmeister 71, 125, 136, 154, 190
Tochterkloster 129, 130
Zelle 57, 62, 106, 109, 123, 124, 126, 132, 135, 139, 152, 153, 161
Zucht 125, 130, 205
Klosterbeuern 61
Knecht 73, 82, 119, 148, 151, 175, 200, 221, 227, 228
Dienstknecht 213, 218
Edelknecht 17, 44, 79, 89, 103, 128, 173, 188, 191, 194
Forstknecht 228
Fußknecht 147
Gartknecht 222
Knechtschaft 15
Knechtslohn 61
Landsknecht 148, 216
Knoblauch 220
Kolb 29, 31, 61, 62, 63, 73, 167, 168, 169, 207
Kolterer 224
Kommende 44, 94
Kommissär 147, 193
Komtur 26, 65, 90, 91, 93
König 16, 17, 42, 73, 78, 106, 123, 146, 156, 190
Königseckwald 202
Königsfelden 44
Konstanz 24, 34, 35, 39, 48, 59, 67, 69, 71, 79, 89, 96, 97, 107, 111, 122, 123, 127, 130, 131, 138, 141, 142, 147, 152, 153, 154, 160, 162, 163, 171, 176, 182, 185, 187, 189, 190, 192, 193, 194, 197, 200, 201, 208, 211
konstanzisch 107, 138, 163
Konvent 44, 67, 79, 98, 116, 124, 132, 134, 136, 137, 138, 144, 153, 154, 155, 182, 194, 197, 203
Konventsfrau 103, 105, 111, 128, 135, 155, 161

Konventual 35, 42, 162, 189, 195
Konventualin 140
Konvikt 40
Konzil 71, 79, 97, 162, 210
Kopeibuch 145
Krenkingen 10, 21, 24, 34, 43, 45, 47, 61, 63, 67, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 88, 89, 90, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 128, 137, 143, 145, 152, 153, 154, 155, 160, 162, 166, 167, 168, 171, 185, 188, 191
Alt-Krenkingen 108, 109
Gutkrenkingen 99, 100
Neukrenkingen 74, 107, 109, 110
Oberkrenkingen 110
Weißenburg 109, 143
weißenburgisch 78, 153
Krenzlingen 155
Kretzig 224
Kreutter 14, 15, 16, 17, 185
Kreuzlingen 152, 153, 155
Krieg 15, 17, 29, 30, 39, 51, 75, 81, 85, 87, 99, 132, 151, 155, 157, 158, 175, 186, 189, 205, 224, 227
Befehlshaber 227
kriegerisch 107
Kriegsdienst 17
Kriegsgetümmel 139
Kriegshandwerk 146
Kriegsheer 17
Kriegsläufe 87
Kriegsleute 175
Kriegsmann 146
Kriegsminister 81
Kriegsrüstung 176
Kriegsunruhen 189
Kriegsvolk 78, 79, 99, 148, 151, 192, 227
Kriegswesen 163
Kron 191, 196, 197
Kronberg 141
Krötenthale 184
Krotzingen 26, 168
Kultivierung 143
Kunigunde 95
Kurtis 166
Kurweli 187, 188
Küssaberg 64, 106, 112
Kustos 90, 187
Kyburg 62

L

Laboratorium 142
Laetare 132
Laienbruder 186
Laien-Schwester 135
Laineck 126
Landau 183
Landeck 81, 97, 148, 173, 176
Landenberg 98, 110, 112, 166, 171
Landesgeschichte 36
Landeshoheit 100, 150
Landespolizei-Assessors 206
Landesvater 140
Landfahrer 216, 222
Landgraf 18, 62, 94, 110, 122, 155, 156, 158, 178, 208, 210
landgräflich 29, 112
Landgrafschaft 14, 18, 29, 30, 31, 32, 51, 83, 84, 145, 192, 207
Landschaft 19, 20, 36, 37, 150
Landschreibern 33
Landstraße 14, 21
Landwehr 147
Landzüglinge 84
Längethal 23
Lanzenfurt 60
Lauchringen 16, 103
Oberlauchringen 110
Laufenburg 95, 148, 151, 157, 173, 210
Laupen 175
Laurentius 144
Lausheim 16, 40, 64, 178, 180, 184, 185, 186, 190, 192
Lautertal 89
Lehen 17, 18, 31, 42, 44, 45, 48, 52, 59, 63, 88, 90, 92, 93, 97, 98, 109, 111, 112, 118, 122, 129, 157, 165, 167, 169, 173, 177, 178, 179, 183, 185, 191, 193, 197, 199, 218, 219, 220, 223, 225, 229, 233
Erblehen 44, 52, 56, 77, 104, 169, 203
Fischenz 91, 101, 109, 110, 167, 183, 195
Fischrecht 42, 51, 55, 74, 77, 156
Lehenadel 202
Lehenbrief 104
Lehenfamilie 51
Lehengericht 71
Lehengüter 18, 48, 219
Lehenherr 102, 223
lehenherrlich 177
Lehenhof 67
Lehenleute 48, 63
Lehenmann 229
Lehenmühle 122
Lehenpflicht 60
Lehenrecht 77, 165
Lehenschaft 96, 98
Lehenverbindungen 106
Leiblehen 61
Leibschupflehen 52
Mannslehen 52, 72, 96, 107, 177
Reichslehen 29
Lehrer 59, 193, 205
Lehrmeister 83
Lehrstelle 206
Leib 109, 113, 120, 126, 164, 215, 232
Leibeigen 27, 83, 85, 101, 102, 216
Leibherr 83, 85, 213
Leibgeding 62, 102, 112, 113, 196
leiblich 130, 135, 230
Leibstatt 91, 94
Leinegg 21, 122, 143
Leinen 84, 155
Leinwand 132
Leistenziegeln 15
Lembach 40
Lengnach 94
Lenzburg 79, 107, 145
Lenzkirch 22, 27, 33, 34, 168, 170, 171, 172
Leopold 157, 158, 172
Leprosorium 42
Letten 44
lettig 127

Leudpold 115
Leutgardt 126
Leutgern 90, 91, 93
Lexikon 67, 108, 193, 207
Lias 23
Lichtenstein 76
Lichtmeß 137, 205
Lichtstöcken 123
Lichtstuben 216
Liebhaber 130
Liedlohn 217, 221, 228
Lindau 52
Linde 133
Lindenbuck 20, 41
Linderung 186
Lindi 44
Lindner 58
Liutho 17
Lobsbach 117
Lochhäuser 152
Lochmühle 122
Löffingen 46, 55, 147, 210, 211
Löhningen 21, 102, 110
Lölin 44
Lorenz 35
Lörrach 71
Löselin 161
Lothar 124
lothringisch 163
Lotzwil (CH) 89
Louwen 176
Löwen 156
Ludolph 130
Ludwig 16, 26, 71, 76, 79, 90, 157, 171, 172, 173, 174, 175, 178, 179
Luitgard 125, 128, 130, 187, 190
Lukas 40, 58, 59, 64, 110, 113
Lumpenforst 32
Lumpensammelns 32
Lupfen
lupfisch 29
Lutelmann 172
Luthold 67, 74, 92, 93, 95, 108, 128, 152, 156, 196, 197
Lütislo 119, 129, 136
Lutwiler 103
Lüzelnheim 106
Luziensteig 89
Lydwin 134

M

Madelberg 125
Mader 141
Magdalena 134
Mahlberg 81
Maienfeld 185
Maier 40, 92, 104, 118, 119, 120, 188, 196, 229
Maierei 207
Maier 89, 94, 104
Maieramt 115, 183
Maierbrief 156
Maierhof 49, 56, 74, 88, 98, 109, 110, 196, 212
Maiersteuer 112
Maltheser-Orden 32
manessisch 95, 199
Mangold 43, 59, 66, 115, 126, 131, 167, 168, 185, 187
Manneserben 52
Mannrecht 213
Mannsstamm 95, 206
Manse 92, 100, 111, 166
Manumission 84, 213
Marcus 181, 182, 205, 208
Margaretha 30, 95, 97, 112, 121, 128, 157, 161, 164, 173
Maria-Hof 171, 197, 203
Marienfesttage 208
Marinelli 164
Markdorf 151
Markgraf 51, 71, 72, 79, 81, 129, 173, 174, 175, 177
Markgräfisch 162
Markgrafschaft 70, 72, 148, 149
Markt 41, 146
Marktflecken 32, 60, 65
Marquard 34, 103, 109, 152, 156
Marthe 134
Martin 31, 34, 36, 38, 39, 41, 63, 65, 76, 77, 100, 109, 122, 131, 139, 140, 144, 159, 163, 171, 174, 177, 186, 194, 205
Martinstag 102, 202, 214, 218, 224
Märtyrer 123, 126
Marzell 71
Matrikel 176, 206
Matthias 31, 159, 195
Mauchen 40, 69, 75, 154, 162
Maultier 71
Max 30, 31, 65, 67, 77, 100, 122, 159, 208
Maximilian 18, 29
Mayer 16, 17, 18, 58, 99, 158
McDewx 27
Mechthilde 93, 154, 191
Medizin 143
medizinisch 143
Meersburg 151
Meinrad 63, 143
Meister 197, 204, 205, 206, 218, 220, 228
Meisterin 116, 126, 127, 128, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 141, 144, 154, 218
Menschengebeine 186
Menschheit 145
Mernach 42, 77
Messe 36, 65, 105, 155, 201, 210, 212
Messbuch 127
Messgewand 186
Messner 85, 105
Messopfer 142, 186, 189
Mettenberg 37, 66, 98, 103, 159, 166, 167
Mettingen 45, 76, 102, 109
Mettma 19, 20, 65, 114, 117, 143, 145, 166, 167
Metzen 222
Metzgern 222, 227
Meuchelmord 107, 176
Meyger 79
Michaeli 214
Migazzi 164
Milzlattwerge 143
Minister 18, 48, 69, 70, 71, 81, 105, 203
Ministerialadel 26, 96
Minne 53, 203
Lied 199
Sänger 95
Mischelfrucht 101
Missal 130, 131, 134
Missionen 35
Missionsinstitute 209

Modena 32
Mogern 178
Möhringen 147
Mönch 16, 45, 56, 90, 121, 126, 206
Mönche 35, 130, 187
Mönchen 71, 148, 161
Mönchszucht 205
Mone 26, 28, 29, 30, 32, 35, 43, 44, 45, 47, 48, 56, 57, 59, 62, 64, 66, 67, 69, 72, 73, 74, 75, 97, 100, 101, 102, 103, 105, 108, 111, 112, 115, 127, 128, 129, 167, 168, 169, 174, 175, 177, 185, 188, 190, 202, 203, 209
Mord 218
  Mörder 126
  Mordgeschrei 218
  Mordhandlung 218
  Mordnacht 175
  Mordstück 126
Mordenland 57
Morgengabe 231, 232
Morimont 30
Mörsperg 29, 30, 31, 33, 51, 52, 86, 176
  mörspergisch 84
mortui 143
Muckwies 152
Muggenthal 105
Müllheim 177
Mulman 61
Mumpf 129
Münch 62, 72, 177
Münchhof 42
Münchingen 18, 20, 22, 26, 27, 40, 42, 43, 44, 45, 60, 64, 66, 84, 152, 170, 191, 194
Mundelfingen 22, 44, 110, 112, 161, 165, 167, 191, 198, 199, 200, 201
Mundingen 26
Munrichingen 42
Munzingen 173
Murbach 89
Murer 153
Murg 14, 21, 210
Muschelkalk 20, 22, 56
  Formation 19
  Gebirge 21
  Kuppe 20
  Landschaft 21

N

Nachtwächter 85, 226
Nägeli 191
Nallingen 236
Natron 55
Neapel 65
Neckar 23
Neckartaler 151
Nellenburg 43, 59, 62, 66, 73, 79, 115, 143, 145, 167, 168, 185, 187
Nervenleidens 193
Neser 210
Neuburg 28
Neudingen 203, 210
Neuenburg 22, 79, 204, 209
Neuenegg 195
Neu-Falkenstein 71
Neufelser Hof 177
Neufforen 157
Neu-Fürstenberg 148
Neukirch 157, 191
Neu-Tannegg 46, 49, 55
Neuzell 167
Neveu 72
Niederhof 56
Niedermühle 161
Niederwaseneck 44
Nikolai 33, 46
Nikolaus 42, 45, 49, 62, 71, 79, 94, 124, 125, 127, 129, 131, 139, 148, 156, 157, 179, 180, 181, 184, 186, 197, 198, 199
Nobiliakum 125
Nobilis 47
Nöggenschwiel 59, 88, 92, 93, 98, 158, 185
Nollingen 128
Nötger 94
Notstein 67
Notstem 94
Nuntiatur 211

O

Oberalemannien 158
Oberalpfen 80
Obere Alp 21
Oberhalden 27, 85
Obermettingen 21, 62, 76, 154
Oberrhein 14
Oberried 59, 71
Oberwangen 40, 68, 77
Oberwaseneck 44
Observanz 84
Obst 104, 137, 212
  Baum 24
  Baumzucht 24
Ochsenhausen 106
Odalric 187
Odermann 148
Oeningen 101, 189, 198
Oeschen 86
Oeschingen 116
Offenburg 72
Offnadingen 26
Ofteringen 51, 75, 188
Ofteringer 185
Oheims 171
Opferdingen 40, 179, 180, 183, 192, 200, 201
Opfingen 174
oppidum 167
Ortenau 149
Ortenberg 177
Ossingen 157

Ö

Österreich 32, 72, 79, 97, 100, 109, 110, 129, 138, 149, 150, 157, 158, 164, 172, 173, 175, 179, 210, 219
  Alt-Österreich 150
  Oberösterreich 35
  Österreicher 99, 132, 208
  österreichisch 28, 30, 42, 81, 105, 138, 147, 150, 161, 173, 175, 193

O

Oswald 123, 172, 198
Otfriedingen 201
Othram 207
Otlicon 157
Otterbächle 22
Ottfried 200, 201
Ottilia 138
Ottmann 171
Ottmarsheim 66
Otto 71, 107, 123, 127, 142, 152, 160, 168, 171, 179, 197, 203
Ottwangen 165

Äcker 165
Owolvingen 111

P

Padua 205
Pandekten 206
Pankratius 122, 123
Pappenheim 18, 29, 30, 31, 58, 60, 65, 67, 77, 100, 122, 159, 169, 183, 208
pappenheimisch 84
Papst 34, 57, 124, 135, 138, 162, 189, 193, 197, 202
päpstlich 36, 39, 57, 124, 135, 211
Patrizier 64, 102, 158
Patron 123, 127, 139, 144, 165, 184, 186, 197
Patronatsrecht 34, 60, 64, 93, 185, 188, 189, 200, 201, 204, 208
Paul 35
Paulus 34, 35, 53, 141
Pelahusun 190
Penkler 204
Peter 27, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 43, 44, 45, 47, 50, 51, 60, 66, 69, 70, 79, 142, 148, 159, 165, 173, 176, 199
Petermann 71
Petersloch 122
Petrus 141
Pfaffenweiler 193
Pfaffenzell 113
Pfalz 51
Pfarrer 35, 39, 40, 59, 71, 152, 164, 165, 174, 186, 189, 193, 194, 210, 211
Pfarrangehörige 135, 152, 163
Pfarrdorf 88
Pfarrei 46, 51, 55, 57, 58, 59, 63, 66, 68, 69, 101, 103, 104, 106, 111, 144, 152, 162, 167, 168, 169, 170, 174, 185, 186, 189, 193, 194, 197, 198, 199, 201, 204, 205, 207, 209, 210, 211
Pfarreinkommen 111
Pfarrgebäude 63
Pfarrgemeinde 163, 205
Pfarrhaus 35, 46, 57, 63, 66, 111, 163, 165, 187, 189, 194, 197, 200, 205
Pfarrhof 162, 165
pfarrlich 42, 211
Pfarrort 58
Pfarrpfründe 194
Pfarrrektor 194
Pfarrsprengel 194
Pfarrvikar 144, 162, 164, 165
Pfarrwohnung 63, 141, 165
Pfirt 30, 81, 89
pfirtisch 103
Pfohren 147, 203
Pforr 174
Pforzheim 72
Pfullendorf 151
Phiezen 201, 202
Philipp 141
Phosphorsäure 55
Physiognomie 23
Piedestale 41
Pilgrim 54
Piperper 42
Pipin 16
Plünderung 78, 79, 132, 148, 149, 175, 200, 204
Polei 72
Polizei 213
Pontificates 34
Popo 69, 187
Preßburger Friede 32
Presten 37
prestenhaft 37
Priester 16, 17, 57, 67, 125, 135, 140, 141, 142, 144, 156, 164, 176, 184, 186, 190, 194, 199, 204, 205, 210
Leutpriester 62, 90, 91, 92, 140
Pristerpräbende 171
Weihe 40, 59, 193
Weltpriester 35, 40, 57, 69, 85, 155, 162, 193, 197
Probst 17, 74, 75, 78, 104, 105, 115, 116, 117, 118, 120, 121, 122, 132, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 152, 153, 154, 155, 167, 180, 187
Probstei 36, 62, 74, 101, 104, 122, 123, 131, 132, 133, 135, 138, 140, 141, 142, 144, 152, 153, 154, 162
Probsteihof 74
Probsteischeuer 132
Pröbstin 154
Waldprobst 44
Pulvermühle 143

Q

Quatember 212

R

Radolfzell 147, 151
Raimund 185
Raitstangen 217
ramsteinische 28
Randegg 34, 50, 76, 116, 156, 162
Randen 20, 22, 25, 59, 158, 183, 184, 201, 202, 207
Burg 206
Gebirge 23
Ort 183, 184, 201
Raßbach 21, 152, 154, 198
Rätien 43, 185
rätisch 43
Razamhausen 172
Reaumur 24
Rechberg 28, 29, 51, 110
Reformation 60, 205
Reformationseifer 205
reformiert 134
Regensberg 67, 106, 130, 156
Regensburger 32
Regierung 38, 147, 181, 193, 234
Regierungskommissar 193
Regierungsnachfolger 38
Regierungssekretär 234

Regierungsverfassung 234
Regina 142, 143
Reginbold 190
Reginhelm 16
Regula 124
Regular-Institut 155
Rehhalden 101, 103
Reich 14, 78, 159, 233
Reichhofratsordnung 234
reichisch 39
Reichs 96, 152, 182
Reichsamt 38
Reichseerbmarschall 159
Reichsfürsten 106
Reichsherrschaft 39, 41, 101, 164, 211, 234
Reichshofrat 31, 183
Reichskontibution 155
Reichslande 37, 234
Reichslandschaft-Spital 37
Reichsregalien 31
Reichssteuer 156
Reichsstift 37
Reichenau 76, 107, 108, 109, 180, 181, 183, 206, 207
reichenauisch 109, 181, 208
Reiff 157
Reihengräber 15
Reinach 72
Reinhard 50, 190
Reischach 64, 72, 81, 110, 112, 113, 128, 138, 157
reischachisch 113
Reiselfingen 22, 209, 210, 211
Reiselfungen 209
Reliquie 123, 130, 139, 163
Remetschwiel 119, 167, 169
Rentamt 36, 38, 156
Kasse 38
Renz 79
Residenz 210
Residenzpflicht 210
Reutehof 64, 110
reuten 225
Reutenbach 173
Reutenen 225
Reuthe 152
Reuttner 81
Revers 115, 181, 182
Brief 175
Revolution 81
Rhein 14, 22, 23, 50, 81, 91, 97, 156, 157, 158
Ebene 202
Nebel 25
Rheinfahr 44, 64, 102
Rheinfall 76
rheinisch 129
rheintalisch 89
Tal 15, 23, 27, 28, 29, 89, 209, 210
Ufer 90, 157
Rheinau 16, 17, 67, 78, 89, 103, 106, 107, 108, 109, 110, 156
rheinauisch 107
Rheinfelden 71, 188
Riedern
Riedersteg 152
stiftisch 110
Rietheim 44, 192
Rinach 95
Rineckgheim 79
Rinloz 103
Rinoz 16
Rippoldsried 20, 98, 159, 166
Ritter 17, 18, 27, 43, 44, 45, 46, 50, 51, 63, 66, 67, 71, 75, 76, 89, 92, 93, 95, 96, 97, 98, 101, 102, 105, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 124, 127, 128, 149, 156, 160, 166, 167, 168, 170, 171, 173, 174, 175, 176, 178, 179, 180, 185, 194, 200, 202, 203
Adel 49, 59
Ehre 175
Geschlecht 49
Gut 166
Haus 90, 91, 94
Korperation 80
Orden 81
Ritterschaft 18
Ritterstand 106
Roggenbach 7, 18, 21, 42, 47, 53, 60, 63, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 108, 153, 167, 188, 199, 200
rogenbachisch 69
Weißenburg 68, 73, 78, 80
Rohr 66, 90, 92, 93, 97
Rohrhardsberg 151
Rollstein 22
Rom 141, 162
Rombach 64, 65
Römer 15, 32, 98, 141, 156, 157, 158, 212, 233, 235
Roos 66
Rosenberg 72, 177
rosenbergisch 72
Rosenegg 30, 62, 95
Roßfallen 114
Rotberg 72, 81
Röteln 47, 71, 90, 92, 152, 174
Roth 59, 60, 61, 62, 64, 66, 75, 76, 145, 159, 161, 167, 168, 188, 206
Röthenbach 22, 210
Röthenberg 98, 159, 166
Rothhaus 20
Rottenburg 106
Rottweil 31, 49, 121, 137, 148
Rotzig 224
Ruchenschwand 101
Rüde 196
Rüdiger 67, 191
Rudolf 14, 26, 28, 29, 34, 43, 48, 56, 67, 71, 72, 73, 75, 78, 89, 93, 103, 107, 116, 128, 145, 156, 160, 164, 171, 172, 173, 174, 177, 178, 179, 187, 195, 203
Ruegger 129
Rüger 59, 62, 103, 121, 156, 158, 191
Rüger[203/204] 191
Rumlang 66, 97, 98, 102, 105, 110, 112, 113, 166, 174
rumlangisch 97
Rümlingen 97
Ruodpert 17
Ruprecht 177
Rürner 106
Rusecca 77
Rusten 122, 123, 124, 125, 135, 136

Rüsten 114, 186
Rustens 114, 124, 138
Rüti 157
Rutschmann 79
Ryseck 77

S

Sachsen 99, 115, 141
  Weimar 99
Säckingen 115, 148, 156, 164, 209, 210
  stiftisch 89
Salem 151
Salmensweil 203
Salz 136
  Händler 227
Salzburg 58, 205
sanktimonial 129
sanktionieren 134
Saubach 60
Saum 73, 86
Säuren 143
  Anlage 143
Schaffhausen 14, 19, 43, 47, 59, 60, 62, 64, 67, 68, 69, 76, 79, 86, 96, 97, 102, 103, 106, 112, 115, 116, 121, 144, 156, 158, 159, 160, 167, 168, 169, 179, 180, 182, 183, 185, 187, 188, 190, 191, 196, 197, 204, 206, 208
Schaffneien 36
Schäfin-Kuzhut 155
Schaiblin 75
Schapran 155
Scharfenstein 203
Scharnachthal 77
Schattenmühle 27
Schatzung 146, 224
Scheffel 74, 92, 104, 127, 137, 167
Schelgen 66
Schellenberg 79, 128, 204, 209
Schenkung 47, 50, 95, 123, 125, 127, 130, 160, 161, 190, 202
  Urkunde 50, 57, 77, 193, 207
Schikane 113
Schiltach 28
Schirm 34
  Schirmamt 153, 155
  Schirmbrief 50, 153
  schirmen 120, 216
  Schirmherr 34, 57, 71, 106, 108, 152
Schlägereien 215
Schläghändel 234
Schlatthof 206, 207
Schleitheim 23, 60, 68, 195, 206
Schloss 21, 27, 28, 29, 33, 36, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 54, 56, 68, 69, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 86, 87, 88, 90, 91, 94, 98, 99, 100, 101, 102, 104, 107, 108, 111, 114, 146, 147, 148, 153, 156, 157, 158, 160, 165, 170, 172, 173, 176, 179, 183, 184, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 199, 200, 204, 209, 227
  Ruine 26, 82
  Scheuer 86
  Schlossbau 108
  Schloßberg 148, 149
Schluchsee 19, 40, 58, 74, 109, 160, 167, 169, 170, 186, 193
Schlücht 19, 20, 21, 23, 25, 33, 60, 88, 89, 91, 101, 109, 110, 111, 114, 165
  Schlüchttal 21, 101
Schneider 136, 196
Schnellingen 177
Schnewelin 97
Schnörringen 43, 88, 92, 95, 99, 117
Schöblin 62
Scholastika 125, 134
Schönau 44, 69, 71, 81, 137
  Wald 47
Schönberg 19
Schönenbach 19, 74, 79, 117, 129, 159, 160, 167, 168
Schopfheim 81
Schöpflin 89, 90
schottisch 27
Schuder 93
Schüder 73
Schudi 115
Schule 39, 40, 42, 58, 63, 169, 193, 198
Schuler 82
Schultheiß 32, 34, 43, 59, 76, 85, 93, 145, 168, 174, 188, 194
  Amt 63, 76, 173
Schuppose 44, 100, 109
  Schuppisgut 109, 110
Schuttern 67
Schützenmüller 196
Schutzwehr 45
Schwaderloch 95
Schwand 117
Schwaningen 21, 68
  Weizen 21
Schwarza 19, 21, 74, 88, 109, 114, 117, 143, 167, 169
Schwarzenberg 47, 62
schwarz-golden 48
Schwarzhalde 19
Schwarzhalden 33, 159, 160, 169, 170
Schwarzhalden[23/24] 33
schwarz-rot-gelb 192
Schwarzwald 14, 19, 20, 23, 24, 25, 28, 41, 64, 81, 94, 103, 110, 111, 131, 146, 147, 149, 150, 151, 157, 158, 175, 177, 192, 209, 211
  Flüsse 21
Schweden 99, 132, 140
  Krieg 134, 144, 162, 163
  Trunk 99
Schwefelhölzchen 65
Schwefelwasserstoff 55
Schweibeln 99
Schweighof 78
Schweiz 14, 23, 28, 30, 48, 77, 127, 147, 156, 162, 179, 186, 207
  Schweizer 72, 158, 175
  Schweizer-Krieg 98
Schwendin 121
Schwerzen 96, 111, 116, 137
Sebastian 97, 176, 177, 189, 205
Seckau 61
Seebach 14, 21
Seebrugg 63, 168, 169
Seelbuch 66, 74, 75, 76, 161, 190

Seelgeräth 66, 74, 75, 76, 94, 103, 154, 203
Seewangen 64, 66, 98, 144, 159, 166, 167
Segeten 156
Sekte 141
Sempach 62, 158, 191
Sensen 192
Sernatingen 151
Siblingen 23, 128
Siechenhaus 36, 42
Siegel 95, 223
Siegellackfabrik 66
Siegfried 62, 94
sigmaringisch 96
Sigmund 51, 56, 68, 97, 138, 153, 179, 192
Signau 60, 61, 62
Sigrist 160
Hof 160
Silberglöcklein 53
Simon 188
Sindelin 35
Sintlisaugia 207
Sirgenstein 35
Sitzenkirch 71
Slatte 191
Snewelin 171, 172, 173, 178, 179, 190
Solothurn 79
Solum 198
Sommerau 42
Sophia 171
Sparkasse 38
Sparrenberg 21
Speichingen 147
Spenlin 203
Speyer 32
Spezereihandel 65
Spielhäuser 212
Spielleute 216, 222
Spielmann 161
Spital 35, 36, 37, 41, 42, 206
Heiliggeist-Spital 197, 206
Spitalbau 36
Spitaleinrichtung 37
Spitalgeschäft 37
Spott-Reden 126
St. Blasien 14, 18, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 39, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 50, 51, 52, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 84, 87, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 108, 110, 111, 113, 114, 115, 116, 119, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 128, 129, 130, 131, 132, 135, 136, 137, 138, 140, 142, 144, 153, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 173, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 192, 193, 194, 195, 197, 198, 200, 201, 203, 204, 205, 207, 208, 209, 211, 234
Alt-St.-Blasien 41
st. blasisch 14, 18, 31, 32, 33, 35, 39, 41, 59, 64, 78, 80, 81, 83, 85, 88, 93, 99, 101, 113, 135, 141, 157, 160, 161, 168, 170, 174, 181, 186, 187, 192, 195, 234
St. Gallen
st. gallisch 16, 17, 27, 29, 95
St. Georgen
st. georgisch 28
St. Märgen 148, 172, 173
St. Peter
st. petrisch 80
Stabhalter 31
Stallegg 19, 22, 56
Stanislaus 36
Statthalters 234
Staufen 144
Staufenberg 60, 69, 145, 187
Staufenkopf 19
Stein 71, 123, 141, 142, 219
Steina 20, 21, 23, 42, 68, 77, 104, 160
Steinamühle 21
Steinasäge 21, 42
Steinatal 21, 47, 101, 103, 105, 109, 110
Steinbach 102
Steinegg 18, 68, 69, 73, 77, 78, 80, 167, 187, 206
Stephan 79, 196
Stiftsvikar 210
Stiftung 36, 40, 41, 42, 52, 53, 58, 62, 69, 70, 76, 109, 123, 124, 128, 133, 152, 171, 197, 210
Stiftungsbrief 34, 37, 47
Stiftungsurkunde 40, 41, 48
Stipendien 40
Stirzel 81
Stockach 115, 192
Stoffelhof 190
Stoffeln 76, 103
Straßburg 79, 94, 95, 115, 174, 236
Straubhaar 142
Strittberg
Hergersholz 166
Studium 23
Student 148, 164, 176
studieren 193
Stühlingen 14, 18, 21, 23, 29, 30, 31, 32, 46, 51, 61, 62, 75, 83, 84, 94, 98, 122, 145, 155, 156, 158, 159, 168, 178, 192, 207
stühlingisch 18, 67, 84, 113
Stumpen 217
Stuttgart 147
Stützel 101, 102
Süddeutschland 14, 82
Sulz 58, 110, 121, 146, 169, 171, 175, 204, 207, 208, 209, 210
Sulzbach 141
Sulzburg 125, 130
sulzisch 32, 110
Summerau 57
Sundgau 147
Sutterly 79
Swanlingen 71

T

Tannegg 18, 27, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 170, 178, 188
Alt-Tannegg 47, 52

tanneggisch 49, 50
Tannwaldburg 47
Taverne 222
Tavernenrecht 159
Tavernensold 222
Tengen 75, 191, 196
Teufelstor 15, 114
Thalerhof 206, 207
Thauner 85, 86, 87
Thayingen 119, 129
Thennenbach 26, 48, 70, 190, 203
Thierberg 21, 89, 98, 101, 103, 110
Thierstein 171, 210
Thirmendingen 67
Thomas 28, 147, 175
Thurgau 14, 48
Thüring 51
Thürle 143
Thurn
inthurnisch 97
Thyring 175, 179, 180, 188, 199
Tiefenhäusern 93
Tiefenstein 26, 43, 89, 90
Tiengen 19, 23, 43, 71, 72, 75, 103, 104, 106, 107, 108, 110, 128, 152, 161, 168, 174, 175
tiengischen 110
Tirbheim 202
Tirol 58
Todtmoos 59
Todtnau 129, 143
Toggenburg 89, 154
Tomburg 98
Tortona 16
Triberg 148
Trier 124
Trillinchon 102
Trönlishof 68
Trosche 202
Truchseß 147, 161, 188, 192
Trudpert 72, 203
Trüllerey 191
Tübingen 29
Tufel 79
Tüffen 90
Türkensteuer 37
Tutela 158
Tuttlingen 147

Ü

Überachen 40, 182, 192, 195, 196, 197, 198
Überlingen 151, 192

U

Udalrich 16
Udelhilde 171

Ü

Ühlingen 43, 89, 98, 101, 102, 103, 122, 154, 156, 160

U

Uihlin 161
Uli 196
Ulm 31
Ulrich 16, 30, 43, 44, 47, 48, 51, 62, 64, 79, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 101, 113, 115, 133, 148, 151, 156, 171, 177, 178, 207
Umtausch 224
Unadingen 49
Universität 58, 143, 148, 176, 206
Unterbach 184
Untereisenbreche 160
Untermettingen 21
Unterverpfändung 114
Unterwangen 162
Urach 170, 172
Uracher-Fähnlein 148
Urbarbuch 109
Ursaugia 114
Urslingen 178, 179
Ursula 63, 105, 110, 128, 134, 171
Usenberg 95, 108, 128
Uttenweiler 47
Utto 123
Utzingen 97

V

Veesen 24, 207
Veesenfeld 86
Verdun 130
Verena 159, 165, 180, 196, 203
Verener 178, 180
Verleihungsrecht 57, 63, 111
Vermittlung 94, 113, 206
Vermittlungsbrief 89
Vermittlungsspruch 192
Vermittlungsvorschalg 192
Veronika 98, 112, 176
Verordnung 133, 136, 137, 139, 155, 235
Versammlung 35, 80, 176, 189, 216
Versammlungsort 192
Verschreibung 181, 217, 223
Verschreibungsbriefe 182
Vertrag 17, 34, 72, 85, 87, 100, 107, 108, 114, 122, 127, 138, 150, 151, 158, 159, 168, 170, 172, 174, 180, 182, 183, 189, 192, 194, 200, 204
Vertragsbrief 155
Verwahrlosung 131
Verwaltung 16, 36, 38, 39, 109, 135, 136, 137, 138, 152, 154, 209
Verwaltungskosten 40
Verwaltungssache 234
Verwüstungen 132
Verzeichnis 9, 106, 129, 153, 162, 185, 189, 194, 197, 205
Verzichtleistung 45, 108, 127
Vieh 23, 46, 58, 85, 98, 132, 133, 204, 219, 220, 224
Ordnung 219
Seuche 164
Zucht 25
Vikar 143, 194
Generalvikar 142, 194
General-Vikariat 142, 194
Villingen 49, 58, 79, 80, 145, 147, 148, 151, 161, 176, 193, 202
Vitsheim 201
Vogt 18, 27, 31, 37, 43, 56, 59, 60, 62, 63, 64, 67, 68, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 83, 84, 85, 90, 92, 98, 100, 102, 103, 105, 107, 108, 109, 110,

111, 115, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 127, 129, 137, 143, 145, 146, 148, 152, 153, 157, 159, 160, 165, 166, 167, 169, 170, 172, 173, 180, 185, 186, 190, 192, 195, 196, 197, 204, 208, 211, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 220, 221, 225, 226, 227, 231, 232
Burgvogt 54, 69, 187
Kastenvolgt 100, 116
Kastenvolgtei 28, 108, 165, 192
Landvogt 30, 44, 79, 81, 173, 174, 175, 176, 179, 210
Pseudoschirmvogt 172
Schirmvogt 50, 78, 145, 152, 188
Schirmvogtei 107
Schutzvogtei 107
Schutzvogteirecht 152
Untervogt 152
Vogtei 121, 122
Vogtei Schwarzenbach 160
Waldvogt 72, 129
Vöhrenbach 148
Volksstamme 15

W

Wachtbuck 200
Wagenhausen 62
Währung 32
Waibel 93
Waisen-Tollhaus 37
Walcho 47
Waldburg 30, 147, 161, 192
Waldeck 47
Waldkirch 17, 151, 208
Waldshut 23, 29, 43, 44, 64, 67, 74, 90, 91, 93, 94, 98, 102, 106, 112, 113, 122, 131, 145, 160, 161, 166
Waldshutermännchen 33
Waldstädte 23, 99
Walter 70, 71, 90, 94, 96, 115, 128, 152, 156, 157, 185, 197, 202, 203, 206, 209
Wanc 56
Wappen 28, 32, 48, 49, 59, 64, 81, 89, 95, 96, 109, 150, 175, 205
Wappenbild 48
Wartenberg 147
Wartthurm 46
Wasenweiler 73
Wasserdorf 195
Wasserhaus 97, 158, 172
Wasserstelz 50
Watschar 137
Wattmeisterin 136
Wegelagerung 199
Weilerhöfe 152
Weilheim 17, 19, 88, 90, 91, 92, 93, 95, 98, 128, 158
Weimar
weimarisch 99
Weinmann 116, 132, 161
Weißenburg 18, 63, 68, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 103, 167, 168, 169
Roggenbach 188
wißenburgisch 107
Weisweil 110
Weizen 16, 20, 158, 190
Schwaningen 20
Wellendingen 21, 26, 33, 36, 40, 42, 77, 84
Werch 155, 219
Werdenberg 29, 151
werdenbergisch 89
Werli 174
Werner 26, 66, 70, 71, 79, 89, 93, 123, 125, 153, 166, 172, 192, 199, 202
Wernher 78
Wernli 169
Werra 14
Wesdorf 170
Wessenberg 44, 90, 94, 156
Westorf 207
Weyl 81
Wezenhofen 156
Widergemächt 93
Wiederlegung 57, 68, 74, 96, 112, 129, 172
Revers 174
Wiederlösungsrecht 113, 114
Wielen 111
Wien 32, 164, 193
Wiesenthal 184
Wiflishalden 89, 101
Wiger 81
Wihl 152
Wil 177, 227
Wilchingen 157
Wilflingen 112
Wilhelm 50, 60, 67, 68, 74, 77, 96, 97, 102, 112, 113, 115, 116, 121, 129, 144, 156, 160, 175, 203, 204, 210
Willmendingen 96
Wilolfingen 170
Wimar 69, 187
Windisch 15
Winterberg 21
Winterthur 30, 79, 168
Wislekofen 50, 162, 186
Wislicon 193
Wisneck 172, 173
Witlishalden 236
Wittlekofen 21, 40, 60, 63, 77, 78, 87, 160, 162
Wittnau 124
Witzhalden 76, 98, 101, 102
Unterwitzhalden 101
Witznau 19, 21, 111, 114, 117, 122, 129
Witznaumühle 19
Wolen 44
Wolfesford 28
Wolffurt 27, 28, 34, 45, 50, 56, 63, 64, 110, 171, 178, 188, 191
Wolfgang 158, 194, 195, 210
Wolfo 34
Wolterdingen 26, 148, 162
Wonnenthal 62
Wöstina 142
Wuhr 104
Wülberz 17, 36, 64, 69, 80, 90, 94, 95, 100, 102, 111, 131, 156, 162, 165, 189, 190, 191
Wülflingen 90
Wunnegebe 91
Wurmlingen 61
Württemberg 28, 30, 31, 32, 51, 79, 125, 129, 148, 151, 162, 202

wüttembergisch 147, 151
Würzburg 142
Wutach 14, 19, 20, 21, 23, 33, 46, 47, 51, 54, 55, 56, 88, 104, 109, 183, 184, 190, 194, 195, 198, 200, 202, 207, 208, 209
Brücke 208
Halde 47
Mühle 190
Tal 14, 22, 23, 32, 42, 45, 86, 146, 170, 184, 198, 199, 209
Wutöschingen 96
Wyl 206, 207

X

Xaver 41, 81

Z

Zabern 130
Zähringer 17, 26, 47, 70, 71, 81, 106, 123, 145, 173, 178, 179, 199
zähringisch 47, 81
Zehent 24, 34, 45, 55, 64, 77, 92, 98, 105, 106, 109, 115, 116, 118, 122, 123, 128, 132, 134, 156, 160, 162, 174, 177, 181, 185, 188, 189, 191, 196, 204, 206, 207, 208, 209, 224, 229
Beständer 224
Frucht 86, 224
Garben 224
Herr 224
Pflicht 152
Recht 224
Scheuer 165
Zehnten
Frucht 185
Großzehnt 149, 209
Herbsthuhn 101, 161
Zehrgeld 221
Zell 182
Zellersbuck 20
Zerstörung 33, 46, 80, 153, 162, 191, 200
Ziegelmüller 146
Ziegler 97, 102, 185
Zierwagen 146
Zigeunern 222
Zimmermann 151
Zindelstein 26, 148
Zins 34, 38, 40, 59, 77, 78, 103, 105, 114, 117, 129, 137, 154, 177, 181, 196, 207, 217, 219, 220, 221, 223, 224, 225, 228, 229, 230
Brief 157
Eier 137
Ertrag 40
Frucht 157
Gut 218, 219, 220, 223, 225
Herr 224
Mann 229
pflichtig 101
Reibezins 122
Rodel 184
Zahlung 181
Zisterne 184
Zoller 85
Zollern 29
Zollhaus 23, 207
Zulofis 101
Zülpich 15
Zürich 62, 71, 79, 96, 130, 156, 175, 195
Gau 26, 97
zürichgauisch 97, 103
zürichisch 96
Zurzach 180, 193
Zutzgon 210
Zweigthal 160
Zwing 14, 67, 100, 102, 117, 145, 160, 169, 174, 178, 196, 207, 208, 209, 227
Mühle 227
Müller 227